

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Viertes Heft

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Verhandlungen
der
Stände - Versammlung
des
Großherzogthums Baden
im Jahr 1833.

Enthaltend
die Protokolle der zweiten Kammer
mit deren Beilagen
von ihr selbst amtlich herausgegeben.

Viertes Heft.

Karlsruhe,
Druck und Verlag von Ch. Th. Groos.

g

Verhandlungen

Stunde. Besammlung

ORB 1000, 1833, IV



Die Bibliothek der hohen Kammer

mit deren Belegen

von der letzten an dem botanischen

Stille Zeit

Stunde. Besammlung

Die Bibliothek der hohen Kammer

Inhalt

des
vierten Protocollhefts.

Cite.

XVII. Deffentliche Sitzung vom 28. Juni 1833.

1. Mittheilungen der ersten Kammer:
 - a. den Gesetzentwurf wegen der Zollprivilegien betreffend 1 u. 96-97
 - b. den Gesetzentwurf über das Verbot der Errichtung von Breinen betreffend 1 u. 97 — 99
2. Anzeige neuer Eingaben 2 — 5
3. Der Abg. Merk berichtet ein Irrthum in der Karlsruher Zeitung 6
4. Discussion über den Gesetzentwurf, die Herabsetzung des Salzpreises, Aufhebung der Ausgangszölle und Erhöhung mehrerer Eingangszölle betreffend 6—96
Neue Redaction dieses Gesetzentwurfs 99—103
5. Urlaub für den Abg. Herr 96

XVIII. Deffentliche Sitzung vom 2. Juli 1833.

1. Anzeige neuer Eingaben 101—107
2. Bemerkungen zum Zweck der Beförderung des Drucks der Protocolle 108—110
3. Bericht des Abg. Spenerer über die Nachweisungen der Amortisationskasse für die Jahre 1830 und 1831, resp. über die Berichte des ständischen Ausschusses (18 Beilagenheft, S. 142—157) 110
4. Weitere Berichtserstattung des Abg. Walchner über den Gesetzentwurf, den Verkauf der ärarischen Eisenwerke betreffend (18 Beilagenheft, S. 158—179) 110
5. Bericht des Abg. Nutschmann über den Antrag der ersten Kammer, die Abänderung einiger §§. der Wahlordnung betreffend 110 und 146—151
Discussion, Schlussfassung 110—120
6. Berichte der Petitionscommission über folgende Eingaben:
 - a. des Dr. Heinrich in Karlsruhe um Entschädigung wegen unerlaubter Gefangenhaltung 121—123 u. 152—155
 - b. der Mutter des Joseph Garnier in Rastadt um Beschleunigung der gegen ihren Sohn anhängigen Untersuchung 123—144 u. 156—162
7. Urlaub für den Abg. Böcker 141
8. Anfrage des Abg. Welcker in Betreff der Auswanderungen nach Nordamerika und der Aufstellung von Consuln an den Seeplätzen 144—146

XIX. Deffentliche Sitzung vom 5. Juli 1833.

1. Bekanntmachung des in der geheimen Sitzung vom 3. Juli wegen der durch die Verordnung vom 28. Juli

	Seite.
1832 getroffenen Abänderungen des Pressegesetzes gefaßten Beschlusses	163. 164
2. Anzeige neuer Eingaben	164—169
3. Anfrage des Abg. v. Zickel in hinsichtlich der gewünschten Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Abtretung des Eigenthums zu öffentlichen Zwecken	170
3. Ankündigung der Motion des Abg. Trefurt, die Realisirung des Aufsichtsrechts der Stände über die Verwaltung der Stiftungen	170
4. Begründung der Motion des Abg. v. Kottke, die Ernennung einer Commission begehrend, welche damit beauftragt werde, den Zustand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen, um hiernach die geeigneten, auf solche Erwägung gebauten Anträge der Kammer vorzulegen (18 Beilagenheft, S. 180—213)	170
Discussion	171—214
5. Urlaub für die Abg. Mohr und Trötschler	214
6. Verstärkung der Commission für das Pressegesetzgebungswesen	214

XX. Deffentliche Sitzung vom 8. Juli 1833.

1. Anzeige neuer Eingaben	216—218
2. Discussion des Berichts des Abg. Speyerer über die Rechnungsnachweisungen der Amortisationskasse	219—253
Adresse	299. 300
3. Discussion über den Gesetzesvorschlag wegen des Verkaufs der ärarischen Eisenwerke	253—293
Gesetzentwurf	301
4. Antrag des Abg. Martin, den Verkauf des Bergwerks im Münsterthal, Verweisung desselben in die Abtheilungen	293
5. Eingabe des Buchhändlers Groos, das Verbot des Drucks der Motion des Abg. v. Kottke, den Zustand des Vaterlandes betreffend, Erörterungen	294—299

XXI. Deffentliche Sitzung vom 9. Juli 1833.

1. Anzeige neuer Eingaben	302—303
2. Begründung der Motion des Abg. Trefurt, die Aufsicht der Stände über die Verwendung des Stiftungsvermögens betreffend 303 u. 18 Beilagenheft, S. 13—17)	
3. Bericht des Abg. Welcker über den Gesetzentwurf, das Verbot schwärmerischer Secten betreffend	304
(18 Beilagenheft, S. 1—12)	
4. Weiterer Bericht des Abg. Aschbach, über den Gesetzentwurf, die Ertheilung von Zollprivilegien betreffend	304
(18 Beilagenheft, S. 214—227)	
5) Höchstes Rescript in Bezug auf den über die Motion des Abg. v. Kottke gefaßten Beschluß. Schreiben des Herrn Chefs des Ministeriums des Innern, in Betreff des Verbots des Drucks dieser Motionsbegründung. Erörterungen	304—307 u. 371—375

XVII. Oeffentliche Sitzung.

Verhandelt in dem Sitzungssaal der zweiten Kammer der
Ständeversammlung.

Karlsruhe, 28. Juni 1833.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre Finanzminister
v. Böckh, Ministerialchef Staatsrath Winter, Staatsrath
Rebenius und Ministerialrath Gohsweyer, sodann sämt-
licher Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten
Aschbach, Grimm, Herr und Martin.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Mittermaier.

Der Präsident bringt zwei Mittheilungen der I. Kammer
zur Kenntniß, wonach letztere,

1) den Gesetzentwurf wegen der Zollprivilegien mit zwei
Abänderungen,

Beilage Nr. 1.

und 2) den Gesetzentwurf über das Verbot der Er-
richtung von Vereinen ohne vorherige Einholung der
Staatsgenehmigung, ebenfalls mit Modificationen

Beilage Nr. 2.

angenommen hat.

Die Erstere wird an die bestehende Commission, und die
Anderere an die Abtheilungen verwiesen.

Ferner bemerkt der Präsident, daß der Kammer eine anonyme Druckschrift unter der Aufschrift „Bitte um Abschaffung der Tagsgebühren bei Rechtspolizeigeschäften, und die Emancipation der Theilungscommissäre“ zugesendet worden sei, wovon aber nach der bis jetzt beobachteten Praxis kein Gebrauch gemacht werden könne.

Das Secretariat macht nun folgende neue Eingaben bekannt:

- 1) Des Gemeinderethers Hirt und Gemeinderath Münzer in Gutmadingen in der Saar: Gemeindeordnung, insbesondere Almendgenuß und Gemeindeumlagen betr.;
 - 2) der Gemeinde Donaueschingen und Hüfingen: Vollzug des Gesetzes wegen Aufhebung alter Abgaben betr.;
 - 3) der Jacob Häuber'schen Eheleute von Dürri, Amts Pforzheim, um Rechtshülfe;
 - 4) der Schullehrer des Amtsbezirks Mosbach, das Volksschulwesen betr.;
 - 5) des Sonnenwirths Martin Frey in Oberschessenz: Gewerbesteuer und Ohngeld von der eigentlichen Weinkonsumtion betr.;
 - 6) des Freiherrn von Wessenberg in Constanz, in Betreff der Maria-Victoria-Stiftung;
- Der Abgeordnete Better übergiebt folgende Petitionen:
- 7) der Gemeinden des Amtsbezirks Hüfingen: Erleichterung der Gültauslösungen betr.;
 - 8) derselben Gemeinden in Betreff guthabender Kriegskostenausgleichungsgelder;
 - 9) ebenderselben, Abschaffung der Fiscigebühren von Theilungscommissariatsgeschäften und Verpflichtung der Bestände betreffend;
 - 10) derselben, um Aufhebung des Conscriptionsgesetzes;

Der Abgeordnete Fecht legt vor:

11) eine Bitte des Essigfabricanten Ehrhard in Kork: Brandweinkesselgeld betr.

v. Ißstein übergibt 12) eine Petition von vier Gemeinden seines Wahlbezirks, nämlich Ober- und Rheinhausen, Amtes Philippsburg, Alt- und Neulushheim, Amtes Schwesingen, und bemerkt dabei, daß diese Petition einen in der Gegend dieser Gemeinden anzulegenden Rheindurchschnitt betreffe, von dem sie behaupten, daß er ihr Interesse sehr gefährde, und wovon sogar Rheinhausen behauptet, daß er die Existenz des Orts bedrohe. Es ist, fährt der Redner fort, dieser Petition ein, meiner Ansicht nach genauer, Riß beigefügt, und sie ist von allen Gemeinderäthen und Ausschußmitgliedern unterschrieben. Es haben diese Gemeinden in einer Vorstellung an das Staatsministerium das Gefährliche dieses Durchschnitts für sie ausgeführt, worin sie sich unter Anderem auf den S. 18 der Verfassung berufen und erklären, daß sie eben deshalb gegen die Ausführung dieses Rheindurchschnitts so lange protestiren und den Weg Rechtens ergreifen müßten, bis ihre Entschädigung auf gehörige Weise ausgemittelt sei. Diese Vorstellung legen sie nun in Abschrift bei, nicht als eine Beschwerde gegen die Regierung, von der sie erwarten, daß sie die Wichtigkeit dieser Sache prüfen, und darüber zu ihren Gunsten entscheiden werde. Sie tragen aber in dieser Petition Fragen vor, die von hoher Wichtigkeit für die Kammer selbst sind, indem sie nämlich der Kammer zu bedenken geben, ob nicht die Anlage neuer Rheindurchschnitte, wie auch Straßenanlagen, von der Kammer geprüft und bewilligt werden müssen, ob dieser Gegenstand überhaupt nicht zu den Rechtsbefugnissen der Kammer gehöre, indem sich hier auch besonders darum handle, Antheile des badischen Territoriums abzutreten, und baierisches Territorium an sich zu bringen, große Eingriffe in das Eigenthum der

Bürger zu machen, und bedeutende Summen des Staatsvermögens zu vermindern. Die Petitionscommission wird daher zuverlässig diese Sache genau prüfen.

Erfurt: Ich habe der Kammer eine Druckschrift des Pfarrers Welte in Steinbach, 13) „Beurtheilung des Welteschen Lehrganges in der Schule zu Steinbach bei Bühl“ mit der Bitte zu übergeben, daß sie der Schulcommission mitgetheilt werde. Es handelt sich hier davon, wie eine neue angebliche bessere Methode in den Schulunterricht gebracht werden soll.

Der Pfarrer Welte in Steinbach hat viel hierin geleistet, und man ist von Seite der Regierung der Meinung, daß diese Methode die Schule in Steinbach so blühend gemacht habe; es zeigt sich aber, daß nicht diese Methode, sondern der Eifer dieses Mannes es bewirkt hat, und es wird gut seyn, wenn die Regierung diese ausgezeichnete Schrift berücksichtigt, da, wie man hört, ein Schüler des Pfarrers Welte wirklich zum Director des Schullehrerseminars zu Nastatt bestimmt seyn soll, indem die dortige Methode uns mit Rückschritten bedroht hat.

Ziegler: Der Verfasser dieser Schrift soll sich nennen.

Winter v. H.: Ich kenne den Verfasser dieser Schrift als einen unserer ersten Schulmänner, was ich zu bemerken für nothwendig halte, damit nicht auch diese Schrift für eine anonyme angesehen wird.

Schaff übergibt 14) eine Petition der Gemeinden Auerbach, Rittersbach, Ober-, Mittel- und Unterschefflenz, die Schäfereiübertriebsgerechtfame betr., und bemerkt: die Nachtheile eines solchen Uebertriebs für die Landwirthschaft anerkennend, hat die Regierung schon im Jahr 1818 ein Gesetz erlassen, das die gänzliche Abschaffung dieser Berechtigung vorbereiten und den Loskauf möglich machen soll. Dieses Gesetz aber hat eine große Lücke, indem es

den Maasstab nicht bestimmt, wonach dieser Abtauf zu geschehen hat. Es haben daher schon auf dem vorigen Landtage mehrere Gemeinden des 28ten Wahlbezirks eine Petition in diesem nämlichen Betreff eingebracht. Die Sache wurde von der Kammer erwogen und mit Empfehlung an das Staatsministerium übergeben, die Empfehlung hatte aber keinen Erfolg, und es wird sich daher die Petitionscommission aufgefordert fühlen, recht bald Bericht über die vorgelegte Petition zu erstatten, um der Hoffnung dieser Gemeinden zu entsprechen, der Hoffnung, daß noch auf diesem Landtage der Kammer ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werde.

Körner meint, man sollte diese Petition im Motionsweg an die Abtheilungen verweisen, da der Gegenstand von großer Wichtigkeit sei.

Mördes übergibt von den sämtlichen Gemeinden des Bezirksamts Adelsheim folgende acht Petitionen:

- 15) um Aufhebung alter Abgaben, insbesondere Handlohn, Sterbfall, Gülten und Zinse;
- 16) wegen Ausfertigung der Kaufbriefe;
- 17) wegen Hundetaren;
- 18) um Einführung einer Capitaliensteuer;
- 19) in Betreff der Kriegskostenausgleichung;
- 20) Theilungscommissariate und Aufhebung der Fiscigebühren von ihren Geschäften betr.;
- 21) um Anordnung zur Controlirung der Amtsführung der Beamten;
- 22) um Zehntablösung;

und bemerkt dabei: Um die heutige Tagesordnung nicht aufzuhalten, beschränke er sich auf die einfache Uebergabe derselben, und behalte sich vor, bei Gelegenheit der Berichtserstattung seine Meinung über die darin berührten Gegenstände auszusprechen.

Merk: Ich sehe mich veranlaßt, einen Irrthum in der Karlsruher Zeitung zu berichtigen. Bei Veranlassung der Unterstützung der Petition des Schullehrers Knapps über die Veranstaltung eines Constitutionsfestes habe ich unter Anderem gesagt, daß in dem Orte eines benachbarten Landes der Schuljugend die Feyer des ersten Maiss unter- sagt worden sei. Nun hat aber gerade die Karlsruher Zeitung die Worte „benachbarten Landes“ weggelassen, so daß es jetzt den Schein haben könnte, als sei dieses Verbot in Baden selbst geschehen. Da ich nun nicht den Anlaß zu der Vermuthung geben will, als fände in Baden so etwas Statt, so bemerke ich dieß mit dem Wunsche, daß doch ein Blatt, das halb offiziell genannt werden kann, solche faktische Bemerkungen nicht verstümmeln möchte.

Die Tagesordnung führt nun auf die Berathung des Gesetzentwurfs, die Herabsetzung des Salzpreises, Aufhebung der Ausgangszölle und Erhöhung der Eingangszolls von mehreren Artikeln der Einfuhr betreffend.

Welker als eingeschriebener Redner betritt die Rednerbühne, und hält folgenden mündlichen Vortrag:

Der Ihnen vorgelegte kleine Gesetz-Codex schlägt Ihnen drei und mittelbar fünf Hauptveränderungen in unserm bisherigen Steuersystem vor.

Es soll

- 1) die bisherige Salzsteuer herabgesetzt,
- 2) ein großer Theil der Ausfuhrzölle aufgehoben werden;
- 3) eine Erhöhung mehrerer Eingangszölle Statt finden;
- 4) wird in Aussicht gestellt, daß die 300 fl., die auf dem vorigen Landtage an dem Steuereapital für den persönlichen Verdienst den Einzelnen

abgeschrieben wurden, neuerlich wieder versteuert werden sollen; und

5) wird die Aussicht eröffnet, daß in nächster Beziehung auf die Zehntablösung eine Erhöhung der directen Steuer eintreten solle.

Für die beiden ersten Punkte stimme ich, wahrscheinlich wie sie Alle, aus voller Seele, nämlich für die Herabsetzung des Salzpreises und die Aufhebung der Ausgangszölle; erlaube mir aber nicht ein einziges Wort des Zusatzes zu den klar und geistreich entwickelten Gründen des Herrn Finanzministers und unseres trefflichen Herrn Berichtstatters. Was aber die drei letzten Punkte betrifft, so kann ich meine Zustimmung nicht geben; ich übergehe hier natürlich die Erhöhung des Steuercapitals von persönlichem Verdienst, und selbst von dem persönlichen Verdienst der armen 500 fl. Männer, und die Erhöhung der directen Steuer, weil es nicht zur heutigen Tagesordnung unmittelbar gehört. Sie Alle würden gewiß mit mir das tiefe Bedauern theilen, wenn wir wirklich genöthigt wären, auch solche, anerkannt schon hart besteuerten, und mit Steuern gedrückten Mitbürgern mit neuen Steuern zu belegen, wenn wir in der Nothwendigkeit wären, die Freude der versprochenen materiellen Erleichterung zu vereiteln oder diese Erleichterung in ein leeres Wort zu verwandeln. Ein ähnliches Bedauern aber theilt auch selbst der Herr Finanzminister und unser Berichtstatter in Beziehung auf die vorgeschlagene Zollerhöhung. Beide können nicht bergen, daß sie nur sehr ungern zu dieser Erhöhung schritten, und gewiß mit Recht, denn auch diese Erhöhung hat vielfache Nachtheile gezeigt. Der erste ist der schon bemerkte, daß für unsere Mitbürger dadurch eine Vereithung der Freude über den herabgesetzten Salzpreis entsteht, ja es könnte sich diese Freude für Viele in Betrübnis verwandeln, die bei dieser Veränderung, statt

erleichtert, vielmehr härter gedrückt werden. Wir haben auf dem letzten Landtage die 300 fl. von der Steuer abgeschrieben, indem dieses ein vollkommener Ersatz für die Erleichterung im Salzpreis sei. Diese legen wir nun wieder auf, fügen aber noch die neue Last hinzu, die durch die erhöhten Zollsätze auch wohl die Armeren treffen wird, indem ich keineswegs die Meinung theilen kann, daß diese Zollerhöhung nicht den Aemeren treffen werde, wie man uns zwar etwas unbestimmt, aber doch im Allgemeinen zur Beruhigung sagte. Zu den Aermern unserer Mitbürger rechne ich aber besonders die Klasse, deren möglichste Erleichterung schon aus richtigen staatswirthschaftlichen und finanziellen Gründen ganz besonders geboten ist. Ich meine nämlich nicht die schon hilfbedürftig gewordenen, sondern jene große Klasse von Familienvätern, die noch ein erträgliches Auskommen und eben noch so viel haben, daß sie mit Freude und Lust kräftig arbeiten können, in der Hoffnung, die Früchte ihres Fleißes zu ärnten und einen einigermaßen erträglichen Zustand ihrer Familien zu gründen. Ich meine diejenige große Klasse, die noch nicht verzweifelt an einer anständigen Ernährung und Versorgung ihrer Familien. Ich meine nicht die Klasse der Trägen, ihren Mitbürgern zur Last fallenden, und oft sich verschlechternden Bettler. Hüten wir uns vor Allem, jene erste Klasse zu drücken und sie über die Grenzlinie, die zwischen ihr und den Hilfbedürftigen aufgestellt ist, hinüber zu stoßen; — eilen wir vielmehr, auf jede nur mögliche Weise ihre Lasten zu erleichtern. Die Klasse ist wahrlich nicht klein in unserm Lande, worüber ich mich auf die Kenntniß von Ihnen Allen berufe. Es ist diejenige Klasse, aus deren Mitte in unsern Tagen ganze Schaaren in Verzweiflung das von Gott gesegnete Vaterland verlassen, um in einem fernen Welttheile die Erhaltung der letzten Trümmer ihrer Habe zu suchen,

und um dort diese kleine Habe und ihre persönlichen Kräfte zur anständigen Versorgung ihrer Familien anzulegen. Es würde gewiß sehr irrig seyn, wenn wir glaubten, diese Klasse werde nicht von den Zollerhöhungen getroffen; denn irrig halten Sie es gewiß mit mir und höchst gefährlich, sich damit zu trösten, diese Zollerhöhung sey nicht sehr bedeutend, denn mit diesem Argument könnten wir heute auch die Grundsteuer um 100,000 fl. vermehren, und sagen, daß es ja nicht sehr bedeutend auf die Einzelnen drücke. Wir könnten aber solchergestalt sehr bald zu einer völlig erdrückenden Steuerlast kommen. Es ist aber auch gewiß, meine Herren, daß z. B. Kaffee, Zucker, Reis, alle Arten von Seefische, Häringe, Stockfische, die Letzteren z. B. in katholischen Städten, Baumwolle, Wolle, Leinen- und Seidenwaaren, die die ärmsten Bürger- und Bauerstöcktern bei ihren Bändern und seidnen Tüchern nicht entbehren; es ist gewiß, sage ich, daß durch Erhöhung dieser Gegenstände jene große Klasse von Familien sehr stark und drückender, wie die Reichen getroffen wird. Die Surrogate, von denen man spricht, sind theils, wie manche Surrogate des für Viele zum Lebensbedürfniß gewordenen Kaffee's ungenügend, theils werden sie auch weder in der bisherigen Güte noch Wohlfeilheit geliefert. Es wird zwar von dem Herrn Berichterstatter gesagt, daß ganz leicht durch Surrogate aus dem Inland geholfen werden könne, allein, läßt sich denn wohl mit Sicherheit behaupten, daß bei allen diesen Gegenständen der Preis im Inland nicht steigen wird, wenn die Concurrenz in Beziehung auf das Ausland beschränkt oder erhöht worden ist? Wenn diese Waaren, z. B. Baumwollwaaren, in einem höhern Preise zu uns kommen, haben wir eine so große Concurrenz von Seidenwaarenfabriken, daß wir sagen könnten, die innere Concurrenz werde die Fabrikanten zwingen, auf einem niederen Preise zu bleiben? Nein!

die Preise werden in die Höhe gehen, und der arme Bürger und die Bauerstöchter werden, da sie dieser Waaren bedürfen, Steuer zahlen müssen. Es trifft also gewiß durch die Summirung der verschiedenen an sich ganz kleinen Erhöhungen eine bedeutende Steuererhöhung auch jene große Klasse von Familien. Der größte Nachtheil der Zollerhöhung besteht nicht in der Erhöhung der Steuer, sondern es kommt noch der zweite Nachtheil dazu, der, wenn auch etwas verschleiert, doch in Wahrheit in den Motiven des Herrn Finanzministers und in dem Berichte unsers trefflichen Berichtserstatters bereits ausgesprochen ist, nämlich die unvermeidliche Vermehrung des Schmuggels. Zwar sagt man, die Erhöhung sei so unbedeutend, daß der Schmuggel nicht sehr werde vermehrt werden, daß nicht Viele als neue Schmuggler auftreten, kurz daß nicht Viele einen vermehrten Reiz darin finden werden. Der Herr Finanzminister selbst bringt aber schon bedeutende Kosten in Anrechnung, um dem Schmuggel zu begegnen, und es ist wohl keine Frage, daß auf diese Weise sogar durch die Erhebungskosten und den Schmuggel selbst ein Theil der auf unsere Mitbürger gelegten Abgaben für die Staatskasse verloren gehe. Was läßt sich aber wohl irgend moralisch, ökonomisch und politisch Verderblicheres denken, als ein gesteigerter Schmuggel. Ohne die äußersten Gründe würde ich daher auch nie mein Gewissen mit dem Vorwurf beladen, zu einer Vermehrung des Schmuggels und der Schmuggler beizutragen. Ganz besonders aber ist es eine Folge des dritten Grundes, die das Ungern des Herrn Finanzministers und des Herrn Berichterstatters für mich zu einem sehr großen Ungern gemacht hat. Die Verhältnisse bringen es nämlich mit sich, daß bald eine neue Anforderung an uns werde gemacht werden, mit Aufhebung unsers ganzen bisherigen Zollsystems uns an ein

Zollsystem mit sehr erhöhten Zollsätzen anzuschließen. Ich fürchte, daß die gegenwärtige Maßregel — absichtlich oder nicht absichtlich — nicht bloß eine Vorbereitung zu diesem Schritt, sondern eine Vorbereitung dazu seyn möchte, daß dieser Schritt unter nachtheiligen Bedingungen wird gethan werden. Ich bin, und muß dieß zu Verhütung von Mißbräuchen sagen, keineswegs jener andern Maßregel unbedingt feindselig entgegen; nein, ich weiß vielmehr die großen und starken Gründe zu ehren, die für einen möglichst ausgedehnten Zoll- und Handelsverein mit andern deutschen Staaten sprechen. Ich weiß aber meinen deutschen Patriotismus so weit in den Hintergrund zu stellen, daß ich unserem lieben badischen Vaterlande keine unverhältnißmäßig große Opfer auslegen möchte. Ich wünsche vor Allem und zunächst in Beziehung auf die vorgeschlagene Maßregel der gegenwärtigen Zollerhöhung, daß unsere Lage zur Zeit jenes Beitritts, wenn er uns zugemuthet wird, so vollkommen günstig, frei und selbstständig sei, daß wir die günstigsten Bedingungen uns verschaffen können, die durch unsere ganz besondere eigenthümliche Lage, an der Grenze von Frankreich und der Schweiz, für uns unerläßlich sind, wenn wir nicht bedeutend im Nachtheil seyn sollen. Zu einem solchen freien selbstständigen Standpunkte aber gehört es doch wohl gewiß, daß bei uns die Zollsätze möglichst nieder sind, daß zugleich die Zufriedenheit der Bürger mit dem Zollsystem möglichst groß ist, daß der Schmuggel wenigstens gering ist, und was wir beachten müssen, in Beziehung auf benachbarte Zollverhältnisse, unsere bisherige Lage uns vortheilhaft ist, für diese Nachbarn aber ohne unsere Schuld und unsern Willen ein Nachtheil begründet wird. Dieses Alles wird nun durch die vorgeschlagene Zollerhöhung wesentlich alterirt. Zwar nähern sich, was ich wohl weiß, unsere Zollsätze auch mit dieser vorgeschlagenen Erhöhung noch lange nicht den bekannten

preussischen Zollsähen; allein es wird unser bisheriges System, die Zufriedenheit mit demselben, so wie das Verhältniß des Schmuggelns verändert, und ein weniger günstiger Standpunkt gegründet, das heißt, ein solcher, wo wir leicht auf der betreffenden Bahn weiter gehen, und uns verleiten lassen können, das zu thun, was von so vielen Seiten gewünscht wird, kurz daß wir den an uns ergehenden Zumuthungen schwerer werden widerstehen können. Bleiben wir, so lang es nur immer möglich ist, in unserer gegenwärtigen glücklichen und befriedigenden Lage, bis die dringendsten Gründe uns zu einer Abänderung auffordern. Helfen wir nicht, unserem verehrten Herrn Finanzminister sein eigenes erprobtes glückliches Kunstwerk auch nur theilweise zu zerstören; wagen wir es nicht, aus einem solchen zusammenhängenden System einzelne Posten herauszureißen und an denselben zu rütteln, fürchten wir vielmehr alsdann den baldigen Einsturz.

Aber wie, so werden Sie mich ungeduldig fragen, es möglich machen, die Herabsetzung des Salzpreises, die Aufhebung der Ausgangszölle und später die Zehntablösung zu realisiren, ohne daß jene dreifache Steuererhöhung, die ich bezeichnet habe, Statt findet? Ich könnte Ihnen antworten, daß wenigstens einige Hauptpunkte in dem uns vorgelegten Budget eine solche Möglichkeit der Ersparniß darbieten, so daß schon dadurch der beste und vortrefflichste Ersatz für die aufzuhebende Steuer gefunden werden könnte, allein ich weiß nicht, ob in dieser Beziehung unsere Ansicht eine gemeinschaftliche seyn wird; wenigstens ist es noch ungewiß. Dagegen giebt es ein sicheres vortreffliches Auskunftsmitel, das, was sehr zu beachten ist, an sich schon der Gerechtigkeit und der wahren Staatsweisheit entspricht, das an sich schon mehr ein Gut als ein Uebel ist. Ich meine nämlich eine mäßige wohlgeingerichtete Besteuerung des bis

jetzt noch nicht besteuerten Vermögens; hunderttausendfach in allen Theilen des Landes und nachdrücklich auf allen Landtagen in einer großen Reihe von Petitionen, auch auf diesem Landtage wieder, und zwar in einer Petition, deren Rubrik wir vorhin haben verlesen hören, ist die Volksstimme laut geworden, daß wir endlich dem constitutionellen Grundsatz, der Freiheit aller Staatsbürger in der Besteuerung gemäß, nicht bloß einen Theil der Bürger mit directen Steuern belasten, sondern vor Allem eine große Klasse von Reichen zu den directen Steuern beziehen mögen; damit diese Klasse nicht schwelgerisch genieße, und vielleicht durch die Zinsen von der Staatsschuld täglich neu erwerbe, und dabei von aller Last frei bleibe, während ein anderer Theil der Bürger von Steuern erdrückt werde. Diese Forderung sprach sich in vielen Petitionen in Beziehung auf die Einführung einer Kapitaliensteuer und auch in Beziehung auf die Einführung einer Luxussteuer aus. Beide Steuern haben aber für sich etwas so Nachtheiliges, daß man schwer für sie allein stimmen kann. Die Kapitaliensteuer bestrafte nämlich durch die dem Kapitalisten aufgelegte Steuer dafür, daß er sein Geld zum Nutzen seiner Mitbürger, zum Nutzen armer Landleute ausleiht, und spart, während die schreckliche Ungleichheit bleibt, daß der karge und träge Geldbesitzer, der das Geld in seiner Kiste verschließt, oder derjenige, der sein Geld in Luxus steckt, von der doppelten Abgabe frei bleibt, ja daß vollends vielleicht gar derjenige, der statt das Geld seinen Mitbürgern und der inländischen Circulation zu gönnen, auswärtige Staatspapiere kauft, ebenfalls von der Steuer frei bleibt. Sie hat auch die fernere Bedenklichkeit, daß sie bei unseren zum Theil unaufkündbaren, unter der Versicherung bestimmter Zinsen angewiesenen Staatsschulden mit Verletzung des Credits und mit der Verletzung der Verpflichtungen von Seiten des Staats die Staatsgläu-

biger treffen würde. Die Luxussteuer hat außer vielem Andern den Nachtheil, daß sie die Gewerbe trifft, daß an die Stelle eines besteuerten Gegenstandes sogleich ein anderer Nichtbesteuerteter tritt. Alle diese Nachtheile fallen nun weg, und die gewünschten Vortheile beider Steuern treten ein und vermehren sich bei der Ihnen von mir vorzuschlagenden Steuer, oder mit andern Worten, bei der durch die Gerechtigkeit gebotenen Besteuerung alles bis jetzt nicht besteuerten Vermögens; wobei ich natürlich abziehe die Gegenstände der Häuser- und Gewerbesteuer, der Grundsteuer und alles dasjenige, was Gegenstand der Klassensteuer ist, kurz dasjenige, was durch die gegenwärtigen directen Steuern getroffen wird. Dagegen ziehe ich alles Andere herbei, es mag nun im Kasten liegen oder ausgeliehen seyn, es mag sich im In- oder Auslande befinden, in Geld oder in Edelsteinen, in Kutschen oder Pferden oder in kostbaren Mobilien bestehen. Alles dieß soll nach meinem Antrag getroffen werden, nicht darum, als sollte ein Kapital besteuert werden, weil es an hilfsbedürftige Bürger ausgeliehen, sondern weil es noch nicht direct besteuert ist, und entweder un mittelbar oder wie bei den ins Ausland geliehenen Geldern, durch den Aufwand für die auswärtigen Angelegenheiten mittelbar den Staatsschutz in Anspruch nimmt, und weil es in sich eine Kraft trägt, zu den Staatslasten beizutragen. Nicht bloß darum, weil Jemand sein Geld in Luxusgegenstände steckt, soll er besteuert werden, sondern weil auch dieses, so weit es Vermögen ist, den Staatsschutz fordert, und in sich die Möglichkeit eines Beitrags zur Staatslast enthält. Am wenigsten aber würde ich das Bedenken theilen, das Vermögen dürfe deswegen nicht besteuert werden, weil der Eigenthümer, statt es nutzbar zu machen und statt Geldrenten zu ziehen, die Rente in das Vergnügen, Luxus zu treiben, oder sein Geld im Kasten zu zählen, setzen

würde. Fordert denn nicht auch dieser Genuß den Staatschutz, und ist nicht auch bei diesem Vermögen noch eine Kraft vorhanden, zur Staatslast für diesen Schutz beizutragen? Daß sich allmählig dieses Geld verzehrt, das macht mich nicht im mindesten irre, denn ist es nicht eine anerkannte und wahre Grundlage aller erprobten Staatswirtschaft, daß das Princip festgehalten werde, der träge Genießler und Schwelger müsse allmählig sein Kapital verzehren, wodurch es aber nicht für den Staat zu Grunde geht, sondern nur in andere Hände komme, während umgekehrt der fleißige, tüchtige und sparsame Arbeiter zum Lohn seiner Arbeit, zum Lohn für die Vortheile, die er dem allgemeinen Staatswohl bringt, sein Vermögen vermehren muß. Ich als Laie in der Finanzwissenschaft will am wenigsten in die finanziellen Widerlegungen eingehen, die gegen diese Steuern gemacht wurden. Sie sind meiner Ueberzeugung nach von den allergründlichsten Staatsmännern widerlegt worden, z. B. von Craig, dessen Grundsätze der berühmte englische Finanzminister Huskisson selbst als die richtigen erklärte. Der Kapitalist sagt man z. B. werde ja mittelbar auch besteuert, durch die Steuer auf die Aecker (acre) und umgekehrt, würde die Steuer, die sein Kapital träge, wieder den Ackerbauer treffen, dem er das Geld ausleiht. Alle diese aus den bekannten einseitigen Systemen der Nationalöconomie hergenommenen Gründe zerstören sich durch folgende zwei Hauptargumente: es kommt darauf an, wer unmittelbar und zunächst den Vorschuß machen muß? Derjenige Vorschuß, den der Gutsbesitzer für den Kapitalisten macht, wird in dieser sublunarischn Welt nicht vollkommen vergütet, weil sich hier die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht nach mathematischen Linien entwickeln, weil hier tausend unberechenbare Kräfte einwirken. So könnte man nicht mit Sicherheit sagen, der Ackerbauer werde die Pro-

ducte wieder um höheren Preis abnehmen. Er kann mit seinem Vorschuß zu Grunde gehen, ja oft gar nichts herausbekommen, und bekannt ist, daß eine solche Theorie höchstens nur für eine isolirte Insel passen würde, wo nicht die hochbesteuerten Producte von außen wohlfeil eingeführt werden. Auf zwei andere Einwendungen aber, die mir wahrscheinlich Viele von Ihnen entgegengesetzt werden, muß ich antworten: Sie werden sagen, diese Art der Besteuerung des bisher unbesteuerten Vermögens sei veratorischen Maßregeln ausgesetzt, und werde Gelegenheit zu großen Unterschleifen geben, also nicht ausführbar seyn. Dahin deutet auch der Herr Berichterstatter. Sein ehrliches Gewissen wahr ihn, statt der, wie ich glaube, ungerechten und politisch verderblichen Zollerhöhung an eine Vermögenssteuer zu denken; er erwähnt aber dieser Vermögenssteuer nur mit dem sehr schönen Anerkenntniß, daß es im Allgemeinen freilich die allein vernünftige und gerechte Steuer sei; er glaubt aber, daß man damit warten müsse, bis eine reine allgemeine Vermögenssteuer in der öffentlichen Meinung gereift sei. Hier habe ich die verwundbarste oder schwächste Stelle in dem Bericht zu finden geglaubt. Weil wir also das Ganze nicht vollkommen haben können, sollen wir auch das Stück, das wir zu erringen vermögen, nicht erstreben? Ich glaube, der Fehler dieser Art von Besteuerung, das, was sie unausführbar macht, liegt darin, wenn alle Steuern als eine directe Vermögenssteuer erhoben werden sollen. Das würde nur möglich seyn in Zeiten, die die sich der Unschuld näherten. In Staaten, die den hundertsten Theil von demjenigen brauchen, was wir bedürfen, bei uns aber muß die Steuer alle Theile des Vermögens und des Erwerbs an der frischen Quelle packen, damit sie das Genügende erhalten und darum sollen sie auch die genannten Theile des Vermögens fassen. Ich

glaube, daß bei diesem Auffassen die Nachtheile, die Schwierigkeiten, die ich bezeichnet habe, verschwinden. Eine reine Vermögenssteuer ist meiner Ansicht nach unmöglich und unnöthig, aber eine theilweise Vermögenssteuer ist möglich und durch die Gerechtigkeit geboten. Schon zweimal, in den Jahren 1808 und 1815, hatte der badische Staat eine freilich anerkannt nicht sehr glücklich ausgebildete Vermögens- und Kapitaliensteuer; beidemale erinnerte er, wie der Eingang der betreffenden Verordnungen zeigt, an die Forderungen der Gerechtigkeit und Gleichheit. Es erinnerte dieses an den großen Grundsatz: Noth macht fromm, aber wie die Noth aufhörte, vergaß man den Grundsatz der Gleichheit und der Gerechtigkeit. Doch nein, der Herr Finanzminister hat auf den edeln Antrieb der Kammer von 1819 einen ausführlichen Plan über eine Vermögenssteuer ausgearbeitet, und schon allein durch sein Zeugniß den Beweis geliefert, daß sie nicht allein der Gerechtigkeit entspreche, sondern auch ausführbar sei, und eine geistreiche und kenntnißreiche Schrift von Matthy hat diese Grundzüge auf eine eigenthümliche Weise weiter ausgeführt. Um aber eine theilweise Realisirung der Forderungen der Gerechtigkeit noch leichter zu machen — da auch eine unvollkommene Realisirung der Gerechtigkeit besser ist, als gar keine — habe ich schon gewagt, in einer der ersten Sitzungen des vorigen Landtags den Vorschlag so zu machen, wie ich ihn jetzt wieder erneuert habe, es möge nämlich nicht wie ich in jenen beiden Vorgängen oben bemerkt habe, die Vermögenssteuer zur Hauptsteuer gemacht, und darum das schon versteuerte Vermögen in selbe hineingezogen, und das ganze übrige Steuersystem alterirt werden. Vielmehr möchte ich, daß ohne alle solche Veränderung des bisherigen Steuersystems diese Ergänzung hinzutrete. Ich möchte zweitens, daß durch Fassionen, gut controlirt, durch zweckmäßig zusammen-

gesetzte Steuerdeputationen aus Mitgliedern der Bürgerschaft und der Regierung mit Zuziehung der Amtsrevisorate und unter Mitwirkung der Strafdrohung für Verheimlichung, die Bestandtheile des bis jetzt unbesteuerten Vermögens nach einem Maximum und Minimum in Klassen abgeschätzt, und daß drittens bis auf eine bestimmte Summe hin, z. B. einige hundert Gulden des Vermögens dasselbe ganz frei bliebe. Bei einer solchen Einrichtung, meine Herren! sind Unterschleife und veratorische Maßregeln, besonders bei der Erhebung der Steuer gewiß eben so gut zu vermeiden, als bei unsern gegenwärtigen Steuerdeputationen zu Ausmittlung des Betriebscapitals der Gewerbesteuer und des Ackerbaues, als bei unsern Fassionen des zur Klassensteuer gehörigen Vermögens, als bei unsern Accis- und Zollerhebungen. Wollen Sie gar keine Möglichkeit von Unterschleifen, gar keine Plage durch die Steuer haben, dann müssen Sie alle Steuern aufheben. Die Kraft aller Einwendungen verschwindet, wenn man die Vergleichung anstellt zwischen dieser Art der Besteuerung mit unserer bisherigen Steuer, und hinweist auf bekannte Ausführungen, von denen ich hier nur die in der letzten Ständeversammlung von dem Abgeordneten v. Rottke in Beziehung auf die Capitaliensteuer gegebene anführen will. Statt jeder weiteren Ausführung zur Beseitigung der Einwendungen, die mir von Ihnen oder dem Herrn Finanzminister entgegen gesetzt werden möchten, will ich mich auf eine sichere, unverwerfliche Instanz berufen. Ich berufe mich nämlich auf denselben Herrn Finanzministers bewundertes und bewunderungswürdiges Talent. Beschließen Sie zu Deckung des Ausfalls in unsern Steuern und zur Realisirung der dringenden Forderung der Gerechtigkeit eine solche Ergänzungssteuer, ich bin gewiß, sie wird so trefflich ins Leben gerufen werden, daß wir uns Alle wundern. Durch Ihre

eigenen patriotischen Gesinnungen aber wird endlich ein Einwand wohl entfernt werden, den mir ein weltkundiger Mann gegen meinen Vorschlag machte. Er meint nämlich, diese Besteuerung, die vorzugsweise Viele bis jetzt nicht direkt besteuerte reiche Leute treffen werde, die ungefähr zum Juste milieu gehörten, diese Leute nun würden dadurch gegen die Verfassung unfreundlich gesinnt werden. Wahr ist es freilich, daß die heutigen Modellehren, welche unbegreiflicher Weise noch so viele Regierungsmänner als das politische Evangelium verkünden — ich will sagen, daß der große Ruf: berücksichtigt nur die materiellen Interessen, in Wahrheit zum Materialismus und Egoismus führt, und den Menschen von Tugend und Recht abzieht. Wahr ist es eben deswegen, daß in einer bekannten Juste milieu-Kammer alle Forderungen einer gerechten Besteuerung zur Erleichterung der Aermern und zur Beziehung der Reichen unbarmherzig gescheitert sind.

Doch auch abgesehen von der Geringsfügigkeit der von mir vorgeschlagenen Steuer für die Reichen würde ein solcher Grund in dieser Kammer keine Kraft und keinen Nachdruck haben, denn hier finden sich solche in diesem Sinne tadelnswerthe Juste milieu-Gesinnungen nicht, und ein Antrag auf Beziehung der Reichen zur Erleichterung unserer armen, gedrückten Mitbürger wird hier immer Anklang finden. Aber die durch die Verfassung Art. 7 und 8 klar gebotene Gerechtigkeit einer gleichen Vertheilung der Lasten unter alle Bürger, diese Forderung, die für mich jedes finanzielle Bedenken durchaus überwiegt, und die mich als Laie in dem Finanzfach allein bestimmen konnte, mich auf dieses Fach einzulassen, kann nicht mehr vergeblich laut werden; lauter aber wird sie immer werden, bis sie realisiert wird. Diese Forderung kann vollends nicht länger vergeblich ertönen, wenn in Zeiten, wie die unsrige,

auch die Politik dringend dazu auffordert, den mit Steuern hart gedrückten Staatsbürgern, welchen die große Mehrheit des Staats ausmachen, die Beruhigung und das stärkende Vertrauen zu geben, daß sie nicht ungerecht und in verfassungswidriger Ungleichheit besteuert werden, daß nicht der Reiche sich der Steuerlast für die Staatsbedürfnisse und Staatsanstalten, welche ihm zunächst zu gut kommen, entziehe, daß der Reiche, statt im Wohlleben von dem Raube seiner armen Mitbürger zu zehren, vielmehr denselben nach den Grundsätzen der Gleichheit an die Hand gehe.

Finanzminister v. Böckh: Ich erlaube mir, Ihnen über diesen wichtigen Gegenstand einige allgemeine Bemerkungen vorzutragen, wobei ich zuerst von den thatsächlichen Verhältnissen sprechen will, die dem gegenwärtig in der Discussion befindlichen Gesetz zu Grund liegen, sodann von dem Plane, den die Regierung in diesem Gesetz im Allgemeinen hat, und endlich von der Hauptfrage, die noch zu erörtern seyn möchte. Was nun den ersten Punkt betrifft, so erlaube ich mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Stände auf dem vorigen Landtage Seine Königl. Hoheit den Großherzog gebeten haben, die Salzsteuer um einen Kreuzer herabzusetzen. Ich erlaube mir ferner, daran zu erinnern, daß die Regierung über diesen Punkt mit der Kammer einig gewesen, unter der Voraussetzung gewisser Verhältnisse, daß nämlich ähnliche Maßregeln von den deutschen Nachbarstaaten getroffen würden. Die Regierung war für diesen Punkt sogar ermächtigt, auch zwischen einem Landtage die Salzsteuer herabzusetzen, und die wegen der nicht eingetretenen Herabsetzung dieser Steuer auf dem vorigen Landtage beschlossene Verminderung des persönlichen Steuercapitals wieder aufzuheben. Die Regierung hat die Ueberzeugung, daß die Ausgangszölle mit wenigen Ausnahmen nicht ferner bestehen sollen,

weil die Gründe, die dem Ausgangszolltarif überhaupt zum Fundamente gedient, im Lauf der Zeit ihre Wirkung verloren haben. Der Zweck, warum man diesen Ausgangszolltarif im Jahre 1827 aufstellte, ist erreicht.

Ich erlaube mir noch ferner, darauf aufmerksam zu machen, daß die Stände den Großherzog gebeten haben, ein Gesetz über die Ablösung des Zehnten den Kammern vorlegen zu lassen, worin ausgesprochen seyn solle, daß der Staat einen gewissen Beitrag zur Ablösung des Zehnten leiste. Das Gesetz ist vorgelegt und dadurch den Wünschen der Kammer entsprochen worden. Dieses Gesetz spricht aus, daß die Staatskasse den fünften Theil des Ablösungskapitals übernehmen solle.

Aus den Vortagen über das Budget ist Ihnen bekannt, daß sich im Durchschnitt von beiden Jahren ein Ueberschuß von 120,000 fl. ergibt; der Steuerausfall, der durch die Herabsetzung der Salzsteuer entsteht, beträgt ungefähr 366,000 fl.; der Steuerausfall, der durch die Aufhebung der Ausgangszölle entsteht, 46,000 fl., also zusammen eine Summe von 412,000 fl. Der Betrag, der zur Zehntablösung nothwendig ist, macht eine Verstärkung der Dotation der Amortisationskasse im Betrage von 352,000 fl. durchaus nothwendig. Wenn also diese drei Vorschläge auf dem gegenwärtigen Landtage durchgehen, so ergibt sich eine Mindereinnahme und eine Mehrausgabe von 764,000 fl. Zu ihrer Deckung haben wir die 202,000 fl. von dem herabgesetzten persönlichen Steuercapital und den Ueberschuß von 120,000 fl., im Ganzen also 322,000 fl., so daß noch zu decken wären 442,000 fl. Daran sollen 210,000 fl. durch die Erhöhung der Eingangszölle gedeckt werden, so daß am Ende noch 232,000 fl. nothwendig wären. Dies sind thatsächliche Verhältnisse, von denen Sie bei Beurtheilung des Gesetzes nothwendig ausgehen müssen.

Was ist nun der Plan der Regierung im Allgemeinen?
Sie will

erstens der Bitte der Stände um Herabsetzung des Salzpreises um einen Kreuzer entsprechen; sie will zweitens die Ausgangszölle sogleich aufheben und drittens den hierdurch entstehenden Ausfall von 412,000 fl. durch erhöhte Eingangszölle zum Theil, nämlich mit 210,000 fl. zu decken suchen; sie will endlich viertens den Etatsüberschuß von 120,000 fl. einstweilen zur Deckung der Zehentablösung oder vielmehr Dotirung der Amortisationskasse vorbehalten und Ihnen, wenn das Gesetz über die Zehentablösung durchgegangen ist, und das Budget seine Erledigung erhalten hat, weitere Vorschläge machen, wie alsdann der weitere Bedarf von 232,000 fl. zu decken seyn möchte.

Ich komme nun zu dem dritten Punkt, nämlich welche Hauptfragen bei der gegenwärtigen Discussion zu erörtern seyn möchten, und ich will zuerst von denjenigen handeln, die wahrscheinlich aufgestellt werden möchten, von denen ich aber in der That glaube, daß sie keiner weitern Erörterung bedürfen. Die erste Frage, die vielleicht aufgestellt werden möchte, ist die, ob die Salzsteuer herabgesetzt werden solle, allein diese Frage ist auf dem vorigen Landtage gründlich erörtert worden, und eine nochmalige Discussion derselben wäre nichts als eine Wiederholung des Gesagten. Eine große Stimmenmehrheit in beiden Kammern hat sich für die Herabsetzung des Salzpreises entschieden, und die Regierung war mit Ihnen einverstanden für den Fall, daß Aehnliches in unsern Nachbarstaaten geschehen sollte. Nun ist bekannt, daß die Regierungen von Hessen und Württemberg ihren Ständen ebenfalls die Herabsetzung der Salzsteuer vorgeschlagen haben, und es kann die Frage entstehen, ob wohl die Stände diesen Vorschlag ihrer Regierungen an-

nehmen werden. Ich glaube, meine Herren, die Stände dieser Länder befinden sich in der Lage wie Sie; die Hessischen und Württembergischen Stände haben ihre Regierungen mehr als einmal gebeten, es möchte doch die drückende Salzsteuer einmal herabgesetzt werden. Glauben Sie, meine Herren! daß diese Stände jetzt von der Hand weisen werden, was Ihnen die Regierung bietet? Glauben Sie, daß sie sich dem Vorwurf der Inconsequenz und jenem Vorwurf aussetzen werden, daß man ihnen nur darbringen dürfe, was sie begehren, um sie zu veranlassen, von ihrer Bitte zurückzugehen, als ob es gefährlich sei, auch ein Geschenk von der Regierung anzunehmen? Ich muß Ihnen überlassen, ob Sie auf diese Frage nochmals zurückgehen wollen.

Die zweite Frage, welche aufgestellt werden könnte, ist die, ob das Zehentablösungsgesetz zu Stande komme, und der Zuschuß für die Amortisationskasse nothwendig seyn werde. Ich wünsche aber mit der Regierung, daß das Gesetz, welches die Kammer mit Eifer begehrt hat, auch zu Stande kommen möge, und ich würde es für eine traurige Vorbedeutung halten, wenn in dieser Kammer der Zweifel, ob ein solches Gesetz zu Stande komme, sich festsetzen sollte.

Die dritte Frage, welche aufgestellt werden könnte, ist die, ob die Ausgangszölle aufgehoben werden sollen. Ich glaube aber, dieser Vorschlag der Regierung ist so sehr in den Agricultur- und industriellen Verhältnissen unseres Landes gegründet, daß er in dieser Versammlung durchaus keine Anfechtung finden wird.

Eine weitere Frage könnte seyn, ob beim der Ausfall durch die Salzsteuer und der Ausfall durch die aufzuhobenden Ausgangszölle so viel betragen werde, als die Regierung berechnet hat, ob nicht die Erhöhung der Ein-

gangsölle mehr einbringen werde, als man voranschlagt hat? Ich gestehe Ihnen offen, daß ich nicht im Stande bin, das Resultat dieser Veränderung auf 30, 40 oder 50,000 fl. zu berechnen. Man kann bei solchen Berechnungen nur von bestimmten statistischen Notizen ausgehen; allein gerade Veränderungen im Steuersystem ändern auch wieder das Verhältniß selbst, und man muß sich mit wahrscheinlichen Resultaten begnügen. Auf eine Genauigkeit in der Berechnung kommt es also gar nicht an; ja ich glaube, es ist hier zunächst gar nicht die Frage hievon; das Resultat wird bei der Abfassung des Budgets zur Sprache kommen. Dort werden wir erörtern, um wie viel die Einnahmen auf der einen Seite herabzusetzen und auf der andern zu erhöhen seyn dürften. Ich glaube demnach, daß es zwecklos wäre, sich über diese Berechnung hier in weitläufige Erörterungen einzulassen, die ohnehin zu keinem Ziel führen dürften, denn in der Kammer läßt sich nicht gut rechnen, nur in der Commission kann dieß mit Erfolg Statt finden. Mir scheint daher die Hauptfrage: ist die Erhöhung der Eingangszölle von den Colonialproducten und den Geweben ein guter Tausch gegen die Herabsetzung des Salzpreises und gegen die Aufhebung der Ausgangszölle; ist diese Veränderung unseres Steuersystems als zweckmäßig anzuerkennen oder nicht? Ich glaube, meine Herren! dieß ist so klar wie der Tag; ich glaube, Sie haben sich davon schon vor vier Wochen überzeugt, indem Sie andernfalls den Art. 4 des Gesetzes über die Eingangszölle, obgleich nur eventuell nicht angenommen haben würden. Ich glaube, auch die öffentliche Meinung hat sich für diese Steuerveränderung ausgesprochen; schon daraus, daß gegen eine solche wichtige Veränderung in unserem Steuersystem weder bei der Regierung, noch bei der Kammer eine einzige Reclamation vorgekommen ist, läßt sich dieß schließen. Ich

weiß zwar wohl, daß mit dieser Abänderung nicht Alles zufrieden ist, ich weiß wohl, daß es besonders die Klasse der Handwerker unmöglich seyn kann, allein daraus, daß auch diese nicht reclamirt haben, schließe ich, daß es aus Besorgniß, sie möchten dadurch der öffentlichen Meinung entgegen treten, unterblieben ist. Ich muß eilen, Ihnen zu sagen, was nach meiner Ansicht näher zu erörtern seyn möchte, damit ich mich nicht dem Vorwurf aussetze, als ob ich sagen wollte, es sei gar nichts mehr zu discutiren, es wäre Alles entschieden, theils durch die Beschlüsse der Kammer auf dem vorigen Landtage, theils durch den Beschluß auf dem gegenwärtigen. Nein, meine Herren! dieß ist nicht meine Meinung; ich glaube, es ist noch Wichtiges zu discutiren, nämlich die Abänderungen des Eingangszoll, und die Abänderungen des Ausgangszolltarifs. Bei der Abänderung des Eingangszolltarifs werden zwei Fragen zu erörtern seyn, nämlich diese, ob wir in der Wahl der Gegenstände, wovon der Eingangszoll erhöht werden soll, glücklich waren oder nicht, ob wir nicht Gegenstände weggelassen haben, die vielleicht noch besser oder wenigstens eben so gut höher besteuert werden könnten, als diejenigen, die in den Gesetzesentwurf aufgenommen sind. Sodann, glaube ich, wird es ein wichtiger Gegenstand der Discussion seyn, zu bestimmen, ob wir in dem Maß der Erhöhung zweckmäßig verfahren sind, ob die Erhöhung nicht zu bedeutend, oder auch in einzelnen Fällen zu unbedeutend sei. Bei dem Ausgangszolltarif wird sich eben so fragen, ob wir alle Gegenstände, die aus besondern Gründen noch einer Besteuerung unterworfen seyn sollten, aufgenommen haben, oder ob nicht unter denjenigen, die wir aufgenommen haben, noch manche sind, die man auch ganz steuerfrei ausgehen lassen sollte, und die weitere Frage, ob die Zölle, die nun erhoben werden sollen, ihrer Größe nach den Verhältnissen

angemessen sind? Darüber, meine Herren! hätte ich Ihnen noch Manches im Allgemeinen zu sagen; ich werde aber davon durch den Bericht der Commission abgehalten, der alle Verhältnisse so sorgfältig erwogen, von allen Seiten so gründlich beleuchtet, ihre Ansichten darüber so überzeugend dargestellt hat, daß ich fürchten müßte, Sie durch eine weitere Ausführung über den einen und den andern Punkt zu ermüden.

Ihre Commission hat aber nicht allein unsern Vorschlägen ihren Beifall gezollt, sondern auch Abänderungen vorgeschlagen, oder nach der parlamentarischen Sprache Verbesserungsvorschläge gemacht.

Nicht immer sind Verbesserungsvorschläge im parlamentarischen Sinn auch wirklich Verbesserungsvorschläge, von denjenigen aber, welche die Commission gemacht hat, muß ich dieß behaupten. Ich habe mich überzeugt, daß sie wirkliche Verbesserungsvorschläge sind, und bin ermächtigt, zu allen die Zustimmung der Regierung zu geben.

Merkt: Unter vorläufiger Dankerstattung an den Herrn Finanzminister über das Anerkennen der öffentlichen Meinung und daß derselbe zur Discussion uns noch etwas übrig gelassen hat, will ich mich zuerst über die Art der Vorlage des Gesetzes aussprechen, daß nämlich die Herabsetzung des Salzpreises in directer Verbindung mit der Erhöhung einer andern Abgabe vorgelegt wurde. Man hat im Jahr 1834 die Herabsetzung des Salzpreises eigentlich nur in der Voraussetzung gewünscht, daß die Deckung des Ausfalls aus den Ersparnissen hergenommen werden könnte. Wird nun jetzt dieser Vorschlag an die bestimmte Bedingung geknüpft, daß eine andere Steuer erhöht werden sollte, und wird die Nothwendigkeit der Herabsetzung des Salzpreises wirklich so dargestellt wie es geschehen ist, so ist damit zugleich auch die Unausweichlichkeit der Erhöhung der Steuer

durch eine Art von Präoccupation damit verbunden worden, und der That nach ließe sich die allgemeine Beurtheilung über diese Nothwendigkeit nur aus dem Resultat der Prüfung des ganzen Staatshaushalts abstrahiren. Nun gestehe ich, daß ich es eigentlich für kein großes Meisterstück der Finanzwissenschaft ansehe, auf der einen Seite eine Steuer herabzusetzen, zugleich aber wieder eine andere zu erhöhen. Auf diese Art, ich weiß es wohl, treibt sich die Finanzkunst seit langer Zeit in Europa im Zirkel herum, und ich sehe auch ein, daß sie sich noch lange so herumtreiben muß, so lange nämlich, als man Alles von dem Kriege her, und auf den Krieg berechnet. Diese Berechnung ist gegenwärtig besonders die Aufgabe der größern Mächte und die kleinern Staaten müssen darin nachfolgen, mit dem Unterschied jedoch, daß ihnen die für diesen Zustand erforderlichen Mittel viel schwerer und lästiger sind. Dieser Zustand, den man Frieden zu nennen beliebt, der aber nichts Anderes ist, als die ungeheuerste Vorbereitung zum Kriege, muß doch auch natürlich alle steuerpflichtigen Kräfte zum Voraus erschöpfen, und er ist offenbar die Hauptursache, daß die Höhe der Steuern gleich groß und größer ist, als ehemals während der langwierigsten Kriege der Staaten. So lange also dieser Zustand in Europa dauern wird, wird es freilich den Finanzmännern nicht gelingen, eine große Erleichterung in dem Abgabensystem herbeizuführen. Man beschränkt sich deshalb auf die so genannte Peräquationsmethode, auf die gleichere Vertheilung, und glaubt, damit sehr viel bewirken zu können, ob man gleich dabei sehr häufig von Unterstellungen ausgeht, die dann nicht eintreffen, von Unterstellungen, daß diese Steuer mehr den Reicheren als den Armeren treffe, daß sich z. B. ausländische Producte durch inländische ersetzen lassen, daß die inländische Industrie gehoben werde &c. Bei solchen Vorschlägen macht man dann immer alle diese Peräqua-

tionsätze geltend, stellt sie künstlich einander gegenüber, wiegt ab und zu, und am Ende zeigt die Erfahrung des Tages, daß sie meistens in der Luft hängen. So gab es eine Zeit, wo man z. B. glaubte, auf die Colonialwaaren einen großen und schweren Zoll legen zu müssen, um den Verbrauch derselben zu vermindern, damit nicht alles baare Geld aus dem Lande hinausgehe; und ich erinnere mich wohl noch der ungeheuern Berechnungen über den Passiv- und Activhandel von Europa, wodurch gezeigt werden wollte, daß in 10 Jahren kein Kreuzer Geld mehr in Europa seyn müsse. Die Erfahrung hat auch diese Berechnung zu Schanden gemacht. Gegenwärtig will man nun die höhere Besteuerung der Colonialwaaren aus dem Gesichtspunkt einer Consumtionssteuer betrachten, die dann auch mehr den Reichern als den Armern treffen solle. Von der Salzsteuer will man das Gegentheil behaupten, und in der Herabsetzung des Salzpreises, in Verbindung mit der Erhöhung der Eingangszölle von solchen Artikeln, wie sie vorgeschlagen sind, eine Art Ausgleichung zum Vortheil der gedrückten ärmeren Klasse finden. Ich halte aber die Sache nicht für so ausgemacht, als sie dargestellt ist; wenn man bedenkt, daß die Fabrikation sehr viel Salz erfordert, daß unter den Consumenten eine große Zahl von Dienstleuten reicher Personen begriffen ist, daß große Landwirthe sehr viel Salz bedürfen, und noch viele andere Verhältnisse hier eintreten, die schon im Jahr 1831 entwickelt worden sind, so fragt sich, ob im Ganzen genommen wirklich eine Erleichterung für den ärmeren Theil entsteht. Es wird dieß um so zweifelhafter, in Verbindung damit, daß jetzt der Zuschlag des abgeschriebenen Steuerkapitals von 300 fl. und eine Erhöhung der Eingangszölle für Artikel kommen soll, unter denen sich auch Bedürfnisse befinden. Es ist nämlich nicht zu läugnen, daß nach dem jetzigen Stande der Dinge Kaffee

und Zucker zu den Bedürfnissen gehören, denn die Gewohnheit, welche die andere Natur der Menschen ist, hat sie dazu gemacht, und man hat auch selbst gesehen, daß sie zu einem eigentlichen Nahrungstoff dienen, in welcher Beziehung ich mich nur auf die Hungerjahre von 1816 und 1817 berufe, wo viele Menschen sich damit ernährt haben. Wollte man aber sagen, daß man es durch hohe Zölle dahin bringen wolle, diese Bedürfnisse sich abzugewöhnen, so sage ich, daß dieß eine Ungerechtigkeit und Verkehrtheit wäre, mit denen der Staat zu Werk ginge. Man kann alsbald eine Berechnung aufstellen, welche darstellt, daß diese Ausgleichung nicht so vorhanden ist, als man annehmen will. Eine gewöhnliche Familie von 4 Personen wird nicht mehr als 50 Pfund Salz bedürfen, vergleicht man damit den Zuschlag zu dem Steuerkapital von 300 fl. zu 1 fl. 9 kr. und daß sie 30 kr. an dem Eingangszoll für Zucker und Kaffee trägt, so sieht man, daß hier eigentlich von Erleichterung nicht die Rede seyn kann. Wollte man aber davon ausgehen, daß bei diesen beiden Artikeln eine kleinere Zollerhöhung anzunehmen seyn werde, so sehe ich ein, daß alsdann diese Erhöhung des Zolls nicht die hinreichenden Deckungsmittel für den Ausfall, der die Herabsetzung des Salzpreises herbeiführt, liefern würde. Von einer Hebung der inländischen Industrie durch diese Zollerhöhung wird man im Ernst nicht sprechen wollen, und ich halte dieß auch nicht durch den Satz gerechtfertigt, daß, weil durch die Grundsteuern die Producte des Bodens und der Industrie besteuert seien, man auch etwas höhere Zölle auf die auswärtigen Producte legen könne. Das ist ein Satz, der gefährlich werden könnte, denn man könnte ihm leicht eine Ausdehnung geben, die dem Handel den Todesstoß brächte. Die Begünstigung des Handels aber durch niedere Eingangszölle hat sich bei uns auf die wohlthätigste und

für das Land fruchtbarste Art bewährt, und man kann auch nicht sagen, es sei nur eine kleine Zollerhöhung im Vorschlag und darum ein Nachtheil nicht so sehr zu fürchten. Das Maximum der Größe der Zollerhöhung ohne besorglichen Nachtheil ist nicht so leicht erkennbar, und auch eine kleine Erhöhung kann eine große Störung herbeiführen. Eine weitere Bedenklichkeit scheint noch in dieser ganzen Operation zu liegen, ob nämlich wirklich der Ausfall, der durch die Herabsetzung des Salzpreises entsteht, durch die vorgeschlagenen Mittel gedeckt wird; denn wäre dieß nicht der Fall, so würde dadurch für die vorhabende Zehntablösung eine größere Schwierigkeit entstehen.

Von allen diesen berechneten Gründen hat keiner die Ueberzeugung mir abgewinnen können, und es ist bloß noch einer übrig, der mich bestimmen könnte, für das Gesetz zu stimmen, sobald nämlich gewiß ist, daß in den Nachbarstaaten der Salzpreis auch herabgesetzt wird; denn alsdann hätten wir keine andere Wahl mehr, als denselben auch herabzusetzen. Ich will nicht an die großen Nachtheile erinnern, die bei einem erhöhten Salzpreis bei uns hinsichtlich der Moralität entstehen könnten, sondern auch an die Gefahren, die für die öffentliche Ordnung entstünden, und an das große Scandal, das an der Grenze verursacht würde, aufmerksam machen. Sodann glaube ich auch, daß dieser kleinere Grund der so künstlichen Abwägung vor der großen Rücksicht verschwindet, die dafür spricht. Aus den Eröffnungen des Herrn Finanzministers scheint hervorzugehen, daß dieß nun schon so viel als gewiß sei, wie denn auch wahr ist, daß die Stände von Württemberg darauf angetragen haben, und es wahrscheinlich auch annehmen werden, weil, so viel ich weiß, ihnen diese Wohlthat ohne irgend eine andere Erhöhung von Abgaben gegeben wird, was doch einen Unterschied in der Sache macht. In dieser Hinsicht ist also

meine Meinung lediglich durch dieses Verhältniß bedingt und ich möchte deshalb wünschen, meine Zustimmung nur an eine Ermächtigung der Regierung binden zu können, wonach nämlich dieselbe zu Vornahme der ganzen Operation nur dann ermächtigt seyn sollte, sobald die andern Staaten auch dazu schreiten. Wenn ich A sage, so sehe ich nicht ein, daß ich auch B sagen, nämlich in die Erhöhung der vorgeschlagenen andern Abgaben einwilligen muß. Ich bin kein Finanzminister und besitze den Speculationsgeist nicht, um etwa andere Mittel ausfindig machen zu können; gegen die Einführung einer ganz andern und neuen Steuer aber müßte ich mich bestimmt erklären; denn davon kann jetzt nicht die Rede seyn, in unserem Steuersystem eine völlige Reform und eine neue ganz andere, besonders in der Erhebung schwierige Abgabenart einzuführen. Es würde nicht nur eine Störung und eine Ungleichheit in dem bisherigen Steuersystem herbeiführen, sondern es hat immer auch die Erfahrung gezeigt, daß die Einführung neuer Steuern die alten nicht vermindert, sondern, wenn man sich bereichern wollte, die Ausgabe nur vermehre. Meine Abstimmung ist also an die obige Bedingung geknüpft, ob ich gleich einsehe, daß es gerade schwierig wäre, die Regierung nur allein zu ermächtigen, und daß die Sache auf diese Art in der Ausführung nicht ganz zu machen wäre, die also auf dem Punkt der Entscheidung steht.

Indem ich es hiernach dem Gewissen der Regierung und des Herrn Finanzministers übergebe, diese Operation nicht vorzunehmen, wenn man nicht mit Gewisheit voraussehen kann, daß die Herabsetzung des Salzpreises auch in andern Staaten erfolgt, so erkläre ich mich, ob gleich ich im Jahr 1831 auf derjenigen Seite stand, die gegen die Herabsetzung des Salzpreises war, im Allgemeinen und vorbehaltlich der nähern Modificationen für das Gesetz.

v. Dürheim b: So stark als irgend Einer bin auch ich von dem Wunsche befeelt, daß Minderungen in den Abgaben herbeigeführt werden, wo es nur immer thunlich ist, dem ungeachtet bestimmt mich doch gerade dieser Wunsch, gegen das vorgeschlagene Gesetz oder besonders gegen den Art. 1 zu stimmen. Dieser Artikel hat große Besorgnisse in mir erregt und erregt sie noch mehr, nachdem ich den Herrn Finanzminister sprechen gehört habe. Sein Vortrag hat mir gezeigt, daß die Vortheile, die nach diesem Gesetz uns zufließen sollen, nicht von der überwiegenden Kraft sind, daß sie die Nachtheile überwiegen, die sich auf der andern Seite zeigen. Man reicht mit der einen Hand einen Kreuzer und die andere Hand aber öffnet man, um sich zwei Kreuzer in dieselbe legen zu lassen. Dieses gebietet mir Vorsicht, und ich glaube deshalb, daß man eher wieder zu dem Beschluß greifen sollte, den die Kammer im Jahr 1831 in der 170. Sitzung gefaßt hat, und der dahin geht, daß 300 fl. an dem Personalsteuerkapital frei gegeben werden sollen, als Surrogat für die Minderung der Salzsteuer, und der Regierung die Ermächtigung gegeben werde, für den Fall, daß es nothwendig werde, zu einer Maßregel zu greifen, die mir jetzt noch nicht nothwendig zu seyn scheint, nämlich jene 300 fl. wieder zu besteuern und den Preis des Salzes herunterzusetzen. Die Motive, die zu jener Zeit die Kammer bewogen hat, diesen Beschluß zu fassen, leben noch in ihrer vollen Wirksamkeit, und die Motive, die damals die Regierung bestimmten, der Kammer das zu verweigern, was die Motion des Abg. Duttlinger zu bewirken suchte, scheinen auch noch nicht alterirt worden zu seyn. Die Motive, die die Kammer hatte, waren keine andern, als die große Operation der Zehentablösung, die Trennung der Justiz von der Administration, und die damit verbundene Organisation in der Gerichtsverfassung. Wir werden, wie ich höre, in

einigen Tagen der Gesetzesentwurf über die Zehentablösung vor uns haben und dann bedeutende Summen brauchen, um dem Landmann, den wir überall unterstützen wollen, kräftig unter die Arme zu greifen. Dieses bestimmt mich, auf eine Herabsetzung des Salzpreises nicht einzugehen, um so mehr, als in den Motiven zu dem in der Berathung stehenden Gesetze auf die Erhöhung einer directen Steuer hingewiesen ist. Die Erhöhung der directen Steuer wird aber eine allgemeine Sensation erregen, besonders bei dem gewerbetreibenden Theile, bei den Städten, die ohnehin so viel zur Erleichterung des Landmanns gethan haben, wobei ich nur an die Entschädigung für die aufgehobenen alten Abgaben erinnere. Ich bin auch der Meinung, daß eine schon angewohnte Steuer leichter bezahlt wird, als eine neue. Wir sollten daher bei der gegenwärtigen Salzsteuer bleiben, und wenn die Noth es erfordert, lieber zu einer Zollerhöhung greifen, wie sie vorgeschlagen ist. Andererseits wird zwar gesagt, die württembergische und die darmstädtische Regierung werden die Salzpreise herabsetzen und ausführen; allein ich zweifle noch sehr daran, ob dieß geschehen wird. Wahrscheinlich werden die Volksrepräsentanten dieser beiden Staaten ebenfalls auf Punkte stoßen, die für sie schwer zu beseitigen seyn werden; d. h. es werden ebenfalls Surrogate für das Gold, Silber und Kupfer, das aus den Salzquellen in die Staatskasse fließt, aufgesucht werden müssen, um den nothwendigen Staatsbedarf zu decken. Ich trage also großes Bedenken, ob dort diese Operation so geradezu durchgehen werde, und es wäre also ein gewagter Schritt, jetzt ein Dictat auszusprechen, das jene Kammern bestimmen müßte, ebenfalls den Salzpreis herabzusetzen. Wir werden jene in eine unangenehme Lage und uns in keine bessere setzen.

Seramin: Auch ich wünschte, daß der Salzpreis im

immer nur möglichen Falle herabgesetzt werden könnte; bin aber so frei, auf einige Umstände aufmerksam zu machen:

1) Sehe ich den bisherigen Salzpreis als eine Steuer an, die, mit keinen Verationen verbunden, leicht zu erheben ist, und beinahe ohne alle Kosten in die Staatskasse fließt;

2) würde meiner Ansicht nach durch die Herabsetzung des Salzpreises nur der Reiche und nicht der Arme begünstigt;

3) frage ich, ob der bedeutende Ausfall, der durch die Herabsetzung des Salzpreises entsteht, nicht etwa auf eine andere mehr drückende Art gedeckt zu werden braucht; denn in Folge der häufig geforderten Erleichterungen und projectirten Zuweisungen auf die Staatskasse, z. B. Zehnten, Sporteln, Accise u. dgl., deren Abschaffung so nothwendig ist, und von unsern Mitbürgern so dringend gefordert wird, müßte vielleicht später der Salzpreis wieder hinauf gesetzt werden; ich bitte deshalb die Kammer, genau zu überlegen, in welcher Summe die Erleichterungen Statt haben sollen, und solche dann auf Gegenstände zu erstrecken, die in der Erhebungsart sehr drückend sind, und daher vor allen andern abgeschafft werden sollten.

Antwort: Wenn ich auch wirklich die Meinung gehabt hätte, dem Gesetze meine Zustimmung zu geben, so würde ich durch den Vortrag des Herrn Finanzministers eines andern Sinnes geworden seyn; denn dieser Vortrag ist von der Art, daß er uns auf 700,000 fl. hinweist, die gedeckt werden sollen. Jede neue Steuer, mag sie heißen, wie sie will, hat immer etwas Unangenehmes. Es ist zugegeben, daß es sich hier bei dem Salz um eine Nettoeinnahme von 366,000 fl. handelt, und da bitte ich zu bedenken, daß, wenn wir diese Summe auf eine andere Art herbeischaffen wollten, die Erhebungskosten vielleicht 100,000 fl. ausmachen würden, so daß am Ende keine Herabsetzung,

sondern eine Erhöhung der Steuer herauskäme. Man sagt, die Salzsteuer sei für den Armen drückend. Ich gebe dies gewissermaßen zu, und Niemand nimmt mehr Antheil an dem Schicksal des Armen als ich, allein dieser Druck ist nicht so groß; — denn er bezahlt jede Woche 1½ fr. und es vertheilt sich in 52 Wochen auf eine unmerkliche Weise. Erläßt man ihm aber an dem Steuerkapital 3 bis 400 fl., so erweist man ihm eine größere Wohlthat schon darum, weil ihm diese Erleichterung auf einmal zu gut kommt. Man hat gesagt, daß durch die höheren Zölle ein Theil des Ausfalls werde gedeckt werden; allein ich glaube dies nicht; denn die Erfahrung lehrt, daß bei niederen Zöllen das Einkommen bedeutender ist. Auch bin ich der Ueberzeugung, daß wir auf dem nächsten Landtage nicht von einem Zolleinnahmenüberschuß von 70,000 fl., sondern von einem Deficit werden zu sprechen haben. Ueberhaupt sind hohe Zölle und Begünstigung des Transithandels mit einander im Widerspruch. Schon lange wollte man auch im Elsaß den Transit erleichtern, aber immer wurde es von der französischen Regierung aus dem Grunde verworfen, weil dadurch zugleich der Schmuggel begünstigt würde. Sie haben sich für die Erleichterung des Transitzolls ausgesprochen, und wenn Sie heute höhere Zölle annehmen, so werden Sie den Schmuggel begünstigen. Ich gebe auch zu, daß der Zoll eine Bruttoeinnahme erträgt; dieses Brutto wird aber eine bedeutende Tara erfordern; denn es wird eine große Masse von Leuten nothwendig werden und diese Tara wird später zur Last fallen; die Nettoeinnahme wird bedeutend geschwächt werden und wenn ich Alles dies zusammen betrachte, so sehe ich durch diese Herabsetzung des Salzpreises von vier auf drei Kreuzer keine Begünstigung für den Landmann und den Armen, sondern eine höhere Abgabe auf andere Waaren; wohl aber eine Begünstigung für die Fabrikanten u.;

ich kann daher blos für die Verwerfung des ganzen Gesetzes stimmen.

Finanzminister v. Böckh: Ich glaube zwar, daß die Behauptung des Abg. Knapp, daß 366,000 fl. auf eine andere Weise erhoben, 100,000 fl. Verwaltungskosten verursachen könnten, auf Sie, hochgeehrte Herren, keinen Eindruck gemacht haben wird, allein ich halte dennoch für nothwendig, solche außerordentliche Uebertreibungen zu rügen. Ich war schon oft im Fall, dem Abg. Knapp bemerkten zu müssen, daß er in seinen Berechnungen unglücklich sei, und hier ist er es wieder; denn die Erhebung der 366,000 fl. wird, weil es sich um keine neue Steuer sondern nur um eine Erhöhung der bisherigen Steuern handelt, n enig neue Ausgaben und eigentlich gar keine verursachen, außer den Lantienen, die sich bekanntlich auf keine 5 pCt. belaufen.

Es wird wegen dieser Erhöhung keine einzige neue Anstellung nothwendig seyn, und auch die Behauptung, daß die Zölle, die wir vorschlagen, hohe Zölle seien, ist unrichtig; denn sie sind niedrig, und wir überschreiten damit nicht die Grenzen unsers Systems. Wenn von den Zollsäzen selbst die Rede seyn wird; dann werden Sie hören, was hohe Zölle sind, und wie sich unsere vorgeschlagenen Zölle noch vor denen aller andern Staaten unterscheiden, so daß sie diejenigen eines kleinern Staats als das Großherzogthum, der unserem System in jeder Hinsicht beigethan ist, nicht einmal überschreiten.

Fecht: Ich habe die vielen Gründe nicht vergessen, die damals, als zum erstenmal der sehnliche Wunsch des Volks nach Herabsetzung des Salzpreises, theils unmittelbar aus der Wohlfahrt des Volks und seiner Gesundheit, theils mittelbar aus den Interessen der Viehzucht und des Ackerbaues abgeseitet wurde. Ich weiß zugleich, daß die Gewährung dieses Wunsches, wie Alles in der Welt, seine unvollkommene Seite

hat; ich weiß, daß wir mit der Annahme des vorliegenden Gesetzes manchen reichen Mann in den Stand setzen, seine Abgaben blos von diesem nachgelassenen Kreuzer zu entrichten, selbst wenn er eine große Summe bis jetzt bezahlt hätte. Alles dieß macht mich aber nicht irre; denn wir haben früher den Herrn Finanzminister gebeten, er möchte, sobald andere Staaten in diese Maßregel einstimmen, sie auch eintreten lassen. Das will er nun, und nun können wir ohne inconsequent zu seyn, jedoch unter gewissen Voraussetzungen, die ich mir vorbehalte, unmöglich seinem Antrag widerstehen. Es gibt ein Wort, meine Herren, welches das Höchste bezeichnet, was wir mit Recht hochachten, und eines Volkes höchste Zierde ist, nämlich die Sittlichkeit. Wenn wir aber diesen höhern Salzpreis lassen, und andere Staaten ihn herabsetzen, so wird nicht blos, wie bei andern Gegenständen des Handels, wo jedoch der Rhein einen Damm bildet, zwischen einzelnen Personen, sondern zwischen den einzelnen deutschen Völkern wegen des Salzes ein wahrer Krieg entstehen. Haben wir nicht früher schon Erfahrungen in diesem Fache gemacht, ist nicht Bürgerblut um dieses Produktes Willen — ein Gottesgeschenk — vergossen worden? Und wir wollten uns nun in eine ähnliche Lage setzen und eine so schwere Versuchung für die ärmere Klasse herbeiführen? Dazu vermag ich meine Stimme nicht zu geben, die aber dessen ungeachtet bedingt ist. Damals kam der Herr Finanzminister selbst mit einem Vorschlage, woraus ich sah, wie sehr diese Kammer Erleichterung für die bedrückte Klasse der Unterthanen wollte, wohlwollend uns entgegen. Von ihr gieng der Antrag wegen der bewußten 300 fl. aus, und diese 300 fl. umklammere ich nun, wie Einer, der im Wasser versinken will, die Baumwurzel; denn diese haben wohl gethan und Zufriedenheit im Volke hergestellt. Diese haben bewirkt, daß Mancher nicht auswanderte, weil er

darin einen rührenden Beweis erkannte, daß die Regierung auch den Armen helfen wolle. Darum bitte ich auf das dringendste und wünsche, daß das Finanzministerium ein Mittel, sei es welches es wolle, finden möchte, wodurch diese Wohlthat den unterdrückten Klassen des Volks erhalten wird, jener Klasse, die keinen besondern Vertreter in die Versammlung schickt, die wir aber sämmtlich vertreten wollen. Es kommt die Zeit, und ich sehe sie kommen, mit mir noch Mancher, der tiefer in die Grundlage aller dieser Verhältnisse sieht, wo kein Kampf mehr seyn wird, zwischen monarchischen, aristokratischen und demokratischen Prinzipien, sondern eine Zeit, die uns die Geschichte Roms schon darstellt, wo ein Kampf seyn wird, zwischen denen, die etwas haben, und denen, die nichts haben. Diese arme Klasse nicht versinken zu lassen, ist die Aufgabe jeder Staatsregierung, und jeder Kammer. Almosen geben, ist etwas Schönes, aber Armuth verhüten, etwas Großes, dazu führt die fragliche Maßregel. Wenn schon der Abg. Knapp bemerkt hat, es falle dem Armen nicht so schwer, wochenweise etwas zu bezahlen, so habe ich, der ich in seiner Nähe auch unter den Armen lebe, andere Erfahrungen; er weiß oft keinen Kreuzer für das Salz aufzutreiben, ja es sind mir Fälle bekannt, wo arme Mütter Eier verkauften, aber dringend baten, man möge ihnen einstweilen das Geld geben, bis das letzte gelegt sei. Ich stimme daher theils für den Regierungsantrag, theils aber auch dafür, daß die 300 fl. dem Armen erhalten werden. Die Armen ziehen nicht fort, denn sie haben nichts. Selbst die Biene weiß nach ihrem Instinkt, daß sie beim Schwärmen als Auswandernde etwas mitnehmen müsse. Unsere Armen sind also gleichsam an den Boden gefesselt. Nur diejenigen gehen, die etwas haben und nehmen, wie die schwärmenden Bienen den Honig — das Geld — mit, sie werden aber oft weniger durch die Noth als durch die leeren Blätter in den Zeitungen

fortgetrieben werden, sie sehen ihre Erwartungen und Hoffnungen nicht befriedigt, sie ahnen, was die Reactionsparthei nach dem traurigen Anfang noch gegen das herrliche Constitutionssystem unternehmen wird; sie sehen alles Widerwärtige vor sich, und suchen dann lieber ein anderes Vaterland, als daß sie im aufgeregten, mit Besorgnissen erfüllten Deutschland bleiben. Ich behalte mir vor, wenn über das Budget überhaupt abgestimmt wird, und man nichts findet, um die Interessen auszugleichen, meine Stimme und Gewissen noch sorgfältig zu prüfen, ehe ich das Budget im Ganzen bewilligen helfe.

Finanzminister v. Böckh: Ich kann dem Redner zum Troste sagen, daß wenn die Salzsteuer um 1 kr. herabgesetzt wird, der ärmere Mann besser daran ist, als bei Herabsetzung des persönlichen Verdienstkapitals. Die Rechnung ist einfach. Auch die ärmste Klasse braucht ein gewisses Quantum Salz, und man kann unter 16 Pfund per Kopf nicht annehmen. Wenn man also eine Familie von nur 5 Personen nimmt — und es ist bekannt, daß die ärmsten Leute gewöhnlich die meisten Kinder haben — so werden diese 16 Pfund für 5 Personen 1 fl. 20 kr. ausmachen, um welche der Arme auf jeden Fall erleichtert wird. Beides (die Minderung der Salzsteuer und des persönlichen Verdienstkapitals) kann nicht zugleich geschehen; allein unsere Armen sind auch nicht gedrückt. Ein Mann, der kein Haus und kein Gut hat, der nur von seiner Handarbeit lebt, hat monatlich 10 kr. zu bezahlen. Sagen Sie mir einen Staat, wo er so wenig zu bezahlen hat. Gehen Sie in die hochgepriesenen goldenen Zeiten zurück und Sie werden finden, daß die Tagelöhner weit mehr bezahlen, und selbst in der Markgrafschaft Baden jährlich 5 fl. 30 kr. entrichten mußten.

Fecht: Sie durften aber keine so hohen indirecten Ab-

gaben bezahlen und nicht jeden Schoppen Wein versteuern wie jetzt.

Finanzminister v. Böckh: Wenn sie die Weinabgabe unter die drückenden rechnen, dann habe ich nichts mehr zu sagen.

Posselt: Ich sehe mich veranlaßt, gegen die Annahme des vorgelegten Gesetzes, sowohl was die Herabsetzung des Salzpreises, als die Erhöhung der Eingangszölle betrifft, mich auszusprechen, und werde meine Gründe ganz kurz zusammenfassen. Ich glaube mich einer Inconsequenz nicht schuldig zu machen, wenn ich auf dem Landtage von 1833 anders stimme, als ich auf dem Landtag von 1831 stimmte, wo wir von ganz andern Voraussetzungen ausgingen, indem uns damals die Möglichkeit einer Herabsetzung des Salzpreises aus den damals vorhandenen Ueberschüssen vorleuchtete, während es jetzt blos durch die Auflegung einer anderen drückenderen Last möglich gemacht werden soll. Die Hauptgründe, die mich veranlassen, gegen die Herabsetzung des Salzpreises zu stimmen, sind in der Kürze folgende: Man sagt, die Salzsteuer sei eine Kopfsteuer; und sie sei als solche, weil sie den Armen wie den Reichen gleichheitlich treffe, verwerflich. Ich widerspreche dieser Behauptung, wenigstens ist sie es nicht in dem Maß, wie behauptet wird. Der Arme mit 5 Kindern bezahlt zwar wohl aus seiner Tasche die Steuer, die auf dem Salz ruht; der Reiche aber mit seinem größern Haushalt, mit seinem dem Einkommen angemessenen größern Dienstpersonal, bezahlt aus seiner Tasche die Steuer des Salzes, das eine Menge anderer Köpfe verzehrt.

Man sagt, die Steuer drücke den Landwirth; sie drückt allerdings, wie manche andere Last, wie manche, unter denen die Landwirthschaft seufzet, und deren Abnahme so sehr zu wünschen ist, wie z. B. der Zehnte, die Liegenschaftsaccise u. Auch bei der Landwirthschaft vertheilt sich diese

Salzsteuer nach dem Maßstabe des Vermögens. Der ärmere Landmann, der eine oder zwei Kühe hat, bezahlt nur nach Maßgabe jenes Vermögens, während der Reiche mit einem größeren Viehstande, was bei dem Landmann in Beziehung auf die Mastung, damit verbundene Brennereien und dergleichen oft als ein wahres Gewerbe zu betrachten ist, ebenfalls nur nach Maßgabe seines Vermögens diese Steuer bezahlt, und wenn diese Steuer aufhört, er mit demjenigen, was er dadurch spart, allerdings einen großen Theil seiner directen Steuer zu decken im Stande seyn würde. Man sagt, die Salzsteuer drücke die Gewerbe, sie hemme die Gewerbsthätigkeit; dieser Vorwurf wird, näher beleuchtet, in sich zerfallen. Der Gerber, der Seifensieder und andere Gewerbe, die das Salz in großer Quantität gebrauchen, schießt das Geld für das Salz nur vor, und erhält es wieder von den Consumenten seines Fabrikats zurückerstattet, die ebenfalls wieder großen Theils zu den Reicheren und Wohlhabendern gehören werden. Man könnte der neuen Einrichtung eben so wohl zum Vorwurf machen, daß z. B. für die Folge die Zuckerbäcker übel daran seien, denn sie müßten eine dreifache Steuer bezahlen, weil der Zucker nun höher besteuert würde, und dasselbe könnte man von den Metzgern, Wirthen und Brauern anführen, die ebenfalls die Consumtionssteuer nur vorschießen. Man weist auf die öffentliche Meinung hin, allein auch diese ist, wenn es sich um eine Steuer handelt, nicht so sehr in Betracht zu ziehen. Die öffentliche Meinung spricht sich, wie Jeder zugeben wird, gerne dafür aus, wenn eine Steuererleichterung eintreten soll; wenn die öffentliche Meinung aber auf geeignete Weise durch öffentliche Blätter, Volkskalender und dergl. über die wahren Verhältnisse der Sache belehrt wird, so wird sie sich bald verändern, weil alsdann die Leute erfahren, daß durch die Herabsetzung der Salzsteuer eigent-

lich nicht der ärmere Mann, sondern verhältnißmäßig mehr der Reichere erleichtert wird, daß dieser Nachlaß nothwendig die Auflegung anderer, vielleicht drückenderer Lasten herbeiführt, und die Unmöglichkeit anderer längst und sehnlichst erwarteten Erleichterungen und Staatseinrichtungen nach sich zieht. Der laute Ruf nach einer Herabsetzung dieser Steuer wird alsdenn bald verstummen. Wenn ich nun aber gar auf die Mittel hinsehe, die angewendet werden sollen, um den Ausfall zu decken, so werde ich in meiner verneinenden Stimme noch viel mehr bestärkt. Ich habe wohl nicht zu bemerken, daß Zucker und Kaffee keine Luxusartikel mehr sind; sie sind nicht mehr allein ein Genußgegenstand der Wohlhabendern, sondern ein hohes Lebensbedürfniß aller Klassen geworden, was sich in den Hungerjahren von 1816 und 1817, besonders bei der ärmeren Klasse der Städtebewohner, als wohlthätig bewährt hat. Einige Worte muß ich noch darüber sagen, was wir durch die Steigerung unserer Zollsätze gewinnen. Die Erhöhung der Zollsätze, einmal begonnen, wird verderblich um sich greifen, und wird sich wiederholen, die Controlmaßregeln werden sich verstärken, und in deren Gefolg alle Plackereien und Schmuggeleien, kurz Unglück aller Art ins Land gebracht. Die Demoralisation des Volks, auf welche schon oft hingewiesen wurde, wird nicht ausbleiben. Könnten wir eine Herabsetzung des Salzpreises erhalten, ohne Verzicht zu leisten auf andere uns näher liegende Erleichterungen und ohne neue in ihrer Folge so schwer uns drückende Lasten, so würde ich mit Freuden beistimmen, wenn ich aber darauf hinsehe, daß wir die Liegenschaftsaccise beibehalten, die hohe Sportelordnung nicht verändert, und die große Maßregel der Zehntablösung nicht ausgeführt sehen sollen, dann kann ich nicht anders als Nein sagen. Es hat uns noch vor wenigen Tagen

ein Regierungscommissär eröffnet, daß die so dringend gebotene, so lang und sehnlich erwartete Maßregel der Trennung der Justiz von der Administration darum bis auf den nächsten Landtag verschoben werden müsse, weil man nicht wisse, welche Folgen die vorgeschlagene Abänderung in dem Finanzsystem nach sich ziehen werde. Durch das Abschreiben jener 300 fl. haben wir der ärmern Klasse, die wir zunächst im Auge haben müssen, gewiß eine viel größere Wohlthat und gleichere Erleichterung zufließen lassen. 69 Kreuzer hat der reichste wie der ärmste Mann gewonnen, und ist es einmal ernst, dem ärmern Mann kräftig zu helfen, so würde ich eher vorschlagen, jenen sogenannten 500 fl. = Männer, überhaupt allen den Staatsangehörigen, die kein größeres Kapital als 500 fl. versteuern, 400 fl. von ihrem steuerbaren Kapital abzuschreiben, allen andern Steuerpflichtigen aber das ganze Steuerkapital zur Last zu lassen. Alsdann würde die Armuth wahrhaft erleichtert. Sollte freilich in Württemberg oder Hessendarmstadt die Herabsetzung des Salzpreises Statt finden, dann versteht sich von selbst, daß wir leider, ich sage leider, diesem Beispiel folgen müssen. Wir sind in unserer Berathung weiter vorgeschritten als jene Versammlungen; die Stimmen, die hier erschallen, werden dort gehört werden, die Gründe, die für uns sprechen, sprechen gewiß auch für jene Länder, und ich zweifle daran, ob es so ausgemacht ist, daß diese Kammern ihre Zustimmung so schnell zu einer Herabsetzung des Salzpreises geben werden, wenn sie alle Verhältnisse in reifliche Erwägung ziehen. Nur in diesem Fall also stimme ich für eine Ermächtigung der Regierung, sogleich der Herabsetzung des Salzpreises beizutreten, spreche mich aber in allen übrigen Beziehungen verneinend aus.

Völker: Die Salzsteuer kann dem Urtheil, daß sie eine wirkliche Kopfsteuer sei, nicht entgehen und muß also in

Rücksicht der armen Klassen in jedem Fall herabgesetzt werden. Wenn wir aber dadurch die ärmere Volksklasse erleichtern wollen, so müssen wir auch auf die Mittel denken, auf der andern Seite wieder zu helfen. Diejenigen, die vor mir sprachen, haben einen so großen Abscheu vor der in Antrag gebrachten kleinen Zollerhöhung, daß ich mich sehr wundern muß. Die Zölle, die man auflegen will, sind bei weitem nicht so groß, als man sie dargestellt hat; denn, wenn man annimmt, daß es oft in einer Woche dahin kommt, daß ein Aufschlag von 8 fl. Statt findet, und eben so ein Abschlag eintreten kann, so wird man finden, daß im Kleinverkauf auf denjenigen Aufschlag, der durch die Zölle herbeigeführt werden könnte, durchaus keine Rücksicht zu nehmen ist. Wenn wir die ärmere Klasse, wenn wir den Landmann und die Viehzucht ins Auge fassen, so können wir nicht zaudern, den Antrag der Regierung anzunehmen, durch dessen Realisirung ich dem Lande eine große Wohlthat zu erweisen glaube.

Ministerialrath Gossweiler: Ich bin überrascht, so viele Stimmen gegen den Artikel 1 des Gesetzentwurfs und besonders gegen die innere Zweckmäßigkeit der Herabsetzung der Salzsteuer zu hören. Diese Zweckmäßigkeit glaube ich demungeachtet nicht vertheidigen zu müssen, denn sie findet ihre Vertheidigung zuverlässig in der Kammer selbst, und besonders in den Vorgängen des Landtags von 1831, wo die Kammer die Frage über Herabsetzung des Salzpreises so eifrig auffaßte, daß sie nicht einmal den Antrag genehmigte, die finanzielle Ausführbarkeit durch die Budgetcommission prüfen zu lassen, sondern sogleich den Antrag auf die Herabsetzung an die Regierung beschloß. Namentlich ist auch damals in der Kammer das Verhältniß des Großherzogthums zu den Nachbarstaaten, in Beziehung auf die Salzsteuer erörtert worden, und man hat ausdrücklich die Regierung auf-

gefordert, die Initiative zu ergreifen, d. h. nicht zuzuwarten, bis die Nachbarstaaten mit dieser Maßregel vorangegangen seyn werden. Der Herr Finanzminister hat nun, wie ich glaube, Gründe angegeben, die überzeugend genug sind, um annehmen zu können, daß Württemberg und Darmstadt diese Herabsetzung des Salzpreises werden eintreten lassen; es haben nicht nur die Stände dieser Staaten darum gebeten, sondern es hat insbesondere auch der König von Württemberg in der Thronrede diese Salzpreisherabsetzung seinem Volke zugesichert, so daß es also kaum denkbar ist, daß dieses Versprechen nicht werde gelöst werden. Absolute Gewißheit ist aber natürlich darüber nicht möglich, allein die Wahrscheinlichkeit ist so groß, daß sie der absoluten Gewißheit möglichst nahe kommt. Da wir übrigens keine absolute Gewißheit besitzen, so haben einige Medner sich für bedingungsweise Herabsetzung des Salzpreises erklärt. Eine solche eventuelle Ermächtigung aber zu einer so starken Steuerherabsetzung könnte die Regierung nicht annehmen, wenn sie nicht zugleich auch eine eventuelle Ermächtigung zu Deckung des Ausfalls erhielte. Eine solche nur eventuelle Ermächtigung würde aber über die Frage: ob die Deckungsmittel durch Erhöhung der Eingangszölle bleibend herbeigeschafft werden sollen, den Handelsstand des Landes in einer langen Ungewißheit lassen, und dieser Zustand würde so nachtheilig seyn, als irgend eine andere nachtheilige Folge, welche von der Erhöhung der Eingangszölle besorgt wird, eine Sorge, die ich übrigens nicht theilen kann. Ich möchte sagen: schon bis jetzt dauert die Ungewißheit für den Handelsstand zu lange, und es ist nothwendig, daß einmal entschieden wird, ob die Zollerhöhungen, wie sie vorgeschlagen sind, eintreten sollen oder nicht. Ich glaube deshalb, daß es sich nicht mehr darum handeln kann, die Regierung eventuell zu ermächtigen, sondern daß die Kammer entschieden aussprechen muß, entweder,

ſie genehmige die Herabſetzung, oder nicht. Die Nothwendigkeit iſt aber meiner Anſicht nach vorhanden, die Herabſetzung der Salzſteuer zu genehmigen, und dann wird natürlich auch die Frage wegen der Deckung des Ausfalls nothwendig definitiv gelöſt werden müſſen.

Duttlinger: Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich gegen die Herabſetzung der Salzſteuer ſpreche, ſondern meine Freude darüber ausdrücke, daß ein Wunsch, den ich im Jahr 1831 Ihnen vorgelegt habe, auf dem Punkt ſteht, realiſirt zu werden. Es freut mich, daß der Herr Finanzminiſter ſich entſchloſſen hat, einen bedeutenden Theil einer Steuer aufzugeben, die für jeden Finanzminiſter, für jeden Finanzkünſtler den größten Reiz hat und außerſt verführeriſch iſt. Die Salzſteuer hat für den Finanzkünſtler die angenehme Eigenschaft, die ich ſchon auf dem vorigen Landtage anzuführen Gelegenheit hatte, daß ſie in kleinen Theilen, alſo nur allmählig und ganz unbemerkt erhoben wird. Man nimmt dem armen Mann ſeine Kreuzer und Groschen nach und nach ab, ſo daß er es im Augenblick ſelbſt kaum bemerkt. Dieſe Steuer erfordert ferner nicht die Arbeit, nicht die Koſten der Umlegung auf die Provinzen, Aemter, Gemeinden und Individuen, ſie legt ſich von ſelbſt um. Sie regt nicht die verſchiedenen Privatinterereſſen der Bezirke oder Gemeinden oder Individuen auf; die Zahlung, welcher der Eine ausweicht, fällt keinem Andern zur Laſt. Es entſteht keine Feindſchaft unter den Bewohnern der verſchiedenen Orte, keine Beſchwerde über ungleiche Vertheilung; Executionen ſind auch nicht nöthig und — was für den Herrn Finanzminiſter eine Hauptſache iſt — es giebt keine Rückſtände. Dieß ſind aber auch die einzigen guten Eigenſchaften, die dieſe, in jeder andern Beziehung ſchlechteste Steuergattung an ſich trägt. Sie iſt ſchlecht, weil ſie dem erſten Grundſatz der Gerechtigkeit in der Steuergesetzgebung, dem Verfaſſungsgrund-

satz der Rechtsgleichheit in Tragung aller öffentlichen Lasten widerspricht. Sie ist auch schlecht, weil sie den anerkannten Grundsätzen der Staatswirthschaft und der Finanzwissenschaft entgegen tritt. Es ist heute zu meinem Erstaunen behauptet worden, es sei die Salzsteuer keine Kopfsteuer; ich gebe diese Behauptung in Beziehung auf einen kleinen Theil dieser Steuer zu, nämlich auf denjenigen, der von jenem Salz bezahlt wird, den man als Stoff bei Gewerben oder Fabriken verbraucht. Hier ist sie eine Gewerbesteuer, aber eben deshalb ebenfalls verwerflich und ungerecht nach unserem Steuersystem, weil sie da, wo sie in dieser Form austritt, den Gewerbsmann doppelt besteuert, d. h. den Mann, der schon seine Gewerbesteuer bezahlt, nochmals mit einer Gewerbesteuer belegt. In allen andern Fällen oder Beziehungen aber ist sie durchaus eine Kopfsteuer, weil sie auf das nothwendigste Lebensbedürfnis der Personen, nicht aber auf das Vermögen oder das Einkommen gelegt ist. Derjenige, der 50,000 fl. Einkünfte hat, ist nicht 50mal mehr Salz als derjenige, der nur 1000 fl. hat. Man hat heute ferner bemerkt, für die Gewerbe könne diese Steuer nie drückend seyn, weil der Gewerbsmann hier nur die Vorauslage mache, und sich diese Steuer von dem Abnehmer seiner Waaren zurück bezahlen lasse. Ich gebe auch diese Behauptung wieder bis zu einem gewissen Punkte zu, d. h. für alle diejenigen Fabrikate, die im Lande verkauft werden, in alleiniger Concurrnz mit dem Inlande, bestreite sie aber durchaus, in so fern unsere Gewerbsleute mit dem Auslande in Concurrnz zu treten haben. Denn bei der Concurrnz mit dem Auslande kann er den Preis nicht nach der Steuer einrichten, sobald er mit den Gewerben concurrirt, die nicht auf die gleiche Weise ebenfalls besteuert sind. Man hat sich dagegen erklärt, daß der Ausfall, der hier entstehe,

wenn die Salzsteuer vermindert werde, durch erhöhte Zölle gedeckt werden solle, die ebenfalls auf nothwendige Lebensbedürfnisse, wie z. B. Zucker und Kaffee gelegt würden. Hierauf antworte ich: ich kann die Wahrheit oder Unrichtigkeit der Behauptung, daß diese Produkte allgemein zu nothwendigen Lebensbedürfnissen geworden seien, nicht geradezu läugnen, weil ich mir nicht zutrauen darf, daß ich in dieser Beziehung die Verhältnisse des Landes und seiner Bewohner vollständig kenne; aber ich zweifle gar sehr an der Wahrheit und Richtigkeit, wenn von den Armen auf dem Lande die Rede ist. Es mag wahr seyn in Beziehung auf die Armen in den Städten, aber nicht wahr, wenn von den Armen auf dem Lande, namentlich im Oberlande die Rede ist. Man hat gesagt, daß es viel nothwendiger seyn würde, zuerst im Sportelwesen Erleichterungen zu beschließen, ehe man hier Erleichterungen eintreten lasse. Darauf wiederhole ich eine Bemerkung, die ich im Jahr 1831, als der Abg. Welcker seine Motion über das Sportelwesen in die Kammer gebracht, gemacht habe. Es ist nämlich richtig, daß die Sporteln im Badischen, wenn man die Totalsumme in Anschlag bringt, durchaus nicht so hoch sind, sondern das Uebel nur in der Ungleichheit liegt, in welcher die Sportelansätze gemacht werden; in der Unordnung und Verwirrung, die in der Sportelordnung herrscht, und sie zur Sportelunordnung macht! Sie hat nämlich Mängel, die in die Kategorie derjenigen gehören, die in der Zollordnung von 1812 vorgekommen sind, wo der Zoll von Castanien mit C geschrieben ein anderer ist, als der Zoll von Kastanien mit K geschrieben. Ganz gleiche Fehler kommen in unserer Sportelordnung vor, indem z. B. „Befehle“ unter dem Wort „Decret“ anders sportulirt werden, als „Bescheide“ oder „Decrete.“ — „Mandate“ —

„Verfügungen“ u. s. w., während diese Worte für synonym betrachtet werden. In einem Nachbarstaate beträgt die Totalsumme der Laren, Sporteln und Stempelgebühren verhältnismäßig bedeutend mehr als bei uns. Wenn ich nicht irre, so betragen die Einnahmen unserer Gerichtskassen so viel, daß beiläufig drei Achtel der Summe, die auf die Gerichte verwendet werden muß, damit bestritten werden kann, und die übrigen fünf Achtel aus der Staatskasse bezahlt werden, während in dem Großherzogthum Hessen amstadt die Gerichtsgebühren gerade so viel ausmachen als der ganze Staatsaufwand für die Gerichte, nach dem Zeugniß eines verdienstvollen Schriftstellers (Kinde), der zugleich Mitglied des Ministeriums in Darmstadt ist. Man kann daher hier nicht davon sprechen, daß man zuerst Sporteländerungen eintreten lassen möge, ehe man die Salzsteuer herabsetze. Man hat von der Liegenschaftsaccise gesprochen, und gesagt, daß diese zuerst abgeschafft werden sollte. Ich habe denselben Vorschlag im Jahr 1831 zu machen für Pflicht gehalten, solchen aber auf dem gegenwärtigen Landtage aus zwei Gründen nicht wiederholt, 1) weil die Gründe für und gegen im Jahr 1831 so gründlich erörtert worden sind, daß ich voraussetzen darf, man habe sie nicht wieder vergessen, und weil ich 2) bezweifelst habe, ob jetzt bei dem gegenwärtigen Stande der Finanzen es möglich seyn werde, auf einem einzigen Landtage zwei so große Schritte zur Herabsetzung der Salzpreise und Aufhebung der Liegenschaftsaccise zur Verbesserung unseres Finanzsystems auf einmal zu machen. Was die in dem Entwurf vorgeschlagenen Zollerhöhungen betrifft, so betrachte ich dieselben als ein nothwendiges Uebel. Daß sie ein Uebel sind, ist gewiß; daß sie aber ein nothwendiges Uebel sind, hat der Herr Berichtserstatter ganz klar bewiesen. Ich erkläre mich daher im Ganzen für den

Gesetzesentwurf der Regierung, mit den von der Commission gemachten Verbesserungsvorschlägen.

Wisenmann: Seit dem wir das Glück haben, Salz im eigenen Lande zu fabriciren, haben sich auf allen Landtagen Stimmen für den vorliegenden Gesetzesentwurf erhoben, und ich hoffe deshalb, daß heute diesem gerechten Wunsche werde entsprochen werden. Es ist schmerzlich, zu hören, daß unsere Landsleute an den Grenzen der Schweiz veranlaßt sind, das Salz dort zu holen, weil sie das eigene Landesproduct in der Schweiz bedeutend wohlfeiler erhalten, als im Vaterlande selbst. Was die Zölle betrifft, so habe ich als Kaufmann zu meinem eigenen Nachtheil für die Erhöhung derselben gestimmt, weil ich überzeugt bin, daß da, wo das Wohl des Vaterlandes in Anspruch genommen wird, das Privatinteresse schweigen muß. Ich stimme also für den Commissionsantrag.

v. Tscheppe: Schon auf dem letzten Landtage habe ich mich lebhaft für die Herabsetzung des Salzpreises ausgesprochen. Ohne mich auf die Gründe einzulassen, die damals zur Genüge ausgeführt und jetzt von dem Abg. Duttlinger wiederholt wurden, stimme ich dem Gesetzesentwurf in seinem ganzen Umfange bei, mit dem Vorbehalt der Modificationen, die ich bei den einzelnen Zollsätzen vortragen werde. Das Salz ist ein unentbehrliches Bedürfniß, wogegen die Last, die auf den Zucker und Kaffee und einige Fabricationsprodukte gelegt werden soll, nicht entgegengesetzt werden kann, indem diese Gegenstände an sich so außerordentlich gering besteuert sind, daß der kleine Aufschlag in gar keine Berechnung kommen kann. Salz ist unentbehrlich, Zucker und Kaffee dagegen wohl entbehrlich; man kann daher auch nicht sagen, daß der Arme darunter leide und diese Artikel ihm auch zum Bedürfniß geworden seien. Mit Recht hat der Abg. Dutt-

Linger bezweifelt, ob dieß Bedürfniß bei den niedern Klassen richtig sei. Allerdings waren die Armen gezwungen, Kaffee oder dessen Surrogate einer Suppe oder Habermus vorzuziehen, weil sie das Salz zu letzterer nicht aufbringen konnten. Das war der Grund, warum sie ein erschlaffendes Getränk einem gesunden und nährenden vorgezogen haben. Man hat entgegen gehalten, daß die 300 fl., die an der persönlichen Gewerbesteuer abgeschrieben wurden, eine größere Erleichterung seien, als die Herabsetzung des Salzpreises. Ich muß dieß nicht nur in Bezug auf die von dem Hrn. Finanzminister vorgebrachten Berechnungen widersprechen, sondern behaupte, daß diese Ausgleichung keine Gleichheit ist, weil sie nicht Alle trifft, weil Mehrere von der Steuer theils durch Alter und Dienstverhältnisse, theils durch andere Umstände ausgeschlossen sind, und selbst Landleute mit großem Untrieb diese Steuer zu bezahlen haben. Was man von der Demoralisation in Folge der Zollerhöhung gesagt hat, glaube ich nicht, denn wer nicht für 50 fr. seine Moral verlegt, wird sie auch für 3 fl. nicht verletzen. Die Einwendung, daß die Salzsteuer so leicht zu erheben sei, kann kein leitender Grundsatz seyn, denn sonst würde ich sagen, man soll das Pfund um 30 fr. verkaufen und die andern Steuern aufheben. Es wurde ferner vorgeschlagen, die Entschließung so lang in Suspensio zu belassen, bis man gewiß wisse, ob die Nachbarstaaten dasselbe thun werden. Ich zweifle nicht daran, daß die dortigen Stände mit Freuden dafür stimmen werden, denn schon auf dem letzten Landtage ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß wir damit anfangen sollen.

v. Kottek: Ich will mich in keine weitläufige Erörterung über Vortheil oder Nachtheil dieser Steuer oder in eine weitläufige Vergleichung derselben mit andern Steuern einlassen, deren Abschaffung ebenfalls schon in Anregung

gebracht wurde. Die Sache ist durch die Verhandlungen des vorigen Landtags mehr als erschöpft, und ich glaube, daß in Gemäßheit dieser Verhandlungen die Frage, ob nach dem Antrag der Regierung die Salzsteuer herabgesetzt werden soll, bejaht werden muß, wenn sich nicht die Mehrheit der Kammer eines Widerspruchs oder einer Inconsequenz schuldig machen will. Ja es ist noch mehr als eine Inconsequenz, weil es in der That etwas Seltsames ist, wenn eine Kammer um Herabsetzung einer Steuer sich bemüht, deshalb eine Bitte an die Regierung stellt, und wenn das Willfahren eintritt, dasselbe zurückweist. Ich sage die Willfahung, nicht aber das Geschenk, wie der Herr Finanzminister diese Willfahung genannt hat, weil ich überhaupt bei keiner Steuerherabsetzung oder Aufhebung den Begriff einer Schenkung von der Regierung anerkennen kann, und am wenigsten in diesem Fall, wo statt einer herabgesetzten Steuer eine andere, die eben so viel einträgt, eingeführt wird. Ich sage aber, daß die Kammer, als Ganzes betrachtet, sich eines Widerspruchs mit sich selbst schuldig machen würde, wenn sie die Willfahung jetzt zurückwiese, obgleich ich allerdings gestehen muß, daß die Bitte eine unbedingte war, und die Willfahung eine bedingte ist, also bei der Vergleichung der Last, die durch die Bedingung aufgelegt wird, mit den Vortheilen, die die Willfahung gewährt, von manchen Seiten einige Bedenklichkeit eintreten kann. Ob ich nun gleich bei dem vorigen Landtage für die Herabsetzung des Salzpreises darum nicht stimmte, weil ich die Ablösung des Zehnten im Auge hatte, so stimme ich doch jetzt für die Annahme dieser Willfahung; einmal, um nicht selbst Theil zu nehmen, oder um nicht beizutragen zu dem etwa der Kammer als Ganzem zu machenden Vorwurf, und zweitens in Anerkennung unserer Schuldigkeit, überall da, wo nicht ein Rechtsbe-

entweder ein mit Klarheit eingesehenes Interesse des Gemeinwohls entgegen steht, das zu thun, was wirklich die große Mehrheit des Volks wünscht oder verlangt, denn wem in der Welt sollte die öffentliche Meinung mehr Gesetz seyn, als uns, deren natürliche Vollmacht dahin geht, die öffentliche Meinung, so fern sie nicht unverständlich ist, und ich glaube kaum, daß dieß bei einem verständigen Volk jemals der Fall seyn kann—so weit es unsere Verhältnisse erlauben, zu achten. Ich stimme also für die Annahme des ersten Artikels, und eben so für die Bedingungen, die uns dafür gesetzt sind, weil man hier keine freie Wahl hat, und es eine Zurücknahme der Bewilligung wäre, wenn man nicht auch den Bedingungen beiträte. Ich thue es freilich nicht sehr gerne, und habe großes Bedenken dabei, indem ich wünschte, statt der uns gesetzten Bedingungen andere zu erhalten. Die Erhöhung der Eingangszölle für die genannten Waaren, welche großen Theils Consumtionsartikel sind, unterliegt allen den Vorwürfen und Bedenklichkeiten, die man überhaupt den indirecten Steuern machen kann; denn ich bin noch immer derjenigen Meinung, die selbst ein österreichischer Schriftsteller öffentlich ausgesprochen hat, obgleich ich von manchen seiner übrigen Ansichten nicht wünschte, daß sie in die Praxis übergiengen; allein darin bin ich mit ihm einverstanden, wenn er den Wunsch ausspricht, daß die österreichische Monarchie von den Zöllen durchaus keinen Kreuzer Einnahme ziehen möchte. Diese nämliche Ansicht ist auch bis jetzt das System unserer eigenen Regierung gewesen, weil sie das System der niedern Zölle dem der hohen Zölle, die sonst überall herrschen, entgegengesetzt hat, und wofür ihr auch allerdings das Auerkenntniß aller Verständigen und Wohldenkenden geworden ist. Jetzt aber tritt eine Collision ein, nämlich einerseits ein Zwang, einen Theil der Salzsteuer aufzu-

heben, welches unabweißliche Gebot die absolute Nothwendigkeit der Deckung durch andere Einnahmen herbeiführt. Die Erhöhung der Zölle hat freilich alles dasjenige gegen sich, was der Abg. Welcker mit vielem Scharfsinn und Klarheit entwickelt hat, doch, obschon ich mit ihm hierin fast vollkommen einverstanden bin, so kann ich mich doch nicht bestimmt fühlen, für die unbedingte Verwerfung des uns gemachten Antrags zu stimmen. Ich anerkenne, daß aus der Erhöhung des Eingangszolls im Ganzen nichts Gutes für die Mittelklasse und ärmere Klasse hervorgeht, und anerkenne ferner, daß überhaupt solche indirecte Steuern ins Blaue hinein sind, berechnet auf den Grundsatz des Habhaftwerdens oder Packens, wie ich auch in öffentlichen Schriften mich auszudrücken mir die Freiheit nahm. Kein Grundsatz der Gerechtigkeit ist hier vorherrschend, und was immer für geschickteste und scharfsinnigste Vergleiche man zu Gunsten der einen oder der andern solcher Steuerarten anstelle, man wird überall anerkennen müssen, daß jede am Ende dahin führe, Tausenden und aber Tausenden Unrecht zu thun. Ein kleineres Unrecht muß indessen einem größeren noch vorgezogen werden, und der Grundsatz der indirecten Steuern ist so tief in das praktische Finanzsystem und in die Meinung von Vielen eingebunden, daß es Vermessenheit wäre, sich gegenwärtig schon auf die Aufhebung oder Ueberwindung dieses Vorurtheils oder dieser Ansicht eine Hoffnung zu machen. Am wichtigsten ist für mich die auch von dem Abg. Welcker angeregte Idee, daß durch die Erhöhung des Zolls eine Art von Annäherung an ein bekanntes Zollsystem bewirkt würde, was uns nothwendig erschrecken müßte. Wenn wir denken könnten, daß eine noch größere Annäherung vielleicht gar Anschließung an jenes System die Folge davon seyn könnte, dann würde ich lieber sagen, daß die Salz-

steuer fortbestehen soll; dann würde ich glauben, daß, wenn man auch den dadurch am meisten Gedrückten nur einigermaßen die Verhältnisse klar machte, aus denen die von mir geäußerte Besorgniß fließt, sie lieber eine doppelt so hohe Salzsteuer bezahlen als eine Annäherung zu einem System wünschen würden, das ein Anschließen an ein noch weiter reichendes allgemeines System hervorbringen könnte, das ich für das größte Unglück halten würde. In noch weiterem Sinn also, als der Abg. Welcker, achte ich diese Besorgniß für wichtig, hoffe aber, daß die einstweilen nur mäßige Erhöhung des Zolls doch noch kein Verlassen unseres bisherigen Systems und keine Annahme des andern Systems, nämlich jenes der hohen Zölle ist, und überlasse mich ferner der Betrachtung, daß das Annähern oder Anschließen an das allgemeine System jenes Staats durch ganz andere, größere und mächtigere Mittel herbeigeführt oder befördert, aber auch durch weit mächtigere Mittel abgestoßen und zurückgestoßen wird, als diejenigen sind, die in dem bloßen Zollsystem liegen. Ich will sagen: die Erhöhung des Zolls von Zucker und Kaffee wird in diesem Kampfe der großen Interessen, die sich ausziehen und abstoßen, die Entscheidung nicht geben. Ich wiederhole also meine vorhin ausgesprochene Ansicht, daß ich ungeachtet der hier gemachten Bedingungen doch meine Zustimmung zum Gesetzworschlag gebe. Eine Kapitalsteuer wäre mir allerdings lieber als eine Zollerhöhung, aus den Gründen, die ich auf dem vorigen Landtage in meinem Bericht ausgesprochen habe, und die noch nicht widerlegt worden sind, wogegen ich aber jene allgemeine Besteuerung alles bis jetzt noch nicht besteuerten Vermögens, die der Abg. Welcker vorgeschlagen hat, nicht wünsche, aus Gründen, deren Entwicklung hier zu weitläufig wäre, aus Gründen, die mich dahin führen, oder dahin abzielen, das

ich, dem Herrn Berichterstatter hierin vollkommen beipflichtend, diese Steuer nur dann für gut halten könnte, wenn es wirklich zu einer einzigen und allgemeinen Einkommens- und Vermögenssteuer käme. Neben unserm jetzt bestehenden Steuersystem aber könnte die von Welcker vorgeschlagene Steuer nicht eingeführt werden; sie würde von schlimmen Folgen begleitet seyn. Wir haben für jetzt nur zu begehren, daß wenigstens der bisher noch unbesteuerte Hauptfactor des Nationalvermögens, nämlich die Activkapitale, die vielleicht ein Drittheil des Nationalkapitals bilden, nicht außer der Steuer seien. Hier lohnt es sich der Mühe, eine Steuer anzulegen. Da wird ein schreiendes Unrecht aufgehoben, und dem Prinzip, daß Einer zahlen soll, im Verhältniß als er zahlen kann, gehuldigt. Die Vorurtheile gegen die Kapitaliensteuer sind aber so tief gewurzelt und so weit verbreitet, besonders an jenen Stellen, von wo aus die Heilung kommen soll, daß ich mir gar keine Hoffnung mache, meinen Antrag genehmigt zu sehen. Ich wiederhole daher meine Erklärung, daß ich dem Gesetz meine Zustimmung gebe, und wünsche zugleich, daß das, was den Nachlaß von 300 fl. an dem persönlichen Steuerkapital betrifft, nicht jetzt, sondern bei der allgemeinen Berathung des Budgets erwogen werde, indem sich dort die beste Gelegenheit zeigen wird, von diesem hochwichtigen Punkte zu sprechen.

Finanzminister v. Böckh: Ich danke dem Abgeordneten v. Rotteck für sein praktisches Vertrauen. Es befremdet mich übrigens nicht, daß er zugleich für eine Steuer das Wort nahm, die uns der Abg. Welcker empfohlen hat. Ich bin überzeugt, daß dies lediglich darauf beruht, weil er eine Steuer dieser Art für gerecht hält. Ich glaube aber, er würde diese Meinung verändern, wenn er sich

einmal überzeugen könnte, daß eine solche Steuer in der Ausführung die ungerechteste ist.

Das englische Volk ist ohne Zweifel in dieser Materie praktisch, und man wird sich erinnern, daß das reformirte Parlament von dem Ministerium veranlaßt worden ist, seine Abstimmung zurückzunehmen, aus Furcht es möchte eine Einkommenssteuer erhalten.

V u h l: Beinahe alle die Gründe, die für und wider die Salzsteuer angeführt worden sind, hat die Commission in ihrem Bericht aufgenommen, und ich glaube daher kurz darauf antworten zu können. Ich beginne mit der Erwiderung auf den Vortrag des Abg. Welcker, welcher sagte, wir hätten, so wie die Regierung, nur ungern die Zollerhöhung vorgeschlagen, und glaubte, daß er durch dieses ungern in seinen Gründen bestärkt worden sei. Allerdings hat die Commission ungern diese Zollerhöhungen vorgeschlagen; allein das ganze Motiv ihres ungern bestand darin, daß sie es immer für etwas Unangenehmes hält, Steuern erhöhen zu müssen, sie mögen Namen haben, welche sie wollen. Die Commission hat auch selbst auf eine Kapitaliensteuer hingewiesen, aber die Ausführung, so lange das jetzige Steuersystem beibehalten ist, nicht thunlich gefunden. Der Abgeordnete Welcker wird seine Idee in der Einkommens- oder Vermögenssteuer der Commission ungefähr wieder finden.

Eine derartige Steuer wäre weiters nicht ausführbar, weil die Herabsetzung des Salzpreises gleich eintreten müßte. Die Vorbereitungen zu Erhebung einer solchen Steuer wären auf diesem Landtage gar nicht möglich zu vollenden, und sie könnte daher auch nicht in Wirksamkeit treten, wenn es auch bloß auf eine Kapitaliensteuer abgesehen wäre. Die Steuer, welche der Abgeordnete Welcker vorschlägt, und sehr ausführlich beleuchtete, hat übrigens doch einiges

an sich, was gegen sie spricht. So will er z. B. Denjenigen besteuern, der sein Geld in Luxus steckt. Ich glaube aber, in Hinsicht auf ein finanzielles Abgabensystem könnte man sogar den Satz aufstellen: daß man Demjenigen, der sein Geld in Luxus verwendet, statt ihn mit einer Taxe zu belasten, eine Prämie bewilligen sollte, denn er belebt die Gewerbe und zahlt indirecte Steuern, denn wenn die Zölle eingeführt sind, so gibt es bekanntlich keinen ausländischen Luxusartikel, der nicht davon getroffen wird, und es kommt ferner nur darauf an, den Luxus so zu leiten, daß er inländische Producte verbraucht. Der Abgeordnete Welcker will ferner alle Mobilien besteuern; er gibt aber gewiß zu, daß jede Steuer todt wäre, die das Kapital angreift. Eine Steuer auf Mobilien greift aber nicht nur das Kapital an, sondern sie frist das ganze Kapital weg, denn wenn die Möbel fortauern, so würde der ganze Werth am Ende in die Steuerkasse fallen. Diese Steuern wären also offenbar eine ungerechte, denn eine gerechte Consumtionssteuer kann nur ein für allemal treffen. Der Abg. Welcker glaubt ferner, auch die Reuten des Vergnügens müssen besteuert werden; es gibt aber solche, die mit dem Steuerarm nicht zu fassen sind; die andern Reuten des Vergnügens aber würde ich aus demselben Grunde, wie den eigentlichen Luxus nicht besteuern. Es ist, glaube ich, in dem Gang der Natur schon vorgeschrieben, daß die Vermöglichen, wenigstens der größern Zahl nach, mehr für Vergnügen hingeben, worin das allein mögliche Mittel der Compensation liegt, welches verhindert, daß das Vermögen sich in Massen aufhäuft; in der Nichterschwerung des Verbrauchs für Vergnügen liegt die Hoffnung der ärmeren Klasse, auch zu Vermögen zu gelangen. Was die Bedenklichkeiten wegen der Zollerhöhungen betrifft, so beruhen sie darauf, daß das moralische Verderben

dadurch befördert werden könnte. Es ist allerdings wahr, daß wenn bei dem alten Zolle geschmuggelt wird, dieses Uebel noch mehr Statt findet, wenn der Zoll auf das Doppelte erhöht wird.

Die Commission ist aber davon ausgegangen, daß es sich hier hauptsächlich darum handle, ob der Salzpreis auswärts herabgesetzt wird; denn alsdann verlieren sich alle Bedenklichkeiten, die sich auf das Schmuggeln im Fall der Zollerhöhung beziehen. Dasjenige Verderbniß nämlich, welches dadurch herbeigeführt würde, wenn das Salz bei uns theurer wäre als im Ausland, würde die andern Nachtheile unendlich übersteigen. Hier braucht man blos auf die Salzcordons zurückzuweisen, und unter allen Motiven, die der Bericht enthält, ist, wir dürfen es wohl gestehen, die Herabsetzung des Salzpreises von Außen, welche sich voransetzen läßt, das Hauptsächlichste; weshalb nothwendig ist, daß wir diese nicht abwarten, besonders bei der Natur der Deckungsmittel, die wir annehmen wollen, denn wenn diese durch die Zölle geschaffen werden sollen, so kann man mit der Maßregel nicht auf das Ungefähr hin warten, bis in Württemberg oder Hessen der Salzpreis herabgesetzt wird, indem man sonst alle Consumenten bis zu diesem Augenblick hin einer doppelten Steuer aussetzt, denn der Zoll würde erhöht und die Salzsteuer würde fortbezogen bis zu diesem Zeitpunkt.

Die Bemerkung des Abg. Posselt, daß die Steuer nicht so ganz eigentlich ungleich sei, weil sie nach dem Vermögen gehe, hat die Commission ebenfalls gemacht. Wer einen größern Viehstand hat, zahlt allerdings mehr. Allein der Abg. Posselt hat auch gesagt, die Gewerbsbesitzer, die das Salz verbrauchen, schlagen den Werth auf ihre Producte. Wenn sie aber dieses gethan, und die Steuer hört nun auf, so wird es den Consumenten zu gut

kommen. Es kommt also die Herabsetzung des Salzpreises großentheils den Consumenten und nicht den Gewerbsbesitzern zu gut.

Was sodann den Viehstand betrifft, so betrachte ich den Salzverbrauch als Productionslast, da das Salz gleich dem Futter zur Erhaltung des Viehes angewendet wird. Je mehr Lasten darauf liegen, desto theurer muß verkauft werden. Besteht dieser Zustand im Ausland nicht, so kann der Landmann mit demselben nicht concurriren. Es liegen Petitionen vor, worin gesagt ist, daß so viel Vieh aus dem Ausland hereingebracht werde, dieses würde aber noch mehr der Fall seyn, wenn die Last auf die Viehzucht noch größer wäre, und wodurch unsere Viehzucht die Concurrenz nicht mehr halten könnte. Eben so verhält es sich bei den Gewerben. Hier handelt es sich nicht von einer Steuer, die als Gewerbesteuer darauf lastet, sondern es ist eine Consumptionssteuer, die auf den Fabrikserzeugnissen liegt; sie erschwert die Fabrikation dadurch, und so lange ihr die Concurrenz von Außen entgegensteht, drückt man die eigene Industrie durch diese Steuer. Das waren die Rücksichten, die die Commission dabei hatte, und welche sie, wie man finden wird, auch in dem Commissionsbericht auseinander gesetzt hat. Ich glaube, daß, so bald anerkannt wird, daß wir im Fall einer Herabsetzung des Salzpreises in den Nachbarstaaten nachgeben müssen, uns auch jetzt nicht wohl etwas Anderes übrig bleiben und es besser seyn wird, wenn wir die Initiative ergreifen, denn das ist unzweifelhaft, daß die Annahme der Herabsetzung in den genannten Ländern um so wahrscheinlicher ist, da dort diese Wohlthat nicht gegen eine andere indirecte Steuer eingetauscht werden muß, indem dort die finanziellen Verhältnisse wirklich Erleichterungen erlauben.

R u t s c h m a n n: Als Berichterstatter im Jahr 1831 über denselben Gegenstand erlaube ich mir nur wenige Worte:

Populäre Maßregeln sind leider in unserer gegenwärtigen Zeit nicht an der Tagesordnung. Heute hat man aber in der That einen solchen Antrag auf die Tagesordnung gebracht. Ueber allen Zweifel erhaben ist es, daß ein populärer Antrag Ihnen vorliegt. Ich freue mich von Herzen über die Herabsetzung des Salzpreises und bin versichert, daß meine Freude von dem größten Theile unserer Mitbürger getheilt werden wird.

Winter v. H. Nach der reiflichsten Prüfung des vorliegenden Gesetzes kann ich nur für dessen Annahme stimmen, und zwar aus Gründen, die ich ganz kurz aussprechen werde. Ich muß mich wundern, daß auf diesem Landtage Stimmen in der Kammer gegen dieses Gesetz laut wurden, nachdem die Kammern von 1831 mit so großer Mehrheit den Wunsch an die Regierung brachten, uns ein solches Gesetz vorzulegen, oder vielmehr in einem gewissen Fall die Sache auszuführen. Ich sehe in diesem Gesetz nur eine weitere theilweise Ausführung des großen Grundsatzes des §. 8 unserer Verfassungsurkunde, daß alle Badener ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten beitragen, und alle Befreiungen aufgehoben seyn sollten. Ich hätte nur gewünscht, daß es dem Herrn Finanzminister gefällig gewesen wäre, zu Deckung des Ausfalls noch eine Steuer zu beantragen, die uns nicht in die Noth gesetzt hätte, gerade diejenigen, die wir erleichtern wollten, wieder mit einer andern Last zu belegen, mag sie nun einige Pfund schwerer oder leichter seyn, was ich nicht entscheiden kann. Ich habe auch außerdem, daß ich in der Vorlage dieses Gesetzes eine weitere Ausführung des großen Grundsatzes unserer Verfassung erkannte, mit Vergnügen ersehen, daß die Regierung und besonders das Finanzministerium nach den abgegebenen Motiven in dieser Hinsicht wenigstens auf die öffentliche Meinung Rücksicht genommen hat, die sich schon seit einigen Jahren vielfältig über diesen Gegen-

stand kund gab. Wenn man nun von Erleichterung der Lasten spricht, so meine ich sollten diese nur bei denen Statt finden, welche zu viel, oder im Verhältniß zu Andern zu viel tragen.

Hier hätte ich gewünscht, daß die Regierung in der Ausführung jenes großen Grundsatzes noch um einen Schritt, den ich andeuten werde, weiter gegangen wäre, gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß es noch geschehen werde, wodurch denn die einzige bedeutende Bedenklichkeit, die ich noch bei dem Antrag auf die Annahme dieses Gesetzes habe, mir vom Herzen genommen seyn würde. Alle übrigen weniger bedeutenden Bedenklichkeiten, die sich mir aufdrangen, hat der aus der Feder eines Mannes geflossene Commissionsbericht beseitigt, von dem wir Alle überzeugt sind, daß er sich nicht so leicht von dieser oder jener Seite bestimmen läßt, von seiner eigenen gründlichen Meinung und Ansicht abzugehen. Indem ich also für die Annahme der §§. 1 und 2 stimme, habe ich auch noch meine Meinung dahin auszusprechen für nöthig gefunden, daß ich glaube, die ungefähre Deckung des Ausfalls für die Aufhebung der Ausgangszölle und Herabsetzung des Salzpreises werde durch die Zollerhöhung auf eine Weise bewerkstelligt, die nicht einmal fühlbar seyn könne, indem sich wohl Niemand im Ernst über die Erhöhung des geringen Zolles auf Colonialwaaren, namentlich auf Zucker und Kaffee beschweren wird.

Ein Redner hat zwar auch für das Gesetz wegen Herabsetzung des Salzpreises jedoch nur unter der Bedingung gestimmt, daß vorerst in andern Ländern uns damit vorangegangen werde. Diesen Antrag könnte ich nicht unterstützen, weil man die Regierung in Verlegenheit setzen würde, falls man ihr die Ermächtigung ertheilte, den Salzpreis zwar herabzusetzen, nicht aber auch die Deckungsmittel andeuten wollte, die doch nothwendigerweise in jedem Fall bewilligt werden mußten; denn, wenn in jeder benachbarten Kammer auch ein solcher

Wunsch oder eine solche Bedingung ausgesprochen würde, so würde man alsdann weder in der unsrigen noch in einer andern Kammer zum Ziel kommen, d. h. den Salzpreis wirklich herabzusetzen, und der Stimme des Publikums und unserer eigenen früheren Bitte zu entsprechen.

Der Abg. Pössel hat unter andern Gründen dagegen auch den angeführt, die öffentliche Meinung wäre nicht immer so zu beachten, wie hier behauptet würde; denn wenn von der Abschaffung jener Steuer die Rede sei, so stimme sie bekanntlich und in der Regel dafür. Die öffentliche Meinung hat aber nicht nur dafür gestimmt, den Salzpreis herabzusetzen, sondern sie hat auch noch für etwas sich oft und laut ausgesprochen, was ich Ihnen dadurch andeuten will, daß ich mir einen Wunsch auszusprechen erlaube, der uns vielleicht zugleich aus der schlimmen Alternative wegen des Wiederzuschreibens des persönlichen Steuerkapitals von 300 fl. retten wird. Ich habe schon im Jahr 1819 und jedesmal, so oft ich die Ehre hatte, hier in der Kammer zu seyn, immer die Ansicht ausgesprochen, daß es eine Ungleichheit und verfassungswidrig sei, daß eine gewisse Klasse von Staatsbürgern wenigstens von einem großen Theil ihres Vermögens gar keine Steuer bezahle, nämlich die Kapitalisten. Ich glaube, daß wenn die Kammer sich nun auch dafür ausspricht und die Regierung endlich dahin kommt, auch hierin den gerechtesten Wünschen des Publikums entgegenzukommen, der weitere Schritt zur Ausführung jenes großen Grundsatzes der Verfassung gethan werden wird. Auch hier hat die öffentliche Meinung im Gegensatz von dem, was der Abg. Pössel gesagt hat, laut ausgesprochen, daß man endlich auch einmal diese Klasse von Staatsbürgern zu den Staatslasten beziehen möge. Würde dieses geschehen, so hätte ich auch nicht das mindeste Bedenken mehr, für das ganze Gesetz zu stimmen, glaube aber,

daß der Gegenstand durch die an die Kammer eingekommenen Petitionen später wieder zur Sprache und Berathung kommen wird. Schließlich kann ich blos meine Freude nochmals wiederholen, daß die Regierung selbst erklärt hat, sie hätte auch auf die öffentliche Stimme des Publicums Rücksicht genommen, und will nur noch den Wunsch beifügen, daß dieß auch von den andern Ministerien in andern Dingen geschehen möchte.

Gott: Ich freue mich vor Allem, daß wir heute, die Abstimmung über den in Frage liegenden Gegenstand mag ausfallen wie sie will, aus dem schlimmen provisorischen Zustande in Beziehung auf den Handel, herauskommen. Dieser Zustand ist drückend, wie mir der Herr Finanzminister gewiß selbst zugeben wird, weil es sich darum handelt, ob die Waaren mit 3 fl. 20 kr. oder 1 fl. 20 kr. verzollt werden sollen. In Beziehung auf den ersten Artikel will ich mich nicht weiter verbreiten, sondern blos zu meinem Bedauern bemerken, wie ich mich aus den bis jetzt gehaltenen Reden nicht überzeugen konnte, daß wir gerade diejenige Klasse erleichtern, die wir zu erleichtern beabsichtigen. Mehrere Redner vor mir haben von Fabrikanten und Gewerbsleuten, von großen Deconomen gesprochen, denen besonders der Vortheil dieser Erleichterung zu statten käme. Wenn es aber Ihre Absicht ist, diejenige Klasse zu erleichtern, die Sie wirklich erleichtern wollen, so wäre die Regierung zu bitten, dieses auf eine Art zu bewerkstelligen, wodurch der Zustand des Landmanns in dieser Hinsicht wirklich erleichtert würde. Was die Zollerhöhung betrifft, so gebe ich dem Abgeordneten Winter v. H. zu, daß in Beziehung auf die Consumenten diese Erhöhung nicht drückend ist, allein in Beziehung auf den Handel ist sie sehr drückend, und wir haben zu befürchten, daß unser Zwischenhandel, der ohnehin in neueren Zeiten sehr gelitten hat, sich nach und nach in die Schweiz zieht,

wo gar kein Zoll Statt findet, und wo man hinsichtlich des niedern Geldwerthes weit billiger handeln kann, als bei uns. Wenn ich später von der Herabsetzung des Salzpreises eine bessere Ueberzeugung erhalte, so werde ich mit Freuden meine Zustimmung dazu geben; allein die Gründe müssen besser entwickelt werden, als es bis jetzt geschehen ist.

Sollte das Gesetz durchgehen, so wünsche ich wenigstens, daß der Regierung gefällig seyn möchte, da sie ohnehin bis zu diesem Augenblick den Preis des Salzes auf 4 fr. hat bestehen lassen, auf diejenigen Kaufleute Rücksicht zu nehmen, die am 28. Mai ihre Waaren verzollt haben; denn ein Gesetz kann doch nicht eher ausgeführt werden, als bis es gemacht ist; daß ich nicht als Cicero pro domo spreche, dafür bürgt mir das Verzeichniß, das der Herr Finanzminister vor 4 Wochen in Händen hatte, denn ich habe damals nichts zu verzollen gehabt. Von dem Herrn Berichterstatter wünsche ich nur noch eine kleine Erläuterung in Beziehung auf den Etat der Salinenadministration. Ich wünsche nämlich zu wissen, woher die Differenz komme, daß bei einem Preise von 3½ fr. 260,000 fl., und bei einem Preise von 2½ fr. 276,700 fl. materieller Aufwand angenommen sind?

Finanzminister von Böckh: Diese Differenz läßt sich leicht erklären, wenn ich bemerke, daß wegen der Herabsetzung des Preises eine Erhöhung der Consumption, also auch eine Vermehrung der Fabrication angenommen worden ist.

Ministerialr. Gossweiler: Was die Besorgniß des Abg. Goll in Beziehung auf das künftige Bestehen des Zwischenhandels wegen der erhöhten Zölle betrifft, so will ich nur bemerken, daß dieser Handel von den Zollerhöhungen gar nicht berührt wird. Unser Zwischenhandel findet durch die Lagerhäuser Statt, und es ist darum für denselben gleichgültig, ob unsere Eingangszölle hoch oder nieder sind. Wie also schon in den Motiven der Regierung gesagt wird, so

haben die Zollerhöhungen auf den Zwischenhandel im wahren Sinne des Wortes keinen Einfluß; wogegen allerdings ein anderer Zwischenhandel an Bedeutung etwas abnehmen kann. Auf diesen Handel kann aber keine Rücksicht genommen werden.

Goll: Die Lagerhäuser sind eine privilegierte Versorgungsanstalt für den Schmuggel.

Serbel: Ich war im Jahr 1831 bei der Berathung über die Herabsetzung des Salzpreises in der Minorität, und muß bekennen, daß ich materiell noch keine andern Gründe aufstellen gehört habe. Ich bin immer überzeugt, daß die Salzsteuer eine Steuer ist, die am leichtesten erhoben werden kann, daß sie am wenigsten Erhebungskosten erfordert, und daß sie nicht sowohl den Armen, als vielmehr die Reichen oder größern Gewerbsleute beschwert. Ich sage materiell könnte ich mich nicht bestimmen, der Herabsetzung der Salzsteuer meine Stimme zu geben; allein hier liegt ein formeller Grund vor, der alle weitem Bedenklichkeiten ausschließt. Es hat der König von Württemberg und der Großherzog von Hessen den Ständen in der Thronrede zugesagt, den Salzpreis herabzusetzen, und die Stände haben diese Zusage angenommen, so daß man nicht zweifeln kann, es werde der Vertrag zu Stande kommen; ich trage aber darauf an, daß eine eventuelle Ermächtigung nicht Statt finde, sondern eine alsbaldige Herabsetzung des Salzpreises eintrete. Es hat nämlich die badische Regierung im Jahr 1831 die billige Rücksicht ausgesprochen, daß die Regierung auf eine Preisherabsetzung nicht eingehen könne, ehe man nicht mit Württemberg und Darmstadt sich benommen habe.

Man hat also damals die billige Rücksicht gegen beide Staaten eintreten lassen. Nun tritt aber Württemberg und Darmstadt auf, verkündigt die Herabsetzung des Salzpreises,

und überläßt uns das Uebrige. Wir könnten also die Herabsetzung des Preises sogleich einführen und uns in den Fall setzen, daß andere Staaten auch von uns abhängig werden, während wir bis jetzt ein zu großes Abhängigkeitsverhältniß zu fühlen haben; dabei muß ich den Satz des Abgeordneten Fecht unterstützen, daß seiner Zeit auf die fraglichen 300 fl. möge Rücksicht genommen werden, indem ich durch diese Maßregel allein den Armen nicht erleichtert sehe, weil die hierdurch entstehende Erleichterung der Zölle auf der andern Seite wiederum aufgehoben wird. Es träte somit die auf dem vorigen Landtage beschlossene Erleichterung für die Armen wieder außer Wirkung, während es so sehr zu wünschen wäre, daß sie wieder ins vorige Leben trete. Es ist dieß freilich kein Gegenstand, der hierher gehört, wohl aber in der Budgetcommission in Verbindung mit dem Finanzministerium berücksichtigt werden könnte. Ich habe ferner gehört, daß Einige darum nicht für die Herabsetzung des Salzpreises gestimmt sind, weil sie hörten, man könne die Justiz von der Administration nicht trennen, wozu viel Geld nothwendig sei, und weshalb kein Steuernachlaß Statt finden könne. Dieses habe ich aber nur als Vorwand angesehen, weil das Gesetz nicht fertig werden konnte. Wenn eine Maßregel nothwendig ist, so kommt es nicht mehr auf das Geld an, und man kann es füglich der Budgetcommission überlassen, die nöthigen Mittel zu verschaffen.

Finanzminister v. Böckh: Man hat gesagt, es sei auf dem vorigen Landtage erklärt worden, wir könnten uns nicht in eine Herabsetzung des Salzpreises einlassen, ohne uns mit Württemberg benommen zu haben. Dieses wurde nicht erklärt, sondern ich habe bei der Discussion der Kammer zu bedenken gegeben, daß, wenn ein Zollverein zu Stande komme, wovon damals die Rede war, eine unzeitige Herabsetzung der Salzsteuer den großen Nachtheil haben würde,

daß die Zollbarrieren an der Grenze nicht aufgehoben werden könnten.

Gerbel: Der Herr Finanzminister mag zwar dieses nicht erklärt haben; allein gesagt wurde, man müsse warten, bis ein anderer Staat voran gehe. Jetzt ist Württemberg vorgegangen, und wir müssen nun nachfolgen.

Finanzminister v. Böckh: Auch dieses habe ich nicht erklärt.

Schinzinger: Ich stimme mit großer Freude für die Verminderung des Salzpreises, so wie für die Aufhebung der Ausgangszölle, für die Erhöhung der Eingangszölle jedoch nicht in dem Betrage, den die Regierung vorgeschlagen hat. Ich wünsche sehr, daß der Antrag des Abgeordneten Fecht noch mehr Unterstützung erhalte, daß nämlich die Steuer von einem persönlichen Steuercapital per 300 fl. auch ferner nicht möchte erhoben werden.

Wenn, wie der Abgeordnete Posselt bemerkt hat, nur solche von der erwähnten Bestimmung befreit würden, die im Ganzen ein persönliches Steuercapital von 800 oder 1000 fl. besitzen, so würde sich der Ausfall, den die Regierung auf 366,000 fl. angenommen hat, bedeutend vermindern.

Schon auf dem letzten Landtage wurde bei der beschlossenen Herabsetzung des Salzpreises eine Mehrconsumtion von 60,000 fl. angenommen, die auch sehr wahrscheinlich in einem noch größern Betrage eintreten dürfte. Was den weitern möglichen Ausfall, wegen der Zehentablösung betrifft, so stimme ich ganz den wohlbegründeten Ansichten des Abg. Welcker bei. Der oberste und erste Grundsatz einer gerechten Finanzgesetzgebung ist die verhältnismäßige Gleichheit des Beitrags eines Jeden zu den öffentlichen Lasten, nach dem Maß seiner Theilnahme an den Wohlthaten und dem Schutz des Staatsvereins. Auf dieses Prinzip stützt sich der schöne Entwurf, welchen der Herr Finanzminister schon auf

einem früheren Landtage vorzulegen beabsichtigte. Wenn es uns nicht möglich ist, das Vollkommene zu erreichen, so müssen wir uns wenigstens demselben anzunähern suchen, und darum schlage ich die Einführung einer Capitaliensteuer vor, die schon auf dem letzten Landtage in so vielen Petitionen verlangt, und worüber auch ein umfassender Bericht von der Petitionscommission, und später, nach reiflicher Berathung in den Abtheilungen, von einer besondern Commission erstattet worden ist; die Discussion konnte aber nur darum nicht mehr Statt finden, weil die Zeit zu kurz und der Gegenstand zu wichtig war. Es wurde die Vertagung beschlossen, gegen welche damals Viele gestimmt haben; ich bitte daher den Herrn Präsidenten, die Discussion über diesen Bericht auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.

Rö r n e r: Ich beabsichtige nicht, für die Verwerfung dieses Gesetzes mich auszusprechen; im Gegentheil, ich erkläre mich für dessen Annahme, so wie es von der Regierung vorgelegt und von der Commission abgeändert worden ist, aus dem einfachen Grunde, weil es den Bedürfnissen der Zeit und der öffentlichen Meinung entspricht. Ich habe mich zwar im Jahr 1831 gegen die Herabsetzung des Salzpreises erklärt, weil ich die große Mafregel der Zehntablösung im Auge hatte. Jetzt sind aber die Verhältnisse anders geworden, die Ausichten sind nicht so erfreulich und günstig als wir gehofft haben, daß sie nach der Ansicht der Regierung vom Jahr 1831 erscheinen werden. Ich glaube daher, daß der hohe Betrag zur Dotation der Amortisationsklasse nicht so nothwendig ist, und daher auch der Salzpreis herabgesetzt werden kann, wofür ich hiermit stimme, indem es durchaus nothwendig ist, daß wir gleichen Schritt mit den Nachbarstaaten gehen, wo ohne allen Zweifel der Salzpreis herabgesetzt werden wird.

Was die Zollerhöhungen betrifft, so stimme ich auch dafür, und glaube nicht, daß sie den Armen drücken werden, indem nur der Wohlhabende die süßen Genüsse hat, und für den Armeren die saueren bestimmt sind, an die er auch längst gewohnt ist. Sein Lebensbedürfnis besteht in Kartoffeln, wozu er Salz und keinen Zucker braucht. Was sodann die 300 fl. Gewerbesteuercapital betrifft, so meine ich doch, daß wir der Gerechtigkeit schuldig sind, diese wieder hinzuzuschlagen, denn nur unter dieser Bedingung haben wir die 300 fl. abgezogen, weil die Herabsetzung des Salzpreises im Jahr 1831 nicht geschehen konnte. Es wurde bemerkt, daß in einer frühern Zeit, wo diese Klasse des Volks mit Staatslasten schwerer belegt gewesen, auch die indirecten Steuern nicht so bedeutend gewesen seien. Das muß ich widersprechen, denn man bedenke nur, was seit dem Bestehen des constitutionellen Lebens für diese Klasse schon für Vortheile errungen worden sind. Man denke nur an die Herrenfrohnden, die Straßenfrohnden, die Jagdfrohnden, die Beeten &c. Zu einem gewissen Beitrag sollten wir sie also doch jetzt noch verpflichtet halten; ich wiederhole daher meinen Antrag.

Uläß: Was die 300 fl. Gewerbesteuercapital betrifft, so kann ich darüber einige Erläuterungen geben. Ich habe als Geschäftsmann außer der Kammer 235 Cataster und eben so viele Register zu durchgehen gehabt, und mit Wehmuth gefunden, daß das Abschreiben dieser 300 fl. Gewerbesteuercapital viele Ungleichheiten herbeigeführt hat. Der Redner führt Beispiele an, und schließt mit der Bemerkung, daß wenn auch die Herabsetzung des Salzpreises nicht durchgehen sollte, er nie darauf antragen würde, wegen der großen Ungleichheit zwischen den Steuerpflichtigen selbst diese 300 fl. abzuschreiben, sondern lieber den Vorschlag machen würde, etwas an der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer herab-

zusehen, damit die Wohlthat wenigstens allen Steuerpflichtigen zu gut komme.

Der Präsident schließt nunmehr die allgemeine Discussion, und leitet die Berathung auf den Artikel 1 des Gesetzeswürfs.

Winter v. H.: Mit Recht hat die badische Kammer in ganz Deutschland die Anerkennung dafür gefunden, daß sie für die materiellen und geistigen großen Dinge stets gleich sehr warm gesprochen hat. Ich bin zwar ein geborner Würtemberger, man hat mir aber schon zur Last gelegt, ich wäre jetzt ein eingefleischter Badenser geworden. Als solcher will ich nur noch den Wunsch aussprechen, daß auch in vorliegendem Gegenstand die badische Kammer mit dem Beispiel vorangehen, und vor andern Kammern zuerst für diese Volks-erleichterung stimmen möchte.

v. Dür r h e i m b: Hinsichtlich dieses Artikels scheint noch ein Zusatz nothwendig zu seyn. Es ist nur hinsichtlich des Kochsalzes das Maximum des Preises festgesetzt, hinsichtlich des Viehsalzes dagegen nicht, was dahin führen könnte, daß das Viehsalz um jeden Preis verkauft werden dürfte. Ich schlage daher vor, auch hinsichtlich des Viehsalzes ein Maximum festzusetzen, und dieses auf 2 kr. zu bestimmen.

B u h l: Die Commission wollte denselben Antrag machen, erhielt aber von der Regierungscommission die Erklärung, daß ein Maximum für das Viehsalz darum nicht festgesetzt werden könnte, weil die Salinen nicht so viel Viehsalz hervorbrächten, als zum Bedürfniß nothwendig wäre. Das Viehsalz ist nämlich nichts anderes als Abgang, und wenn die Fabrication sich verbessert, so wird auch der Abgang sich vermindern. Das Viehsalz wird Niemand kaufen, wenn der Händler zu viel fordert, indem man dann lieber reines Salz für 3 kr. kauft.

Finanzminister v. B ö c k h wünscht, daß der dritte Satz

des Artikels weggelassen werde. Er sei zwar von der Regierung selbst ausgegangen, allein er gebe die Versicherung, daß der Vollzug sobald als möglich eintreten werde. Er hoffe damit eben so zu überraschen, wie mit dem Gesetz über die Erhöhung der Eingangszölle.

Ziegler: Der Vorschlag der Regierung wegen Herabsetzung des Salzpreises, oder vielmehr der Salzsteuer hat mich mit wahrer Freude erfüllt, weil ich in ihm die Befriedigung eines Wunsches erblicke, der im ganzen Lande schon seit vielen Jahren laut geworden ist. Die Besteuerung, und besonders die hohe Besteuerung eines durchaus nothwendigen Lebensbedürfnisses wie das Salz, erscheint als verwerflich, weil sie von dem Prinzip abweicht, daß doch eigentlich jeder Staatsbürger nur nach dem Maß seines Einkommens zur Deckung der Staatsbedürfnisse beigezogen werden sollte. Indem wir eine Kopfsteuer, wie die Salzsteuer, mindern oder beinahe ganz aufheben, huldigen wir dem Prinzip der Einkommensbesteuerung; — ich stimme daher mit der Commission für die Annahme des Gesetzesvorschlags.

Selzam: Ich stimme für den Commissionsantrag. Die Gründe dafür sind schon früher wie heute mehr als genügend entwickelt worden; ich glaube, daß ich damit zugleich einen der Hauptwünsche meiner Comittenten erfülle, und nicht minder der öffentlichen Meinung die gebührende Huldigung darbringe.

Knapp stellt den Antrag, daß die Regierung gebeten werden möchte, die Anstalt zu treffen, daß das Viehsalz im ganzen Lande zu demselben Preise abgegeben werde.

Sonntag unterstützt den Antrag, weil die Viehzucht begünstigt werden müsse.

Dörr ebenfalls, weil sonst die von den Salinen ent-

ferntern Landestheile an dieser Wohlthat nicht participiren könnten.

Körner: Der Vortheil wird nicht so groß seyn; denn dieses Salz wird gewöhnlich mit Asche und anderen Theilen vermischt, so daß man besser thut, anderes zu kaufen.

Marget: So wie der Antrag des Abgeordneten Knapp gestellt ist, wird nicht darüber abgestimmt werden können, indem er auch noch auf das Kochsalz ausgedehnt werden müßte.

Rutschmann: Es wird nur so viel Viehsalz verkauft, als gelegentlich der übrigen Fabrication fabricirt werden darf. Es wird ferner vom Viehsalz keine Frachvergütung bezahlt, während die Frachvergütung allein die Verwaltung in die Lage setzt, überall gleiche Salzpreise eintreten zu lassen.

Der Antrag des Abgeordneten Knapp wird hierauf verworfen, der Artikel selbst aber nach der von dem Finanzminister vorgeschlagenen kleinen Aenderung, mit Ausnahme von 5 Stimmen (Bekk, v. Dürheimb, Knapp, Poffelt, Seramin) angenommen.

Schaaff verlangt die Bemerkung im Protocoll, daß er für die Annahme des Artikels gestimmt habe.

S. 2

nebst dem dazu gehörigen Zolltarif.

Poffelt: Wir haben neuerlich bei der Annahme des Artikels 4 ausgesprochen, daß die Eingangszölle, die erhöht werden, eventuell bezeichnet werden, und, wenn das ganze Gesetz angenommen sei, dann in Einnahme erscheinen. Ich bitte daher den Herrn Finanzminister, auch bei den Ausgangszöllen, wenigstens bei einzelnen bedeutenden Gegenständen dasselbe eintreten zu lassen. Ich weise auf einen Gegenstand hin, dessen der Abg. Körner hat erwähnen wollen, der aber auf die Discussion der

einzelnen SS. verwiesen wurde; nämlich den Ausgangszoll vom Tabak. Dadurch wird ein Product, das im Großherzogthum eines der bedeutendsten ist, hart belastet. Ich spreche hier von der Zeit vom 28. Mai bis heute, und habe für Pflicht gehalten, diesen Antrag zu stellen.

Finanzminister v. Böckh: Im Allgemeinen ist der Antrag unausführbar, denn man müßte einige tausend Posten in höchst unbedeutenden Beträgen zurückbezahlen. Für Einzelne Ausnahmen zu machen, geht nicht an. Ich kann übrigens dem Abgeordneten Pössel zum Troste sagen, daß Diejenigen, die bedeutende Quantitäten ausführen wollten, bis jetzt damit gewartet haben. Ich habe deshalb Briefe erhalten, worin die Handelsleute sich beklagt haben, daß sie gegenwärtig den Tabak nicht ausführen könnten, weil sie jeden Tag die Erledigung dieses Gesetzes erwarteten. Es hat mir einer geschrieben, er habe 1000 Centner da liegen, die aus diesem Grund nicht bezogen würden. Auch bei diesem Artikel möchte ich übrigens bitten, die Bestimmung wegen der Zeit des Vollzugs, die Ihre Commission vorgeschlagen hat, wegzulassen, weil ich Ihnen die Versicherung geben kann, daß, so wie die Sache bei der ersten Kammer erledigt ist, die Ausführung auf der Stelle erfolgen wird.

Rörner: Ich bedauere, daß durch diese 8 kr. Zoll ein Kaufmann sich abhalten läßt, eine nothwendige Sendung zu machen.

v. Scheppe schlägt vor, den Zoll für Holzasche von 24 kr. auf 50 kr. zu erhöhen, da sie für Potaschesteber, Glasmacher und Bleicher, also lauter inländische Gewerbe, nothwendig sei.

Böcker bemerkt dagegen, daß ein Zoll von 24 kr. bereits dem Werthe des Gegenstands selbst gleichkomme.

Finanzminister v. Böckh: Der vorliegende Zoll ist schon

ein hinreichendes Verhinderungsmittel. Württemberg hat zwar einen Zoll von 50 fr., er scheint mir aber zu hoch zu seyn, indem in einem Zoll von 24 fr. schon ein hinlängliches Motiv liegt, den Gegenstand im Inland zu verkaufen.

Böcker stellt den Antrag, den Zoll von Rinden auf 12 fr. zu erhöhen, da sie für die Gerbereien ein nothwendiges Bedürfnis seien, und besonders im Oberland nicht immer das erforderliche Quantum erhalten werden könnte.

Kröll unterstützt den Antrag; denn bleibe der Ausgangszoll so nieder, so könnten unsere Gerbereien nicht mehr mit dem Ausland concurriren. Die Rinden gehen insgesammt ins Ausland und ein sehr bedeutender Gewerbszweig leide darunter.

Finanzminister v. Böckh: Sechs Kreuzer sind ein Zoll von 10 Proz. Wir wollen die inländische Industrie begünstigen, dabei aber bedenken, daß Diejenigen, die Rinden verkaufen wollen, auch Staatsbürger sind.

v. Tscheppe: Ich wünsche den Zoll vom Brennholz auf das doppelte erhöht, denn das Bedürfnis im Lande steigt mit der wachsenden Bevölkerung und der im gleichen Verhältniß abnehmenden Waldungen. Wenn übrigens diesem nicht entsprochen wird, so finde ich doch bei Bauholz, Stämmen, Klößen, Balken ic., die Herabsetzung des Zolls auf die Hälfte viel zu weit gegriffen, und trage darauf an, den alten Zollsatz beizubehalten. Was sodann die Holzabfälle betrifft, so sollen sie in Folge des Tarifs nach dem Werthe des nicht buchernen Scheiterholzes, also nach einem fingirten Maßstab verzollt werden. Es ist ein großer Unterschied zwischen den Scheiterholzgattungen, die nicht buchen sind; sie haben verschiedene Preise, die sich nach der Localität verändern.

Was den Rindenzoll betrifft, so unterstütze ich den gestellten Antrag auf Erhöhung, weil die Eichen bei uns allmählig selten werden, und es wenige Bezirke im Lande geben wird,

wo die Eigenthümer der Waldungen nicht Gelegenheit genug haben im Inland die Rinden zu verkaufen. Ferner schlage ich vor, den Zoll für Eicheln auf 12 kr. zu setzen, weil diese zur Mästung im Lande nothwendig sind. Laub aber wünsche ich, was die Ausfuhr betrifft, ganz verboten. Es wird ja den Unterthanen selbst schon schwer gemacht, Laub zu sammeln, selbst wenn sie einen hundertjährigen Besitz für sich haben, und hier soll es nun gegen eine Kleinigkeit ausgeführt werden dürfen. Bei der Ausfuhr der Besen trage ich auf den bisherigen Zollsatz von 1 kr. vom Stück an. Wenn, wie in neueren Petitionen vorgekommen ist, durch diesen hohen Zollsatz in einigen Gegenden den armen Leuten ein Verdienst, den Waldungen unschädlich, entzogen wurde, würde in solchen Fällen das Staatsministerium Ermäßigung einzutreten lassen.

Der Präsident bringt nunmehr Artikel für Artikel zur Berathung.

Zu 1 bis 5

wird nichts bemerkt und zu Nr. 6 der Antrag des Abg. von Tscheppe verworfen.

Zu Nr. 7.

Marget: Ich finde diesen Zoll sehr hart und es sind auch deshalb schon mehrere Klagen und Bitten an das Finanzministerium gekommen. Ich spreche hier von den Gegenden an der Schweizergrenze, wo das Holz mit 1 fl. 36 kr. per Klafter verzollt wird, und glaube nicht, daß es im Sinn der Regierung oder Kammer liegen wird, daß die Arbeitslöhne und Fuhrlöhne so hoch verzollt werden sollen, denn darauf liegt eigentlich der Zoll und nicht auf dem Holz, und ich wünsche deshalb, daß der Zoll für jene Gegend herabgesetzt werde.

Finanzminister v. Böckh: Wir werden den Tarif einer Revision unterwerfen lassen, allein diese kann natürlich nicht

gegen das Gesetz gehen. Wir können nicht unterscheiden, was in dem Preise Fuhrlohn oder Stocklosung ist, sondern müssen eben den Preis annehmen, wie er ist, und es geschieht dadurch dem Waldbesitzer offenbar kein Nachtheil; denn er kann dieses Holz im Lande selbst und besonders in der obern Gegend zu recht ordentlichen Preisen verkaufen; allein es ist möglich, daß gegenwärtig der schon vor mehreren Jahren regulirte Preis des Localtarifs zu hoch ist, und wir haben deshalb schon der Direction der Forste und Bergwerke aufgetragen, ihn einer Revision zu unterwerfen und da, wo er zu hoch steht, herabzusetzen. So wie ich die erforderlichen Notizen habe, wird diese Beschwerde erledigt werden.

Gretter: Ich muß die Bemerkung des Abg. Marget vollkommen bestätigen, denn offenbar wird der Fleiß und die Mühe hierdurch verzollt.

Kettig v. K.: Ich unterstütze ebenfalls die Ansicht des Abg. Marget, und glaube nicht, daß die Zusage des Herrn Finanzministers seinen Zweifel hebt. Wenn der Preis an der Ausfuhrstation regulirt wird, so folgt daraus nothwendig, daß derjenige, dessen Waldung weiter rückwärts liegt, der sich also hinsichtlich des Verkaufs im Nachtheil befindet, höher besteuert wird, als derjenige, dessen Wald günstiger liegt. Der Entferntere, der ohnehin große Schwierigkeiten hat, mit dem Näheren zu concurriren, soll auch noch höhere Steuer bezahlen. Es kommt aber noch eine ökonomische Rücksicht hier zur Sprache. In den entfernten Waldgegenden wird nämlich noch zur Zeit sehr unökonomisch mit dem Holze umgegangen. Die reinen schönen Spälter werden weggeführt und das sogenannte Abfallholz, das in andern Gegenden sehr geschätzt wird, bleibt wegen der mit der Ausfuhr verbundenen Lasten unbenutzt liegen, d. h. es verfaul't im Wald. Wenn nun die Ausfuhr des Scheiter-

holzes leichter wird, und die Waldbesitzer mehr Interesse haben, sämmtliches Holz dieser Gattung ins Ausland zu führen, so haben sie einen Reiz, das Abfallholz im Lande zu benutzen. Ich betrachte deshalb dieses Spälterholz keineswegs als reines Rohprodukt, denn es hat jenen Zustand unter unserer Hand erlangt, den wir seine Fabrikation nennen können, und der Abfall ist dasjenige, was Rohprodukt ist, was wir für uns benutzen können. Es ist daher sehr im Interesse der Holzkultur und der Holzbenutzung, daß diejenigen Waldbesitzer, die in der Lage sind, Spälterholz ins Ausland zu bringen, einen neuen Reiz erhalten, das Eine auszuführen und das Andere für sich zu benutzen. Da wir nun keinen andern Artikel haben, der so hoch besteuert ist, als das Brennholz, so trage ich darauf an, daß der Ausfuhrzoll auf 3 fr. statt 6 fr. gesetzt werde.

R n a p p: Man wird überall hören, daß man das Holz wegen seines hohen Preises fast nicht kaufen kann, so daß es also gut ist, wenn viel im Land bleibt. Man muß ferner bedenken, daß die Waldgegenden nicht nach Verhältnis der übrigen Steuerkapitalien besteuert sind, indem der Zehnten so unbedeutend ist, daß er gar nicht in Betracht kommt. Ich finde daher sehr in der Ordnung, daß hier eine kleine Steuer von ihnen erhoben wird.

M a r g e t: Gerade nach der Ansicht des *Abg. R n a p p* geht mehr Holz als auf dem andern Wege ins Ausland, denn wenn ein Bürger nothgedrungen 100 fl. braucht, so muß er gerade den zehnten Theil Holz mehr ausführen, um seinen Zweck zu erreichen, und dieses drückt die Marktpreise herab, zum Nachtheil des Verkäufers. Ich beruhige mich bei der Erklärung des *Hrn. Finanzministers*, daß dieser Gegenstand einer Revision unterworfen werde.

Finanzminister v. B ö c k h: Wir wollen die Ausfuhr des

Holzes erschweren und solches für die Industrie und den notwendigen Bedarf der Haushaltungen erhalten.

Duttlinger: Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten Marget, wie ihn der Abg. Nettig näher bezeichnet hat. Es sind auch mehrere Petitionen aus jenen Gegenden an die Kammer gekommen, worin gebeten wird, den Ausgangszoll vom Holz möglichst herabzusetzen.

Völker: Wenn unsere Nachbarn nicht unser Holz gebrauchten, so würden sie dies uns gewiß dadurch zeigen, daß sie weniger kauften; allein es wird immer verkauft, auch bei einem Zoll von 6 fr.; ich stimme daher für die Belassung desselben auf dem im Tarif angegebenen Betrage.

Finanzminister v. Böckh: Wir sollten auf eine Aenderung nicht eingehen, denn ich bin versichert, daß wenn man heute eine solche macht, es werden in kurzer Zeit viele Petitionen einkommen, dahin gehend, den Vorschlag der Regierung wieder herzustellen.

v. Scheppe: Ich bin ganz damit einverstanden. Denken wir an den großen Holzverbrauch im Lande durch die Dampfschiffahrt, die Eisenwerke und die Salinen. Dadurch, daß wir die Ausfuhr begünstigen, setzen wir die Bürger in Gefahr, das benöthigte Holz nicht mehr zu erhalten. Daher kommen auch die großen Holzfrevel, und ich würde deshalb eher für eine Erhöhung als Herabsetzung des Zolls stimmen.

v. Rotteck: Ich unterstütze den Antrag des Abg. Marget. Wenn übrigens der Zehnten wirklich allgemein als Steuer anerkannt wäre, so würde ich sagen, man solle auch auf diejenigen Dinge, die bis jetzt keinen Zehnten bezahlen, solche Steuer legen. Da aber dieses nicht der Fall ist, so hat auch das Argument des Abg. Anapp keinen Einfluß und es treten die allgemeinen Rücksichten ein, daß man hier keinen Zoll auflegen solle, der den Eigenthümer in dieser Höhe allerdings sehr belästigen würde.

Buhl: Die Commission hat die Petitionen, die vorliegen, berücksichtigt, aber gefunden, daß es nicht möglich ist, durch eine Herabsetzung des Zolls im Allgemeinen zu helfen; weil dadurch dem Lande weit mehr Schaden zugehen würde. Denn es müßte, da das Holz schon jetzt sehr hoch im Preise ist, durch die Begünstigung der Ausfuhr die Last noch drückender und besonders der Mittelstand noch mehr belästigt werden. Wenn wirklich die Schilderung, wie sie gemacht wurde, mir aber etwas zu scharf vorkommt, wahr ist, so könnte man höchstens durch ein Zollprivilegium helfen, daß nämlich in der fraglichen Gegend der Tarif von der Regierung etwas niedriger gestellt wird. Im Allgemeinen aber würde es gegen das Interesse des Landes seyn und ich würde es in finanzieller Hinsicht eine Verschwendung heißen, da der Zoll uns nicht zur Last kommt.

Rutschmann: Wir befinden uns in dem glücklichen Besitze eines Monopols, und gegenüber dem Auslande, das von uns abhängig ist.

Der Antrag des Abg. **Marget** wird hierauf verworfen, und der Satz der Commission angenommen.

Bei dem folgenden Artikel wiederholt v. **Tscheppe** seinen früher gestellten Antrag, der aber ebenfalls verworfen wird.

Bei dem Artikel **Stangenholz** kommt v. **Tscheppe** ebenfalls auf seinen früheren Antrag zurück.

Finanzminister v. Böckh: Für die Erhebung des Holz- zolls bestehen Localtarife, wodurch bestimmt ist, zu welchem Werthe das Klaster Holz an der Grenze angenommen wird, und von dem Gulden Werth soll bei Holzabfällen statt 6 fr. nur $1\frac{1}{2}$ genommen werden, weil klar ist, daß solche Holz- abfälle nicht den Werth des Scheiterholzes haben.

Rutschmann wünscht, daß nach dem Artikel „Holz- fohlen“ **Torf** hinzugesetzt werde, wofür, wie bisher, auch künftig 10 Prozent Zoll entrichtet werden sollten. Was

für die Erschwerung der Ausfuhr des Holzes spricht, spricht auch gegen die Erschwerung der Ausfuhr dieses Artikels. (Unterstützt).

Kettig v. R.: Wir haben einen unerschöpflichen Reichthum von Torf im Land; es ist eine neue Fundgrube, die wir entdeckten, eine neue Quelle von Tagelöhnen für arme Leute. Ich bitte Sie, diesen Leuten die Gelegenheit nicht zu nehmen, einen neuen Zweig der Industrie zu entwickeln. Wir können gewiß noch viele Jahre fortgraben und erschöpfen diesen Reichthum doch nicht. Ich glaube, wir sollten vor der Hand den Torf frei ausgehen lassen.

Walchner: Wenn dieses Statt fände, würde der Seegegend ein bedeutender Nachtheil zugefügt werden.

Finanzminister v. Böckh: Wir haben diesen Zollsatz nicht ohne Grund weggelassen. Wir haben Torflager, von denen man wirklich sagen kann, daß sie unerschöpflich sind, und wir können ihn ruhig ohne alle Abgabe ausführen lassen.

Rutschmann: Ich habe meinen Antrag übereinstimmend mit dem Commissionsbericht im Interesse der Salinen gestellt und nehme ihn jetzt zurück.

Bei dem Artikel Rinde wiederholt Böcker seinen Antrag.

Regenauer: Der hier stehende Zollsatz ist höher als der preussische, und bekanntlich thut Preußen so viel für seine Industrie, wie kein anderes Land. Wir sollten daher den Zoll nicht erhöhen.

Rutschmann tritt dem Abg. Speyerer bei. Wenn die Rinde nicht zufällig auch Brennmaterial wäre, so würde man einen solchen hohen Ausgangszoll nicht haben.

Schaaff: Es ist rühmlich, daß der Abg. Speyerer hier gegen sein eigenes Interesse spricht.

Der Antrag des Abg. Böcker wird hierauf verworfen.

Bei dem Artikel Laub trägt v. Scheppe darauf an, die Ausfuhr ganz zu verbieten.

Finanzminister v. Böckh: Es kann höchstens im Grenzverkehr vorkommen, daß Einer einen Wagen Laub hinausführt und man kann diesen wohl frei lassen.

Bei dem Artikel Stroh trägt v. Scheppe darauf an, den Ausfuhrzoll auf das Doppelte zu erhöhen. Futter und Stroh sind Artikel, die zur Viehzucht sehr nothwendig sind, theils als Düngungsmittel, theils zu den Reben in den oberen Gegenden. Gehen diese Artikel durch eine erleichterte Ausfuhr in die Schweiz, so wird das Inland Mangel daran leiden. Ich wiederhole also meinen Antrag in Beziehung auf Futter und Stroh.

Finanzminister v. Böckh: Wir haben in dieser Beziehung noch keine Noth gelitten und für manche Gegend ist es von Interesse, daß kein zu hoher Zoll Statt findet, weil sie sonst ihr Futter nicht absetzen könnten, so daß man dort sagen kann, der Verkauf sei vortheilhafter, als die eigene Benutzung.

Böcker trägt darauf an, diesen Zoll ganz zu streichen. Im Kinzigkreis sei die Ausfuhr von Heu und Stroh von großer Wichtigkeit, und man müsse sich glücklich schätzen, daß man diese Artikel ins Ausland verkaufen könne. Er sehe daher nicht ein, warum man mit einem Ausfuhrzoll einen Artikel belegen wolle, der den Staatsangehörigen manchen Gewinn verschaffe.

Knappt unterstützt den Antrag des Abg. Böcker.

Der Antrag wird jedoch ohne weitere Erinnerung verworfen.

Bei dem Artikel Häute trägt Plaz darauf an, den Anfsatz der Regierung beizubehalten.

Buhl meint, man sollte den Häuten noch beifügen: Felle, weil Kalbshäute Kalbsfelle genannt werden.

Finanzminister v. Böckh: Sehen Sie hier den Antrag der Commission als einen Regierungsantrag an.

Ich bin überzeugt, daß dasjenige, was die Commission vorgeschlagen hat, eine Verbesserung ist, denn es haben sich in diesem Zweige bedeutende Veränderungen ergeben.

Der Antrag des Abg. Platz wurde nicht unterstützt und sofort der Art. 2 des Gesetzesentwurfs mit dem dazu gehörigen Tarife einstimmig angenommen.

Art. 3 nebst dem Tarif.

Welcker: Ich stelle hier den Antrag, die Entscheidung über diesen Artikel bis zur Discussion über das Budget auszu setzen, d. h. also, den Antrag der Budgetcommission zu übergeben. Ich glaube, daß dafür sehr wichtige Gründe sprechen, indem durch eine andere Entscheidung den vielseitig ausgesprochenen Wünschen mehrere Kammermitglieder und vielen Wünschen des Landes, die hier in der Sitzung unmöglich reiflich discutirt werden könnten, schon zum voraus das Todesurtheil gesprochen wurde, was mir durchaus nicht angemessen zu seyn scheint. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß eine Kapitalsteuer eingeführt werden möchte, weil sie die Gerechtigkeit gebiete. Wenn dieser Antrag das Glück haben sollte, nach einer reiflichen Discussion die Zustimmung zu erhalten, so hätte man jetzt eine anerkannt fatale Erhöhung von Abgaben beschlossen, ohne, daß man zuvor gewußt hätte, ob sie nothwendig war. Auf der andern Seite ist der sehr dringende Wunsch geäußert worden, die 300 fl. Steuerkapital möchten nicht wieder zugeschrieben werden und man weiß also nicht, ob, wenn sich die Mehrheit der Kammer dafür entscheidet, die vorgeschlagene Art der Deckung ausreicht. Ich habe aus diesem Grunde meine Meinung als eine Forderung der Gerechtigkeit entwickelt, wobei ich himmelweit von dem Gedanken entfernt war, daß per Bausch und Bogen über eine solche Frage abgestimmt werden

solle. Ich habe deßhalb auch unterlassen, auf verschiedene Einwendungen gegen meine Ansicht zu antworten, und will deßhalb nur das Einzige bemerken, daß ich keine Einwendung gehört habe, welche ich nicht selbst erwähnt, und solche widerlegt zu haben glaube. Wenn aber einerseits sehr wichtige Gründe dafür sprechen, daß die Sache ausgesetzt werde, so spricht auf der andern Seite nichts bedeutendes dagegen; denn davon ist der Herr Finanzminister so gut, wie wir Alle, überzeugt, daß, wenn, nachdem nun der Salzpreis herabgesetzt worden ist, sich kein anderes Deckungsmittel finden sollte, das vorgeschlagene angenommen wird. Ohnehin ist die Summe nicht so ungeheuer, daß nicht Hoffnung vorhanden wäre, auf irgend eine Weise die Deckungsmittel zu erhalten, sobald sich nur die Kammer entscheidet, daß die Deckung geschehen solle. Ich bitte also die Kammer, nicht zu schnell auf diese wirklich in vieler Hinsicht sehr fatale Zollerhöhung einzugehen, denn eine Zollerhöhung über die Hälfte des bisherigen Satzes hinaus kann zu allem Möglichen führen.

Finanzminister v. Böckh: Die Discussion über die einzelnen Artikel wird zeigen, wie weit der Abg. Welcker Recht hat. Jedenfalls kann er sich dabei beruhigen, daß sein Antrag auf eine andere Steuer bei der Deckung des Bedarfs für den Zehnten noch ausführlich zur Sprache kommen kann.

Buhl: Ich will den Abg. Welcker nur darauf aufmerksam machen, daß es höchst nothwendig ist, zu entscheiden, ob diese Zölle eintreten werden, denn jede Stunde Verzug ist bis jetzt nachtheilig gewesen. Wenn man heute eine Vertagung ausspricht, so setzt man die ganze Handelswelt in neuen Zweifel, was nur neue Nachtheile bringen könnte.

Welcker: Alsdann verwandle ich meinen Antrag in die Erklärung, daß ich nicht beistimme.

Goll: Ich zweifle leider jetzt nicht mehr daran, daß die Erhöhung der Zölle angenommen wird, und bitte den Herrn Finanzminister wiederholt, nur dafür zu sorgen, daß diejenigen Kaufleute, die ihre Zölle redlich entrichten, vor den andern geschützt werden, die weniger gewissenhaft zu Werke gehen. Insbesondere wünsche ich, daß auf die Lagerhäuser Rücksicht genommen, und die Waaren, die ins Ausland bestimmt sind und mit einem andern Frachtbriefe im Lande bleiben könnten, einer Plombage unterworfen werden möchten.

Finanzminister v. Böckh: Wie ist es aber, wenn sie mit der Plombage im Lande bleiben?

Goll: Das kann nicht geschehen, sobald Jemand bei dem Abladen anwesend ist.

Finanzminister v. Böckh: Wir haben dießfalls schon Anordnungen getroffen.

Goll: Allerdings! aber sie sind nicht hinreichend. Auch sollte das Aufsichtspersonal an den Zollstationen von Zeit zu Zeit gewechselt werden und auch von Zeit zu Zeit eine Visitation der Frachtfuhren Statt finden.

Finanzminister v. Böckh: Ich werde die Handelskammer hierüber vernehmen.

Kröll: Der Zoll trifft hier nicht blos die Waare, sondern auch die Verpackung. In Holland, Frankreich und England wird aber das Gewicht der Verpackung abgezogen und es wäre wenigstens für den Handelsmann im Oberlande wünschenswerth, wenn diese Begünstigung auch bei uns eingeführt würde. Der Kaufmann von Mannheim und Schröck kann bei der Verladung gegenwärtig seyn und sich vor Schaden sichern, während der Oberländer Kaufmann durch theure Verpackung seine Güter beziehen muß, und es sollten ihm daher 10 Prozent Tara in Abzug gebracht werden.

Ministerialrath Goßweiler: Wenn man diesen Antrag annehmen wollte, so würde bei den gegenwärtigen Zollsätzen ein bedeutender Ausfall entstehen. Um ihn auszugleichen, müßten diese nothwendig um 10 Prozent erhöht werden. Solche Abzüge bei der Verzollung sind blos in denjenigen Ländern eingeführt, wo sehr hohe Zölle bestehen; bei unsern niedern Zollsätzen aber ist ein solcher Abzug nicht nothwendig.

Kröll: Ich finde eben eine Ungleichheit hierin, zwischen dem Oberland und Unterland.

Finanzminister v. Böckh: Kaffee und Zucker wird ins Oberland und Unterland in Fässern verschickt.

Bölker: Ich unterstütze den Antrag im Interesse jener Großhändler, die mit Zucker handeln. Es ist sehr richtig, daß früher wenigstens viele den Zucker haben offen kommen lassen, wo sie keine Tara zu bezahlen hatten. Dieses geschieht zuweilen jetzt noch, wodurch eine Ungleichheit entsteht und es wäre daher sehr wesentlich, daß die Tara künftig nach einem bestimmten Fuß aufgelegt würde und wenn man im Ganzen dafür jedesmal 10 Proz. rechnete, so bin ich überzeugt, daß die Staatskasse wenig verlieren würde und dabei würde die Sache wenigstens regulirt seyn. Auch dürfte bei dem jetzt erhöhten Zoll dem Antrag wohl Statt gegeben werden, da in allen andern Staaten hierauf Rücksicht genommen wird.

Finanzminister v. Böckh: Der Zoll vom Zucker und Kaffee ist schon auf 5 fl. gestanden und man hat diese Rücksicht nicht genommen. Der Fall, den der Abg. Bölker anführte, ist allerdings vorgekommen, allein hier wurde die Tara hinzu geschlagen, aus dem einfachen Grunde, weil das Zollgesetz auf die Waaren mit der Verpackung berechnet ist.

Bölker: Man könnte es aber doch in Beziehung auf

jene Waaren gestatten, die man aus dem Auslande bezieht, und frei hereingehen ohne Verpackung.

Ministerialrath Gossweiler: Ich zweifle, ob Colonialwaren unverpackt aus dem Auslande hereingehen.

Böcker: Allerdings, und ich kenne selbst Häuser, die 500 Centner Zucker an einem Tag aus Frankreich ganz offen bezogen und wahrscheinlich keine Tara zu bezahlen gehabt haben.

Finanzminister v. Böckh: In einem solchen Fall wird die Tara hinzugeschlagen.

Seramini: Ich habe gehört, daß in Mannheim der Zucker in Fässern außerhalb der Grenze ausgepackt und Netto verzollt wird.

Ministerialrath Gossweiler: Dieser Versuch wurde wohl einmal gemacht, findet aber nicht mehr Statt.

Selzam: Ich bin auch mit diesem Artikel vollkommen einverstanden, und glaube, daß wenn auch sonst Mittel im Budget übrig bleiben, wir solche zu verwenden wissen werden, da wir noch manche höheren Interessen zu berücksichtigen haben.

Was die, wie mir scheint, auch hier noch einschlägige Bemerkung des Abg. Pöfsele in der allgemeinen Discussion betrifft, daß er im Jahr 1831 darum für die Herabsetzung des Salzpreises gestimmt habe, weil sie unbedingt verlangt worden sei, während diese Herabsetzung jetzt nur gegen eine anderweite Belastung gereicht werden wolle; so will ich nur darauf noch kurz erwiedern, daß auch schon damals eine Erhöhung verschiedener Eingangszölle in Aussicht gestellt, und wir sogar noch auf weit höhere Tariffätze gefaßt waren.

Mohr: Ich bin nicht der Meinung des Abg. Welcker, daß wir die Berathung dieses Artikels aussetzen sollten, weil dadurch die Herabsetzung der Salzsteuer selbst ausge-
setzt würde, bin aber auch damit einverstanden, daß diese

Herabsetzung nur dann erfolgen kann, wenn die Deckungsmittel genehmigt werden. Wir haben bei der frühern Berathung im Jahr 1831, als Hauptmotiv unseres Antrags, den ungleich harten Druck, der auf der ärmeren Klasse lastet, geltend gemacht. Wenn wir nun vermöge dieser Rücksicht auf Herabsetzung dieser Steuergattung antrügen, so würden wir unserm ehemaligen Grundsätze entgegen handeln, indem wir Artikel mit einem höhern Zoll belegten, wodurch auf die ärmere Klasse abermals zurückgewirkt würde. Wenn wir den Zucker und den Kaffee, der in neuern Zeiten auch für die ärmere Klasse ein wesentliches Bedürfnis ist, so wie auch den Reis, dessen die Kranken bedürfen, höher besteuern, und nebenbei noch darauf antragen, das früher frei gegebene Steuerkapital wieder anzulegen, so würden wir aussprechen, daß die ärmere Klasse jetzt noch mehr belastet werden solle, als sie früher belastet war. Ich schlage daher vor, statt die Mittel zur Deckung des Ausfalls hier zu bestimmen, dieses, bis zur erfolgenden Berathung über das Budget, auszusetzen, die der ärmern Klasse frei gegebene Steuersumme fortan frei zu lassen, den Zucker, Kaffee und Reis von der Erhöhung der Eingangszölle auszunehmen und diese Erhöhung nur für die übrigen vorgeschlagenen Artikel eintreten zu lassen. Dadurch will ich nicht verhindern, daß jetzt schon die Herabsetzung der Salzsteuer ausgesprochen werden solle, aber auch nicht dem Antrag des Abg. Welcker beitreten, die Sache zu verschieben, sondern vorschlagen, die Mittel der Deckung aus denen für die Ablösung des Zehnten bestimmten Mitteln zu entnehmen, weil die Ablösung des Zehnten noch nicht ausgesprochen ist, und unsere Staatskasse keines Vorrathskapitals bedarf, um solche Zwecke dereinst auszuführen; auch die Staatskasse hinreichenden Credit hat, um das Geld, dessen sie bedarf, aufzubringen, und nöthigenfalls das Fehlende dereinst durch Umlagen beigebracht

werden kann. Ich wiederhole daher meinen Antrag dahin, der Herabsetzung der Salzsteuer unbedingt beizustimmen, dagegen aber statt der Erhöhung der Eingangszölle von Zucker, Kaffee und Reis das Mangelnde aus der Vorrathskasse für den Zehnten zu entnehmen.

Lauer: Ich muß auf den Wunsch des Abg. Goll zurück kommen und den Herrn Finanzminister bitten, darauf keine Rücksicht zu nehmen. Die neue Maßregel des Plombirens würde ich sehr beklagen, weil sie den Expeditionshandel sehr beschränken würde. Eine größere Controle bei der Ausstellung der Frachtbriefe „Handel im Lande“ würde dem Zweck noch eher entsprechen, denn diese werden, scheint es, zu leicht ausgefertigt.

Völker erklärt sich mit dem Abg. Lauer einverstanden, und wünscht, daß doch keine Plombage eingeführt werden möchte.

Es wird hierauf die Frage zur Abstimmung gebracht, ob bei Colonialwaaren 10 Prozent Tara des Bruttogewichts in Abzug gebracht werden sollen, welche verneint wird.

Zu dem Artikel Reis spricht Goll den Wunsch aus, daß der bisherige Eingangszoll vom Reis bleiben möchte. Der Herr Finanzminister habe in seinen gemachten Mittheilungen von einer Reiseinfuhr von 3250 Centnern im Jahr 1831 bis 1832 und von einem solchen von 8570 Centnern im Jahr 1832 bis 1833 gesprochen. Diese größere Einfuhr komme aber davon her, weil dieser Artikel damals ein Gegenstand der absoluten Nothwendigkeit und auch der Speculation gewesen, welcher letztere auf einen Krieg zwischen Holland und Belgien basirt gewesen sei. Im Interesse der Consummenten wünsche ich, daß es mit dem Reis dasselbe Bewenden haben möchte, wie mit der Gerste, denn ich sehe gar nicht ein, warum gerade der Reis auf das Doppelte erhöht werden solle, besonders

da die Landrente ebenfalls sehr häufigen Gebrauch von dieser Nahrungsmitteln machen.

Schinzinger: Ich unterstütze den Antrag und kann die Kammer versichern, daß in dem vorigen Jahre, wo die Fruchtpreise so hoch standen, ein großer Theil der Armen sich vom Reis genährt hat.

Finanzminister v. Böckh: Wenn die Fruchtpreise hoch stehen, so kann die Regierung ausnahmsweise und provisorisch den Zollsatz herabsetzen.

Uebrigens hat Nassau 1 fl. 40 fr., Hessen 5 fl. 40 fr. und Württemberg 1 fl. 40 fr. darauf gelegt.

Sander: Ich unterstütze den Antrag des Abg. Goll, denn es ist ganz gewiß, daß der Reis hauptsächlich auch von den Kranken und zwar von den armen Kranken genossen wird; denn die Reichen essen Sago, der gar nicht im Tarif steht, und ich sehe nicht ein, warum die Reicheren ihre Krankenkost nicht auch versteuern sollen. Man sollte es daher entweder bei dem alten Satz lassen, oder aber den Sago, der wohl zu den Colonialwaaren gehört und bloß von den Reichern gebraucht wird, in den Tarif aufnehmen.

Finanzminister v. Böckh: Wir haben den Sago darum weggelassen, weil bloß einige Centner des Jahrs hereinkommen.

v. Tscheppé unterstützt ebenfalls den Antrag des Abg. Goll.

Sonntag: Indem auch ich den Antrag des Abg. Goll unterstütze, will ich nur noch beifügen, daß darum so viel Reis eingeführt wurde, weil bei der durch den Mißwachs selbst in den besten Gegenden entstandenen großen Noth im Jahr 1831 und 1832 die obrigkeitlichen Befehle den Gemeinden gegeben wurden, Reis kommen zu lassen, Suppenanstalten zu errichten und die Armen damit zu unterstützen, woraus also hervorgeht, daß durchaus keine Handels speculation, sondern bloß, wie schon gesagt, der Mißwachs von 1831 dabei zu Grund lag.

Finanzminister v. Böckh: In solchen Zeiten, wie die angeführten, werden wir den Zoll ganz aufheben.

Es wird hierauf der Antrag des Abg. Goll, daß der Reiß mit dem bisherigen Zoll belegt werden soll, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Bei dem Artikel „Seefische“ trägt v. Tschepppe darauf an, diese, so wie die Häringe und Stockfische, die nur auf den Tisch des Reichs kommen, mit einem höhern Zolle zu belegen, die Süßfrüchte dagegen auf den alten Zoll zurück zu setzen, weil sie bloß für die Kranken dienen und für die Liqueurfabrikanten und Conditoreien als Material zum Betrieb des Gewerbs gebraucht werden.

Der Antrag wegen der Fische wird nicht unterstützt.

Den andern Antrag wegen der Süßfrüchte unterstützt Welcker, da sie von den Kranken genossen und besonders durch den Transport häufig verdorben würden, eine Zollerhöhung also ungeeignet seyn dürfte.

Der Antrag wird verworfen.

Zu dem Artikel „Austern“ ic., bemerkt Welcker, ich muß mich der Austern und anderer Geschöpfe, die von dem Herrn Berichterstatter genannt wurden, doch annehmen, weil diese Waaren durch den Postwagen versendet werden und schon dadurch eine bedeutende Abgabe an den Staat entrichtet wird.

Finanzminister v. Böckh: Man kann die Gansleberpasteten auch auf dem Gutwagen kommen lassen.

Buhl: Wir haben auch das hohe Porto ins Auge gefaßt, allein es ist möglich, daß man Waaren dann, um keinen Zoll bezahlen zu müssen, von der Rheinschanze nach Mannheim und von Straßburg nach Kehl auf dem Postwagen kommen läßt.

Goll: Denjenigen Artikeln, die mit 10 fl. belegt sind, sollte man noch Eisen, Blechwaaren, Waffen und Schwertfegerwaaren, Messerschmidarbeiten, Messingwaaren ic. beifügen.

Der Antrag wird unterstützt.

Buhl: Wenn man diese Artikel aufnehmen will, so geht man zu demjenigen über, was man vermeiden will, nämlich zu dem Austritt eines Weges, der dem Prohibitivsystem näher führt. Die Commission hat Alles beachtet; sie glaubte aber, daß es bei diesem Gesetze nicht möglich sei, darauf einzugehen. Ich müßte sonst darauf antragen, das Ganze an die Commission zurück zu geben, und das Zollgesetz überhaupt revidiren zu lassen. Der Abg. Goll hat viele Artikel genannt; ich will ihm aber noch viel mehr nennen, die mit demselben Rechte darauf Anspruch machen können. Hier aber hat die Regierung nur die Erhöhung von denjenigen Waaren vorgeschlagen, die ganz vollendet sind, die im Lande gemacht werden können und die in einer großen Masse ins Land eingeführt werden, so daß man mit weniger Belastigung zu vielem Geld kommen kann.

Goll: Der Abg. Buhl ist ein großer Freund und Beförderer der inländischen Industrie, und er wird mir deshalb auch zugeben, daß alle diese Fabrikate bei uns ganz besonders gut bearbeitet werden und daher in Beziehung auf die inländische Industrie allerdings Unterstützung bedürfen.

Buhl: Ich will sogar eine Motion im Interesse der Industrie machen, wenn es nöthig ist, aber in diesem Augenblick nicht.

Goll nimmt seinen Antrag zurück.

Rutschmann: Der Umstand, daß diese so sehr beherzigenswerthen Vorschläge zu spät kommen, und es nicht angehen würde, hierin etwas zu improvisiren, veranlaßt mich zu dem Wunsche, die auf Seite 31 des Commissionsberichts aufgeführte Bemerkung zu einem förmlichen Antrage zu erheben und ins Protocoll nieder zu legen, damit die Regierung Veranlassung nehmen möge, von diesem Antrag

Gebrauch zu machen. Es sind seit der Erlassung des Zolltarifs von 1827 eine Menge Desiderien an die Kammer gebracht worden, die nur zu einem ganz kleinen Theil durch die heutigen Beschlüsse Berücksichtigung gefunden haben, und darum wird es an der Zeit seyn, auch diese verschiedenen Desiderien zu prüfen, und auf dem nächsten Landtage oder im Weg der Provisorien, worauf ich aber nicht antragen möchte, zu berücksichtigen.

Walchner unterstützt den Antrag und bemerkt, daß bei einer Statt habenden Revision der Zollsätze, wenn auf diese genannten Gegenstände geeignete Rücksicht genommen werde, der vaterländischen Industrie bedeutend aufgeholfen werden könnte.

Körner: Ich unterstütze den Antrag des Abg. Rutschmann auch wegen des Eingangszolls von überseeischem Taback. Mit Bedauern sehe ich eine Summe von 18,000 Centnern rohem Tabak, von 4000 Centnern inländischem Tabak und 1900 Centnern fabricirtem Tabak in unser Land eingehen. Die traurigen Verhältnisse in dem Unterlande wegen der unerschwinglichen Eingangszölle werden genügend beweisen, in welcher beklagenswürdigen Lage dieser Landestheil ist. Ich will zwar wohl annehmen, daß eine Summe von 40,000 Centnern Tabak wieder ins Ausland geht, allein unter sehr vielem von diesem Taback befindet sich ausländischer, der blos mit unserem Landesproduct vermischt ist. Ob ich nun gleich auch wünsche, daß die Industrie dadurch befördert werde, weil man behaupten will, es sei dieser ausländische Tabak absolut nothwendig, um den Absatz des inländischen Tabaks zu befördern, so weiß ich doch auch aus Erfahrung, daß eine große Menge ausländischer Tabak nicht der Fabrication wegen ins Land kommt, sondern die Hälfte in bloßen Tabakstricken besteht, die zu gar keiner Fabrication dienen und in solchen niederen

Preisen eingeführt werden, daß sie unser inländisches Product im Werthe herabdrücken. Ich trage deshalb darauf an, daß wenigstens die Tabakrippen und Stiele mit einem Eingangszoll belegt würden, was ebenfalls bei der Revision des Zolltarifs berücksichtigt werden könnte.

Buhl: Die Commission wollte den Tabak berücksichtigen, allein gerade die Liste, deren der Abg. Körner erwähnte, hat uns wieder davon zurückgebracht. Es ist allerdings so viel Tabak eingegangen, als der Abgeordnete Körner bemerkte, allein es gingen auch 24,000 Centner fabrizirter, und 23,837 Centner unverarbeiteter Tabak aus. Wir glaubten sonach, daß, wenn wir eine Auflage auf die überseeischen Tabakblätter gelegt hätten, der Pfälzer Tabakbau in Gefahr gesetzt worden wäre; denn dieser Tabak hat, wenn er nach dem jetzigen Geschmack der Leute seyn soll, Vermischung nothwendig. Es wird also dieser Gegend durch diese Einfuhr geholfen; ja eine noch größere Einfuhr wäre noch erfreulicher, weil man daraus den Schluß ziehen könnte, daß mehr hinaus geführt werden würde.

Körner: Wenn ich die Einfuhr von demjenigen abziehe, was ausgeführt wird, so bleibt gar zu wenig übrig, was der inländische Tabak gewinnt. Ich nehme also an, daß der größte Theil von diesem ausländischen Tabak bei uns consumirt wird, und blos deswegen, weil man den unsrigen nicht so sehr lobt. Ich bitte die Regierung, das traurige Schicksal unseres Landestheils zu Herzen zu nehmen. Er hat schon mehrmals darum gebeten, und würde in seinem Steuercapital ungleich höher hinaufkommen, wenn ihm geholfen würde.

Finanzminister v. Böckh: Ich wünsche sehr, daß wir die Mittel hätten, die Ausfuhr unseres inländischen Tabaks zu befördern. Die Einfuhr der Blätter ist hoch belegt, denn der

Centner kostet 1 fl. Die Einfuhr der überseeischen Blätter noch mehr zu erschweren, würde unserer inländischen Tabaksindustrie einen harten Stoß versetzen, denn die überseeischen Tabaksblätter bleiben nicht alle in unserm Lande.

v. Rotteck. Ich wünsche nicht, daß man die Bitte um eine Revision des Tarifs improvisire, sondern sich zuerst über die Grundsätze verständige, nach denen eine solche Revision Statt finden solle, und dieß wird geschehen, wenn der Abgeordnete Buhl den Gegenstand im Wege einer Motion zur Sprache bringt. Bis jetzt hat man eine Erhöhung von Eingangszöllen gefordert. Vielleicht wird später das Gegentheil zur Sprache gebracht werden. Das Wort Revision überhaupt und ohne nähere Bestimmung des Sinnes, worin sie geschehen solle, hat hier gar keine Bedeutung, denn sie kann auch die entgegengesetzte Richtung von derjenigen nehmen, die vielleicht in der Kammer herrscht oder herrschen wird. Ich wiederhole demnach meinen Wunsch.

Es wird hierauf der Art. 3 nebst dem Eingangszolltarif mit der einzigen, in Bezug auf den Reiß beschlossenen Aenderung, und sodann auch der Art. 4 des Entwurfs von der Kammer mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

v. Dürheimb: Ich habe gegen den ersten Artikel gestimmt, werde nun aber für das ganze Gesetz stimmen. Gegen jenen Artikel war ich deswegen, um die Gefahr abzuwenden, die das directe Steuercapital zu bedrohen scheint, und aus demselben Grunde habe ich auch für den dritten Artikel gestimmt. Um das zu erhalten, was der Artikel darbietet, muß ich nun für das ganze Gesetz stimmen.

Mit Ausnahme von sechs Stimmen (Beck, Goll, Possest, Ruapp, Rindeschwender und Welcker) wird nunmehr das ganze Gesetz in der Fassung nach

Beilage Nr. 3

von der Kammer angenommen. In Beziehung auf den letzten

Antrag im Commissionsbericht, Eingangszoll von Getreide betreffend, bemerkt der Herr Finanzminister, es werde dieß geschehen, wenn die übrigen Vorlagen wegen des Zolltarifs gemacht würden.

Endlich wird noch der Antrag des Abgeordneten Rutschmann, wornach um eine Revision des Zolltarifs gebeten werden soll, angenommen, und nachdem noch dem Abg. Herr, wegen Unpäßlichkeit auf 14 Tage Urlaub erteilt worden, die heutige Sitzung um halb vier Uhr geschlossen, und die Tagesordnung auf die nächste verkündigt.

Zur Beurkundung

der in öffentlicher Sitzung am 19. Juli 1833, Nachmittags 4 Uhr geschehenen Vorlesung.

Der Präsident, Der Secretär,
Mittermaier. A. Schinzinger.

Beilage Nr. 1

zum Protokoll der 17. öffentlichen Sitzung vom 28. Juni 1833.

Zum Entwurf des Gesetzes über die Zollprivilegien.

Nach den Beschlüssen der ersten Kammer.

Die hier nicht erwähnten Artikel werden nach den Beschlüssen der zweiten Kammer unverändert angenommen.

Art. 3.

Die Dauer eines Privilegiums darf sechs Jahre nicht überschreiten, kann aber nach Ablauf desselben auf weitere sechs Jahre und sofort erneuert werden, sofern nicht vorher beide Kammern Einsprache dagegen erhoben haben.

Art. 6.

Wie im Entwurfe, nur bleiben im dritten Absatz die Worte:

„in der für Finanzgesetze vorgeschriebenen Weise“
weg.

Zur Beurkundung:

Karlsruhe, den 26. Juni 1833.

Der Präsident der ersten Kammer der Ständeversammlung:

Wilhelm, Markgraf zu Baden.

Die Secretäre:

Frhr. v. Göler.

Zell.

Beilage Nr. 2

zum Protocoll der 17. öffentlichen Sitzung vom 28. Juni
1833.

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Wir verordnen hiermit unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1.

Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter anderem Namen zu politischen Zwecken benützt werden, sind verboten.

Alle andern, bereits errichteten oder künftig zu errichtenden

Bereine, welche nicht schon bestehenden Gesetzen unterliegen, können jederzeit von der Staatsregierung aufgelöst werden, in so fern sie nicht die Genehmigung der Bezirkspolizeibehörde nachgesucht und erhalten haben.

Die Bezirkspolizeibehörde kann jederzeit die Vorlage der Statuten der bestehenden Vereine, so wie die Verzeichnisse der Mitglieder derselben verlangen.

Art. 2.

Jeder, der einen verbotenen Verein errichtet, oder daran Theil nimmt, so wie Jeder, welcher dem Gebot der Auflösung eines Vereins nicht unverzüglich Folge leistet, endlich Jeder, der eine Ankündigung eines verbotenen oder des Fortbestehens eines aufgelösten Vereins in ein öffentliches Blatt aufnimmt, verfällt in eine Strafe von fünfzehn bis fünfundzwanzig Gulden, oder vierzehntägigem bis vierwöchentlichem bürgerlichem Gefängniß.

Art. 3.

In eine gleiche Strafe verfallen Diejenigen, welche an auswärtigen Vereinen, die von der betreffenden, so wie von der diesseitigen Staatsregierung verboten sind oder werden, auf irgend eine Weise Theil nehmen, vorbehaltlich einer höhern Strafe in den Fällen dieses Artikels, so wie der des Artikels 2, wenn der Zweck des Vereins als besonderes Vergehen oder Verbrechen erscheint.

Art. 4.

Alles öffentliche Tragen von Abzeichen in Bändern, Escarpen oder dergleichen, die nicht in dem Lande, dessen Angehöriger der ist, welcher sie trägt, zu tragen erlaubt sind, ferner das nicht autorisirte Aufstecken von Fahnen ist untersagt.

Wer ein an anderes Abzeichen, als das erlaubte seines Landes öffentlich trägt, so wie der, welcher eigenmächtig eine Fahne aufsteckt, die nicht die badischen Landesfarben

trägt, oder durch Herkommen, so wie besondere Verordnungen autorisirt ist, verfällt, so oft er zur Anzeige kommt und überwiesen wird, in eine polizeiliche Strafe von fünf Gulden, vorbehaltlich einer höhern Strafe, wenn die That als besonderes Vergehen oder Verbrechen erscheint.

Gegeben zc.

Die erste Kammer nimmt den vorstehenden Gesetzesentwurf an.

Karlsruhe, den 24. Juni 1833.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten ersten
Kammer der Ständeversammlung.

Der Präsident:

Wilhelm, Markgraf von Baden.

Die Secretäre:

Frhr. v. Göler.

Zell.

Beilage Nr. 3

zum Protocoll der 17. öffentlichen Sitzung vom 28. Juni
1833.

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände
beschlossen und verordnen wie folgt:

Art. 1.

Der Preis des Kochsalzes ist auf zwei und einen halben
Kreuzer, der Preis des Viehsalzes auf einen und einen
halben Kreuzer für das Pfund beim Einkauf auf den
Salinen des Landes herabgesetzt.

Der Preis des Kochsalzes im Kleinverkauf darf drei Kreuzer für das Pfund an keinem Ort übersteigen.

Den zum Salzverkauf im Großen und im Kleinen berechtigten Salzhändlern wird auf jedes Pfund ihres Vorraths vom Kochsalz an dem Tag, an welchem das Gesetz n Wirksamkeit tritt, ein Kreuzer vergütet.

Art. 2.

Der bisherige Ausgangszolltarif ist aufgehoben; an seine Stelle tritt der in der Beilage I. ersichtliche.

Art. 2.

Zu theilweiser Deckung der Ausfälle, die sich in Folge der vorhergehenden Artikel ergeben, werden von den in der Beilage II. bezeichneten Waaren, statt der bisherigen, die beigesezten höhern Eingangszölle erhoben.

Gegeben 2c.

Die zweite Kammer nimmt vorstehenden Gesetzesentwurf an.

Karlsruhe, den 28. Juni 1833.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung 2c.

Beilage I.

Ausgangszolltarif.

Tarifsabtheilung
nach dem
Tarif von 1827.

Benennung der Waaren Einheit Tariffuß

fl. kr.

III.	Glasscherben	Centr.	— 50
IV.	Eisenerz	„	— 8
	Hammer Schlag und Feilspäne	„	— 4
	Altes Eisen	„	— 8
	Altes Kupfer, Messing, Zinn.	„	— 30
V.	Holzasche	„	— 24
VI.	Brennholz, Scheiterholz . . .	1 fl. Werth	— 6
	Bauholz, Stämme, Klöße, Balken, behauen und unbehauen; Sägwaaren, Dielen, Bretter, Pfosten, Rahmschenkel, Latzen; Werkholz, zubereitetes Holz für Gewerbe als: Faßdauben, Kübelstäbe, Felgen, Brunnensteichel, Gewehrschäfte, Holz zu Siebmacherarbeiten, Pfähle, Schindeln, Faßkeln, Lichtspäne:		
	von Eichenholz	{	Roslast — 27
		{	Kubikfuß — 1
	„ Nadelholz	{	Roslast — 22
		{	Kubikfuß — 1/2
	„ Ruß u. Kirschbaumholz	{	Roslast 1 20
		{	Kubikfuß — 2 1/2
	„ nicht genannten Holzarten	{	Roslast — 24
		{	Kubikfuß — 3/4
	Stangenholz ohne Unterschied	Roslast	— 40
	Reife, Floß, Korb- u. Flechtweiden	„	— 50

Tarifsabtheilung
nach dem
Tarif von 1827.

	Benennung der Waaren	Einheit	Tariffaz
			fl. kr.
	Holzabfälle, Wellen, Wurzeln, Reisig, Späne ic.	1 fl. Werth	
		des nicht buchenen Scheiter- holzes	— 1 1/2
	Holzkohlen	1 fl. Werth	— 6
	Rinde, welche zum Gerben be- nutzt werden kann, ganz, in Stücken, gestampft, gemahlen	„	— 6
	Eicheln	per Mtr.	— 5
	Laub	Rosflast	— 24
X.	Futter getrocknetes, als Heu, getrockneter Klee ic.	Centr.	— 2
	Stroh	„	— 2
XIX.	Häute und Felle, rohe, frische	„	— 50
	„ „ „ getrocknete	„	1 40
	„ „ „ von Hirschen, Damhirschen, Althieren	„	1 40
	„ „ „ Hirschälbern und Rehen	„	— 40
XX.	Hasenfelle, im verpackten Zu- stande	„	3 20
	Hasenfelle, unverpackte	1 Stück	— 1
XXI.	Rosshaare (Mähnen- u. Schweif- haare) rohe	Centr.	1 40
	Rüthhaare und andere ähnliche Haare	„	1 —
	Borsten	„	1 44
XXII.	Knochen, unverarbeitete, Leim- leder und andere Abfälle zur Leimfabrication	„	— 50
XXVI.	Lumpen, Papierteig und altes Papier		Ausfuhr verhot.

Beilage II.

Abänderungen im Eingangszolltarif

Benennung der Waaren	Einheit	Eingangszoll fl. fr.
Seefische, frisch, getrocknet, gesalzen, geräuchert	Centr.	1 40
Südsrüchte, frisch, getrocknet, Citronen, Pomeranzen u. Zucker und Kaffee .	"	3 20
Gewürz, gemeine, Ingwer, Pfeffer, Piment		
Conditoreiwaaren, Confituren und zubereitete Specereien		
Lederfabricate	"	10 —
Leinwand und leinene Waaren, Spitzen, Wachstuch		
Baumwollewaaren		
Wollenwaaren und alles Gewebe von andern Thierhaaren		
Seidenwaaren u. Floret und Halbseiden, Wachstaffent		
Kleidungsstücke, Weißzeug, neue und Modewaaren		
Auf den Postwägen eingeführte Waaren—		
1) Bücher und Druckschriften aller Art, Musikalien, Kupferstiche, Landkarten . .	per Pfund	— ¼
2) Seefische, Austern und andere Gensumtibilien	"	2
3) Alle übrigen declarirten und nicht declarirten Waaren	"	6

XVIII. Oeffentliche Sitzung

Verhandelt in dem Sitzungsaal der zweiten Kammer der
Ständeversammlung.

Karlsruhe, den 2. Juli 1833.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Staatsminister
Frhr. v. Türkheim, Ministerialchef Staatsrath Winter und
Geh. Referendar Ziegler, sodann sämmtlicher Mitglieder der
zweiten Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Aschbach,
Föhrenbach, Gerbel, Herr, v. Istein, Körner, Lauer,
Martin, Rindeschwender und Trefurt.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Mittermaier.

Das Secretariat macht folgende neue Eingaben bekannt:

1) des Professors Ries, großherzogl. hessischen Directors
am Schullehrerseminarium zu Bensheim, mit einer Druck-
schrift „über die Errichtung und den Fortgang des Schul-
lehrerseminars;“

2) des Alt Schullehrers Johann Matt zu Strittmatt,
um Aufnahme unter die Zahl der pensionirten Schullehrer;

3) des Schullehrers Hagist in Wambach, Amtes
Schoppsheim, um Verbesserung des dortigen geringen Schul-
dienstes durch Ankauf einiger Güterstücke;

4) der Stadtgemeinde Wertheim, um Bewirkung des
Anschlusses unsers Landes an ein ganz Deutschland um-
fassendes Zollsystem.

Der Abgeordnete v. Tscheppe übergibt

5) eine Petition der Gemeinden Leibertingen, Krähenheinstetten, Neuthe zc., um Aufhebung der Bann- und Zwangmühlen, und bemerkt: schon auf dem letzten Landtage wurde die Nothwendigkeit, diese Last abzunehmen, ausgesprochen, und von der Regierung auch Einleitungen dazu getroffen, von denen ich aber nicht weiß, wie weit sie gediehen sind. Wahrscheinlich haben Uebertreibungen auf der einen Seite und Mißverständnisse auf der andern Seite die Sache nicht sehr befördert, und ich bitte deshalb die Petitionscommission, hierauf Rücksicht zu nehmen, und weil doch der Gegenstand so großen Einfluß auf das Staatswohl hat, denselben bald zu erledigen.

Seramin übergiebt

6) eine Petition der sämmtlichen Landgemeinden und Theilungscommissäre des Amtsbezirks Breisach, um Verwandlung der Amtsrevisorate in unabhängige Notariate, und um Abschaffung der Tagsgebühren der Theilungscommissäre, und bemerkt dabei, daß er den Verfasser genau kenne und wisse, daß er ein eben so rechtlicher als im Theilungsfach geschickter Mann sei.

Der Abgeordnete Beckl übergiebt

7) eine Bitte der Gemeinde Brigach, Amts Hornberg, um Aufhebung der Bannrechte;

8) die Bitte mehrerer Bürgermeister des Amts Salem, Namens der Salem'schen Lehenleute, in Betreff ihrer Lehenverhältnisse;

9) die Bitte der Wirthe des Amtsbezirks Heiligenberg, um Verwandlung der Weinaccise und des Dhmgeldes in Aversen.

Der Abgeordnete Trötschler:

10) die Bitte der Schullehrer des Kirchspiels Nickenbach, Amts Säckingen, um Befoldungsverbesserung.

Schaaff übergiebt folgende Petitionen:

11) Bitte der Gemeinden Strümpfelbrunn, Katzenbach, Dielbach und einiger anderer Orte des Amts Eberbach, um Aufhebung alter Abgaben an die markgräflich badische Standesherrschaft Zwingenberg;

12) Bitte der Gemeinden Ober-, Mittel- und Unterschefflenz um Aufhebung des Heerdrechtgeldes;

13) Bitte derselben Gemeinde um Aufhebung des großen und kleinen Zehnten;

14) Bitte ebenderselben um Einführung einer Capitaliensteuer; und bemerkt: was die Capitalsteuer betreffe, so werde der Gegenstand vielleicht noch vorkommen; die Zehntfrage sei von der Regierung bereits in die Kammer gebracht, und was das Gesuch um Befreiung von einigen alten Abgabe betreffe, so sei dieser Gegenstand schon auf dem vorigen Landtage vorgekommen, die Sache sei mit Empfehlung an die Regierung gegeben worden, bis jetzt aber noch nichts darauf erfolgt, und die Petitionscommission werde daher in der Lage seyn, diesem Gegenstand besondere Aufmerksamkeit schenken zu müssen.

Sonntag übergibt

15) eine Petition der Gemeinden Prechthal, Oberwinden und Niederwinden, die Abgabe des Bürgergabs und Bauholzes auf dem Stamm betreffend; wobei er bemerkt: die Gemeinden haben das Recht gehabt, das Holz auf dem Stamm nach Hause zu führen, wenn es von dem Forstmeister angewiesen worden war. Nach einer Verordnung vom Monat August aber ist ihnen dieß untersagt, indem sie das Holz klastweise aufmachen sollen, falls solches auch zu Bauten benutzt wird. Sie beschweren sich nun darüber, und bitten um Abhilfe. Die Forstcommission, an die ich die Sache verwiesen wünsche, wird die geeignete Rücksicht darauf nehmen.

v. Rotteck übergibt zwei Petitionen, nämlich

- 16) der Elisabetha und Johanna Drthner zu Bühl, um Unterstützung aus dem Maria-Viktoria-Stiftungsfond; 17) des Hintersaßen Melchior Scheidel zu Bühl, in demselben Betreff.

Völkler übergibt

18) eine Petition der Bürgermeister der Gemeinden des Amtsbezirks Lahr, und bemerkt: Die Bittsteller empfehlen darin besonders die Beibehaltung des Landgestüts, und führen aus, wie wichtig und nothwendig dieses Institut für unser Land sei. Ich empfehle diese Petition der Petitionscommission dahin, daß sie der Budgetscommission übergeben werde, um von dieser seiner Zeit Bericht darüber zu hören, denn auch schon die übrigen Petitionen in diesem Betreff wie diese, werden in dem Sinne und Wunsche des ganzen Landes seyn.

Fecht legt

19) eine Petition der Schullehrer des Amtsbezirks Tryberg vor um Besserstellung der Volksschullehrer, und äußert dabei, ich wartete absichtlich mit der Ankündigung dieser Vorstellung bis ich das Vergnügen haben würde, Jemand auf den Sitzen der Regierungscommission zu sehen, denn an diese Vorstellung möchte ich gerne die Bitte knüpfen, es möchten uns von der Regierung die Materialien mitgetheilt werden, die von den untergeordneten Stellen eingefendet wurden, um einmal diese so wichtige Sache der Besserstellung der Schullehrer auf eine gründliche und umfassende Weise zu erledigen. Ich bitte daher die Regierung, diesen Wunsch, den ich als Ältester der Schulcommission mir erlauben darf, zu berücksichtigen.

Präsident: Es bedarf nichts weiter, als daß die Commission selbst die erforderlichen Vorlagen von der Regierung verlangt, und hat sie einen Zweifel, so bitte ich sie, sich an

mich zu wenden, indem ich alsdann die Vorlage veranlassen werde.

v. Rotteck: Ehe mit den wichtigen Gegenständen der Tagesordnung begonnen wird, möchte ich an die Kammer die Frage stellen, ob die zu Abschließung des Contrakts über den Druck der ständischen Protocolle niedergesetzten Commission auch zugleich den Auftrag erhalten habe, den Verleger zu beaufsichtigen, und die Vollziehung des Contrakts zu controliren. Wenn dieß der Fall nicht ist, so wünsche ich, daß die Commission den Auftrag erhalte, indem sonst der Wunsch der Kammer und der ganze Zweck jener Veranstaltung vereitelt würde, die im Interesse der Beschleunigung des Drucks getroffen wurde. Wir sind nun schon seit sechs Wochen beisammen, und noch ist kein Bogen von den Verhandlungen ausgegeben. Sollten Hindernisse in dieser Hinsicht vorhanden seyn, so müßten diese mit dem größten Eifer aus dem Wege geräumt werden, weil sonst auch die finanziellen Opfer, die wir brachten, um ein möglichst zahlreiches Publikum mit dem Inhalt der Verhandlungen recht bald bekannt zu machen, vergeblich gebracht worden wären. Ich wiederhole also meinen Antrag, die gedachte Commission zu beauftragen, die Vollziehung dieses Vertrags zu beaufsichtigen und möglichst kräftig und nachdrücklich dafür zu sorgen, daß sie ohne allen weitem Anstand Statt finde.

Buhl: Die Commission war nicht damit beauftragt, allein weil ich denselben Mangel fühlte, habe ich dasjenige aus eigenem Antrieb gethan, was der Abg. v. Rotteck wünscht. Ich habe übrigens erfahren, daß Niemand die Versendung bogenweise verlangte. Neunzehn Bogen waren in der letzten Woche bereits gedruckt, und es wird demnach in den nächsten Tagen ein Heft erscheinen. Uebrigens wünsche ich selbst, daß die Commission beauftragt werde, für die

strenge Erfüllung des ebenfalls sehr streng gemachten Vertrags zu sorgen.

v. Rotteck: Die Hefte sollten nicht so stark werden, denn auf die Protokolle der ständischen Verhandlungen haben die Bundesbeschlüsse keinen Einfluß und es können ohne allen Anstand auch Hefte von zehn Bogen ausgegeben werden.

Buhl: Daß die Hefte größer gemacht werden, ist eine kleine Dikonomie, weil jeder Umschlag bekanntlich 6 Kreuzer kostet.

v. Rotteck: Schnelligkeit der Verbreitung ist die Haupt-
rückicht.

Mördes: Ohne einen besondern Auftrag abzuwarten, hatte das Secretariat geglaubt, die Beschleunigung des Drucks in den Kreis seiner Pflichten ziehen zu müssen; allein wir können darum nicht mahnen, weil die Verlesung der Protokolle so langsam vor sich geht. Es liegen gegen 10 unverlesene Protokolle auf dem Secretariat, welche, sobald solche die Kammer angehört hat, an den Verleger abgegeben werden können.

Präsident: Es fehlt nicht an Materialien und der Archivar führt ein eigenes Register darüber, zu welcher Stunde die Correcturen eingesendet werden. Demnach besteht eine gehörige Controle. Will man die Sache dem Secretariat überlassen, so wird dieses gewiß den Wünschen der Kammer entsprechen.

v. Rotteck: Allerdings wird es am besten seyn, wenn das wohlthätliche Secretariat noch neben seinen übrigen Arbeiten dieses übernehmen will. Ich habe auch nicht davon gesprochen, daß wegen der Verlesung der Protokolle oder durch das Secretariat Stillstand entstehe, sondern nur gewünscht, daß gegenüber dem Verleger alle Hindernisse beseitigt werden.

Mördes: Die beiden übrigen Secretäre werden, gleich

mir, mit Vergnügen den Auftrag übernehmen, und jetzt, wo Materialien zum Druck genug vorhanden sind, über strenge Vollziehung des Vertrags wachen.

Duttlinger zieht ebenfalls das Secretariat zu diesem Geschäft vor, weil eine Commission zu schwerfällig sei, und das Secretariat allein die Notizen besitze, die dazu gehörten, um über die Sache zu urtheilen.

Der Präsident bemerkt, daß er selbst die Oberaufsicht über die Vollziehung führen werde.

Winter v. H.: Was die Bemerkung betrifft, daß Niemand die bogenweise Versendung verlange, so habe ich erst kürzlich in Heidelberg mit großer Betrübniß erfahren, daß diejenigen, welche bogenweise Ablieferung verlangten, doch noch keinen Bogen erhalten hätten.

Speyerer berichtet hierauf über die Nachweisungen der Amortisationscasse für die Jahre 1830 und 1831, resp. über die Berichte des ständischen Ausschusses.

Beil. Nr. 1.

(18 Beilagenheft, S. 142 — 157.)

Walchner erstattet weiteren (den zweiten) Bericht über den Gesetzesentwurf, den Verkauf der ärarischen Eisenwerke betreffend.

Beil. Nr. 2.

(18 Beilagenheft, Seite 158 — 179.)

Der Druck beider Berichte wird beschlossen.

Rutschmann berichtet über den Antrag der ersten Kammer, die Abänderung einiger §§. der Wahlordnung betreffend, und trägt Namens der Commission auf abgekürzte Form der Verathung an.

Beil. Nr. 3.

v. Rotteck erklärt sich dagegen, da eine authentische Erklärung eines §. der Verfassungsurkunde eine so wichtige Sache sei, daß man sie nicht improvisiren sollte. Auch sei er durch das flüchtige Verlesen des Berichts noch nicht genügend

unterrichtet, um mit vollkommener Ueberzeugung sogleich darüber abzustimmen, und wenn er auch gleich keinen Vorschlag zu machen gedente, und auch die Commission keinen bestimmten Vorschlag gemacht habe, so könnte man doch später, wenn die Regierungsvorlage erscheint, zu einem Verbesserungsvorschlag Veranlassung haben, welcher vermieden werden könnte durch vorläufiges Aussprechen unserer Ansicht. Es ist daher richtig, sich näher darüber auszusprechen, und es muß auch der Regierung selbst für den Fall, daß sie uns ein Gesetz vorlegen wollte, erwünscht seyn. Ich wiederhole daher meinen Antrag.

Bader: Ich bin sonst auch dafür, daß die abgekürzte Form in Sachen, wo es sich um eine gesetzliche Bestimmung handelt, nicht gewählt werde. Allein dieser Gegenstand, der schon im Jahr 1831 so weitläufig erörtert wurde und wobei man bloß die Regierung um eine schon zum voraus für nothwendig erkannte Erläuterung bittet, wird alsbald abgethan werden können. Wenn in der Folge eines oder das andere Mitglied im Materiellen eine abweichende Ansicht hat, wenn die Kammer sich selbst für etwas Anderes als die Ansicht der Regierung entscheiden wollte, so kann es immer noch geschehen.

Schaff: Ich stimme nicht für die alsbaldige Berathung. Die Sache ist zwar an und für sich einfach, und kaum zu zweifeln, daß die Kammer dem Vorschlag der Commission am Ende beitreten wird, allein es handelt sich hier um die Abänderung eines Grundgesetzes in unserem constitutionellen Wesen und hier dürfen wir niemals den Schein haben, als sei etwas übereilt worden. Ich unterstütze daher den Antrag des Abg. v. Rotteck.

v. Rotteck: Nach den Motiven mit denen der Abg. Bader den Antrag unterstützt hat, die Sache abgekürzt zu behandeln, scheint es, als ob die Meinung der Kammer vom

Jahr 1831 gewissermaßen als diejenige betrachtet wird, die sie jetzt noch hat, indem der Abg. Bader auf die Verhandlungen der Kammer im Jahr 1831 hinwies. Wenn wirklich die Kammer diese Meinung noch hat, so würde ich nicht auf einer weiteren Berathung beharren, und wäre, was meine eigene Ansicht betrifft, vollkommen zufrieden. Wenn aber aus der Berathung in abgekürzter Form eine möglichst einfache Uebergabe der Sache in dem Sinne hervorgienge, daß die Kammer die von den beiderseitigen Commissionen ange deuteten Ansichten theilte, wonach in einem, dem Beschluß von 1831 entgegengesetzten Sinne, die Auslegung gemacht werden sollte, so würde dieß etwas ganz Anderes seyn und da jedenfalls darüber ein Zweifel obwalten mag, so wiederhole ich meinen Antrag.

W e z e l I.: Im Interesse der Zeitersparniß, und weil alle Mitglieder der Kammer wissen, was sie zu thun haben, stimme ich für die alsbaldige Berathung. Es ist nothwendig, daß hier eine Bestimmung eintritt, damit nicht die Wähler den subjectiven Ansichten der Kammer, rücksichtlich des Vertrauens auf den Gewählten, so vielfach unterworfen werden.

M o h r: Ich unterstütze den Antrag des Abg. v. Kottel noch aus dem weiteren Grunde, weil mehrere Mitglieder in der Ueberzeugung, daß heute keine Berathung Statt finden werde, ausgeblieben sind, und es nicht in der Ordnung seyn würde, unerwartet über einen Gegenstand abzustimmen, der eine Abänderung der Verfassung in sich begreift.

M ö r d e s: Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten v. Kottel aus dem Grunde, weil ich von dem Abg. Bader die Behauptung gehört zu haben glaube, daß die Kammer von 1831 über diesen, an sich wohl nicht schwierigen, Gegenstand ihre Meinung so entschieden ausgesprochen habe, daß es einer besonderen Erörterung desfalls nicht weiter bedürfe.

Es handelt sich hier aber auch um die Rechte der neuen Mitglieder, unter die ich zu gehören die Ehre habe, und darum kann man sich wohl nicht so unbedingt auf eine Meinung der Kammer von 1831 berufen.

Wader: Ich habe mich nicht auf die Ansicht oder den Ausspruch der Kammer von 1831, sondern auf die damaligen Erörterungen überhaupt berufen, die genügend seyn werden, um uns in den Stand zu setzen, die vorliegende Frage jetzt gleich zu beantworten.

Merk: Jedenfalls verwahre ich mich dagegen, daß die Abwesenheit einiger Mitglieder den mindesten Einfluß auf unsere Verhandlungen haben könne, indem die Kammer, sobald sie gehörig constituirt ist, alle und jede Beschlüsse fassen kann.

v. Tscheppe: Es handelt sich hier blos darum, unnöthige Kosten wiederholter Wahlen und einen zweifelhaften Zustand zu entfernen, ich stimme daher für alsbaldige Berathung.

Es wird hierauf beschlossen, sogleich zur Discussion zu schreiten.

Duttlinger äußert nach eröffneter Discussion: ich erkläre mich für die Adresse, wie sie die erste Kammer der zweiten mitgetheilt hat. Was aber die Frage betrifft, in welchem Sinne die Artikel der Wahlordnung, von denen die Rede ist, erläutert werden sollen, so theile ich die Meinung derjenigen, welche glauben, daß bei ungleicher Zahl der Wähler Derjenige, der gewählt seyn solle, drei Stimmen mehr haben müsse, als der Andere, wogegen bei gerader Zahl der Wähler, der Gewählte nur zwei Stimmen mehr haben soll. Bei dieser Einrichtung ist dafür gesorgt, daß kein Wähler sich selbst zum Abgeordneten machen kann. Wenn aber die Zahl der Wähler in 31 besteht und wir wollen bestimmen, was jetzt im Vorschlag ist, daß nämlich absolute Mehrheit auch hier entscheiden solle, so treffen

wir die Einrichtung, daß sich ein Mitglied des Wahlcollegiums selbst zum Abgeordneten machen kann, weil, wenn fünfzehn auf der einen Seite und fünfzehn auf der andern Seite stehen, derjenige der selbst Mitglied des Wahlcollegiums ist, seine Stimme hinzufügen kann und dann Abgeordneter ist. Ich halte übrigens für angemessen, die Ansicht, wonach man die Erläuterung begehren soll, nicht in die Adresse aufzunehmen, sondern bloß in der Kammer auszusprechen und unbedingt der Adresse der ersten Kammer beizutreten.

Schaaff: Der Abg. Duttlinger führt als einzigen Grund für seine Meinung an, daß Einer sich selbst zum Abgeordneten machen könne. Dieses kann er aber auch nach dem Vorschlag des Abg. Duttlinger und es ist wahrlich auch nirgends verboten. (Mit Heiterkeit) die Wahlordnung sagt, der Wahlmann soll demjenigen die Stimme geben, den er in jeder Beziehung für den Tüchtigsten halte; wenn nun ein Wahlmann sich selbst für den Tüchtigsten hält, so ist er nicht nur berechtigt, sondern durch sein Gelübde verpflichtet, sich selbst die Stimme zu geben!

v. Rotteck: Ich theile die Meinung, die der Abg. Duttlinger vorgetragen hat, indem auch ich glaube, daß die fraglichen §§. der Verfassung in dem von ihm angegebenen Sinne gedeutet werden müssen. Außer dem Grunde, den er selbst vorgebracht hat, und der richtig ist, ist auch dasjenige zu berücksichtigen, was im Jahr 1831 gesagt wurde. Weil übrigens die Adresse der ersten Kammer einstweilen nur darauf geht, überhaupt einen Vorschlag zu einer Auslegung zu erhalten, so ist es nicht nothwendig, in Beziehung auf das Materielle sich hier in eine besondere Discussion einzulassen, denn die Regierung wird theils aus demjenigen, was in der ersten Kammer und unserem

Commissionsbericht, theils aus demjenigen, was in der zweiten Kammer im Jahr 1831 darüber gesagt worden ist, die Andeutungen entnehmen, die sie bestimmen mögen, den Entwurf einer authentischen Interpretation in einem oder dem andern Sinne vorzulegen.

Fecht: Ich stimme für das Einfache, weil dieß das Volk liebt, dessen Ansicht am besten entsprochen wird, wenn wir sagen, daß eine Stimme über die Hälfte so entscheide, daß wer z. B. 31 Stimmen gegen 30 hat, Deputirter ist.

Bader: Ich habe im Jahr 1831 mit Denjenigen gestimmt, die dafür hielten, daß bei ungerader Zahl eine Stimme mehr als die Hälfte nothwendig sei, und habe mich damals ganz an die wörtliche Bestimmung der vor mir liegenden Wahlordnung gehalten. Wenn ich nun aber die Sache vom Standpunkt des Gesetzgebers betrachte und mich frage, welche Bestimmungen für die Folge gegeben werden sollen, so glaube ich, daß man am besten mit dem Begriff der absoluten Stimmenmehrheit in Uebereinstimmung bleibt, wenn man bestimmt, daß mehr als die Hälfte (es mag nun eine halbe oder ganze Stimme seyn) die Entscheidung geben soll. Auch in der Gemeindeordnung haben wir die gleiche Bestimmung gegeben. Wenn man diese Bestimmung annimmt, so kommen wir auch mit dem §. 80 in Uebereinstimmung, welcher sagt, daß, wenn nun zwei Personen vorgeschlagen werden, deren jede die Hälfte aller Stimmen erhalte, schon nach der ersten Stimmgebung zur Entscheidung durch das Loos geschritten werde. Ich wiederhole daher meinen Antrag, auf Behandlung der Sache in abgekürzter Form.

Welcker: Ich bin im Jahr 1831 auch wie der Abg. Bader, von der Ansicht ausgegangen, daß, wenn von 31 Wahlmännern 16 auf der einen und 15 auf der andern Seite stehen, die Wahl alsdann gültig sei, und habe mir

nicht gedacht, daß der Gesetzgeber so grausam gewesen sei, sich den Fall zu denken, daß einer von diesen Menschen in Stücke geschnitten werden müsse. Ich glaube auch nicht, daß ein Grund vorhanden ist, von der allgemeinen Regel der absoluten Mehrheit hier abzugehen und die absolute Mehrheit ist vorhanden, wenn sechszehn gegen fünfzehn stehen. Ich will die Gründe nicht weiter entwickeln, die ich früher angeführt habe, sondern nur noch bemerken, daß ich in diesem einzigen Fall es für geeignet halte, in der Adresse selbst unsern Wunsch in Beziehung auf die Art der Auslegung nicht auszusprechen, wogegen ich es aber sonst bei einer Bitte, um die Erläuterung eines Gesetzes für Regel halte, daß die Kammer ihren Wunsch in der Adresse selbst ausspricht.

Wes el I.: Ich huldige bei Gesetzen den Begriffen des gemeinen Sprachgebrauchs und darum trete ich dem Commissionsantrag bei, den ich schon in der Commission angenommen habe, weil das Volk am besten begreifen wird, was darunter zu verstehen ist, wenn es heißt, es müsse Einer mehr als die Hälfte der Stimmen haben.

Buhl: Ich bin mit dem Abg. Duttlinger ganz aus denselben Gründen einverstanden, die er selbst aus einander gesetzt hat. Der Hauptgrund für mich ist der, daß nicht eine Person sich durch ihre eigene Stimme zum Deputirten machen kann, indem ich die Ueberzeugung des Abg. Sch a a ff nicht theile, daß man in der Meinung, man sei der Beste, sich selbst die Stimme geben solle. Ich halte die Ueberzeugung, daß man der Tauglichste unter allen Staatsbürgern im Großherzogthum sei, für eine etwas sehr starke Ueberzeugung, denn diese Ansicht würde man wirklich haben, weil alle Staatsbürger im Großherzogthum zu Deputirten wählbar sind.

Posselt: Der Abg. Sch a a ff hat wahrscheinlich nur den Fall im Auge gehabt, wenn der Mitconcurrent nach

seiner Ueberzeugung tief unter ihm steht. Hier könnte die Pflicht, ohne die Bescheidenheit zu verletzen, nöthigen, sich selbst die Stimme zu geben.

Merck: Nur weil man die Stimmen kennen lernen will, die sich für diese oder jene Ansicht aussprechen, erkläre ich mich für diejenige Meinung, die eine Stimme weiter haben will, indem ich dies für naturgemäß halte, und den Zufall nicht in Anschlag bringen kann, daß Einer sich selbst eine Stimme giebt. Und Zufall wäre es wirklich, wenn diese für ihn entscheiden sollte.

Staatsrath Winter: Es kann sich Einer unter allen Umständen die Stimme geben, denn wenn auch auf der einen Seite fünfzehn und auf der andern Seite sechszehn sind und es hat sich Einer selbst die Stimme gegeben, so ist er, falls die Wahl auf ihn fällt, durch seine Stimme Deputirter geworden.

v. Kottek: Er hat allerdings dazu beigetragen, er ist ein Element in der Sache, allein nicht der einzige Urheber, wogegen, wenn vierzehn gegen vierzehn stehen, und er für die eine Seite die fünfzehnte Stimme giebt, er sich allein zum Deputirten macht. Wenn ich auch anerkenne, daß ihm das Recht, oder mitunter selbst die Pflicht zukommt, sich in einem gewissen Falle selbst die Stimme zu geben, so ist er in der Regel nicht competent, seinen eigenen Werth am besten zu beurtheilen, und der Gesetzgeber hat sehr wohl gethan, daß er hier eine größere Sicherheit aufstellen, oder haben wollte, daß der Gewählte wirklich im Sinne der Mehrheit, also nicht bloß im Sinne der Hälfte des Wahlcollegiums gewählt worden sei.

Bekk: Es macht sich Einer nicht allein zum Abgeordneten, denn er muß ja in jedem Fall noch vierzehn Stimmen daneben haben, und wenn er diese nicht erhält, so kann er durch seine Stimme nichts ausrichten. Nun hat aber nach

dem §. 80 der Wahlordnung, da wo auf jeden der beiden Candidaten die Hälfte der Stimmen fällt, das Loos zu entscheiden, und keine neue Wahl einzutreten. Es kann demnach Einer mit der Hälfte Stimmen Abgeordneter werden, wenn ihm noch das Loos dazu hilft. Wenn er nun gar noch eine Stimme mehr hat, als die Hälfte, so sollte man glauben, daß er um so eher als legitimirt erschiene. Ich bin deshalb mit der Commission einverstanden.

Knapp: Ich halte die Ansicht des Abg. Duttlinger für die richtige, denn der Gesetzgeber fordert eine Stimme wenigstens über die Hälfte. Nun ist es aber zur Genüge bewiesen, daß die halbe Stimme nicht gültig, daher ein anderes Auskunftsmittel nöthig ist.

Fecht: Es wird ein so großer Werth darauf gelegt, daß der Abgeordnete selbst einen großen Einfluß auf seine Wahl erhalte. Wir Deutsche haben in dieser Hinsicht eine außerordentliche Züchtigkeit. In England tritt der Wahlcandidat frei auf, er spricht seine Ansichten und Grundsätze aus, und hält es für Ehrensache, anzukündigen, er wünsche zum Abgeordneten gewählt zu werden. Den Einfluß durch Briefe, durch Vermittlung von Freunden können wir auch bei uns in keinem Fall verhindern, ich bleibe daher bei der Ansicht des Abg. Schaaff stehen.

Posselt: Da der Herr Regierungscommissär die Ansicht der Kammer zu hören gewünscht hat, und die Gründe schon vor zwei Jahren ausführlich erörtert wurden, so könnte es vielleicht die Discussion abschneiden, wenn man durch vorläufige Abstimmung die Meinung der Kammer hierüber hörte.

Präsident: Die Regierung hat nur gewünscht, die verschiedenen Ansichten der Mitglieder der Kammer kennen zu lernen, damit die Regierung auf die zweckmäßigste Weise wählen kann.

Posselt: Daraus habe ich bloß geschlossen, daß die

Regierung sich überzeugen wollte, wie die Mehrheit der Kammer gestimmt ist.

Duttlinger: Der Grund auf den der Abg. Poffelt zurück weist, hat in der That sich auf etwas ganz Anderes bezogen, als auf dasjenige, wovon heute die Rede ist. Damals war allein die Rede von der Interpretation eines bestehenden Gesetzes und heute ist die Rede von dem Erschaffen einer neuen Bestimmung. Damals hat man den Grund aus dem Buchstaben des Gesetzes hergenommen und heute von dem Geist, wovon das Gesetz ausgehen solle. Ich bin übrigens mit dem Abgeordneten Poffelt ganz einverstanden, daß über die Frage, in welchem Sinn die Kammer die Erläuterung oder die Fassung der Artikel für die Zukunft wünscht, eine Abstimmung Statt finde. Auf das, was der Abg. Schaff gegen mich erinnerte, habe ich bloß das zu erwidern, daß ich es allerdings auch für ein Recht oder mit ihm für eine Pflicht ansehe, die den einzelnen Mitgliedern der Wahlcollegien zukommt, sich selbst die Stimme zu geben, wenn man nämlich überzeugt ist, daß man der Mann sei, der dem Vaterlande mit seinem Maaß von Kräften und seiner loyalen Gesinnung die besten Dienste leisten werde. Von diesem Rechte aber in der Art Gebrauch zu machen, daß nur allein von dem Gebrauch desselben die Wahl des Abgeordneten im einzelnen Fall abhängen soll, dazu möchte ich niemals rathen, weil wir Alle, wie wir hier sitzen, leicht geneigt sind, unsern Werth zu überschätzen.

Schaff: Ich wiederhole, daß sich immerhin Einer zum Deputirten machen kann, und wenn wir auch die Zahl der erforderlichen Stimmen auf zwei Drittheile setzen, weil es ja unter allen Verhältnissen möglich ist, daß von einer einzigen Stimme die Gültigkeit der Wahl abhängt. Der angeführte Grund ist also durchaus nicht schlagend und nicht geeignet die Ansicht der Commission zu widerlegen.

Duttlinger: Ich will nicht läugnen, daß die Stimme, die ein Mitglied des Wahlcollegiums sich selbst gibt, in allen Fällen Einfluß auf seine Wahl hat, allein in allen Fällen hängt von seiner Stimme allein seine Wahl nicht ab, und im andern Fall muß er nicht nur eben so viel Stimmen für sich haben, als der Mitconcurrirende, sondern noch die Stimme eines weitem Wahlmanns.

v. Rotteck wiederholt die Gründe, die der Gesetzgeber hat, um die in Frage befindliche weitere Stimme zu fordern und bemerkt, daß die Wahlcollegien aus einer ungleichen Stimmenzahl bestehen, und auf beiden Seiten eine vollkommene Stimmengleichheit herrsche, ein Einzelner mit seiner sich selbst gegebenen Stimme den Anschlag geben und Abgeordneter werden würde, ohne daß sich eine Mehrheit unbefangener Männer für ihn erklärt hätte. Dieses solle durch die fraglichen §§. verhütet werden.

Geheimer Referendar Zieler: Es müßte dann aber auch eine weitere Maaßregel getroffen werden, wodurch verhütet würde, daß man nicht überhaupt ohne ein Resultat bliebe, wenn das Wahlcollegium fortwährend auf derselben Abstimmung beharrte.

v. Rotteck: Für diesen Fall hat das Gesetz bereits gesorgt.

Es wird hierauf beschlossen, der Adresse der ersten Kammer beizutreten.

Als der Präsident die weitere Frage stellen wollte, ob die Kammer sich durch einen Beschluß darüber aussprechen wolle, welcher einzelnen Ansicht sie beitrete, bemerkt

v. Rotteck: Ich stimme dagegen, weil sonst die Kammer in Gefahr kommen könnte, sich in kurzer Zeit selbst zu widersprechen. Es sind viele Mitglieder nicht gegenwärtig, die vielleicht eine andere Ansicht haben möchten, als die heutige Mehrheit, und es könnte dann, wenn die Regierung ein

Gesetz im Sinne der heutigen Mehrheit vorlegte, solches später dennoch verworfen werden.

Präsident: Die Regierung wird jedenfalls die verschiedenen Stimmen zu würdigen wissen.

Bader berichtet hierauf Namens der Petitionscommission über die Bitte des Dr. Heinrich, um Entschädigung wegen unerlaubter Gefangenhaltung.

Beilage Nr. 4.

Staatsrath Winter: Ich hätte gewünscht, daß die Commission uns diese Bitte mitgetheilt, oder wenigstens einen Auszug aus den Acten verlangt hätte. Ich würde ihr diesen gegeben haben und bin auch jetzt erbötig, ihr alle Acten mitzutheilen, woraus sie ersehen kann, was es für eine Bewandniß mit der Sache hat. Es liegt weder in meinem Beruf, noch in meinem Character, über einzelne Personen mich öffentlich zu äußern, und ich wünsche daher, daß die Commission die Acten durchgehen möchte. Es wurde allerdings in der Form anfänglich gegen diesen Mann gefehlt, allein diejenigen, die diese Form überschritten haben, sind alle fort. Später wurde für den Petenten gesorgt, so weit man sorgen zu müssen sich verbunden glaubte. Etwas mehr zu thun, als man ihm anbot, kann man nicht, und was man ihm anbot, kann man aus den Acten ersehen.

Bader: Die Petitionscommission hat von der großherzoglichen Regierung die Acten verlangt, solche aber nicht erhalten.

Duttlinger: Ich habe der Kammer die in Frage liegende Petition übergeben, und bekenne, daß ich bei dem Durchlesen derselben in der That in Erstaunen darüber gerieth, daß sie von Vorgängen in Baden handle, die ich in unserm Lande nimmermehr für möglich gehalten hätte,

Ich freue mich, daß die Petitionscommission alle Verhältnisse, die der Petent bezeichnete, mit so großer Klarheit und Genauigkeit in den Bericht aufgenommen, allein, eben der

Umstand, daß dieser Bericht jetzt in unsere Protocolle abgedruckt wird, wird nothwendig machen, daß die Sache nochmals an die Commission zurückgehe, damit der große Formfehler näher aufgeklärt werde und man im großen Publicum nicht die Meinung habe, es gehe in Baden zuweilen auf eine Weise zu, wie es kaum in der Türkei zugehen kann.

Staatsrath Winter: Es ist allerdings keine förmliche Untersuchung vorangegangen, allein aus den Acten wird erhellen, was der Grund der Arretirung war. Der Petent wurde nicht als Correctionär in das Correctionshaus gebracht, sondern aus andern Gründen, und hätten wir ein Arbeitshaus gehabt, so wäre er dorthin gekommen.

Duttlinger: Ich wünsche, daß die Angelegenheit nochmals an eine Commission zurückgegeben werde, und zwar im Interesse der Ehre unseres Landes und der Achtung vor den Gesezen.

Wördes unterstützt den Antrag.

Werk: Ich bin ebenfalls für diesen Antrag. Man sieht, daß hier sehr Arges geschehen ist, allein man kann nicht ganz klug aus der Sache werden und man muß erst aus den Acten ersehen, wo wirklich gefehlt worden ist.

Winter v. H.: Ich unterstütze schon darum den Antrag des Abg. Duttlinger, weil die Leute, die bei diesem Vorgang waren, nicht alle todt sind.

Welcker erklärt sich ebenfalls für den Antrag und will seine Ansichten über diesen Vorfall zurückhalten bis durch die Acten nähere Aufklärung gegeben sey, obgleich er sich wohl erinnere, daß dieselbe Geschichte schon auf dem vorigen Landtag vorgekommen sey, ohne daß die Hauptsache habe widerlegt werden können.

Fecht: Ich war im Jahr 1831 Berichterstatter und fand auch ohne Actenvorlagen in einer trefflichen Bertheidigungsschrift, die mir übergeben wurde, daß unbestreitbar sehr

gefehlt worden ist. Ich forderte insbesondere darüber die Acten, auf wessen Befehl und warum dieser Verfolgte ins Gefängniß kam, konnte aber solche nicht erhalten, weil es hieß, es seyen über diese Hauptsache keine Acten vorhanden. Wenn der Herr Regierungscommissär bemerkte, daß Heinrich nicht als Correctionär, sondern aus andern Gründen in das Correctionshaus gekommen sey, so will ich nur bemerken, daß es für einen Mann von Ehre schon etwas Erschreckliches ist, wenn er sich nicht zur Strafe, sondern bloß um ihn in Sicherheit zu bringen, in eine solche Anstalt versezt fühlt. Ich unterstütze übrigens auch den Antrag, die Sache zur nochmaligen Prüfung an die Petitionscommission zurückzuweisen.

Staatsrath Winter: Ich wiederhole, daß es nicht in meinem Character liegt, mich öffentlich zu erklären und in das Detail der Sache einzugehen, obgleich der Petent den Weg der Deffentlichkeit betreten hat.

Es wird hierauf einstimmig beschlossen, die Sache zur Einsicht der Ministerialacten an die Commission zurückzuweisen.

v. Rotteck berichtet sodann über die Bitte der Mutter des Joseph Garnier von Rastadt, um Beschleunigung der gegen ihren Sohn anhängigen Untersuchung.

Beilage Nr. 5.

Geh. Referendar Ziegler: Ich kann nur bedauern, daß es der Commission nicht gefällig war, Auskunft darüber zu verlangen, was das Justizministerium geantwortet hat, und ich erbitte mir darüber eine Antwort, warum es nicht geschehen ist.

Staatsrath Winter: Sie wollte keine Auskunft.

v. Rotteck: Darum nicht, weil das, was vorliegt, hinreicht, um einen wesentlichen Fehler und ein Gebrechen der Gesetzgebung in ein klares Licht zu setzen und den Formfehler,

den das Hofgericht begangen hat, und worauf sich der Bericht bezieht, vor Augen zu stellen. Mögen die Acten sagen, was sie wollen, wir haben nicht über den concreten Fall zu entscheiden. Ein weiteres Einschreiten von unserer Seite wegen einer materiellen Kränkung kann nur dann Statt finden, wenn alle Instanzen von dem Petenten durchgegangen sind. Hier aber haben wir auf eine klare und überzeugende Weise Kenntniß von einem begangenen höchst bedauerlichen Formfehler, von einem verwahrlosten Recht der Staatsbürger und einer Entschlagung des möglichen Einschreitens von Seiten des Hofgerichts erhalten, das die Sache lediglich zur hochgefälligen Verfügung des Justizministeriums übergeben hat. Ich zweifle nicht, daß von dem Justizministerium eine befriedigende Entscheidung gegeben werden wird, allein darauf kommt es nicht an, sondern bloß auf den Schritt des Hofgerichts, und darauf, ob ein Staatsbürger drei Monate oder länger in einem Gefängniß bleiben kann, ohne daß ihm selbst, oder seinen Angehörigen, das Recht zustehe, bei der eigentlichen Richterstelle um Abwendung der vermeinten Justizverzögerung überall um ein wohlthätiges Einschreiten zu bitten, und darauf bezieht sich der Bericht.

Geheimer Referendar Ziegler: Alles was hier vorgebracht worden ist, enthält nichts, was zur Sache gehört. Hier ist nicht die Rede davon, allgemeine Anträge zu stellen, sondern wenn aus diesem einzelnen Fall ein allgemeiner Antrag abstrahirt werden soll, so muß es im Wege einer Motion geschehen.

Sodann läßt sich der Bericht der Petitionscommission auf einen Beschluß des Hofgerichts ein, allein von diesem etwas zu sagen, liegt außer ihrer Competenz. Diese Beschwerde hat nur bei dem Justizministerium statt, kann aber keinen Gegenstand der Discussion in der Kammer abgeben. Dabei kann ich nicht unterlassen zu bemerken, daß das Hofgericht

in Rastadt angeführt hat, es sey ihm nicht bekannt, ob, und unter welchem Grunde Garnier in Untersuchung sei, und darauf ward die Antwort ertheilt, es möge bei dem Stadtamt, hinsichtlich des Fortgangs der Untersuchung, das Gezeichnete verfügen. Hätte die Commission irgend eine Anfrage an die Regierungskommission ergehen lassen, so hätte man ihr sogleich darauf geantwortet. Was den jetzigen Stand der Sache betrifft, so höre ich, daß die Acten des Stadtamts schon dem Hofgericht vorgelegt, und mit einer Instructivverfügung wieder an das Stadtamt zurückgegangen seien, welche beiden Punkte ich aber nicht verbürgen, wohl aber in einer der nächsten Sitzungen darüber bestimmte Auskunft geben kann.

v. Rotteck: Alles was seit der Einbringung der Petition weiter geschehen ist, ändert an dem Factum, wovon die Petition spricht, gar nichts, und es ist mit Nichten anerkannt, daß die Kammer gar keine Beschwerde oder keine Anzeige von einem Mangel oder Gebrechen zur Notiz nehmen darf, der bei einer Behörde sich bemerklich gemacht hat, sondern daß der Betheiligte sich zuvor an die höhere Instanz zu wenden habe. Dieß würde der Fall seyn, wenn es sich um eine empfehlende Uebergabe der Petition an das Staatsministerium handelte, allein die Commission hat ihren Antrag nicht darauf gestellt, sondern den §. 67 der Verfassung beachtet. Wenn diese Petition auch nicht vorläge, sondern die Kammer auf einem andern Wege Kenntniß von der vorliegenden Verweigerung der Justiz erhalten hätte, so würde sie das Recht gehabt haben, nach dem §. 67 der Verfassung diesen Mißbrauch der Justizverwaltung der Regierung anzuzeigen.

Mer k: Es steht natürlich der Kammer nicht zu, sich in das Materielle der Sache einzulassen, d. h. ob hier ein Unrecht geschehen sey oder nicht. Es mögen hinreichende Gründe vor-

handen gewesen seyn, die Verhaftung zu erkennen und die Untersuchung anzuordnen, allein ich muß erstaunen, daß man die Competenz der Kammer in der Hinsicht beanstanden will, daß sie eine Anzeige an die Regierung zu machen beabsichtigt, über einen Vorgang, der die Beschwerde einer Mutter betrifft, daß der Verhaft, oder die Untersuchung nicht auf diejenige Art erledigt worden sei, wie sie glaubt, daß sie hätte erledigt werden sollen. Diese Competenz wird nicht bezweifelt werden können, und es ist nothwendig, in dieser Beziehung einen Blick auf die Verfügung des Hofgerichts zu werfen und sich darauf zu beschränken, was in dieser Hinsicht geschehen sei. Ich gestehe, daß ich diese Verfügung mit den allgemeinen Grundsätzen des Criminalverfahrens und der Gerichtspraxis, wie sie bei uns besteht, nicht recht in Einklang bringen kann, denn es ist doch unbestreitbar, daß jeder Verhaftete sich über seinen Verhaft, nämlich darüber beschweren kann, ob die Verhaftung nicht zu willkürlich, zu ungeeignet, und mit zu wenig Grund verhängt worden sei. Eben so unzweifelhaft ist es, daß das Hofgericht über diese Beschwerde zu erkennen hat. Nun mag die Beschwerde, welche die Mutter von Garnier einreichte, nicht ganz nach der Form verfaßt gewesen seyn, allein so viel wird doch daraus zu ersehen gewesen seyn, daß sie sich über die Dauer des Verhaftis und die Verzögerung desselben beschwerte. Dieser Verhaft hat überdies noch eine andere Aufmerksamkeit erregt, da gerade diese Beschwerde am Anfang des Quartals, an dessen Ende die Criminaltabellen eingesandt werden sollen, übergeben wurde, so wäre es nicht zu viel gewesen, wenn das Hofgericht sich darüber näher erkundigt, nämlich die Acten eingefordert, und über die Beschwerde wirklich erkannt, oder aber wenn diese nicht deutlich genug abgefaßt war, solche mit der Weisung zurückgegeben hätte, klarer zu bezeichnen, was gefordert werde. Da mit

aber bloß die Petentin abzuweisen, daß man sagte, man kenne die Sache nicht, scheint wirklich nicht in der Ordnung gewesen zu seyn, und es muß die Aufmerksamkeit der Kammer allerdings dadurch erregt werden, daß in dieser Verfügung davon gesprochen wird, man könne sich deshalb nicht so darum kümmern, weil es auf Maaßregeln einer höhern Behörde beruhe. Eine höhere Behörde hat allerdings mit Recht auch ausdrückliche Veranlassung geben können, daß der Verhaft geschah, eine höhere politische Behörde hat dem Richter die Anzeige von dem Stand der Sache machen können, um den Verhaft anzuordnen. Allein nur dem ordentlichen Richter steht die Entscheidung darüber zu, ob der Verhaft zu verfahren und fortzusetzen sei.

Man kennt keine politische Behörde, die über einen Arrest zu verfügen hätte; selbst der Polizeiarrest steht unter der Aufsicht der Gerichtsbehörde, obgleich hier von einem Polizeiarrest gar nicht die Rede ist, der auch nicht so lange sich hinschleppen konnte. Es mußte ferner die Aufmerksamkeit der Kammer erregen, daß gesagt ist, die Sache sey dem Justizministerium zur Erledigung zugegangen. Ueber eine solche Beschwerde kann das Justizministerium nicht erkennen, sondern es hätte dasselbe etwa nur in dem Falle eintreten können, wenn das Hofgericht erkannt hätte, der Arrest sei aufgehoben, und das Justizministerium der Meinung gewesen wäre, es sei kein hinreichender Grund hiezu vorhanden, und es würde eine Verletzung des Gesetzes Statt finden. Alsdann wäre es Sache des Justizministeriums gewesen, den Gegenstand ans Oberhofgericht gelangen zu lassen, weil dem Justizministerium nach einer nicht angemessenen Einrichtung die Staatsanwaltschaft darüber übertragen ist, ob in Criminalsachen nach dem Gesetz gerichtet worden sei. In dieser Hinsicht also ist die Beschwerde nicht recht erhört worden. Es mag allerdings der Fall seyn, daß von Seiten des Ju

stizministeriums darüber die geeignete Verfügung ergangen ist, was das Hofgericht zu thun hat, und ich zweifle auch nicht, daß die Sache jetzt in Ordnung kommt, allein das war im Augenblick nicht bekannt, als die Beschwerde hierher kam. Ich hätte übrigens gewünscht, daß man vorher die Acten gefordert hätte, um jetzt den Stand der Sache, ganz wie er ist, beurtheilen zu können. Auf der andern Seite aber bleibt doch diese Beschwerde gegen eine Verfügung des Hofgerichts, in soweit als ich die Sache auseinander gesetzt habe, gegründet, was auch das Justizministerium immer verfügt haben mag, und ich wünsche daher, daß bei dieser Petition es gehalten werden möchte, wie bei der vorigen, daß nämlich die Sache an die Commission zurückgewiesen, und von dieser nach Einsicht der an sie kommenden Erläuterungen der Regierung ein nachträglicher Bericht erstattet werden möchte, um ganz darüber ins Klare zu kommen, was vorgegangen ist.

Staatsrath Winter: Diese Aufklärung kann man Ihnen gleich geben: Garnier ist von der hiesigen Polizei auf hinreichende Anzeigen arretirt worden; er wurde vernommen, und gleich den andern Tag an das Criminalamt zur Untersuchung abgegeben. Von diesem Augenblick an hatte die Polizei nichts mehr damit zu thun, und auch mich gieng die Sache nichts weiter mehr an. Die Untersuchung ist gepflogen, und die Acten des Hofgerichts sind eingeschickt. Das Großherzogl. Hofgericht hat den Bericht an das Justizministerium abgegeben und letzteres darauf verfügt, was es verfügen mußte, d. h. es habe sich bei dem Stadtamt nach der Lage der Sache zu erkundigen.

Wolff: Ob ein Mißgriff von einer Behörde in dieser Sache geschehen sei, darüber muß ich mein Urtheil billig suspendiren, weil die Sache noch nicht gehörig aufgeklärt ist. Nur die Vermuthung will ich aussprechen, daß wahr-

scheinlich das Hofgericht in Rastadt die Sache deswegen an das Justizministerium gegeben haben mag, weil es aus der Vorstellung selbst bemerken mochte, daß hier von keiner wegen eines peinlichen Vergehens geschehenen Verhaftung, sondern bloß von einem polizeilichen Gegenstand die Rede sey, und in dieser Hinsicht mußte das Hofgericht seinen Bericht an die unmittelbar vorgesetzte Behörde geben. Es sind übrigens im Commissionsbericht mehrere Aeußerungen enthalten, die auf die Gerichtsverfassung einen Schatten werfen können, und darum muß ich bemerken, wie es rücksichtlich der Untersuchung und der Verhaftung gehalten zu werden pflegt. Es werden bekanntlich alle Vierteljahre die Tabellen über die zur Untersuchung gekommenen Vergehen und Verbrechen vorgelegt, die über den Stand der Sache so wie über den Gegenstand der Untersuchung die erforderliche Auskunft geben. Sieht das Hofgericht, daß eine Untersuchung noch nicht erledigt sey, so wird dem Amt ein kurzer Termin zur Vorlage der Sache oder zur Berichterstattung gegeben, auch bei allenfallsiger Saumseligkeit des betreffenden Amtes die erforderlichen Maaßregeln gegen dasselbe erlassen, und bei der Strenge, die von dem Hofgericht dabei beobachtet wird, läßt sich nicht wohl denken, daß Jemand längere Zeit unverschuldet im Verhaft gehalten wird. Was den Commissionsantrag selbst betrifft, so kann ich ihm vor der Hand nicht beitreten, sondern wünsche mit dem Abg. Merk, daß die Sache an die Commission zurückgehe.

Welcker: Ich enthalte mich um so mehr, ein schlimmes Urtheil über den vorgefallenen Formfehler zu fällen, weil ich glaube, daß der unterstützte Antrag angenommen wird, und weil ich aus demjenigen, was ich bis jetzt vernommen, nicht genügend unterrichtet bin. Die Ansicht des Abg. Merk über einen Formfehler muß ich vorläufig vollkommen theilen, kann aber auch nicht umhin, über

haupt von ganzer Seele dem Bedauern und dem Wunsche mich anzuschließen, die in dem Commissionsbericht ausgesprochen worden sind. Es ist schon sehr bedauerlich, daß ein Mann ein Vierteljahr lang sitzen kann, ohne daß seine nächsten Angehörigen, ohne daß seine Eltern das Recht haben, mit ihm zu sprechen. In England, wo man doch sehr bedeutliche und große politische Verbrechen zu untersuchen hat, viel mehr als im Großherzogthum Baden, wäre dieß etwas ganz Udenkbares. Es könnte Fälle der äußersten Art geben, wo die Furcht vor Collussion vielleicht so etwas nur scheinbar rechtfertigte, allein selbst da würde es in England nicht eintreten. Hier aber ist diese Besorgniß nicht anwendbar. Ueber die Schuld oder Unschuld des Verhafteten wage ich noch weniger ein Urtheil zu fällen. Dem allgemein menschlichen Gange nach, und nach den Neußerungen, die ich hörte, bin ich freilich veranlaßt, zu glauben, daß er freigesprochen werde. Ich habe aber auch andere Gründe zu glauben, daß es wohl möglich ist, ein Vierteljahr lang bei uns verhaftet zu seyn, ohne daß irgend eine Schuld vorliegt. Ich bemerke dieß, um zur Unterstützung des Commissionsantrags, das Justizministerium darauf aufmerksam zu machen, daß es in einer Untersuchung, die vor einiger Zeit hier im Lande geführt wurde, wichtige Motive erhalten kann, den Wunsch der Petitionscommission zu erfüllen. Ich meine die Untersuchung, die von dem Amtmann Riegel geführt wurde, welcher von einer Centralstelle den Auftrag erhielt, eine ganze Reihe, angeblich demagogischer, oder politischer, oder hochverrätherischer Geschichten zu untersuchen. Ich habe die Acten, so weit sie einen der Betheiligten betreffen, gesehen und mich überzeugt, daß der ganze Grund der Verhaftung ein bei dem andern Verhafteten weggenommener Brief war. Dieser Brief war deutlich geschrieben und enthielt, wie sich zeigte, so gut wie nichts. Am Schlusse der

Untersuchung sagte der Untersuchungscommissär im Wesentlichen ungefähr, es sei zwar das nicht herausgekommen, was er erwartet habe, aber es sei gut, daß diese politische Parthei die Macht der Regierung kennen gelernt habe. In den Acten fand sich eine Instruction zur Erkenntniß dessen, was eigentlich der Character der Revolutionärs sei, wie es schien, von einer höhern Stelle gekommen, aber ohne Namensunterschrift. Hier werden also die Revolutionäre characterisirt, auf die man durch Verhaftungen Papierbeschlagnahme u. s. f. fahnden müsse. Mehrere dieser Characteristiken waren ganz eigener Art, denn es wird unter Anderem als Hauptzeichen der Revolutionäre angegeben, es seien Leute die den Grundsatz aufstellen, Alles sei erlaubt, was nicht verboten ist. Aehnliche Characteristiken finden Mehrere, und es ist damals eine große Reihe von Verhaftungen und Papierbeschlagnahmen theils erfolgt, theils in Antrag gebracht worden. Der Untersuchungsrichter hat mehrere Verhaftungen gewünscht, zögerte aber, auf dem Justizweg vorzuschreiten, und bemerkte, es könnten ja von der Polizeistelle diese Leute arretirt werden, was auch geschehen ist. Man hat auf diese Weise fortgefahren; mehrere Amtleute haben sehr würdig und vollkommen juristisch gegründet es abgelehnt; Andere hat es gegeben, die gegen sehr achtbare und hochgeachtete Männer den Befehl vollzogen. Das Justizministerium wird, wenn es sich diese Acten vorlegen läßt, wichtige Gründe finden, um Fürsorge zu treffen, daß solche Mißgriffe nicht mehr geschehen. Eine Verhaftung, wie sie hier bei einem jungen Mann Statt fand, längere Zeit ohne Licht, ist keine Kleinigkeit, und dergleichen zu verhüten, ist im Interesse des Staats und der Regierung von der größten Wichtigkeit.

Staatsrath Winter: Ich weiß nicht, wen der Abgeordnete Welcker meint, nur so viel ist mir bekannt, daß zwei von diesen Leuten von dem Gerichtshof ins Correctionshaus

verurtheilt worden sind, so daß also doch nicht so oberflächlich verfahren worden seyn muß. Daß vielleicht Andere mit hinein verwickelt gewesen sind, denen man die Sache nicht so genau beweisen konnte, ist leicht möglich, aber daß sie damit in Verbindung standen glaube ich. Ich habe neuerlich schon bemerkt, daß die politischen Vergehen nicht mit grober Hand so greifbar sind, sondern daß man recht auf dem Fuße nachgehen muß. Man kann mit nichts anfangen, wenn man nicht den gegründetsten Verdacht und die erforderlichen Indicien hat.

Merk: Immer aber auf gesetzlichem Wege.

Staatsrath Winter: Versteh sich. Uebrigens kenne ich die Sache recht gut, und es ist nicht nothwendig, daß man sie hier an den Tag bringt.

Welcker: Es ist einer der früher Verhafteten auf freiem Fuße und in Staatsgeschäften thätig. Das Justizministerium wird sich vollkommen überzeugen, daß hier weder dringender Verdacht noch der Verdacht eines verschwörerischen Zusammenhangs mit andern Leuten war, sofern man diesen Verdacht nicht bloß darauf gründete, daß z. B. der Eine an den Andern schrieb, diesen mußt du kennen lernen, das ist ein tüchtiger Mann.

Duttlinger: Der Commissionsbericht hat einen doppelten Inhalt: es wird darin zuerst der Mangel unserer gerichtlichen Einrichtungen dargestellt, so weit von Strafrechtspflege die Rede ist, und auf diese Darstellung der Wunsch gebaut, daß dem Mangel in möglichster Bälde abgeholfen werde. Ich theile die Ansichten, welche die Commission in dieser Hinsicht angeführt hat, bis zu einem gewissen Punkt hin vollkommen, bin aber doch der Meinung, daß einige Rügen darin vorkommen, die keinen hinreichenden Grund haben werden. Es sind einige Einrichtungen hier gerügt worden, die ich immer für sehr zweckmäßige Einrichtungen

angesehen habe, und von denen ich die Erfahrung machte, daß sie wirklich eine wahre Schutzwehr für Diejenigen bilden, die in Untersuchung kommen. Ich zähle hierher die sogenannten Gefangenentabellen, oder die vierteljährigen Verzeichnisse, die jedem Gerichtshof vorgelegt werden müssen, von allen denjenigen Untergerichten, die im Sprengel sich befinden. Man hat gesagt, diese Verzeichnisse werden nur so oberhin angesehen, von denjenigen Mitgliedern der Hofgerichte zu deren Dienstzweig das Respiciat dieser Sache gehöre. Wenn dieß allgemein der Fall wäre, so wäre es zu beklagen, allein die Schuld läge dann nicht in unsern Einrichtungen, sondern in einzelnen Männern, die pflichtvergessen wären. Ich habe aber nie erfahren, daß die Respicienten über diesen Theil der gerichtlichen Geschäfte nachlässig gewesen wären, sondern bei einem Gerichtshof, bei dem ich selbst mehrere Jahre thätig war, gesehen, daß diese Sache in den Händen von Mitgliedern war, die sich für diesen Zweig der Rechtspflege am meisten interessirten, und daß es möglich ist, durch diese Tabellen die schärfste Controle über die Thätigkeit der Beamten zu führen. Ich möchte daher lieber den Mangel in etwas Anderem finden, nämlich darin, daß die Justiz noch immer nicht von der Administration getrennt ist, woher es kommt, daß wir Staatsbeamte haben, die Criminaluntersuchungen führen müssen, wozu sie gar kein Geschick haben, non omnia possumus omnes. Weil diese Trennung noch nicht geschehen, so ist es auch gar nicht möglich, daß das Justizministerium eine vollständige Controle über seine Gerichte führt, und ein Bezirksamt darüber zur Verantwortung zieht, daß eine Untersuchung lange verzögert wird, weil es zur Antwort erhält, es seyen andere Geschäfte abzumachen gewesen, z. B. das Ministerium des Innern habe seine Thätigkeit in Anspruch genommen. So dann können wir doch nicht sagen, daß solches Verzögern

einer Criminaluntersuchung bloß von der Laune eines Bezirksbeamten abhängen. Ich glaube kaum, daß in unserem großen Nachbarstaat, wo die Schutzwehren für persönliche Freiheit cumulat sind, so viele Anstalten sich befinden, wie bei uns, um ein träges Gericht in Bewegung zu setzen. Es steht nämlich Demjenigen, der über Verzögerung zu klagen hat, der Weg der Beschwerde offen, bei unserer Kreisregierung, bei den Hofgerichten und zugleich bei dem Justizministerium, ja sogar zugleich bei unserem Großherzog selbst, der bekanntlich in jeder Woche einen Tag dazu verwendet, um den letzten Bettler eben so zu hören, wie die ersten Standesherrn.

Der zweite Theil des Berichts bespricht den concreten Fall, nämlich den Formfehler bei dem Hofgericht in Rastadt und baut darauf den Antrag, eine Anzeige wegen wahrgenommenen Mißbrauchs in der Verwaltung bei dem Staatsministerium zu machen. Ich habe den Muth nicht, für diesen Antrag heute schon zu stimmen, sondern theile in dieser Hinsicht die Ansicht des Abg. Merk, und stimme seinem Vorschlag bei, ehe die Kammer über diesen Antrag definitiv abstimmt, die Sache nochmals an die Commission zu geben. Die Anzeige eines Mißbrauchs bei dem Staatsministerium, gegen den Gerichtshof in Rastadt, ist ein Strafurtheil über diesen Gerichtshof, welches wir nicht fällen können, weil wir nicht genügend unterrichtet sind. Wir kennen die Beschwerde oder die Vorstellung, welche die Wittve Garnier bei dem Hofgericht eingegeben hat, nicht und können daher auch nicht mit vollständiger Sicherheit darüber urtheilen, ob der Beschluß, den das Hofgericht auf den Grund dieser Vorstellung faßte, der Ordnung gemäß sei oder nicht. Wir würden aber jetzt schon aussprechen, es sei der Ordnung nicht gemäß, sondern das Hofgericht habe einen Mißbrauch begangen, wenn wir jetzt schon den Commissionsantrag annehmen würden. Ich glaube nicht, daß die Ehre der Kammer

gestattet, sich der Gefahr auszusetzen, durch einen solchen Beschluß einem Gerichtshof des Landes unrecht zu thun, oder der Ehre desselben zu nahe zu treten. So viel ist mir freilich schon klar, daß das Hofgericht der Ordnung nach etwas zu thun gehabt hätte, was es nicht gethan hat. Ich kann aber auch hier nur von „wahrscheinlich“ sprechen, denn wahrscheinlich ist hinreichender Grund in dieser Vorstellung für das Hofgericht gelegen, zu verfügen, das Stadtamt habe schnell über den Stand der Sache Bericht zu erstatten, damit man im Stande sei, das Weitere zu verfügen. Wenn hinreichender Grund zu einem solchen Beschluß vorgelegen hat, so muß ich das Unterlassen eines solchen Beschlusses für einen Fehler ansehen, getraute mir aber jetzt nicht, von einem Fehler von solcher Wichtigkeit zu sprechen, daß wir über einen Mißbrauch bei dem Staatsministerium klagen sollten, sondern möchte glauben, daß die Rügen, die in dieser Versammlung vor unsern Mitbürgern öffentlich ausgesprochen werden, eine hinreichende Rüge für den Gerichtshof wegen eines solchen Formfehlers wäre, und schliesse damit, daß ich dem Antrag des Abg. Merk beitrete.

Sander: Es sind hier zwei Anträge zu unterscheiden, nämlich der des Abg. Merk und der der Commission; der erste geht darauf hin, die Acten einzufordern, die aber nicht näher beschrieben sind, die Untersuchungsacten gegen Garnier werden wohl nicht darunter verstanden seyn, sondern bloß die Beschwerde, die von der Mutter desselben bei dem Gerichtshof eingegeben worden ist und der darauf ergangene Beschluß; beide Acte sind uns aber bekannt, nämlich der Beschluß des Hofgerichts, der auf diese Eingabe ihr ertheilt worden ist und verlesen wurde, und eben so hat auch der Herr Regierungscommissär Ziegler uns die Antwort des Justizministeriums an das Hofgericht verlesen.

Geheimerreferendär Ziegler: Ich besitze keine beglaubigte

Abschrift des Beschlusses, und ich zweifle, ob die Vorstellung eine solche enthält. Man hätte alle Auskunft erhalten können, wenn es gefällig gewesen wäre, sie zu fordern, allein man hat es nicht gewünscht; man will damit einen andern Zweck erreichen, als bloß denjenigen, über diese Sache Auskunft zu erhalten.

Sander: Ich glaube nicht, daß es in der Absicht der Commission war, einen Antrag zu stellen, und dabei zu unterlassen, sich zur Unterstützung des Antrags die Acten zu verschaffen und zwar um einen Antrag zu machen, dem eine andere Absicht unterlegt wird, als der Kammer vortragen wurde. Ich überlasse dem Herrn Berichtserstatter, sich selbst hierwegen zu vertheidigen, glaube übrigens, daß das Einfordern von Acten nicht zu einem Resultat führen wird. Die Bittschrift ging nur dahin, eine Beschleunigung der Untersuchung zu bewirken, allein diese lauft fort, ohne daß die Kammer die Acten einfordert, die sich auf das frühere Verfahren, hinsichtlich der Verhaftung des Garnier durch die Polizei oder das Justizministerium, beziehen. Wir können freilich daraus entnehmen, ob etwa ein Mißbrauch hier unterlaufen ist, allein ein Mißbrauch scheint doch in keiner Weise vorzuliegen, denn es ist kein Gesetz bekannt, welches vorschreibt, daß wogend irgend Jemand in Sachen, wovon das Obergericht keine Kenntniß hatte, das untergeordnete Amt, hier das Stadtamt, zum Bericht aufgefordert werden solle. Nur darin läge der Mißbrauch; dazu giebt es aber kein Gesetz und das Hofgericht kann immer sagen, wenn wir es wegen Mißbrauch anklagen wollten, wir sollten das Gesetz nennen, das dazu verbindlich mache. Es giebt zwar eine Praxis die dieses bestimmt, allein es handelt sich hier vielleicht mehr um ein Versehen, daß das Hofgericht diesen gewöhnlichen Weg nicht betrat. Das Hofgericht konnte vielleicht vermuthen, daß das Justizministerium

ihm über die Verhaftung Auskunft ertheilen werde, es hat der Mutter des Garnier aber nichts abgeschlagen, sondern ihr blos bemerklieh gemacht, es habe die Sache an das Justizministerium abgegeben und von dort aus weitere Aufklärung gefordert. In dieser Hinsicht scheint also nichts von Seiten des Hofgerichts vorzuliegen, was zu einer Beschwerde wegen Verletzung eines bestehenden Gesetzes Anlaß giebt und man könnte deshalb zur Tagesordnung übergehen. Da übrigens Mängel vorliegen, so scheinen diese doch das zu bestätigen, was ein Mitglied in seiner Motion über den Untersuchungsverhaft uns vorgestellt hat, daß wir nämlich gar kein Gesetz haben, das irgend die persönliche Freiheit des Bürgers schützt, und ich glaube, daß man diese Petition als concreten Fall dazu benutzen kann, um die dringende Nothwendigkeit eines Gesetzes über persönliche Freiheit zu erlangen und möglichst zu beschleunigen.

v. Rotteck: Der Abg. Merk hat darauf angetragen, die Sache nochmals an die Commission zurück zu weisen, um dort die betreffenden Acten einzusehen, gerade so wie es bei der letzten Petition auch gehalten wurde. Wenn sich aber der Abg. Merk auf eine Aehnlichkeit mit der früheren Sache stützt, so hat er eine falsche Ansicht aufgestellt, indem hier eine wesentliche Verschiedenheit obwaltet. Man hat sich veranlaßt gesehen, die Sache von Heinrich nochmals an die Commission zurück gehen zu lassen, und von den Acten Einsicht zu nehmen, weil daraus Facta zu ersehen seyn sollen, die der Sache eine andere Gestalt geben und einen andern Antrag bewirken könnten. Mit dem vorliegenden Fall verhält es sich aber anders, denn hier ist das Factum, über welches allein der Commissionsbericht sich verbreitet, theils in der Petition selbst, theils in der Anerkennung des Herrn Regierungscommissärs vorliegend, indem Letzterer selbst anerkannt hat, daß das Hofgericht

auf die Bitte um Beschleunigung die Sache lediglich an das Justizministerium zur weitem Verfügung gegeben hat, ohne das, was seine Schuldigkeit gewesen wäre, nämlich die Einforderung des Berichts von dem Stadtamt zu beschließen. Was also die Acten sagen mögen oder nicht, so kann es auf den Gegenstand des Berichts durchaus von keinem Einfluß seyn, denn es handelt sich blos von der Begutachtung des Factums, das der Petent bei uns vorgebracht hat, und dieses erwiesene Factum ist nach der Meinung der Commission genügend gewesen, um uns von dem hier vorliegenden Fehler oder Mißbrauch zu überzeugen, und die Anwendung des §. 67 der Verfassung zu rechtfertigen. Was also meine Ansicht betrifft, so würde die Kammer vollkommen im Stande seyn, über diese Berichtserstattung zu entscheiden, wogegen ich einen Anlaß zu einer wiederholten Zurückgabe an die Commission nicht zu erkennen vermag.

Der Abg. Duttlinger hat sich gegen mehrere Stellen des Commissionsberichts, wie ich glaube, nicht mit Recht erklärt. Er hat der Commission vorgeworfen, sie tadle die Einrichtung, daß vierteljährige Untersuchungstabellen an die Hofgerichte gegeben werden; die Commission hat aber nicht daran gedacht, diese Einrichtung zu tadeln, sondern anerkennt vielmehr, daß wenn auch diese Einrichtung nicht bestünde, der Zustand noch schlimmer wäre. Daß aber diese Einrichtung besteht, beweist noch nicht, daß der Zustand gut ist. Es ist keiner der Zwecke dadurch realisiert oder garantiert, und factisch geschieht es, daß diese von Vierteljahr zu Vierteljahr eingesendeten Untersuchungstabellen nicht für wichtig betrachtet werden und das Collegium oder der Referent keine bedeutenden Beschlüsse darüber faßt, sondern die Sache fast unbeachtet in die Kanzlei zurück gehen läßt. Daß diese nicht immer geschehe, glaube ich

wohl, aber es geschieht oft, doch würde es unbescheiden seyn, wenn ich hier Namen nennen wollte. Es ist nicht gut, wenn man unsere Justizeinrichtung unaufhörlich rühmt, als ob in Baden die größte Sicherheit der Personen Statt finde, was durchaus nicht wahr ist, wie der Abg. Merk in seiner Motion anerkannt hat, wiewohl aus Collegial- und andern Rücksichten, in den mildesten und schonendsten Formen, die zu finden sind. Es giebt aber Niemand, der da glaubt, daß die genügende Garantie für die persönliche Freiheit der Bürger bei uns bestehe, und wenn der Abg. Duttlinger von der Beschwerdeführung spricht und sagt, daß man von einer Stelle zu der andern und selbst zum Großherzog in die Audienz gehen könne, so sage ich ihm, daß derjenige, der im Verhaft ist, nicht in die Audienz gehen kann. Er hat auch ohne Verhaft vielleicht das Geld nicht zur Reise, oder es sind andere Hindernisse im Weg, und dieses Recht wird solchergestalt zu einem *stabile beneficium*. Man kann auch dem Fürsten nicht zumuthen, daß er sich in die Gerichtsverwaltung einläßt. Die Gerichte sollen gehörig instruiert seyn, daß ein solcher Fall gar nicht eintreten kann. Es ist weiter davon gesprochen worden, daß in Baden die Untersuchungen viel schneller vor sich gehen, und von Justizverzögerung weniger die Rede sei, als in andern Staaten. Darn muß es freilich in diesen andern Staaten schlecht aussehen. Es sind überhaupt von mehreren Seiten und besonders auch von der Regierungskommission Lobreden auf die badische Justiz und die großen Garantien über die Freiheit gehalten, oder mit großer Heftigkeit dasjenige, was dagegen tadelnd angeführt wurde, zurückgewiesen worden, allein ich berufe mich auf die öffentliche Meinung, und das laute Anerkenntniß dessen, was in unserem Berichte darüber gesagt ist. Was besonders die politischen Vergehen betrifft, so hat uns der Herr Re-

gierungscommissär auf eine etwas undeutliche Weise, welche Bedenklichkeiten erregen kann, bemerkt, daß man da nicht so grob verfahren könne. Ich wünschte aber lieber, daß man grob verführe, als gar zu fein in dem angegebenen Sinne. Es ist dieß ein unbestimmter und schwankender Begriff, der demjenigen, welcher das Unglück haben möchte, durch verschiedene Verdächtigungen in diesen Fall zu kommen, sehr schwer fallen würde, und ich möchte den Abg. Duttlinger selbst fragen, ob ihm nicht bekannt ist, daß zwei ehrenwerthe Männer deßhalb in eine Untersuchung hineingezogen wurden, die Anfangs unter sehr ernstern Formen bei dem Hofgericht und dem Ministerium, vielleicht gar bei der Diplomatie betrieben wurde, weil der Eine bei einem Gastmahl den Trinkspruch ausgebracht hatte: auf die Selbstständigkeit Badens und der Andere darauf gesagt hat, er stimme mit der Ansicht, die der Redner vorgetragen, vollkommen überein. Ich bemerke aber weiter, daß diese schwere Untersuchung, obgleich dieser Trinkspruch wörtlich in einer Druckschrift, also vollkommen klar und deutlich vorlag, drei Vierteljahre lang gedauert hat, was kein Beweis von der Beschleunigung der Untersuchungen ist. Der Herr Regierungscommissär hat einen Schatten auf die Absicht der Commission zu werfen gesucht, als ob nämlich dasjenige, was hier in Antrag gebracht ist, nicht die eigentliche Absicht gewesen wäre. Ich glaube nicht, daß es sehr zu rechtfertigen ist, wenn man die Absicht einer ganzen Commission sofort in ein ungünstiges Licht stellen will. Es ist dem Herrn Regierungscommissär, so wenig als uns, gegeben, die Herzen und Nieren zu durchschauen, und die Absicht zu erkennen, und wenn ohne einen greifbaren Beweis von einer üblen Absicht gesprochen wird, so setzt man sich in die Gefahr, dem Andern unrecht zu thun, und der Herr Regierungscommissär hat auch wirklich uns unrecht gethan, da die Commission

und der Berichterstatter keine andere Absicht hatten, als hier in der heiligen Sache der persönlichen Freiheit, für welche in dem badischen Staat keine hinreichenden gesetzlichen Garantien sind, ein eindringliches Wort zu sprechen und die Commission würde sich für pflichtvergessen gehalten haben, wenn sie diese Gelegenheit nicht dazu ergriffen hätte. Wenn der Herr Regierungscommissär bemerkt hat, man müsse bei politischen Vergehen mit großer Feinheit und regem Eifer dem Verdächtigten auf dem Fuße nachgehen, so wurde zwar mit Recht entgegengehalten, daß dieses nur auf gesetzlichem Wege geschehen dürfe, was derselbe Herr Regierungscommissär sofort auch anerkannt hat. Ich sage aber, daß wir gar keinen gesetzlichen Weg haben; er ist blos eine Idee und nirgends bezeichnet und gegen den Mangel einer solchen Bestimmung, woraus nothwendig eine klare Willkühr folgt, geht die Klage und Beschwerde derjenigen, welche die persönliche Freiheit für ein kostbares Gut achten, dessen Schutz dem Staat obliegt. Dieses sage ich im Bericht, und glaube durchaus, hier den Antrag der Commission nochmals vertheidigen zu dürfen, und den Antrag des Abg. Merk, daß die Acten gefordert werden sollen, für zweckwidrig zu erklären, ja es wäre dieß noch bedenklicher, weil, wenn die Sache nochmals zur Sprache käme, doch in Beziehung auf das alte Factum nichts verändert würde. Es würde nur ein neuer Anlaß seyn, Mißfälliges auszusprechen und dann die Absichten derjenigen, die dieses Mißfällige aussprechen, abermals zu verdächtigen.

Minister v. Türckheim: Ich weiß nicht, was den Herrn Berichterstatter zum zweiten Mal bewogen hat, von Veranlassungen zu sprechen, die auf diplomatischem Wege entstehen und Untersuchungen herbeiführen könnten. Ich weiß davon nichts. Es kann zwar, weil alle Berührungen mit dem Auslande in der Regel auf diplomatischem Wege Statt

finden, auf demselben Wege die Einleitung irgend eines Verfahrens von Seiten einer inländischen Behörde veranlaßt werden, und wenn der Abg. v. Rottck mit seiner Bemerkung nichts anderes hat andeuten wollen, so ist sie zum Mindesten überflüssig. Wenn aber damit hat gesagt werden wollen, daß auf jenem Wege vielleicht ein Einfluß auf das Verfahren unserer Behörden Statt finde, so weiß ich nicht, was zu einer solchen Voraussetzung berechtigt.

Staatsrath Winter: Um von dem langen Umwege zur Hauptsache zurückzukommen, muß ich bemerken, daß der Antrag der Commission nicht angenommen werden kann, wenn man nicht selbst eine große Ungerechtigkeit begehen will, denn in der ganzen Welt ist es Sitte, daß, ehe man einen Tadel ausspricht, derjenige gehört wird, den man beschuldigt. Das Hofgericht ist aber darüber nicht gehört worden, warum es diesen Bericht an das Justizministerium machte, und die Vorstellung, auf welche dieser Beschluß erlassen wurde, ist Ihnen auch nicht bekannt. Sie würden also einmal über eine Thatsache urtheilen, die Sie nicht kennen, und dann würden Sie Jemand ungehört verurtheilen. Zum Schluß aber muß ich noch eine Bemerkung machen: Wenn man die Beschwerden des Herrn Berichterstatters gehört hat, so sollte man glauben, das ganze Großherzogthum sei mit Gefangenen, und besonders mit politischen Gefangenen, angefüllt. Es ist aber für mich ein herzerhebendes Gefühl, in diesem Augenblick sagen zu können, daß im ganzen Großherzogthum nur ein einziger badischer Bürger wegen politischer Vergehen in Verhaft ist, und dieser war vorher fünf Jahre im Ausland, wo vielleicht Verführung, Nahrungsorgen ic. ihn auf Abwege geleitet haben können. Wenn ich Alle zusammenzähle, die in zwei Jahren verhaftet wurden, so werden es nicht sechs seyn. Ich bitte nun, um sich zu sehen, und zu sagen, ob es in einem Lande so ist, wie in unserm

Großherzogthum, und ob die Regierung darauf ausgeht, Menschen in Verhaft zu bringen, die ihrer politischen Gesinnungen wegen verdächtig sind.

Wetzel I. Ich fühle mich nicht berufen, den Beschluß des Hofgerichts zu beurtheilen, aber als Mitglied eines solchen Gerichts kann ich nicht unberührt lassen, daß, wenn eine Mutter über den dreimonatlichen Verhaft ihres Sohnes sich an ein Gericht wendet, ich darauf angetragen hätte, die betreffende Stelle über den Stand der Untersuchung zu hören, um die Beschwerdeführerin wenigstens darüber beruhigen zu können, daß ihrem Sohne kein Unrecht geschehe, und da nun hier der eigentliche Gang der Untersuchung nicht verzögert, sondern aufs Neue fortgesetzt wird, so glaube ich auf die Tagesordnung antragen zu dürfen, indem ich nicht einsehe, was Erhebliches und Entscheidendes aus einer weitem Berichterstattung hervorgehen solle.

Was die Bemerkung des Abg. Welcker über einen Untersuchungsfall bei dem Hofgericht in Freiburg betrifft, so muß ich erwiedern, daß die Hauptmomente, die er bezeichnet hat, in Folge hofgerichtlicher Verfügung, also in Folge competenten gerichtlicher Verfügung geschehen sind. Zur Zeit, als ich auf den Landtag gereist bin, war diese Untersuchung kaum urtheilsreif, und ich muß mich wundern, wie der Abg. Welcker zur Kenntniß der Entscheidung gekommen ist.

Kettig v. K.: Ich bin mit der Commission einverstanden, daß das vorliegende Rescript des Hofgerichts zu Rastatt uns schon Aufklärung genug gibt, um unsern Tadel darüber auszusprechen. Wir sind aber dadurch noch mehr von der Sache unterrichtet worden, daß der Herr Regierungscommissär die Freundlichkeit hatte, uns zu eröffnen, was das Justizministerium dem Hofgericht geantwortet hat. Es hat das Hofgericht angewiesen, das zu thun, was es als Gerichtshof von selbst hätte thun sollen. Die Meinung theile ich

nicht, daß die vierteljährige Einforderung von Tabellen eine genügende Schutzwehr gegen Willkühr und gegen allzulange dauernden Verhaft sei und es ist sehr zu wünschen, daß unsere Gesetzgebung in diesem Punkte vervollkommenet werde. Ich stimme indessen doch dem Abg. Sander bei, weil ich glaube, daß unsere Adresse an die Regierung nichts Anderes wollen kann, als was schon geschehen ist, nämlich eine Verfügung, daß das Hofgericht sich von der Sache Notiz nehmen solle, was, wie wir gehört haben, schon erfolgt ist; und was den Wunsch im Allgemeinen betrifft, so ist durch die Motion des Abg. Merk bereits dafür gesorgt, daß das wichtige Begehren der Kammer erfüllt werden kann.

Es wird nunmehr auf vielfältiges Verlangen die Discussion geschlossen und der Antrag des Abg. Sander auf die Tagesordnung angenommen.

Duttklinger erklärt noch gegen den Abg. v. Kottack, daß er nicht gesagt habe, in andern Staaten würden die Untersuchungen noch mehr verzögert als in Baden, und eben so wenig geäußert habe, daß die sogenannten 1/4-jährigen Gefängnistabellen ein hinreichendes Schutzmittel für die Freiheit seien.

Es wird nunmehr dem Abg. Böcker auf vierzehn Tage Urlaub bewilligt, worauf Welcker gegen den Minister v. Türckheim äußert, daß er in einiger Zeit so frei seyn werde, eine die Auswanderung nach Nordamerika betreffende Frage dahin zu stellen, ob das Ministerium die Wichtigkeit der Anstellung von Consulen an den Seeplätzen in Europa und Amerika zur Unterstützung der armen Auswanderer in Erwägung gezogen habe.

Minister v. Türckheim: Ich kann schon jetzt die Erklärung geben, daß vor wenigen Tagen die Anstellung eines Consuls einstweilen in Newyork, nachdem man sich lange nach einem Individuum umgesehen hat, beschlossen worden ist. Sollten wir in den Fall kommen, nach und nach in andern

bedeutenden Städten von Nordamerika ähnliche Consuln aufzustellen, so werden wir es sehr gerne thun, allein einstweilen ist für das dringendste Bedürfniß gesorgt, weil die meisten unserer Auswanderer in Newyork landen.

Welcker: Es wird besonders wichtig seyn, auch in europäischen Seehäfen solche Männer aufzustellen, weil die Leute aus Mangel an Ortskenntniß so sehr betrogen werden, und es von großer Wichtigkeit ist, solche arme Staatsbürger zu unterstützen. Die Anstellung von Consuln ist das verhältnißmäßig billigste und wohlfeilste Mittel, weil dieselben keinen großen Gehalt brauchen. Ich will nicht davon sprechen, was die Humanität in dieser Hinsicht fordert, sondern davon, daß es das eigene Interesse des Staats gebietet, dafür zu sorgen, daß die Leute nicht um ihre Habe kommen und dann dem Staat als Bettler zurückfallen.

Minister v. Türkheim: Auch dafür ist Fürsorge getroffen, indem in Amsterdam, London, Rotterdam, Hamburg und Triest Consuln angestellt sind, und auch die vorläufige Anfrage gemacht worden ist, in wiefern der in Newyork angestellte Consul mit Havre de Grace in Verbindung gebracht werden könne.

Welcker: Diese Auskunft wird in so fern von Vortheil seyn, weil ich die öffentliche Bemerkung daran knüpfen werde, daß die Auswanderer auf diese Weise eine Unterstützung von ihrer ehemaligen Regierung noch an dem Punkte erhalten können, von wo aus sie in ferne Welttheile ziehen. Sie wissen nicht, daß diese Consuln beauftragt und verpflichtet sind, die Pflichten der Humanität als Staatspflicht gegen sie zu erfüllen.

Minister v. Türkheim: Dafür ist auf eine andere Art gesorgt, indem durch fremde Staaten die Auswanderer nicht zugelassen werden, wenn sie nicht die nöthigen Ausweise über die Mittel mitbringen. Ich muß übrigens bemerken, daß

die von mir bezeichnete Anordnung, wozu noch manche andere Einleitungen werden getroffen werden, erst in diesen Tagen ins Leben treten wird und in diesem Augenblick noch nicht besteht.

Damit wurde die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung
der am 19. Juli 1833 Nachmittags in öffentlicher Sitzung
geschehenen Vorlesung.

Der Präsident
Mittermaier.

Der Secretär
Rutschmann.

Beilage Nr. 3

zum Protocoll der 18. öffentlichen Sitzung vom 2. Juli 1833.

Commissionsbericht, die über die §§. 25, 27, 75
und 79 der Wahlordnung obwaltenden Zweifel be-
treffend, erstattet von dem Abg. Rutschmann.

Meine Herren!

Wenn bei ungerader Stimmenzahl auf den Gewählten nur eine halbe Stimme mehr als die Hälfte der Stimmen aller Anwesenden Wähler gefallen war, wenn er z. B. von 37 Stimmen 19 erhalten hatte, so betrachtete man früher die Wahl für gültig, weil vorhanden schien, was Wissenschaft und Geschäftssprache unter absoluter Stimmenmehrheit verstehen.

Auf dem Landtage von 1831 aber wurde die Frage, wie es in dem oben angegebenen Falle zu halten sei, gelegentlich der Prüfung der Wahlen des 6ten Städte- und

36sten Aemterbezirks in der zweiten Vorbereitungs- und in der ersten öffentlichen Sitzung ausführlich erörtert. Das Ergebnis dieser Erörterung war die Verwerfung der zwei unter den obigen Verhältnissen zu Stande gekommenen Wahlen mit 30 gegen 26 Stimmen.

Die hohe erste Kammer hingegen hat kürzlich die auf den Abgeordneten der Universität Heidelberg unter ganz gleichen Umständen gefallene Wahl bestätigt, und dieser, um eine solche Meinungsverschiedenheit zu entfernen, den Antrag auf authentische Erklärung der betreffenden Paragraphen der Wahlordnung begründet.

Auf den hierüber von dem Abgeordneten der Universität Freiburg erstatteten Commissionsbericht hat die hohe erste Kammer beschlossen:

„Se. Königliche Hoheit den Großherzog um die Vorlage eines Gesetzesentwurfs zu bitten, der die über die §§. 25, 27, 75 und 79 der Wahlordnung obwaltenden Zweifel beseitige.“

Von Ihrer Commission beauftragt, über die dießfallige Adresse der andern Kammer Bericht zu erstatten, habe ich die Ehre, Ihnen vorzutragen:

Die Wahl der Abgeordneten der Universitäten und der Städte und Aemter soll nach der Wahlordnung

§§. 25 und 75 durch absolute Stimmenmehrheit geschehen. Die

§§. 27 und 79 schreiben eine zweite Wahl vor, „wenn bei der ersten Abstimmung auf eine Person nicht wenigstens eine Stimme weiter als die Hälfte der Stimmen aller Anwesenden gefallen ist.“

Wir mögen nun die §§. 25 und 75 allein stehend oder im Zusammenhange mit den §§. 27 und 79 betrachten, so finden wir die verlangte Stimmenmehrheit, wenn nach der

Theilung einer geraden Stimmenzahl in zwei Hälften eine Stimme zu der einen Hälfte übergeht.

Nicht so klar nach dem Wortlaut des Gesetzes ist die Sache bei einer ungeraden Stimmenzahl, deren Theilung Hälften mit Bruchtheilen bietet.

Da die Stimmen untheilbar sind, so vermehrt die von der einen zur andern Hälfte übergehende Stimme die andere Hälfte in der Wirklichkeit nur um eine halbe Stimme.

Bei 37 Stimmen z. B. beträgt die Hälfte $18\frac{1}{2}$, und fällt ihr eine Stimme von der andern Hälfte zu, so hat sie in der Wirklichkeit nur 19 Stimmen, nur einen Zuwachs von einer halben Stimme erhalten.

Wir fassen die verschiedenen Ansichten, welche für die Beantwortung unserer Frage geltend gemacht werden können, in folgenden Sätzen zusammen:

I. Ansichten für eine größere, als die absolute Stimmenmehrheit:

1) Bei einer ungeraden Stimmenzahl reicht die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit nicht hin, der Gesetzgeber, indem er eine größere Stimmenmehrheit verlangt, hat seine Worte wohl erwogen, er hat sich mit der Aeußerung eines bloß zweideutigen Vertrauens, mit einer nur durch eine halbe Stimme hervorgebrachten Mehrheit nicht begnügt.

2) Wenigstens eine Stimme mehr als die Hälfte der Stimmen aller Anwesenden will das Gesetz, welches ein besonderes Gewicht auf das Wort „wenigstens“ legt, und nicht etwa nur eine Stimme über die Hälfte verlangt.

3) Der Gesetzgeber konnte den zwar nicht leicht denkbaren, gleichwohl aber möglichen Fall vor Augen haben, daß ein Gewählter, der zugleich Wahlmann ist, durch seine eigene Stimme den entscheidenden Ausschlag gebe.

II. Ansichten für die unbedingte absolute Stimmenmehrheit:

1) In den §§. 25 und 75 der Wahlordnung ist die absolute Stimmenmehrheit als Prinzip, als dispositive Bestimmung gefordert, die nachfolgenden §§. 27 und 79 enthalten eine Erklärung der absoluten Stimmenmehrheit, wie sie auch in dem §. 36 des Hessen-Cassel'schen Wahlgesetzes gegeben ist, das in diesem Punkte mit unserer Wahlordnung wörtlich übereinstimmt.

Der Gesetzgeber hat sich aber nur den Fall der Stimmgleichheit gedacht, indem er eine Stimme mehr als die Hälfte fordert.

2) Aus einer ungleichen Zahl untheilbarer Stimmen kann man keine Hälfte ziehen, auf in der Wirklichkeit nicht bestehende halbe Stimmen keine praktischen Maßregeln gründen.

3) Wenn Einer nur die Hälfte der Stimmen und diese vielleicht nur durch seine eigene Stimme erhalten hat, so gar in diesem Fall soll nach den §§. 28 und 80 der Wahlordnung keine neue Wahl eintreten, vielmehr das Loos entscheiden, folglich konnte der Gesetzgeber nicht die Absicht haben, denjenigen auszuschließen, der 19 gegen 18 Stimmen — mehr als die Hälfte — erhalten hat.

4) Es ist gesetzlich nicht verboten, und kann nicht verhindert werden, daß ein Wähler sich selbst seine Stimme gibt, man muß hier, wie in allen andern Fällen, dem Zartgefühl der Wähler vertrauen.

Daß ein Gesetz, das so verschiedener Auslegung fähig und durch vorliegende Beschlüsse zweier Kammern in ganz entgegengesetzter Richtung entschieden worden ist, der authentischen Erklärung bedürfe, darüber werden Sie, wie Ihre Commission, mit der hohen ersten Kammer um so mehr einverstanden seyn, als nach einer Aeußerung des Herrn Regierungskommissärs in jener Kammer die zur Leitung der

Wahlgeschäfte Behufs der theilweisen Erneuerung der Ständeversammlung ernannten landesherrlichen Commissäre angewiesen worden sind, in Fällen, wo der Gewählte nur eine halbe Stimme über die Hälfte erhalten hat, eine zweite Wahl anzuordnen.

Der Fortbestand des zweifelhaften Zustands würde der Autorität des Gesetzes schaden und manche nicht unerheblichen praktischen Nachtheile unbeseitigt lassen, die in dem in Ihren Händen sich befindenden Commissionsbericht der andern Kammer näher bezeichnet sind.

Auf welche Weise der obschwebende Zweifel durch die Gesetzgebung zu entscheiden seyn werde, ist nach der Ansicht dieses kaum erwähnten Commissionsberichts nicht von so großer Bedeutung, als daß er überhaupt nur entschieden werde.

Dieselbe Commission ist der Ansicht, es möchte am geeignetsten seyn, den wenigstens eine Stimme über die Hälfte der Stimmenden fordernden Zusatz in den §§. 27 und 79 zu streichen, und nur den nicht bestrittenen unzweifelhaften Ausdruck der absoluten Stimmenmehrheit zur Richtschnur zu nehmen.

Ihre Commission, meine Herren! ist der Ansicht, daß die Worte, „wenigstens eine Stimme weiter“ zu streichen, und statt derselben das Wort „mehr“ einzurücken seyn möchte.

Die §§. 27 und 79 würden sodann lauten:

„Wenn bei der ersten Abstimmung für die Stelle des Abgeordneten auf eine Person (auf einen der Vorgeschlagenen) nicht mehr als die Hälfte der Stimmen aller Anwesenden (und Vollmachtgeber) gefallen ist, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten.“

Der §. 37 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden bindet im dritten Satz die Gültigkeit

eines Gemeindebeschlusses an die ähnliche Bestimmung, daß mehr als die Hälfte der Stimmen aller stimmungsfähigen Bürger sich für eine Meinung entschieden habe.

Nach dem Regierungsentwurf sollte eine Stimme über die Hälfte entscheiden, der Commissionsbericht über die Gemeindeordnung schlug jedoch die von der zweiten Kammer angenommene obige Fassung in der Absicht vor, dadurch die Zweifel zu beseitigen, die bei Anwendung der Wahlordnung durch den Ausdruck: „wenigstens eine Stimme über die Hälfte“ entstanden sind.

Durch die Annahme dieser Abänderung der obigen Paragraphen würde man nicht nur dem gewöhnlichen Begriff von der absoluten Stimmenmehrheit, der, wenn auch nicht wenigstens eine Stimme mehr als die Hälfte, doch immer mehr als die Hälfte bezeichnet, getreu bleiben, sondern auch mit den §§. 28 und 80 in Einklang kommen.

Wie der Commission der andern Kammer, genügt es übrigens auch Ihrer Commission, ihre Ansicht über die Lösung des Zweifels ausgesprochen zu haben; sie stimmt der Meinung der hohen ersten Kammer auch darin bei, daß das Materielle des zur Tagesordnung gebrachten Gegenstandes vorerst zu umgehen seyn werde, und schlägt Ihnen vor: „der Adresse der hohen ersten Kammer beizutreten.“

Beilage Nr. 4

zum Protocoll der achzehnten öffentlichen Sitzung vom
2. Juli 1833.

Bericht der Petitionscommission zur Beschwerde und
Vorstellung des Dr. Heinrich dahier, wegen Krän-
kung in seinen verfassungsmäßigen Rechten und des-
wegen angesprochener Entschädigung. Erstattet von
dem Abg. Bader.

Meine Herren!

Der Petent, welcher schon während des Landtags von
1831 eine Petition an die Kammer übergeben, sie aber,
wie Sie aus dem Protokolle vom 15. Dezbr 1831, Seite
399, ersehen mögen, damals wieder zurückgenommen hat,
hat in der vorliegenden Eingabe vom 22. Mai d. J. seine
Vorstellung deswegen erneuert, weil die Erwartungen, zu
denen er, nach seiner Angabe, von verschiedenen Seiten her
berechtigt worden zu seyn glaubte, — nicht in Erfüllung
kamen.

Eine Behandlung des Petenten von Seite der Staats-
behörden, die an das Unglaubliche grenzt, aber wenn sie
dennoch so ist, wie sie von ihm angegeben wird, jedem
Recht und allen Gesetzen lauten Hohn spricht, ist der Ge-
genstand der Beschwerde und der Grund der angesprochenen
Entschädigung. Dr. Heinrich gibt in Bezug auf diese wider-
rechtliche Behandlung Folgendes an: Man ließ mich (sagt
er) den 1. Juni 1819 auf das Polizeibureau rufen, wo ich
Vormittags um 9 Uhr erschien, ohne jedoch zu wissen,

warum? Sogleich bei meinem Eintritt in die Amtsstube las mir der damalige Polizeiamtmanu Häffelin, jetzt Obervogt zu Bühl, einen Befehl der Regierung vor, nach welchem ich arretirt sei, und mich auf der Stelle in die im Hofe bereit stehende Kutsche zu setzen habe, in welcher mich zwei Polizeidiener ins Correctionshaus nach Bruchsal auf unbestimmte Zeit zu bringen hätten, und wenn ich nicht gutwillig diesem Befehl Folge leiste, so werde Gewalt angewendet. — Die Klugheit ließ mir in diesem Falle keine Wahl, ich mußte mich der Gewalt fügen. Der Beweggrund meiner Arrestation hieß es, sei:

„daß ich mir bittere Aeußerungen gegen die oberste Staatsbehörde erlaubt habe.“

Die Verhaftung und Verbringung in die Strafanstalt, fügt Petent weiter bei, geschah ohne alle vorhergegangene gesetzliche Procedur, ich wurde auf spanische Inquisitionsart heimlich aus der Stadt hinweggeführt und so den Augen und dem Wissen der hohen zweiten Kammer der Ständeversammlung, die sich für mich um eine Anstellung bewarb, entzogen.

Vom 1. Juni 1819 bis 6. August 1831, also über zwölf Jahre war Heinrich seiner Freiheit beraubt. Er wurde aber nicht immer in der nämlichen Strafanstalt und auch nicht immer gleich streng gefangen gehalten. Vom 1. Juni 1819 bis Ende des Jahrs 1826, wo er mit den übrigen auf unbestimmte Zeit eingesperrten in das Arbeitshaus nach Pforzheim transportirt wurde, war er im Correctionshause zu Bruchsal. Eine dem Oberverwalter Bechmann im Arbeitshause, in der angeblichen Absicht, dadurch vor den Richter zu gelangen, gegebene Maulschelle, hatte die Folge, daß Heinrich vom 1. Dezember 1827 in das Irrenhaus nach Heidelberg gebracht wurde. Hier wurden ihm freie Aus-

gänge in die Stadt gestattet, aber nicht lange, denn ein Versuch, wie er angibt, bei höherer Behörde seine Befreiung zu erlangen, zog wieder die Verhängung von Hausarrest gegen ihn nach sich. Im Irrenhause zu Heidelberg wurde Heinrich nur bis zum 9. Juni 1828 behalten, wahrscheinlich weil er nicht irre war, aber deswegen keineswegs frei gelassen, sondern in Folge einer Regierungsverfügung abermals in das Arbeitshaus nach Pforzheim zurück gebracht.

Im April 1829 wurde, wie angegeben ist, die Gefangenhaltung des Heinrich etwas gemildert, er wurde zu Schreibereien in der Amtskanzlei zu Pforzheim verwendet, durfte also seinen Verhaftungsarrest zur Tageszeit verlassen, und nur die Grenzen des Amtsbezirks ohne besondere Bewilligung der Beamten nicht übertreten. Diese Milderung scheint nicht lange gewährt zu haben. Heinrich wurde wegen ausgestoßener Drohung, thätlicher Widersetzlichkeit gegen den Verwalter, für den Fall, daß er ihn fortan chikanire, wieder für irre erklärt, in den für die unheilbaren Irren bestimmten Theil der Anstalt versetzt, und da behalten, bis er endlich im August 1831 seine Befreiung erlangte.

Dieses sind nun die Vorgänge, meine Herren, über welche Petent sich beschwert.

Wenn Sie dabei voraussetzen, daß derselbe niemals über den Grund seiner Verhaftung vernommen, daß diese vieljährige Gefangenhaltung Statt fand und Statt finden konnte, ohne vorgegangene Untersuchung, ohne alles Einschreiten eines Gerichts, ohne daß sie durch ein Urtheil ausgesprochen wurde, so müssen Sie darüber erschrecken, und es wird keiner weitem Demonstration bedürfen, daß durch diese Vorgänge die verfassungsmäßigen Rechte, ja die ersten Menschenrechte des Petenten auf die gröbste Weise verletzt wurden; und daraus folgt natürlich, daß alle diejenigen, welche zu

dieser Rechts- und Gesetzesverletzung mitwirkten, auch zur Rechenschaft über ihr Benehmen gezogen werden müssen.

In dieser Hinsicht würde der Gegenstand zu einer Beschwerdeführung ganz geeignet seyn.

Allein da der Vorgang ohnehin unter einem andern Ministerium Statt fand, so glaubt Ihre Commission, von der Betretung des Weges der Beschwerdeführung im Sinne des §. 56 lit. b der Geschäftsordnung abgehen und sich darauf beschränken zu können, über diesen zur Kenntniß der Kammer gekommenen Gewaltmißbrauch dem großh. Staatsministerium zum Behufe einer genauen Untersuchung der Sache förmliche Anzeige zu machen.

Was die Bitte des Petenten um Entschädigung oder Unterstützung betrifft, so sagt derselbe, daß durch die zwölfjährige Gefangenhaltung seine sonst feste Gesundheit völlig zerstört, seine Laufbahn, die ihm die schönsten Aussichten dargeboten, unterbrochen, und seine ganze Existenz gleichsam zernichtet worden sei. Er glaube somit begründeten Anspruch auf Entschädigung und künftigen Lebensunterhalt machen zu können. Man habe ihm auch im October 1831 einen monatlichen Wartgehalt von 20 fl. bewilligt, obwohl er nur höchst kümmerlich damit leben konnte, so habe er sich doch einstweilen dabei beruhigt, aber auch diesen habe man ihm mit dem 1. October 1832 wieder entzogen.

Wenn alle Prämissen des Petenten richtig sind, so scheint auch dessen Gesuch um Unterstützung wohl begründet zu seyn, und Ihre Commission stellt demnach den Antrag:

„Die vorliegenden Petitionen dem großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme und geeigneten Untersuchung der darin vorgetragenen Beschuldigungen mitzutheilen und auch hochdemselben die Bitte um Unterstützung zur Berücksichtigung in dem oben angezeigten Falle zu empfehlen.“

Beilage Nr. 5

zum Protocoll der 18. Sitzung vom 2. Juli 1833.

Bericht der Petitionscommission über die Bitte des Advocaten Denfinger in Rastadt, Namens der Wittwe Garnier daselbst, die Erledigung der gegen ihren Sohn, Joseph Garnier, anhängigen Untersuchung betreffend. Erstattet von dem Abg. v. Kottel.

Sie werden mir erlauben, meine Herren, diese Petition, welche, nach ihrer gedrängten Fassung und nach der Bedeutsamkeit aller darin angeführten Umstände, keinen Auszug gestattet, Ihnen nach ihrem vollen Inhalte vorzulesen.

Sie lautet also:

„Hohe zweite Kammer der Ständeversammlung!

Ehrerbietigstes Ansuchen und Bitte des Advocaten Denfinger Namens der Wittwe des Heinrich Garnier zu Rastadt, um Erledigung der gegen ihren Sohn Joseph Garnier anhängigen Untersuchung.“

„Obgedachter Garnier wurde, dem Vernehmen nach, am 5. April d. J. von der Polizei zu Karlsruhe ergriffen, in das Gefängniß geworfen, sofort dem dortigen Stadtamte zur Untersuchung überliefert.“

„Dessen Mutter ist über den Grund seiner Verhaftung nichts Näheres bekannt, nur aus der gegen ihn bezweckten Verfahrungsweise muß sie schließen, daß ihm irgend ein politisches Vergehen zur Last gelegt werden will; denn sie wurde nicht allein angehalten, alle von ihrem Sohne herrührende Papiere dem Gerichte anzufolgen, sondern es ist überdies

noch die Anordnung getroffen, daß auswärtige an sie gerichtete Brieffschaften auf der Post in Beschlag genommen, und ebenfalls dem Gerichte ausgeliefert werden.“

„Abgesehen hievon, so sind es bereits zehn volle Wochen, seit ihr Sohn im Kerker umhergeschleppt wird, und noch nirgends zeigt sich ein Resultat bezüglich seiner Person; sie ist daher der festen Ueberzeugung, daß ihm jedenfalls durch diese Verfahrensweise Unrecht geschieht, daß er constitutionswidrig behandelt wird, und sie muß dieß um so mehr glauben, als selbst Höchstpreissliches Hofgericht Rastatt, an welches ich mich aus Auftrag der Wittve Garnier gewendet, und um Beförderung der gegen ihren Sohn eingeleiteten Untersuchung gebeten habe, mir unter 11. (insinuirt den 12. dieses Nr. 2005 ersten Senats) folgende Verfügung zugehen ließ:

„da von dieser Sache dießseits nichts bekannt ist, und wahrscheinlich höheren Orts deshalb Anordnung getroffen wurde, so legen wir einem Höchstpreisslichen Justizministerio oben allegirte Eingabe zur geeigneten weitem hochgefälligen Verfügung ehrerbietigst vor.“

„Ich kann mich nicht überzeugen, wie Höchstpreissliches Justizministerium bei dieser Sache einzuschreiten vermag, und noch weniger, wie in einem constitutionellen Staate Jemand durch höhere Anordnung seinem ordentlichen Richter könne entzogen werden, und dieß ist hier unverkennbar der Fall, sobald Höchstpreissliches Hofgericht den Grundsatz ausspricht, daß es sich von deshalb mit dieser Sache nicht befassen könne, weil solche die Folge höherer Anordnung sei.“

„Die untröstliche Mutter, welche auf die angeordnete Weise ihrem Sohne nicht geholfen sieht, hat mich ersucht, mich in ihrem Namen, und in ihrer kummervollen Lage, an Eine hohe zweite Kammer der Ständeversammlung zu wenden, mit der ehrerbietigsten Bitte:

„durch kräftiges Einwirken das Stadtamt Karlsruhe zur

Angabe zu veranlassen, warum Garnier in Verhaft gekommen, und warum die angeblich gegen ihn eingeleitete Untersuchung durch diese Länge der Zeit noch nicht beendet, sofort deren unaufgehaltene Erledigung zu erzwecken.“

Rastadt den 14. Juni 1833.

ganz ergebenster

Advocat Denkinger.“

Diese Petition, meine Herren, lehrt uns zwar nichts Neues, aber sie macht uns doch aufs Neue aufmerksam auf den trostlosen Zustand unserer Criminalrechtspflege, und auf die unverantwortliche Verwahrlosung, auf die völlige Schutzlosigkeit der persönlichen Freiheit in einem Staate, welcher sich rühmt, ein constitutioneller zu seyn. Ohne den bestehenden Gesetzen förmlich entgegen zu handeln, kann es geschehen, und geschieht leider nicht selten — daß auf rein willkürliches, von jedem triftigen Grunde entbloßtes Ermessen eines Individuums, eines Amtmanns oder Amtsverwesers, zumal auf ein Machtgebot oder auf einen Wink von Oben, ein Staatsbürger gefänglich eingezogen, und Monate lang — möglicherweise selbst Jahre lang — in Haft gehalten und als in peinlicher Untersuchung stehend behandelt werde, ohne daß die eigentliche Gerichtsstelle, nämlich die in dergleichen Fällen aburtheilende Stelle, das Hofgericht, davon Kenntniß erhalte oder Notiz nehme, und ohne daß weder über die Triftigkeit der Verdachtsgründe oder Inzichten, noch über die Nothwendigkeit des Untersuchungshafts, noch über die wirkliche Verhängung einer peinlichen Specialuntersuchung ein eigentliches Erkenntniß oder Urtheil gefällt werde. Alles dieses ist factisch in die Gewalt des Amtmanns gegeben, und von desselben alleinigem Ermessen, von seiner Laune, Gunst oder Ungunst, Verkehrtheit oder Leidenschaft, Servilität oder selbst eigener Befangenheit, oder endlich von den aus höheren Regionen kommenden Machtgebotten hängt der langwierige

Verlust der Freiheit, die gedenkbar schwerste Kränkung des — oft völlig unschuldigen, oft wenigstens nur mit geringer Schuld behafteten — Staatsbürgers ab.

Freilich wird bei eigentlichen Kapitalverbrechen die amtliche Anzeige an die Hofgerichte gemacht; freilich an eben dieselben ein vierteljähriges Verzeichniß der vorgekommenen oder anhängigen Untersuchungen eingesendet, aber der Begriff jener Kapitalverbrechen umfaßt nur die schwersten Fälle; und was die vierteljährigen Verzeichnisse betrifft, so wissen wir, daß sie gar häufig von dem Referenten beim Hofgericht nur mit flüchtigen Blicken durchgesehen, daß manche Willkührlichkeiten dabei nicht einmal bemerkt und auch die entdeckten Mängel, Verzögerungen oder Härten nicht mit gebührender Strenge gerügt oder geheilt werden. Und außerdem ist ja schon die uncontrolirte dreimonatliche Haft eine furchtbare Bedrohung aller Bürger. Ueberhaupt ist alles, was einem Staatsbürger Bedrückendes von Seite der Staatsgewalt widerfährt, oder widerfahren kann, zugleich auch eine Kränkung, weil Bedrohung, Aller.

Von diesem Standpunkt aus ist auch der vorliegende Fall zu betrachten. Ob dem verhafteten Jos. Garnier wirkliches und materielles Unrecht widerfahren, darüber steht uns, da wir keine Acten vor uns haben, kein Urtheil, nicht einmal eine Meinung zu: aber was vor uns liegt, ist gleichwohl hinreichend, um uns auf ein wesentliches Gebrechen der Gesetzgebung aufmerksam zu machen; ja es erscheint nebenbei auch noch ein begangener höchst bedenklicher Fehler der Form, und eine, möge sie als Folge eines Princips oder bloß als für den concreten Fall beliebte Handlungsweise gedacht werden, jedenfalls schwere verantwortliche Unterlassung von Seite des Hofgerichts.

Wenn auch das Gesetz dem Untersuchungsrichter nicht

ausdrücklich zur Pflicht macht, die vorkommenden bedeutenderen Fälle (und wo einmal eine dreimonatliche Untersuchung und Gefangenhaltung nöthig ist, kann der Fall nicht unbedeutend seyn) dem Hofgericht speciell anzuzeigen; so ist es doch die natürliche, sich von selbst verstehende Obliegenheit des letzten, jedesmal, wo im Weg der Beschwerde des Inculpaten oder seiner Angehörigen die Sache demselben bekannt gemacht wird, davon auch wirklich Notiz zu nehmen und, Behufs der zum Schutze des etwa gefährdeten Rechtes zu ergreifenden Mafregeln, allernächst das Amt zur Berichterstattung aufzufordern.

Anstatt dessen aber entschlägt sich das Hofgericht bei der ihm von Seite der Mutter des Inculpaten gemachten Anzeige von der bereits langen Dauer einer gegen ihren Sohn verhängten Untersuchung und Gefangenhaltung jedes Einschreitens, und zwar darum, weil „von dieser Sache dießseits nichts bekannt, und wahrscheinlich höhern Orts deshalb Anordnung getroffen sei.“ Es will sich in das, was es hiernach, nämlich in der Voraussetzung oder bei der Wahrscheinlichkeit einer höhern Orts getroffenen Anordnung, nicht mehr für seines Amtes hält, nicht einmischen, sondern legt die Beschwerde über die amtliche Justizverzögerung lediglich Einem hochpreislichen Justizministerium zur geeigneten weitem hochgefälligen Verfügung ehrerbietig vor.

Das Hofgericht, die in seinem Sprengel allein competente oder ordentliche Behörde zur Entscheidung von Criminalfällen, und welchem in solcher Eigenschaft die Wahrung aller dabei in Frage kommenden Rechte des Inculpaten als heilige Amtsobliegenheit zusteht, anerkennt durch obigen Bescheid die der seinigen vorangehende Autorität einer „wahrscheinlich“ (also nicht einmal gewiß) von „höherem Ort getroffene Anordnung.“

Es anerkennt also eine Kabinetts- oder Staats- oder Justizministerial- oder gar diplomatische Justiz, und stellt den ihm zu seinem eigenen amtlichen und pflichtgemäßen Einschreiten vorgelegten Fall, der „weitem hochgefälligen Entscheidung“ des Justizministeriums anheim! —

Dergestalt beschaffen ist der Zustand der Strafrechtspflege in Baden! und zwar nicht nur der factische, sondern selbst der gesetzliche! Denn man kann nicht einmal sagen, daß das Hofgericht durch seinen hier in Frage stehenden Beschluß den Buchstaben eines Gesetzes verletzt habe, wiewohl es dadurch dem Sinn und Geist der Verfassung wesentlich zuwider handelte, und von Principien sich lossagte, welche sonst wenigstens die Praxis als maßgebend anerkennt! — In letzter Beziehung fällt allerdings das vorliegende Factum unter den Begriff von „Mißbräuchen“ deren Anzeige an die Regierung den Kammern, nach S. 69 der Verfassungs-urkunde, zusteht.

Die Petitionscommission stellt auch wirklich den Antrag auf solche Anzeige mittelst Uebergabe der Petition, und äußert dabei den heißesten und bestbegründeten Wunsch, daß doch möglichst schnell wenigstens die auffallendsten und für den Rechtszustand gefährdendsten Mängel der Strafgerichtsbarkeit durch ein den Kammern vorzulegendes (wenn auch nicht umfassendes doch zur Zeit wenigstens das dringlichste befriedigendes) Gesetz möchten gehoben werden. Schon ist ein Menschenalter verflossen, seit das sogenannte „achte Organisationsedict“ (von 1803) als „provisorisches Normativ“ und unter Anerkennung der Nothwendigkeit einer möglichst bald herzustellenen definitiven Gesetzgebung für Strafsachen, erlassen ward; und noch ist bis auf den heutigen Tag

jener heiligen Nothwendigkeit keine Rechnung getragen worden; und während man über das Eichen der Bierkessel und die Aufzeichnung der Hunde, ja über Zeit und Maß der Eckerichsbenützung zur Mast und des Sammelns von Waldbeeren die sorgfältigsten und genauesten Bestimmungen längst getroffen hat oder trifft, bleibt der Rechtszustand der Menschen, bleibt die Wahrung des heiligen Rechts der persönlichen Freiheit vergessen!! —

XIX. Oeffentliche Sitzung

Verhandelt in dem Sitzungssaale der zweiten Kammer der
Ständeversammlung.

Karlsruhe, den 3. Juli 1833.

In Gegenwart der Herrn Regierungscommissäre, Generallieutenant v. Schäffer, Staatsminister v. Türkheim, Ministerialchef Staatsrath Winter, der Staatsräthe Nebenius und Zolty, des Geh. Rath v. Weiler und Geh. Referendar Ziegler, sodann sämmtlicher Mitglieder der II. Kammer, mit Ausnahme der Abg. Herr und Böcker.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Mittermaier.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, daß er in Folge vielseitiger Wünsche von Mitgliedern der Kammer sich aufgefordert fühle, den in der vorgestrigen geheimen Sitzung über die Zurücknahme des Preßgesetzes gefaßten Beschluß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit er in das Protokoll der öffentlichen Sitzung niedergelegt werde. Dieser Beschluß lautet:

„Der großh. Regierung zu erklären, daß die durch Verordnung vom 28. Juli 1832 getroffenen Abänderungen des Preßgesetzes ohne Zustimmung der Kammer nicht definitiv habe geschehen können, daß man daher

zur Herstellung des definitiven Zustandes einer den wahren bundesverfassungsmäßigen Rechten der Regierung und den Rechten des Landes entsprechenden Gesetzgebung über Pressfreiheit im Großherzogthum Baden im verfassungsmäßigen Wege weiteren Vorlagen der Regierung entgegen sehe.“

Das Secretariat macht hierauf die neuen Eingaben bekannt.

1) Bitte der Gemeinden Lannenkirch, Mappach, Egringen, Schallbach, Holzen und Rümmlingen, Oberamts Lörrach, um Wiederaufnahme der Straße von Kaltenherberg über Mappach nach Lörrach in den allgemeinen Straßenverband;

2) Bitte des Burkhard Häfner zu Schweinberg, Amts Waldkirch, um Untersuchung seiner Rezeßschuld zur dortigen Kirchenpflege:

Der Abg. v. Rotteck übergibt

3) eine Petition der Maria Josepha Beck in Bruchsal, Ansprüche an die Verwaltung der milden Stiftungen betreffend.

Der Abg. Merk,

4) die Bitte mehrerer Bürger zu Gutmadingen, Kirchen, Hausen, Unterbaldingen u. in der ehemaligen Grafschaft Baar, um Revision der Gemeindeordnung.

Der Abg. Rindeschwender,

5) die Bitte der Rittersbacher Erblehenhofbeständer Fidel Schneider und Consorten zu Rappelwinddeck, Lehensallodificationen betreffend.

Der Abg. Fecht,

6) eine Bitte der Krämer der Stadt Leyberg, den Verkauf von Waaren durch Musterkartenvorzeiger betreffend.

Der Abg. Sander,

- 7) Bitte der Vorgesetzten der Staatsgemeinde Sinzheim, um Ueberlassung der Waldfrevelstrafen an die Gemeinden;
- 8) Derselben, die Diäten des Forstpersonals betreffend.
- 9) Ebenderselben wegen Ablösung der Erblichen.

Der Abg. Bader,

- 10) Bitte der israelitischen Lehrer des Amtsbezirks Radolpzhzell, um Gleichstellung mit den christlichen Lehrern;
- 11) Bitte der israelitischen Gemeinde Wangen, Amts Radolpzhzell, ihre bürgerlichen Verhältnisse betreffend.

Nettig v. R. übergibt folgende Petitionen aus seinem Wahlbezirk und bemerkt dabei, daß er mit Vorbedacht sage, aus seinem Wahlbezirk, weil diese Petitionen in acht constitutioneller Weise in der versammelten Gemeinde freimüthig berathen und beschloffen worden seien, nämlich:

- 12) Petition der Stadt Constanz um Wiederverleihung einer Garnison.

Ich würde fürchten, die Kammer zu beleidigen, wenn ich auch nur ein Wort zur Empfehlung eines Gegenstandes reden wollte, der in hohem Grade die Aufmerksamkeit nicht allein des obern Landestheils, sondern des ganzen Landes auf sich gezogen hat.

- 13) Ebenderselben Stadtgemeinde, in Betreff des unbeschränkten Verkaufs des selbst erzeugten Weines der Einwohner.

In der 146. Sitzung des Jahrs 1831 ist bereits die Sache vorgekommen. Eine ausführliche Darstellung der Localverhältnisse wird hinreichen, die Stimmen für diesen Gegenstand zu gewinnen.

- 14) Derselben Stadtgemeinde, in Betreff der Einführung einer Kapitaliensteuer.

Es ist dieß ein Zweig der öffentlichen Meinung, welches der Budgetcommission nicht entgehen wird.

Sch knüpfe an diese drei Vorlagen eine Frage an die Regierungskommission: Es ist in der 149. Sitzung mein Antrag zum Beschluß der Kammer erhoben worden, daß die Regierung die Ansprüche der Stadt Constanz auf Entschädigung für verlorene Domantialgefälle einer nähern Prüfung unterwerfen möge. Ich bin nun beauftragt, die Frage zu stellen, ob die Kammer im Laufe der dießjährigen Landtagsßtzung einer Erledigung dieses Gegenstandes entgegen sehen könne.

Staatsrath Winter: Es werden der Kammer einige Gesetzesentwürfe über Entschädigungen der nämlichen Art vorgelegt werden; so viel ich aber weiß, ist Constanz nicht darunter begriffen.

Schaaff übergibt folgende 13 Petitionen:

- 15) Bitte der Gemeinde Kobern, Amts Eberbach, um Aufhebung alter Abgaben;
 - 16) Bitte der Gemeinde Lindach, in gleichem Betreff;
 - 17) Bitte der Gemeinde Meutersbach in demselben Betreff;
 - 18) Gleiche Bitte der Gemeinde Neckargerach;
 - 19) Gleiche Bitte der Gemeinde Schollbrunn;
 - 20) Gleiche Bitte der Gemeinde Rockenau;
 - 21) Gleiche Bitte der Gemeinde Neckarwimmersbach;
 - 22) Bitte der Gemeinde Lindach um Schutz gegen Wildschaden;
 - 23) Gleiche Bitte der Gemeinde Meutersbach;
 - 24) Gleiche Bitte der Gemeinde Neckargerach;
 - 25) Gleiche Bitte der Gemeinde Schollbrunn;
 - 26) Gleiche Bitte der Gemeinden Neckarwimmersbach und Igelsbach;
 - 27) Gleiche Bitte der Stadtgemeinde Eberbach.
- und bemerkt: was die erstern Petitionen betrifft, so beziehe ich mich auf dasjenige, was ich bei Uebergabe ähnlicher Gesuche in der letzten Sitzung gesagt habe. Hinsichtlich der

letzteren Petitionen, die das Wildschadengesetz zum Gegenstand haben, erlaube ich mir, einige Worte beizufügen: der Wildstand hat in dem fürstlich Leiningenschen Gebiet so überhand genommen, daß die Producte der Landwirthschaft völlig preisgegeben sind. Der Fleiß einer Familie, die Hoffnung eines Jahres zerstört die Mahlzeit eines Rudels Hirsche. Ich erlaube mir, Ihnen einige nähere Details in Beziehung auf die Stadt Eberbach mitzutheilen. In gleichem oder ähnlichem Verhältniß befinden sich die übrigen Petitionäre. In der Markung von Eberbach sind 2250 Morgen Ackerland, worauf sich mehr als 3000 Seelen zu nähren haben. Auf diesem Ackerland, denjenigen Schaden abgerechnet, der in den sogenannten Hackwäldungen und den jungen Anpflanzungen der Hochwäldungen Statt fand, haben sich vom 1. Januar bis 24. Juni d. J. nicht weniger als 600 Wildschäden ereignet. (Zeichen des Stannens.) Sie fragen, wie die Beschädigten zum Ersatz ihres Schadens gelangen? Sie sind hingewiesen auf die Bestimmungen unserer Civilproceßordnung, d. h. es muß jeder einzelne Beschädigte in einer abgesonderten Klage die Standesherrschaft bei dem competenten Richter, nämlich bei dem Hofgericht in Mannheim belangen. Was bei diesem Klagen herauskommen kann, steht Jeder leicht ein. Bis darüber verhandelt ist, bis es dahin kommt, daß eine Expertise angeordnet werden kann, ist der Schaden entweder nicht mehr sichtbar, oder es läßt sich nicht mehr erkennen, ob er von Wild oder etwas Anderem herrührt. Bei weitem die meisten dieser Klagen können bei dem besten Recht keine andern Folgen haben, als daß der Kläger abgewiesen, und in die Kosten verurtheilt wird. (Bewegung in der Kammer.) Dieser Zustand ist ein Zustand der Rechtlosigkeit, denn wenn mir mein Recht so hoch gestellt ist, daß ich es nicht erreichen kann, so ist es in der Wirkung gleich mit der Rechtlosigkeit. In dieser verzweifelten

Lage sind diese Gemeinden zum äußersten Mittel geschritten, d. h. sie haben in diesen Tagen eine Deputation hieher geschickt, welche die baldige Vorlage des in der Thronrede zugesagten Wildschadengesetzes bewirken und dem Gesetzesentwurf in beiden Kammern eine günstige Aufnahme bereiten sollte. Die Deputation kehrt in die Mitte ihrer Mitbürger zurück, und bringt ihnen die tröstlichen Verheißungen, die sie an den Stufen des Thrones vernommen; sie bringt ihnen die Zusage der Regierung. Die ermuthigenden Zusicherungen des hohen Präsidenten der ersten Kammer und mehrerer edler Mitglieder jener wie dieser Kammer. Die Bewohner jener Gegend werden sich also der Hoffnung hingeben, daß bald ein Gesetz erscheinen wird, gestützt auf diejenigen Grundlagen, die sie in ihrer Petition bezeichnet haben. Sie werden dieses abwarten, bis dahin dulden und schweigen. Aber meine Herren, wenn sie sich in dieser Hoffnung täuschen sollten, wenn ein solches Gesetz nicht zu Stande käme, wenn es nicht möglich wäre, sich darüber in beiden Kammern zu vereinigen, was würde dann die Folge seyn? Die Bewohner jener Gegend müßten dann den Glauben aufgeben, daß es in der Macht der Staatsgewalt liege, ihr Eigenthum gegen die Gefräßigkeit der wilden Thiere zu schützen; sie würden sich aufgefordert fühlen, zur Selbsthülfe zu schreiten, beklagenswerthe Ereignisse würden die Folgen seyn, diesen Folgen vorzubeugen, würde alsdann die Pflicht der Regierung seyn; das Mittel dazu gibt ihr die Verfassung in die Hand, der §. 66 gibt ihr die Macht, in solchen dringenden Fällen durch ein provisorisches Gesetz Rechtsbefriedigung zu verschaffen, und ich habe das Vertrauen zu der Regierung, daß sie von der Vorschrift jenes Paragraphen Gebrauch machen werde. Meine Herren! die freien Männer der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen seufzen unter dem Druck der Leibeigenschaft der wilden Thiere, sie fordern Ihre Hülfe und sicher

nicht vergebens. Es ist an der Zeit, daß diese Fessel der Leibeigenschaft zerbrochen wird. (Beifall!)

Rnap p: Wenn auch kein Gesetz zu Stande kommt, so gibt es doch ein einfaches Hülfsmittel, nämlich das Wild todt zu schießen.

Präsident: Dieser Gegenstand steht heute nicht an der Tagesordnung.

Körner: Als Abgeordneter eines Wahlbezirks, der in denselben Verhältnissen sich befindet, finde ich mich veranlaßt, die Ansichten des Abg. **Schaff** zu theilen. Ich bedauere, daß wir auf dem Landtage von 1831 nicht so glücklich waren, ein Gesetz über einen so wichtigen, in die Interessen des Volks so tief eingreifenden Gegenstand zu erhalten, und muß um so mehr den Wunsch aussprechen, daß dieß auf diesem Landtag geschehen möge, als nach Zeitungsnachrichten in einem Nachbarstaate ein ähnliches Gesetz in sehr humanem Geiste gegeben worden ist.

Die Abg. **Nutschmann**, **Mördes** und andere erheben sich um zu sprechen, wurden aber vom Präsidenten auf die Discussion über die Petitionen verwiesen.

Gerbel übergiebt

28) eine Petition der Gemeinden **Kohrbach**, **Aldersbach** und **Steinsfurt**, um Abschaffung der Censur und Herstellung der freien Presse.

Diese Petition, bemerkt er, übergebe ich mit der bestimmten Versicherung, daß sie von den Gemeinden selbst ausgegangen ist. Es ist dieß ein sprechender Beweis, daß auch das Volk die höheren Interessen des Landes kennt und zu schätzen weiß. Es spricht sich diese Petition besonders darüber aus, daß, je mehr Heimlichkeit über Pressangelegenheiten Statt findet, desto mehr die Neugierde über das Resultat wächst. Durch die heute geschehene Veröffentlichung des in letzter geheimen Sitzung gefaßten Beschlusses wird allerdings dieser Neugierde ein Ziel gesetzt. Diese Petition ist ferner erfüllt von den treuesten und

loyalsten Gesinnungen gegen Regierung und Stände, und enthält die bescheidene Bitte um Pressfreiheit für inländische Angelegenheiten, mit der Erwartung, daß diese auf dem gegenwärtigen Landtage dem Lande werde zu Theil werden.

v. I s t e i n: Ich erlaube mir eine Frage an die Regierungskommission, die sie mir wahrscheinlich wird beantworten können, ob nämlich die Regierung der Kammer einen Gesetzesentwurf über die Abtretung des Eigenthums zu öffentlichen Zwecken vorlegen wird. Es ist dies um so nothwendiger, als es in die jetzt zur Berathung vorliegende Forstordnung tief eingreift, indem hier oft diese Frage zur Sprache kommt, und dieses Gesetz schon auf den frühern Landtagen dringend verlangt wurde.

Geheimerrath v. Weiler: Es ist darüber Vortrag von dem Justizministerium erstattet, zugleich aber in demselben darauf aufmerksam gemacht worden, daß es sehr wünschenswerth sei, mit dem fraglichen Gesetze über diesen Gegenstand noch zuzuwarten, um die Erfahrungen unseres Nachbarstaats benützen zu können. Darauf beruht nun die weitere Bearbeitung der Sache, die dem Justizministerium aufgetragen ist.

Der Präsident zeigt eine Motion des Abg. T r e s u r t an, dahin gehend: Se. Königl. Hoheit den Großherzog zu bitten, daß künftig zu Realisirung des nach §. 20 der Verfassungsurkunde erforderlichen Aufsichtsrechts der Stände über die Verwaltung der Stiftungen auf allen Landtagen belegte Nachweisungen über die Verwendung des Stiftungsvermögens der Kammer vorgelegt werden möchten.

Der Tagesordnung gemäß begründet nunmehr der Abg. v. K o t t e c k seine Motion, die Ernennung einer Commission begehrend, welche damit beauftragt werde, den Zustand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen, um hiernach die geeigneten, auf solche Erwägung gebauten Anträge, der Kammer vorzulegen.

Beil. Nr. 1 (18 Beilagenheft, S. 180 — 213.)

Nach Beendigung des Vortrags wird allgemeines Bravo in der Kammer und lauter Beifallsruf von der Gallerie gerufen, welchem jedoch der Präsident durch Gebot des Schweigens auf den Grund der Geschäftsordnung sofort Einhalt thut.

Duttlinger: Ich muß zuvörderst dem ehrenwerthen Redner, der so eben von der Rednerbühne herabstieg, meinen Dank für die Mäßigung aussprechen, mit der er Stoffe behandelt hat, die so leicht der Gefahr aussetzen, über diese Grenze hinauszuschreiten. Ich nenne es Mäßigung, wenn ein Redner in diesem Saale sich nur darauf beschränkt, objectiv Wahrheiten auszusprechen, oder mit andern Worten, nur das zu sagen, was ihm als Wahrheit erscheint. Sodann erlaube ich mir, über den Gegenstand selbst, den er abgehandelt hat, oder vielmehr über die Behandlung desselben, die ich für die allein angemessene halte, meine Meinung kurz und einfach auszusprechen.

Der Präsident erinnert daran, den §. 51 der Geschäftsordnung fest ins Auge zu fassen, wonach nur darüber berathen werden könne, ob die Kammer die vorliegende Motion in Berathung ziehen, vertagen oder auf sich beruhen lassen wolle.

Duttlinger: Man darf ja nicht fürchten, daß ich gegen die Vorschrift des Art. 51 oder gegen die Vorschrift irgend eines andern Artikels der Geschäftsordnung fehlen werde. Ich habe ja ausdrücklich und bestimmt angekündigt, daß ich meine Meinung über die Behandlung der Sache, über diejenige Art der Behandlung, die ich für die angemessenste halte, aussprechen werde.

Die Motion, deren Entwicklung wir so eben angehört haben, schließt eigentlich zwei große Fragen in sich, nämlich:

1) in Beziehung auf den gegenwärtigen rechtlichen oder factischen Zustand in Deutschland, und

2) in Beziehung auf verschiedene Handlungen unserer Minister von der Zeit des Schlusses des vorigen Landtags bis jetzt. Ich betrachte zuerst diesen letzten Theil der Motion.

Der Herr Antragsteller hat eigentlich in dieser zweiten Beziehung keinen bestimmten Antrag gestellt, wie in der ersten auch nicht, sondern fordert von der Kammer, daß durch die Abtheilungen eine Commission ernannt, und von dieser erst in Folge ihrer Berathungen Anträge gestellt werden mögen.

Dies Verfahren ist gegen die Geschäftsordnung, nach der wir zu handeln verpflichtet sind. Denn diese will, daß jedes Mitglied, welches einen Gegenstand in der Form von Motionen hier erörtern will, bestimmte Anträge stelle. Sie fordert ferner zugleich von ihm, und macht ihm zur Pflicht, daß es in einer früheren Sitzung diese Anträge ihrem ganzen Inhalte nach schriftlich der Kammer anzeige, und zwar sehr weislich, damit nicht die Kammer durch unvorhergesehene Anträge überrascht werden möge, und nicht in Gefahr komme, Beschlüsse zu fassen, die nicht hätten gefaßt werden sollen. Ich habe hier keinen Antrag auf eine Anklage der Minister, keinen Antrag auf eine Dankadresse, keinen Antrag auf eine Beschwerdeführung und auch keinen Antrag auf eine Verwahrung gehört, sondern wie gesagt, nur den Vorschlag vernommen, die Kammer möge eine Commission ernennen lassen, die dann in Erwägung ziehen solle, ob sie irgend einen Antrag dieser Art zu stellen für nöthig finde. Schon darum glaube ich, daß die Kammer veranlaßt seyn muß, über diesen Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen.

Der zweite Hauptgegenstand der Motion, der zuerst zur Sprache gebracht wurde, betrifft den jetzigen Zustand von Deutschland. Die jetzigen öffentlichen Zustände von Deutschland, mag die Rede seyn von den finanziellen, commerziellen,

industriösen oder den politischen Zuständen, sind allerdings, ich darf es frei, und ohne Rückhalt aussprechen, so beschaffen, daß sie auf die Dauer unmöglich so bleiben können. Daß die Lenker der Schicksale dieser edlen Nation, die in den sturmbewegten Zeiten der letzten 18 Jahre nichts gewollt hat, und jetzt noch nichts will, als die Herrschaft verfassungsmäßiger Gesetze unter dem Schutz der Throne ihrer angestammten Fürsten, es nicht verkennen möchten, daß jene Zustände der Verbesserung bedürfen, wenn nicht die Schicksale dieser Nation Wechselfällen preisgegeben werden sollen, die zu schauerhaft sind, als daß ich sie näher bezeichnen will — zu schauerhaft in den furchtbaren und unermesslichen Folgen, die sie haben könnten! Wenn nämlich nicht endlich einmal diejenigen Zustände in Deutschland eintreten, die der wahre Freund des Vaterlandes hofft, so werden zuletzt diejenigen Ereignisse und Zustände kommen, die der wahre Freund des Vaterlandes fürchtet! Um aber zu der Frage zurück zu kehren, die uns zunächst berührt, zur Frage der Bundesbeschlüsse, die eigentlich von dem Herrn Antragsteller der Erörterung, in Beziehung auf die Untersuchung des jetzigen rechtlichen oder factischen, politischen Zustandes von Deutschland zu Grund gelegt sind, so können wir auch hierüber, wie ich glaube, zur Tagesordnung schreiten, und müssen es thun, wenn wir die eigenthümliche Lage betrachten, in welche die Sache bei uns durch frühere Vorgänge gekommen ist. Wir haben nämlich in unserer Dankadresse auf die Thronrede unter Anderem Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog gesagt:

„Wir können nicht mit Stillschweigen die schweren Besorgnisse übergehen, die bei Ihrem treuen Volke, dessen ungesetzlichem Sinn alle ungesetzlichen Mittel und Bestrebungen fremd geblieben sind, der Inhalt der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 hervorgebracht hat,

indem solcher eine Auslegung gestattet, welche die Verfassung zu bedrohen und die verfassungsmäßigen Rechte zu beschränken scheint. Wir hegen zwar das tiefste Vertrauen, daß jeder Gedanke einer Verfassungsverletzung von Eurer Königl. Hoheit weit entfernt war; wir würden uns aber freuen, wenn uns in dieser Hinsicht eine für alle Zukunft beruhigende Zusicherung ertheilt, und dadurch jeder Zweifel gehoben würde.“

Darauf haben wir in der Antwort auf die Dankadresse aus dem Munde Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs folgende Zusicherung erhalten, die ich wörtlich vorlese; nämlich: „die auf das feierlichste gegebene Zusicherung dafür, daß die erwähnten Bundesbeschlüsse, der von Seiner Seite längst angelobten treuen Aufrechterhaltung unserer Verfassung, insbesondere der darin ausgesprochenen Rechte aller Staatsbürger, und der Wirksamkeit der Stände niemals im Wege stehen werde.“

Wir haben diese Worte mit Freude und Dank vernommen, und auf diese fürstlichen Worte bauend, werden wir für alle Zukunft jede Maßregel für rechtsungültig erklären und sie so behandeln, die mit Berufung auf jene Bundesbeschlüsse gegen den Buchstaben oder den Geist unserer Verfassung getroffen würde. Alles in der Welt hat seine Zeit; die Berathung der Motion, die wir gehört haben, hat gegenwärtig, wie ich glaube, in den Sälen dieses Hauses ihre Zeit nicht. Ich schlage daher die Tagesordnung vor.

v. Tscheppe und viele andere Mitglieder unterstützen diesen Antrag.

Merk: Ich glaube allerdings, daß in der Motion des Abg. v. Rotteck wirkliche Anträge liegen, zwar nicht streng nach der Form, aber doch nach ihrer Bedeutung und ihrem Sinn. Wenn wir also zur Tagesordnung übergehen wollen, so muß es aus einem anderen Grunde geschehen. Ich werde

deßhalb nur darüber das Wort nehmen, um einen Antrag zu motiviren, den ich in Beziehung auf die Frage, ob die Motion in Berathung zu ziehen sei oder nicht, stellen werde. Der Abg. v. Kottek hat uns ein Gemälde von vielen großen Wahrheiten in kräftigen Zügen geliefert, aber auch in Zügen al fresco gemalt. Das Tableau, ein und letzte Gericht, ist in seiner Art meisterhaft, mit einer gewissen politisch grandiosen Phantasie entworfen; aber es ist auch darin ein gewisser düsterer Sinn erkennbar. Es ist Wahrheit und Dichtung zugleich, kunstreich beides vermischt, dabei aber auch Vieles in das Große getrieben. Ich erkenne sehr dankbar nicht nur die Wahrheiten, die er ausgesprochen, sondern die Mäßigung, mit der es geschehen ist, aber auch dankbar die Bertheidigung des Geistes der Kammer von 1831. Des vielen Wahren und Guten, das in dieser Begründung liegt, ungeachtet, glaube aber auch ich, daß es keine practische Aufgabe für eine Commission seyn würde. Den Hauptbestandtheil derselben bildet der Blick auf die Bundesbeschlüsse, obgleich auch damit die Verfügungen der Regierung verbunden werden; Jeder von Ihnen wird aber zugleich überzeugt seyn, daß in letzterer Beziehung die Niedersetzung einer ganz eigenen Commission und eine solche Abweichung von dem ordentlichen Geschäftsgang nicht nothwendig sei; denn die zu Prüfung der provisorischen Gesetze niedergesezte Commission wird diese Untersuchung vornehmen, wo dann jedem Abgeordneten überlassen ist, das freie Wort zu reden, an welches der Abg. v. Kottek appellirt hat. Eben so verhält es sich mit den Mißbräuchen, von denen in dem gewöhnlichen Lauf der Geschäfte des Landtags gesprochen werden kann, und es blieben somit nur noch die Bundesbeschlüsse übrig, die einer eigenen Commission übergeben werden könnten. Ich will mich keineswegs in eine Erörterung dieser Beschlüsse einlassen, indem jetzt nicht die Zeit dazu ist, aber Jeder von Ihnen hat schon

darüber nachgedacht, und den Zustand, den sie herbeigeführt haben, erwogen. Die tiefe Sensation, die sie in Deutschland erregten, ist nicht zu läugnen, und diese Sensation war auch ganz natürlich; die Besorgniß mußte schon wegen ihrer künstlichen Fassung entstehen, die eine gewisse Parthei, welche dem constitutionellen System feindselig gegenüber steht, als bald so zu deuten und zu wenden suchte, um die constitutionellen Verfassungen in Deutschland zu paralyßiren und ihre Wirksamkeit zu hemmen. Das deutsche Volk aber, das durch die Erfahrungen schwerer Zeiten einen gewissen politischen Takt, ich möchte sagen, einen Instinkt dafür erlangt hat, dasjenige zu erkennen, woraus für sein Recht durch irgend einen Mißbrauch Nachtheil entstehen kann, hat diese Besorgniß fassen müssen. Sie wurde vermehrt durch gewisse Betrachtungen, durch die Verfassung des Bundes, wonach mächtige Staaten mit kleineren verbunden sind, und ein natürliches Uebergewicht vorherrscht, durch die Betrachtung, daß gerade diese großen Staaten das Repräsentativsystem nicht kennen, und ihm auch nicht besonders günstig zu seyn scheinen, durch die Betrachtung vieler Ereignisse des Tages, und die Besorgniß, daß die Machthaber die Regierung veranlassen, auf den Grund dieser Beschlüsse die Verfassung zu beeinträchtigen oder wenigstens eine Kunst zu üben, die jetzt hie und da zu bemerken ist, nämlich die Kunst, zwar den Grundsatz der verfassungsmäßigen Freiheit zuzugeben, auch selbst darüber Zusicherungen zu ertheilen, jedoch durch einen gewissen Mechanismus der Verwaltungsorganisation deren Wirksamkeit zu lähmen. Viele Regierungen, die den durch diese Bundesbeschlüsse hervorgerufenen Eindruck bemerkten, haben auch gleich die Verkündung derselben mit einer Versicherung über die Unnachtheiligkeit für die Verfassung begleitet, und es hätte natürlich dieser Zusatz auch seine gute Wirkung nicht verfehlt, ja vielleicht allgemein be-

ruhigt, wenn nicht die Erklärung des Bundes vom 8. Nov. die Besorgnisse wieder neu angefacht hätte, indem man diese Art von Contestation, welche in dieser Erklärung gegen den fraglichen Zusatz liegt, gar nicht begreifen konnte. Man hätte vielmehr erwarten können, daß zur allgemeinen Beruhigung für Deutschland gerade der Bund selbst eine Erläuterung dieser Art nachtragen werde. In unserem Lande ist bei Verkündung dieser Beschlüsse kein solcher Zusatz gemacht worden; allein es hat sich nun während dieses Landtags die Sache selbst glücklich gewendet durch die ewig denkwürdige Antwort auf die Dankadresse der Kammer, eine Antwort, die so feierlich gegeben und so bestimmt ist, die, wie ich selbst Zeuge davon zu seyn das Glück hatte, so sehr aus dem innersten Gemüth des Regenten selbst hervorgieng, daß ich, in Beziehung auf die Regierung, die Beruhigung für die Sicherheit unserer Verfassung, rücksichtlich dieser Bundesbeschlüsse finde. Kein Minister — und die gegenwärtigen schon vermöge ihrer Denkungsart nicht, wird, auf solche Worte hin, diese Beschlüsse nachtheilig für unsere Verfassung zu deuten oder zu drehen wagen. Ich finde in dieser Antwort aber auch noch weiter eine große Beruhigung in Beziehung auf Außen, da ein Beschluß des Bundes, der gegen unsere Verfassung eine nachtheilige Richtung haben sollte, als ein *Jus singulorum* betreffend, nur durch Stimmeneinhelligkeit erfolgen könnte, von Baden aus in Gemäßheit der fürstlichen Worte aber nie die Zustimmung erhalten würde. Ich sehe also keine Nothwendigkeit ein, besondere Maßregeln in dieser Hinsicht zu ergreifen, die nicht einmal in unserem gewöhnlichen Geschäftsgang, durch Niedersetzung einer außerordentlichen Commission liegen. Diese Form ist aus einem anderen Lande entlehnt, wo sie aber etwas ganz Anderes bedeutet. Ich fürchte vielmehr, daß, wenn wir uns der Berathung

dieser Motion unterzögen, wir uns in Weiterungen, Mißdeutungen und Anstände verwickeln könnten, die für das Schicksal des Landtags höchst bedenklich werden möchten. Jedenfalls würde auch bei einer Berathung nichts besonderes herauskommen können, indem wie gesagt, Jeder schon die Sache wegen ihrer Wichtigkeit längst mit sich selbst berathen haben, und darüber im Reinen seyn wird. Man wird Jeden, der den Zustand, welcher durch diese Beschlüsse entstehen kann, zu übersehen im Stande ist, weder durch Berichte noch durch Reden, noch durch Discussionen auf eine andere Meinung bringen. Ich fürchte also hier etwas, was auf uns selbst und unsern Standpunkt hinsichtlich der Verfassung höchst nachtheilig zurückwirken könnte. Wenn je aus diesen Beschlüssen eine Gefahr für die Verfassung zu fürchten wäre, so glaubte ich, daß man durch fruchtlose Discussionen, durch einen staatsrechtlichen Streit darüber, der sich durch eine weitere Discussion nothwendig entspinnen müßte, gerade eine Gefahr herbeiführen könnte. Nicht Alles, was groß erscheint, was Aufsehen erregt, ist auch erfolgreich, und den eigentlichen und wahren Interessen des Landes angemessen, von denen wir durch diese staatsrechtlichen Weitläufigkeiten, wie ich fürchte, nur abgezogen würden. Es ist nun zwar der Antrag auf unbedingte Tagesordnung gestellt, allein ob ich selbst gleich nicht darauf antrage, diese Motion in Berathung zu ziehen, so kann ich doch jenem Antrag auf unbedingte Tagesordnung nicht beitreten; denn gerade aus dem Grunde, warum dieß geschehen soll, weil wir nämlich unsere Gesinnungen schon ausgesprochen hätten, halte ich, Deutschland gegenüber, für nothwendig, daß wir diese Gesinnungen, warum wir diese Motion auf sich beruhen lassen wollen, wiederholt aussprechen, damit es nicht den Schein gewinne, als ob Gleichgültigkeit gegen die großen Wahrheiten, die wir hörten, sich in uns finde.

Ich appellire überhaupt hinsichtlichlich dieses Punktes an Ihr inneres Gefühl, ob wir auf unserem Standpunkte so geradezu über eine so inhaltreiche Motion zur Tagesordnung übergehen können. Ich kann dieses Gefühl nicht theilen, und stelle deshalb einen andern Antrag:

„Den Gegenstand mit der zu Protocoll nieder zu legenden Erklärung auf sich beruhen zu lassen, daß die Kammer sich an die Antwort auf die Dankadresse anschließend, und die in Letzterer ausgesprochene Gesinnung wiederholend dahin ausspreche, daß eine, die Verfassung verletzende, und die verfassungsmäßigen Rechte beschränkende Interpretation der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 rechtsgültig nie geschehen könne.“

Ich erlaube mir nur noch einige Worte hinsichtlich der Form des Antrags. Man könnte vielleicht einwenden, daß da die Geschäftsordnung nur drei Formen, nämlich Berathung, Vertagung und Nichtberathung für die Behandlung einer Motion bestimme, hier keine Modification gemacht werden könne. Ich glaube aber nicht, daß die Geschäftsordnung ein so strenges Formularienbuch für uns ist, daß wir slavisch dem Buchstaben so unterthänig sind, um nicht in außerordentlichen Fällen, wohin ich diesen zähle, eine kleine Ausnahme machen zu können, durch die ja nichts Positives bestimmt und angeordnet wird, also um so leichter hier Statt finden kann. Man wird mir auch nicht einwenden können, daß etwa hier von einem improvisirten Antrag hinsichtlich dieser Modification die Rede sei, denn, wie gesagt, Jeder ist mit sich selbst darüber zu Rath gegangen, und es kann dieser Antrag keine Ueberraschung seyn, noch weniger eine Ueberraschung, als ein schneller Uebergang zur Tagesordnung.

Viele Mitglieder unterstützen diesen Antrag.

Fecht: Ich unterstütze diesen Antrag ebenfalls, denn

er ist ganz den Zeitverhältnissen angemessen; er sichert unsere Ehre, und ist gleichsam das Siegel auf die Versicherung, daß diese Beschlüsse unsere Rechte nie kränken sollen.

Minister von Türcheim: Der Herr Antragsteller hat sich bemüht, den kläglichen Zustand, den er von unserm Lande entworfen hat, theils auf die bekannten Bundesbeschlüsse vom 28. Juni v. J., theils auf dasjenige zu gründen, was seit dieser Zeit von der Regierung geschehen ist. Es ist bekannt, daß die Kammer selbst bei Gelegenheit der Dankadresse nach der Eröffnung der Ständerversammlung ihre Besorgnisse hinsichtlich denkbarer Mißverständnisse, wozu die Bundesbeschlüsse Veranlassung geben könnten, ausgesprochen, und die Folge war: eine vollkommen beruhigende Erklärung des Regenten. Nachdem nun die Kammer durch den von ihr ausgedrückten Wunsch dazu Veranlassung gegeben, und nachdem diese beruhigende Zusicherung von dem Regenten erfolgt ist, so kann wohl, wie ein Mitglied der Kammer bemerkte, von einer weiteren Discussion hierüber keine Rede seyn, und in keinem Fall würde dem Gang, welchen die Kammer selbst in dieser Angelegenheit einmal eingeschlagen hat, von Seiten der Regierung jetzt auf diese Motion eines Ständemitglieds eingegangen werden können. Der Regent hat, veranlaßt durch die Kammer, diese Erklärung gegeben, er konnte sie auch zu voller Beruhigung und mit Ueberzeugung geben, weil er, seiner Treue gegen die Landesverfassung und die Bundespflichten bewußt, die feste Entschliesung gefaßt hat, nie weder die eine, noch die andere zu verletzen, da er weiß, daß selbst die oft künstlich erregten Besorgnisse, daß die einen und die andern in Collision kommen könnten, keinen Grund haben. Die Gesetzgebung des Bundes, und die Verfassung des Landes herrschen jede in ihrem Bereich. Ich wiederhole daher, daß nach

dem, was bis jetzt geschehen ist, von einer weitem Discussion nicht die Rede seyn und, da die Kammer auf die Versicherung des Regenten vertrauen muß, die Regierung sich nicht über den Antrag eines einzelnen Mitglieds in mißliche, und hier nicht an der Zeit scheinende Discussionen einlassen kann. Eben so wenig wird dieß von Seiten der Mitglieder der Regierung, in Beziehung auf den zweiten Gegenstand, der die Critik des bisherigen Benehmens der Regierung betrifft, geschehen, sondern wir werden erwarten, was die Kammer hierüber beschließt.

v. Jbstein. Ich widerspreche vor Allem der Bemerkung des Abg. Duttlinger, daß der Antrag und die Motion des Abg. v. Rotteck der Geschäftsordnung geradezu entgegen stehen. Der §. 49 der Geschäftsordnung macht mir wenigstens diese Behauptung nicht klar. Nach diesem Parapraphen steht es jedem Abgeordneten frei, über irgend einen, in den Wirkungskreis der Kammer gehörigen Gegenstand einen Vorschlag zu machen. Nun ist der Gegenstand, welchen der Abg. v. Rotteck zur Sprache gebracht hat, gewiß ein solcher, der zur Wirksamkeit der Kammer gehört. Es wäre wenigstens traurig, wenn man den Zustand des Vaterlandes nicht als einen Gegenstand ansehen würde, womit sich die Kammer zu beschäftigen hat. Der Antrag des Abg. v. Rotteck ist hinreichend dahin angedeutet, den Zustand des Vaterlandes zu untersuchen, er überläßt aber der Commission, darüber zu berathen. Es kann also hier durchaus nicht um eine Wortklauberei aus der Geschäftsordnung zu thun seyn, sondern es handelt sich um das Wesen der Motion selbst. Nach dieser Bemerkung gehe ich zu dem Antrag über, welchen der Abg. Merk gestellt hat. Dieser Antrag entspricht den Gefühlen, die meine Brust erfüllen, seitdem die Bundesbeschlüsse und die vielen Verfügungen, wovon die Motion spricht, ergangen

sind, durchaus nicht. Mein Antrag würde weiter gehen. Ich opfere meine Ueberzeugung nur, wenn sich die Kammer in dem Wunsch vereinigt, auch diesen schwierigen Gegenstand auf eine Art zu erledigen, wodurch unangenehme Discussionen vermieden werden. Ich opfere sie nicht aus Furcht vor der früher schon gedrohten Auflösung, denn ich habe schon damals erklärt, daß ich sie nicht fürchte, weil alsdann das Volk zu Gericht sitzen und urtheilen würde, ob die Kammer recht gethan habe oder nicht. Ich will aber zeigen, daß ich nicht der Mann bin, der an Mißthelligkeiten und Zerrwürnissen mit der Regierung seine Freude findet, und dem Volk die Wohlthaten eines Landtags rauben will, so lange solcher mit Ehre erhalten werden kann.

Nach diesen Vorbemerkungen unterstütze ich also den Antrag des Abgeordneten Merk, weil er näher und kürzer zu dem Ziele führt, das die Kammer erreichen, nach dem sie streben muß. Der Gegenstand, mit welchem sich die Motion des Abg. v. Rotteck beschäftigt, ist von der Art, daß das Herz eines jeden Badeners, eines jeden Deutschen ihm willigen Eingang erlangen wird, denn er betrifft den Zustand des Vaterlandes, über dessen Wohl und Wehe zu berathen die Kammer hierher berufen ist. Aus dem Gemälde, das der Abg. v. Rotteck aufgestellt hat, und das allerdings ein unfreundliches Bild darbietet, treten, wie der Abg. Merk schon anführte, hauptsächlich die Bundesbeschlüsse als Hauptpunkte hervor. Ihr Inhalt, und die gefährliche Interpretation, die ihnen gegeben werden können, ist uns bekannt, bekannt ist aber auch, welch' erschütternden Eindruck sie auf ganz Deutschland machten; bekannt ist, daß bei ihrer Erlassung jeder Freund der Verfassung und des Vaterlandes mit Schrecken die Kraft und die Wirksamkeit der Verfassung bedroht gesehen habe; bekannt endlich, daß von der Zeit an, wo diese Bundesbeschlüsse erschienen sind, ein allgemeiner

Unmuth, ein Mißtrauen, eine Unbehaglichkeit ohne Gleichen in allen deutschen Gauen sich gezeigt hat — Erscheinungen, die nie zum Guten führen könnten. Der h. deutsche Bund wollte durch seine Beschlüsse die Völker beruhigen, allein der Zweck ist verfehlt; die Motive, von denen diese Beschlüsse ausgegangen sind, und ihre Fassung thaten dem deutschen Volk zu weh, als daß es mit diesen Beschlüssen zufrieden seyn konnte, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Uebersetzung ausspreche, daß in diesen Beschlüssen die Hauptquelle des immer steigenden Mißvergügens in Deutschland liegt, wovon wir leider schon so traurige Ausbrüche gesehen haben. Ist es deswegen zu wundern, wenn bei solchen Gefühlen die nicht mich allein, sondern die größere Menge der Deutschen befeelen, wenn bei solchen Eindrücken in der Kammer von Württemberg, Hannover und Darmstadt, Anträge auf Protestationen und Verwahrungen gegen diese Bundesbeschlüsse gemacht, und die Rechtsgültigkeit derselben bestritten worden ist. Die Motion des Abg. v. Nottke soll dasselbe für Baden bezwecken, was der Antrag des Abg. Merk deutlich gezeigt hat. Wenn ich die Abgeordneten des Volkes, die hier versammelt sind, betrachte, und wenn ich in ihnen die Männer erkenne, die schon so oft einen reinen, kräftigen Willen, und ächt patriotische Gesinnungen gezeigt haben, dann kann ich nicht zweifeln, daß Sie, meine Herren, die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes erkennend, ihm jene Aufmerksamkeit widmen werden, die er in jeder Beziehung verdient. Die badische Kammer wird thun, was die übrigen deutschen Kammern zu thun für hohe Pflicht gehalten haben, sie wird wissen und weiß, daß es sich hier um die Ehre der Kammer, um die Ehre des Landes gegenüber von Deutschland handelt, ich sage die Ehre der Kammer, und damit sage ich zugleich die Ehre der Regierung, weil letztere nur würdig, und in kleinen constitutionellen Staate kräftig bestehen kann, wenn

die Volkskammer geachtet und geehrt ist. Die Ehre der Kammer gebietet, die Verfassung zu erhalten, jene Verfassung, die — ich darf es wohl aussprechen, und wer die Geschichte Badens kennt, wird mich verstehen, und auch die Minister werden mich verstehen — das Land gerettet hat. Eben deshalb bin ich gewiß, daß Sie in Berathung ziehen werden, was heute vorgekommen ist, und was der Abg. Merk in Antrag gebracht hat, Sie werden den, von ihm angedeuteten Weg ergreifen, der kurz und schnell zu dem führt, was die Kammer will, nämlich zu einer schützenden Erklärung gegen die Angriffe der Verfassung und der verfassungsm. Rechte. Der Abg. Merk hat Ihnen mit Recht gesagt, daß er nichts Neues vorschläge. Jeder greife in seinen Bussen, und er wird fühlen, daß durch diese Bundesbeschlüsse die Verfassung nie verletzt werden dürfe. Es ist aber auch das, was der Abg. Merk vorschlägt, nur jene Erklärung, welche die Kammer einstimmig in ihrer Dankadresse niedergelegt hat, es sind nur jene Worte, die in der Antwort auf dieselbe an uns ergangen sind, allein, es ist nothwendig, daß, um ein Ganzes zu bilden, und um den höchst widrigen Eindruck zu entfernen, den es machen würde, wenn die Kammer über eine Motion, wie die heutige, auf die Tagesordnung übergieng, auch die Vertreter des Volkes sich dieser Erklärung anschließen und sagen, daß jede Interpretation der Bundesbeschlüsse, so weit sie eine Verletzung der Verfassung, oder Beschränkung verfassungsmäßiger Rechte herbeiführen könnte, als nicht ergangen, und als rechtsungültig werde betrachtet werden.

Welcker: Ich kann mich dem Antrag des Abg. Merk nur bedingt anschließen, und denselben nur eventuell unterstützen, falls nämlich ein Antrag, den ich in Vorschlag bringen werde, so unglücklich seyn sollte, nicht angenommen zu werden. Ich füge einen nothwendigen Zusatz, der mir

unentbehrlich scheint, dem Antrage bei. In jener, so mäßig als möglich abgefaßten Verwahrung sind nur die Bundesbeschlüsse v. 28. Juni genannt, es giebt aber eine Reihe von Bundesbeschlüssen, die am 5. Juni gefaßt sind, die ihrem Prinzip nach noch unmittelbarer verletzend für die Verfassung sind, als jene Beschlüsse vom 28. Juni. In diesen Beschlüssen ist uns Allen der Geist und die Tendenz auf eine Weise klar geworden, daß wir das Gefährliche derselben nicht haben in uns unterdrücken können. Doch sagen diese Beschlüsse wenigstens an ihrer Spitze, sie wollen die Verfassung nicht verletzen, allein die Julibeschlüsse greifen in unsere Rechte ein. Es handelt sich hier um zehn Beschlüsse in Beziehung auf die innern Verhältnisse des Staats, auf Volksversammlungen, auf Vereine, auf eine ganze Reihe von Gegenständen, die rein der innern Verwaltung angehören, worüber der Bund nichts zu verfügen hat, sondern die bloß den souverainen Regierungen überlassen bleiben muß. Ich glaube, daß durch die Zustimmung zu diesen Beschlüssen das Ministerium unsere Rechte nicht bloß gefährdet, sondern verletzt hat. Zwar sind diese Beschlüsse in Baden nicht publizirt, allein, auch die unerwarteten Carlsbader Beschlüsse wurden nicht publizirt, und doch ist diese Erneuerung die Grundlage der Zurücknahme unseres Pressegesetzes. So wie sich hier die Regierung auf ihre Pflichten gegen den Bund beruft, so wird sie es auch in Beziehung auf diese Beschlüsse thun. Das ist also der Zusatz, den ich eventuell für nothwendig halte, in die Verwahrung aufzunehmen. Ich muß aber offen gestehen, daß mir jener Antrag nicht genügt, sondern daß ich den Antrag unterstütze, den der Abg. v. Rotteck selbst stellte. Ich brauche nicht zu bemerken, mit welchem Gefühl des Dankes auch ich die nicht bloß höchst mäßige, sondern auch höchst würdige Sprache gehört habe; er hat nicht bloß in lebhaften, sondern unüber-

trefflichen Farben gesprochen, und die Berathung darüber wird uns keine Gefahr bringen. Ich muß aber meine Ansicht nothwendig mit einigen Gründen unterstützen, weil mir um so mehr ein Mißverständniß entgegentreten könnte, da meine Collegen nicht so weit haben gehen wollen. Ich wünsche nicht, durch eine zu strenge Sprache aufzuregen, ich wünsche nicht, daß diese Motion und ihre vollständige Berathung einen aufregenden Einfluß weder in unserm Lande, noch in dem übrigen Deutschland ausübe. Nein, meine Herren, hochverrätherische Verschwörungen habe ich nie gebilligt und nie gewünscht, und ich sage es laut, hochverrätherische Verschwörungen sind nicht der heilsame Weg, um zum Rechte zu gelangen; allein mit derselben Ueberzeugung spreche ich aus, daß die freieste Berathung über die Mängel und Gebrechen der vaterländischen Angelegenheiten, die vollkommenste Deffentlichkeit des Wortes nicht ein Same der Zwietracht, keine Quelle der Aufregung, sondern ein Heilmittel für dieselbe sind, und ich darf, um vollkommen verstanden zu werden, nur fragen, wann und wo in unserm Deutschland hochverrätherische, revolutionäre Bestrebungen und Gedanken zu Tage gekommen sind? so lange das Wort frei war, so lange man sich in Schriften und Versammlungen öffentlich aussprechen durfte, niemals. In den Jahren 1814, 1815 und 1816 hat man nichts von hochverrätherischen Unternehmungen und meuchelmörderischen Gedanken gehört. Als aber vom Jahr 1816 an Schritt für Schritt das offene Wort genommen wurde, da erschien jene unglückliche That von Sand, und jene betrübenden Erscheinungen, da ergab sich, was sich später im Jahr 1833 in stärkerem Grade gezeigt hat. Im Jahr 1831 war das Wort auf eine Weise bei uns frei geworden, wie es vorher nicht war. So lange das Wort frei war, hat man von Verschwörungen, von Hochverrath und unglückseligen Planen nichts gehört, wohl aber

hatte kurz vorher in Braunschweig, Hessen und Sachsen die Fackel des Aufbruchs geleuchtet. Als aber das Wort freier wurde, erkönte auch dort der Ruf zu der Geselligkeit, Ordnung und Ruhe. In unserm Staate aber, wo das Wort an Volksversammlungen und durch die freie Presse am freiesten war, ist nach einem öffentlichen Auerkenntniß eines Ministers die geringste Zahl von Verhaftungen wegen politischer Verbrechen vorgekommen. In dem gefürchteten Freiburg, an derjenigen Universität, die man als den Focus der revolutionären und aufrehrerischen Gesinnungen bezeichnete, hat sich nicht ein einziger Jüngling gefunden, der an den Frankfurter Unruhen Theil nahm; Erlangen und andere Universitäten haben dieses Glück nicht gehabt, und darin liegt wohl eine klare Bestätigung meiner Ansicht, daß die Freiheit des Wortes, die freie Discussion unserer Interessen, keine gefährliche, störende und verderbliche Aufregung herbeiführen werde. Wir hatten selbst nicht einmal betrübende Gefühle, nicht einmal mißmuthige Gedanken zu bekämpfen oder zu bekämpfen, so lange bei uns das Wort ganz frei war. Es hat sich dergleichen erst gezeigt, als jene Maßregel, die der Hr. Antragssteller bezeichnet hat, den festen Glauben an die Fortdauer des gesetzlichen Zustandes erschütterte, aber auch da noch nicht eine bedenkliche Gestalt angenommen, weil wir noch nicht das Vertrauen auf unsere Regierung aufgegeben haben. Wir wollen es möglichst lange festhalten und uns mit ihr vereinigen zur Wahrung der Verfassung und zur Herstellung gekränkter Rechte, und darum wünsche ich öffentliche Berathung; denn ich halte sie zur Abwendung von Gefahren im Innern unseres kleinen Landes für nothwendig. Man kann sagen, der Deutsche ist beharrlich, — ja er wird beharrlich seyn in seiner Freiheitsliebe, in seinem Wunsche für Erhaltung der Verfassung und der Verbesserung, so wie in seinem Wunsche der organischen Ausbildung der Bundessein-

richtung. Woher die Gefahren uns drohen mögen, man wird sie nicht unterdrücken, weder durch das Verbot des Tragens von Zeichen deutscher Nationalität, noch durch andere Maßregeln; und ich glaube, daß die Beharrlichkeit dieses Wunsches in einem sehr grellen Widerspruch mit jenen Maßregeln unserer Regierung und jenen Bundesbeschlüssen steht, ich glaube, daß der Widerspruch so groß ist, daß uns daher große und dringende Gefahren drohen. Sie werden gerade dann uns drohen, wenn wir kein Wort über diese Bundesbeschlüsse sagten, um wirkliche Verletzungen, die, wie ich glaube, nicht bloß mit einigen Worten abgemacht werden könnten, abzuwenden. Damit ich nun selbst kein hartes Wort darüber sage, damit ich ganz kurz bin, erlaube ich mir, Ihnen die Worte eines englischen Staatsmannes über diese Bundesbeschlüsse zu verlesen, welche in einem der ministeriellen Journale, nämlich den Times vom Juli v. J. enthalten sind. Dieses Blatt gilt in ganz Europa dafür, daß es von den gemäßigtesten und tüchtigsten Stimmführern der englischen Nation ausgeht, und wer diesem Zeitblatt nicht glauben wollte, der könnte ähnliche Aeußerungen in dem englischen Courier und im englischen Parlamente finden. Ich will diese Worte nicht ganz verlesen, denn ein Theil davon ist zu stark, als daß er nicht unangenehme Gefühle erregen könnte. Dieses Zeitblatt führt aus, daß die Bundesbeschlüsse nicht bloß gefährden die Existenz der Verfassung, sondern die Existenz der Throne, daß Deutschland durch diese Beschlüsse einer polnischen Theilung früher oder später ausgesetzt werde; es sagt, daß der Friede von Europa gefährdet und der Kampf der absolutistischen Principien mit den constitutionellen Staaten unvermeidlich werde, und dann sagt es folgendes in Beziehung auf die Bundesbeschlüsse: „Jeder freie Engländer, jeder Mann in ganz Europa, der darnach strebt, frei zu seyn, wird die neuesten Maßregeln des Bundestags für den furchtbarsten

Angriff gegen die menschliche Unabhängigkeit und die gesellschaftliche Glückseligkeit erklären, der je in Europa vorgekommen ist. Dieses Verfahren muß man mit einer Allianz bezeichnen zu dem Zweck, um in jedem einzelnen Bundesstaate selbst die zartesten Keime der Freiheit allmählig zu unterdrücken. Unter dieser Allianz kann nichts mehr bestehen, was aus redlichen Versuchen aufgeklärter Staatsbürger zur Verbesserung der vaterländischen Institutionen hervorgeht. Ihr offener Zweck ist, das Recht unbeschränkter Herrschaft über die Handlungen und was das Schlimmste ist, über die Gedanken der Menschen auszuüben. Wenn die Deutschen sich unterwerfen....“

Staatsrath Winter. Was weiß ein Engländer von Deutschland?

Welcher fährt fort, „wenn sich die Deutschen bücken vor dieser gigantischen Schmach, dann werden sie das Staunen und die Verachtung der Welt erregen.“

Wenn auch diese Ausdrücke nicht Jedermann gefallen, wenn sie Vielen nach ihrem Standpunkt zu stark scheinen, so wird klar daraus hervorgehen, daß die Ehre der Nation gekränkt und unsere Rechtsverhältnisse durch die Beschlüsse vom Juli verletzt worden sind. Ich halte nicht für möglich, mit einigen Worten die Verwahrung gegen künftige Verletzungen dieser Art auszusprechen, bin aber nicht Willens, meine Ansicht hierüber kund zu geben, sondern stimme für die Verweisung der Sache an die Abtheilungen. In der gegenwärtigen Zeit ist nur Eines, was retten kann, nämlich die Erfüllung des der deutschen Nation feierlich gegebenen Fürstenthums, zur Zeit als Ströme von Blut die bedrängten Fürsten retteten, so wie der kräftige Widerstand der Bürger gegen alles Unrecht, gegen jede Verletzung ihrer Freiheit, — ein Widerstand, nicht auf dem Wege der Empörung, sondern auf dem Wege der gesetzlichen Mittel, und diese gesetzlichen

Mittel reiflich zu berathen, dazu sind wir aufgefordert und werden wohl nicht in einer Viertelstunde darüber weggehen.

Staatsrath Jolly. Es wird wohl kein Engländer über die Interessen seines Vaterlandes von einem Deutschen belehrt seyn wollen, und besonders nicht nach einer Flugschrift greifen, wie sie der Zufall, die Leidenschaft hervorgebracht hat, um sich zu unterrichten. Wir Badener thun auch wohl, uns nicht nach einer solchen Quelle umzusehen, um über unsere Rechte belehrt zu werden. Was die Sache selbst betrifft, so ist von dem Abgeordneten Duttlinger und nachher wie mir scheint, mit kleiner Modification darauf angetragen worden, über die Motion des Abg. v. Rott Eck zur Tagesordnung überzugehen. Sie haben, um Bedenklichkeiten und Zweifel vor möglichen Auslegungen der Bundesbeschlüsse zu entfernen, in der Dankadresse, die Sie dem Regenten übergaben, gebeten, beruhigende Zusicherungen darüber zu erhalten; diese Zusicherungen sind Ihnen nach Ihrem eigenen Auerkenntniß, und es kann auch nach dem Wortlaut derselben kein Zweifel seyn, zu Theil geworden, und es wird nichts übrig bleiben, als sich an diese Zusicherung des Regenten anzuschließen und von jeder weitem Discussion dieses Gegenstandes abzugehen, so lange nicht irgend eine Veranlassung vorhanden ist, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Schaff. Ich lasse dahin gestellt seyn, ob bei der Motion des Abg. v. Rott Eck ein kleiner Formfehler unterlaufen ist oder nicht; bei einem solchen hochwichtigen Gegenstand bin ich geneigt, über die Geschäftsordnung etwas hinaus zu sehen. Der Hauptgegenstand der Motion sind die sogenannten Juniusbeschlüsse des Bundestags. Hätte ich nun die Meinung des Herrn Antragstellers, daß durch diese Beschlüsse die Souveränität unseres Großherzogs beeinträchtigt, daß unsere Verfassung verletzt worden wäre, oder hätte ich die Meinung jenes Engländers, den der Abg. Welcker citirt hat, dann

würde ich für die Verweisung in die Abtheilungen und die Bildung einer Commission stimmen, welche die fachthunlichen Anträge stellen müßte, und hätte ich dann die Ehre, Mitglied jener Commission zu seyn, so würde ich darauf antragen, eine Anklage gegen die Minister zu votiren, weil sie die Selbstständigkeit unseres Regenten preisgegeben, und durch die Verkündung der Bundesbeschlüsse die Verfassung verletzt hätten! Diese Härte finde ich aber in jenen Beschlüssen nicht; ich sehe wohl, daß sie nicht aus einer constitutionellen Feder geflossen sind, sie sind der Mißdeutungen fähig, glaube aber nicht, daß sie absichtlich so gefaßt sind, daß man sie zum Nachtheil der Verfassungen drehen und wenden kann; denn hätte es jener Macht, welche die Beschlüsse erlassen hat, gefallen, an den Verfassungen etwas zu ändern, so würde sie sich nicht hinter zweideutige Beschlüsse geflüchtet haben, sondern offen und frei zu Werk gegangen seyn! — Da ich nun ferner auch die Erklärung des Großherzogs vor mir habe, wonach durch diese Bundesbeschlüsse unsere Verfassung nun und nimmermehr alterirt werden solle, so kann ich mich vollkommen beruhigen, und sohin den Antrag des Abgeordneten Merk unterstützen.

Urfurt. Ich habe den Antrag des Abg. Duttlinger auf unbedingte Tagesordnung unterstützt, und fühle mich verpflichtet, in dieser wichtigen Sache meine Unterstützung zu begründen. Der Abg. v. H. Stein hat zunächst die Meinung des Abg. Duttlinger bekämpft, als ob die Motion des Abg. von Rotteck den Formen widerspreche. Er hat uns einen Paragraphen der Geschäftsordnung verlesen, den ich mir zu wiederholen erlaube: „S. 49. c. Diese Anzeige (der Motion) giebt nur Kenntniß von dem Gegenstand und dem Antrag ohne Begründung und Erörterung. Wenn der Vorschlag ein Ansuchen um ein Gesetz betrifft, so muß zugleich angegeben werden, was das Gesetz enthalten soll.“

Der Abg. v. Ißstein glaubt, daß die Anzeige des Abg. v. Kottreck sowohl von dem Gegenstand als von dem Antrag Kenntniß gegeben habe. Ich kann dieß nicht glauben, denn der Gegenstand ist zwar bezeichnet, allein eine solche Bezeichnung muß bestimmt sagen, was man will. Der Zustand des Vaterlandes ist jeden Tag der Gegenstand unserer Berathung, und auch die Regierung befaßt sich damit das ganze Jahr. Der Herr Antragsteller sagt auch dazu selbst, er mache keinen Antrag und seine Anzeige war demnach nicht geschäftsmäßig und wir sind allerdings sehr überrascht, daß wir von dem Zustand des Landes nichts weiter gehört haben, als die Bundesbeschlüsse. Der Abg. v. Ißstein hat ferner von den Opfern gesprochen, die er bringe, wenn er sich dem Antrag des Abg. Merk anschliese. Es kommt darauf an, was der Abg. v. Ißstein hier unter Opfer versteht. Wenn er Opfer seiner Persönlichkeit meint, so kann ich mich davon nicht überzeugen, daß ein Abgeordneter in dieser Hinsicht von Opfern sprechen kann. Wir sind jeden Tag entschlossen, wenn es das Wohl des Landes gilt, Alles gerne zum Opfer zu bringen. Der Abg. v. Ißstein hat uns mit Begeisterung auf Deutschland und die Kammern der Nachbarstaaten hingewiesen, die Kammer soll sich auswärtigen Staaten als Muster darstellen, so wie er auch die Ehre der Kammer als Richtschnur unserer Handlungen vorgestellt hat. Es ist an der Zeit, daß wir uns verständigen, was unter dieser Ehre zu verstehen ist. Wenn man sie als gleichbedeutend mit der Pflicht dieser Kammer ansieht, so bin ich einverstanden; wenn aber, wie ich doch glauben muß, etwas Anderes darunter verstanden seyn soll, so verstehe ich wenigstens unter Ehre nichts Anderes, als den Beifall Anderer, die mit dem, welcher von der Ehre spricht, dieselbe Gesinnung haben; denn der Beifall derer, die anderer Meinung sind, wird ihn nicht kümmern. Wo

Partheien sich gegenüber stehen, ist immer die Ehre der einen die Schande der andern; sie ist ein äußerst unzuverlässiges Wesen, was uns zur Richtschnur unseres Handelns nicht genügen kann. Bei unserm verfassungsmäßigen Handeln sind wir auf die Pflicht verwiesen, und wenn ich mich an die Pflicht halte, so finde ich in dem Antrag des Abg. v. Rotteck selbst die wichtigsten Gründe für meinen Antrag. Der Abg. v. Rotteck hat uns viel Schönes, Herrliches und Dankenswerthes gesagt, aber auch ein düsteres trauriges Gemälde von unserem Zustande vorgemalt; er hat nicht unsern Rechtszustand geschildert, sondern nachgewiesen, daß wir dem deutschen Bund gegenüber gar kein Recht mehr haben; er hat uns als rechtlos hingestellt, und wenn wirklich unser Zustand so traurig wäre, wenn es sich mit den von ihm angeführten Thatfachen wirklich so verhielte, dann könnte ich keinen von allen Anträgen des Abg. v. Rotteck unterstützen, sondern müßte einen andern stellen, nämlich das ganze badische Volk bitten, auszuwandern, in dem Lande nicht zu bleiben, wo nur die rohe Gewalt herrscht und gar kein Recht mehr gilt. So trostlos sieht es aber bei uns noch nicht aus. Der Abg. v. Rotteck verweist uns auf eine Parthei, von der er glaubt, sie werde der Regierung für ihr besonnenes Benehmen, das ich allerdings selbst als dankenswürdig anerkenne, ihren geziemenden Dank abstatten. Ich bin anderer Meinung und glaube im Gegentheil, sie würde der Regierung gedankt haben, wenn sie noch mehr Gewalt gebraucht hätte, oder aber auch noch mehr nachgiebig gewesen wäre, und so auf die eine oder andere Weise zu Aufregungen Anlaß gegeben hätte, welche den Böswilligen aller Partheien immer willkommen sind. Dieses besonnene Benehmen der Regierung ist unserem Staatswohl ganz zuträglich gewesen, was der Abg. v. Rotteck selbst anzuerkennen scheint, indem

er von Anklagen und Beschwerden gegen die Minister spricht, von all dergleichen aber wieder zurück geht. Die Abgeordneten Duttlinger und Merk haben bemerkt, es sei nicht an der Zeit, über diesen Gegenstand zu berathen, gerade aber, weil es nicht an der Zeit ist, müssen wir zur Tagesordnung übergehen. Der Antrag des Abg. Merk könnte von mir eben so gut unterstützt, als nicht unterstützt werden, denn meiner Ansicht nach sagt er nichts Neues. Er will, daß wir der Regierung erklären, wie wir uns an die Erklärung S. K. H. des Großherzogs anschließen und dieselbe Verfassungstreue zusichern, die er uns zugesichert hat. Es wäre dies nichts, als eine gelegenheitliche Erneuerung unseres Verfassungseides; wir haben aber den Verfassungseid geschworen, und mit demselben Grunde könnte man bei jeder Gelegenheit auf eine Erneuerung dieses Eides kommen, was ich keineswegs wünschte. Ich halte also den Beisatz für unverfänglich, aber auch für nichts Neues.

Winter v. H. Ich habe den Antrag des Abg. Merk unterstützt und will diese Unterstützung nur mit wenigen Worten rechtfertigen. Nach den Beobachtungen, die ich als ruhiger Bürger und Geschäftsmann machen konnte und gemacht habe, ist es mir zur evidentesten Klarheit geworden, daß gerade die Maßregeln, die von Seiten des deutschen Bundes für die Ruhe und Sicherheit im Vaterlande beschlossen wurden, die Unruhe in den Gemüthern erst recht geweckt haben. Im Jahr 1831 als die Kammer, begleitet mit dem dankbaren Anerkenntniß selbst ihres Fürsten, nach Hause ging, war ganz Deutschland hoch erfreut über das in der Geschichte selten erlebte Beispiel einer wahrhaft aufrichtigen Eintracht zwischen Volk, Fürst und Regierung. Es erschienen aber das Jahr darauf jene Bundesbeschlüsse, und die Unruhe in den Gemüthern zeigte sich nun erst, nahm da und dort immer mehr zu, und war endlich überall. Die großen Wahrheiten, die

der Abg. v. Rotteck in seiner Motion ausgesprochen, haben gewiß auf jeden Zuhörer einen sehr tiefen Eindruck gemacht; aber sie konnten wohl auch die Herzen mit Furcht und Besorgnissen erfüllen. Ich will deshalb eine Bemerkung machen, die mich etwas beruhigte, und deren Gegenstand man wohl als einen passenden noch in den Vordergrund des großen Rotteckischen Gemäldes stellen könnte, da er bemerkt hat, daß die moralische Kraft eines kleinen Staats wohl auch anzuschlagen sei. Ich glaube nämlich bemerkt zu haben, daß unsere Regierung an moralischer Stärke und Kraft wirklich seit dem Jahr 1831 gewonnen haben müsse, und ich will den Grund angeben, warum ich dies glaube. Im Jahr 1831 hat die Regierungskommission bekanntlich Anstand genommen, eine, ich darf wohl sagen, weniger wichtige Motion in diesem Saale anzuhören; sie hatte sich entfernt, sie konnte und wollte dieselbe nicht hören. Heute dagegen hatten wir die Freude, daß jene Herren Regierungskommissäre einen viel hochwichtigern Vortrag mit aller Ruhe anhören konnten und angehört haben.

Staatsrath Winter. Die Zeiten ändern sich.

Kettig v. K.: Mehr als je glaube ich Ihnen den Zuruf schuldig zu seyn, einem Jeden das Seine. Der Abg. v. Rotteck hat seine Meinung entwickelt, er hat sie mit Ruhe und Klarheit entwickelt und wir Alle wissen vollkommen, was er will. Wir Alle sind gewiß auch so billig, daß wir in ihm nicht bloß den Abgeordneten, daß wir in ihm auch den verletzten Privatmann, den verletzten Lehrer an der Universität Freiburg achten. W. Rotteck, unterbrechend: Nein, Nein. Wegen des ruhigen Tons seiner Darstellung haben auch die Redner, die nach ihm gesprochen haben, denselben Ton angenommen, sich aber dennoch freimüthig über dasjenige ausgesprochen, über was sie es zu thun für nothwendig hielten.

Aber auch der Kammer gebührt das Ihrige, auch sie hat das Recht, über eine Frage, die sie nun seit längerer Zeit beschäftigt, hinüber zu kommen. Auch sie hat das Recht, wenn sie glaubt, daß die Frage genügend erörtert und Jeder genügende Gelegenheit hatte, sich auszusprechen, diese auch endlich einmal beseitigt werde. Auch unserm Fürsten gehört das Seinige, auch er hat das Recht, zu fordern, daß wenn er sich einmal über diese Frage ausgesprochen habe, seine Worte nicht ferner gedreht und gedeutet werden. Ungeachtet mich der Abg. v. Rotteck so eben unwillig unterbrochen hat, wegen einer Bemerkung in Beziehung auf ihn selbst, so muß ich doch die Bemerkung von ihm unterstützen, daß es nicht so gefährlich sei mit den Revolutionen. Ich glaube dasselbe, und sage mit den Worten eines vielleicht nicht genug bekannten Schriftstellers: „die Revolutionen lassen sich nicht machen, sie erscheinen nur, wenn es die Umstände dringend gebieten.“

Die Abgeordneten Duttlinger und Welcker sind daher in ihren Besorgnissen zu weit gegangen. So gefährlich sieht es bei uns nicht aus. Es ist bloß an der Zeit, daß die Kammer mit ruhiger Besonnenheit das Wohl des Landes ohne Gefahr vor Eingriffen von Außen berathen könne. Ich würde sehr gern den Antrag des Abg. Merk unterstützen, wenn ich nicht die Ansicht eines andern Redners theilte, daß nämlich dadurch nur ausgesprochen würde, was wir in der Dankadresse schon gesagt haben. Von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, daß unsere Abstimmung so einstimmig als möglich ausfallen möge, frage ich den Abg. Duttlinger, ob er nicht entschlossen sei, seinen Antrag zurückzunehmen, weil sich viele Mitglieder für den des Abg. Merk ausgesprochen haben, und eine solche Einmüthigkeit der Stellung der Kammer nach Außen zuträglich seyn dürfte.

Recht: Nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa befindet sich in diesem Augenblick nicht etwa bloß in einem krankhaften, sondern in einem sehr kritischen Zustande. Wenn wir es aber eine Krankheit nennen wollten, so möchte ich es Entwicklungskrankheit nennen. Viele, die sich für Aerzte dieser Krankheit ausgeben, scheinen mir es nicht zu verstehen, sie gründlich zu behandeln. Ich beurtheile diese Ereignisse nicht nach englischer Weise, nicht nach französischer Sitte, und am wenigsten nach spanischem Ton, sondern als Deutscher.

So weit die Geschichte reicht war ein heiliges festes Band zwischen den uns angestammten Fürsten, und zwischen den Völkern. Selbst kein Unfall, keine noch so schwere Prüfung konnte diese Völker von den Fürsten oder diese von jenen trennen. In unsern Tagen scheint man diese schöne Treue nicht genugsam beachtet zu haben und so manche betrübende Erscheinung unserer Zeit läßt sich nur aus dem Verkennen dieses schönen Nationalcharakters der Deutschen erklären. Von einer Stelle, die ich die unaussprechliche nenne möchte, weil es für so gefährlich ausgegeben wird sie nur zu nennen, wird gerade, weil sie aus Ständen besteht, die mit ihrer Wahrnehmung und Erfahrung nicht in die untern Volksklassen reichen, die Freiheit beschränkt und darauf hingearbeitet, den Freiheitsinn, der in seiner Entwicklung in unsern Tagen ist, niederzuschlagen. Aus diesem einzigen Umstande läßt sich so manches Traurige in unserer Zeit ableiten. Darum steigert sich auch bei der jungen Nachwelt dieser Sinn, der erst gesellschaftliche Freiheit wollte, bis zur wüthenden Schwärmerei, die nichts mehr achtet, die aber, ich sage es gleichsam vor den Augen Deutschlands, durch Mittel, wie sie jetzt angewendet werden, nicht geheilt wird.

Auch bei uns zeigte sich etwas von diesem Geist, aber im Verhältniß gegen andere Staaten in gemäßigter Neuse-

rung, gerade weil das Volk so eng an seinem Regenten hieng, gerade weil sein ganzes Wesen so ganz die Herzen seines Volkes in Anspruch nahm. Aber darum thut es auch den edlen Gemüthern so weh, daß der Schein auf Ihn geworfen wurde, als ob Er auch handle, wie so mancher Regent in unsern Tagen gehandelt habe; was die Geschichte einmal mit ihrem heiligen Ernst beurtheilen wird. Jetzt kam Er uns aber entgegen, und erklärte sich, daß Er nie eine Mißdeutung eines Bundesgesetzes dulden werde, Er bewies wie treu Er noch immer an seinem Volke in allen Verwicklungen der Zeiten halte. Er gab uns eine beruhigende Antwort. In unserer Kammer erheben sich viele Stimmen, daß man nun darauf Ihn auch wieder eine feierliche Versicherung ertheilen sollte. Darüber zur Tagesordnung zu schreiten, ist gegen mein Herz; es wird mir wie einem Menschen, der in seinem Blute erwärmt ist, und mit kaltem Wasser begossen wird. Karl Friedrichs Sohn, entsprossen aus dem Stamme der Zähringer, spricht aus, er werde die Geschichte eines Georg Friedrich vor Augen haben, wenn es je gelten sollte, für sein Volk zu kämpfen. Er sagt uns, mitten in dem Wirren dieser Zeit, in dem Kampfe zwischen Regenten und Regierten, sichere Ich euch meine Gnade und Treue zu, und sollten selbst meine Diener in einer so verhängnißvollen Zeit gefehlt und geirrt haben, so wird es gut gemacht werden; des Volkes Antwort aus unserem Munde, sei nun die nach dem Geiste des Antrags des Abg. Merk: ebler Fürst, wenn auch andere nicht immer Wort halten, Du wirst es halten. Wir trauen Dir mit erneuter Liebe und Gehorsam; wenn man Deine und die Rechte des Volks angreifen wollte, so winke, und es wimmelt auf unsern Bergen von Kriegern, die Alles opfern, für Deine und Deiner Mitfürsten in Deutschland und Ihrer Volksstämme gerechte Sache. Wird allgemein in diesem Geiste gehandelt, so wird

auch bald wieder Ruhe und Friede auf Deutschlands Fluren zurückkehren. Ich wiederhole nochmals, wie eine solche Erklärung von unserer Seite, daß auch wir beistehen, und mitwirken wollen, damit unsere Verfassung nie durch Mißdeutungen der Bundesbeschlüsse untergraben werden könne, gleichsam die Hand ist, die das Volk wieder dem Regenten reicht, die Hand, die für ihn kämpfen würde, wenn es nothwendig werden sollte, denn Er hat aufs Neue unser Herz.

Mördes: Wahr, sehr wahr hat der Redner vor mir gesprochen. Ich besitze nicht die Geistesgewandtheit eines Mitgliedes, das sich früher erhoben hat, dem es möglich ist, dem Abg. Merk in einem und dem nämlichen Augenblick beizutreten, und ihn zugleich zu bekämpfen. Meine Abstimmung wird nur durch eine Ueberzeugung geleitet, die dahin gerichtet ist, daß bei einem so wichtigen Gegenstand, der den Lebensnerv der deutschen Nation berührt, die Kammer nie mit zu großer Sorgfältigkeit verfahren könne. Es bedarf hiezu auch keines Drehens und Deutens der Worte vom Thron, die mir so heilig sind, als dem Abg. Kettig v. K., aber es thut Noth, daß die Kammer ihre Stellung behaupte, und gegenüber den Bundesbeschlüssen sich klar und unumwunden darüber ausspreche. Ich unterstütze daher den Antrag des Abg. Merk.

Mohr: Ich bin von der hohen Wichtigkeit der Motion des Abg. v. Rotteck ganz durchdrungen, und bekenne, daß er mir aus der Seele gesprochen hat, indem er sagt: der deutsche Bund wurde als ein völkerrechtlicher Bund geschlossen, und ich setze hinzu, gegründet auf Gleichheit der Verfassung aller Bundesstaaten, indem nach Art. 13. der Bundesacte allen Staaten eine landständische Verfassung gegeben werden sollte. Nur diese Grundbestimmung und deren Vollziehung macht unverkenubar allein eine gleichför-

mige Beurtheilung, eine gleichförmige Wirksamkeit der Bundesbeschlüsse für die einzelnen Bundesstaaten möglich, während ein Zusammenbestehen constitutioneller Staatsregierungen mit absoluten Staatsregierungen ein Bund von so heterogenen Organen unmöglich auf den genannten Zweck hinwirken kann. Ich glaube daher unsere Regierung darauf aufmerksam machen zu müssen, theils um bei dem Bunde auf die Vollziehung dieser wesentlichen Grundbestimmung hinzuwirken, ohne welche der Bund unter offenbar heterogenen Elementen und Forderungen nicht bestehen kann, theils die selbstständige Regierungsgewalt unserer constitutionellen Monarchie aufrecht zu erhalten, ohne welche die constitutionellen Regierungen bei dem besten und redlichsten Willen weder dem Bunde noch dem Volk gegenüber mit dem erforderlichen Vertrauen bestehen und wirken können. Ich schließe mit der Bemerkung, daß ich von der Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Antrags des Abg. Merk vollkommen überzeugt bin, und demselben beitrete.

Föhrenbach: Ich wollte die Gründe meines Beitritts zu dem Antrag des Abg. Duttlinger der Kammer vortragen; sie sind aber von ihm selbst und von dem Abg. Trefurt so ausführlich entwickelt worden, daß ich zur Ersparung der Zeit nicht weiter darauf eingehen zu müssen glaube. Im Allgemeinen will ich meine Ueberzeugung nur dahin aussprechen, daß ich die Motion des Abgeordneten v. Kottel nicht zur Verweisung an die Abtheilungen und an eine Commission für geeignet halte. In Beziehung auf den Antrag des Abg. Merk, habe ich zu bemerken, daß ich ihm gern beistimmen würde, wenn er gemacht worden wäre, ehe wir die Antwort S. K. H. des Großherzogs auf die Dankadresse erhalten haben. Jetzt aber gestehe ich aufrichtig, daß ich ihm keine rechte Seite abzugewinnen weiß. Entweder soll er nur das sagen, was in der Antwort des

Großherzogs schon gesagt ist, und dann ist er ganz überflüssig, denn wir haben damals schon, als diese Antwort in der Kammer vorgelesen wurde, unsere Beruhigung und unsere Freude darüber ausgesprochen; oder, es soll dieser Antrag mehr sagen, und dann kann ich ihn nicht mit den Worten des Großherzogs vereinbaren. Der Redner verliest den Schluß dieser Antwort, und bemerkt sodann, daß er in diesen Worten seine Beruhigung finde, und dem Antrag des Abg. Merk nicht beistimme.

A f s c h b a c h: Jedes Fürstenwort bindet nicht den Nachfolger in der Regierung, und dieß ist dann der einfache Gesichtspunkt, weshalb ich nicht mit dem Abg. Föhrnbach mich vereinigen kann, daß nämlich die tröstliche Zusicherung des Großherzogs in der Antwort auf unsere Adresse schon eine hinreichende Beruhigung gebe. Das Volk blickt auch auf seine Vertreter, es fordert von diesen einen lautern und lauten Ausdruck seiner Gesinnungen, und eben deshalb halte ich für nothwendig, daß wir zu diesem hochverehrten Fürstenwort auch unsere Gesinnung aussprechen, und damit die Besorgniß wegen einer gefährlichen Zukunft entfernen. Dieß ist der Grund, warum ich dem Antrag des Abg. Merk beistimme. Wenn der Abg. Duttlinger bemerkt hat, daß in der Motion des Abg. v. Rotteck ein Fehler gegen die Geschäftsordnung liege, so kann ich dieß nicht anerkennen. Der Titel der Motion, den der Abg. v. Rotteck gewählt hat, enthält die Bezeichnung des Gegenstandes und des Antrags in Einem Satz. Der Gegenstand heißt: Betrachtung über den Zustand des Landes, und der Antrag liegt in dem Worte Prüfung, welche Letztere nur in Folge der Ernennung einer Commission geschehen kann. Dieß mag dazu dienen, um die Ansicht, die von einem Redner als unfehlbar ausgesprochen wurde, zu widerlegen. Ich erlaube mir nun noch einige Worte über die Frage, wie der Antrag des Abg.

Merk erledigt werden solle, ob nämlich dieser Antrag auch an die Abtheilungen verwiesen werden solle, oder ob derselbe sogleich von der Kammer erledigt werden kann. Ich glaube das Letztere, und der §. 51 der Geschäftsordnung rechtfertigt dieß vollkommen. Hier heißt es nämlich, daß nur in dem Fall, wenn Anträge auf die Bitte um ein Gesetz gerichtet sind, die Verweisung an die Abtheilungen nothwendig sei, in allen andern Fällen aber könne die Kammer mit Umgehung der Berathung in den Abtheilungen beschließen, der Gegenstand sei so einfach, daß eine alsbaldige Erledigung eintreten könne. Wir sind aber Alle von der Wahrheit dieses Gegenstandes so sehr durchdrungen, und längst darauf vorbereitet, daß wir eine weitläufige Berathung gewiß entbehren können. Nach dem §. 52 der Geschäftsordnung wäre nun zwar die abgekürzte Form die, daß der Vorschlag in drei Sitzungen in Zwischenräumen von zwei oder drei Tage vorgelesen werden müßte; allein auch dieses wird nicht nothwendig seyn, denn ich halte die Kammer für so vollständig instruirt, daß die allerkürzeste Form genügen möchte. Ich finde in dem §. 69 ein Auskunftsmittel, welcher sagt, daß in außerordentlichen und dringenden Fällen die Kammer im Einverständnis mit dem Ministerium beschließen könne, die Formen der Berathung und Entscheidung abzukürzen. Wenn nun auch hier kein dringender Fall vorliegt, so ist es doch ein außerordentlicher Fall, dabei aber von der Art, daß die Kammer ganz klar sehen kann. Ich glaube daher, daß man darüber abstimmen sollte, ob die Kammer auf diesem Weg die Sache erledigen will. Wenn aber auch dieses geschehen sollte, so wird doch kein Hinderniß da seyn, auch den Druck dieses schönen, gemäßigten Antrags des Abg. v. Kottel zu beschließen, worauf ich schon darum antrage, weil gerade diese höchst mäßige Darstellung die Grundlage unserer heutigen Abstimmung, die zahlreichen Feinde der Bestrebungen

dieser Kammer überzeugen wird, daß es diesen Männern möglich ist, selbst diejenigen Gegenstände, wo man leicht versucht werden könne, die Schranken der Mäßigung zu überschreiten, mit der besonnensten Mäßigung zu behandeln.

Winter v. H. und einige Andere unterstützen den Antrag des Abg. Aschbach, auf den Druck der Motion.

Duttlinger: Mein Antrag ist so unglücklich gewesen, zum Theil mißverstanden zu werden, indem, wie ich bemerkte, viele Redner der Meinung zu seyn scheinen, mein Antrag weiche ganz wesentlich von dem des Abg. Merk ab. Er weicht aber von diesem nur darin ab, daß ich die Motive meiner Abstimmung ihr selbst vorangeschickt habe, während der Abg. Merk glaubt, die Motive der Abstimmung sollten in den Beschluß aufgenommen werden. Der Abg. Merk legt großen Werth auf diesen letzten Umstand, wie noch viele andere Mitglieder und deswegen nehme ich kein Bedenken, seinem Vorschlage ebenfalls beizutreten, und glaube, daß auch die verehrten Freunde, die meinen Antrag unterstützt und sich gegen den Antrag des Abg. Merk erklärt haben, sich noch entschließen werden, ihm beizustimmen. Es will nämlich dieser Antrag nichts Anderes, als daß die Kammer in feierlicher Weise das abermals thue, was sie schon zweimal gethan hat, nämlich, daß sie nochmals ausspreche, was sie in der Dankadresse ausgesprochen hat, und daß sie nochmals feierlich an die Zusicherungen S. R. H. des Großherzogs beruhiget sich anschließe, was sie bei der Verwahrung derselben schon gethan hat. Es ist die Frage gewesen, ob es jetzt geschehen könne, oder ob etwa die langsame Form der Verweisung in die Abtheilungen oder eine dreimalige Verlesung in der Kammer nothwendig seyn werde? Ich halte diese Sorgfältigkeit oder Vorsicht, daß man sich nicht übereile, deshalb nicht für nothwendig, weil von etwas die Rede ist, was früher

schon reiflich berathen wurde, weil es sich jetzt nur davon handelt, etwas nochmals auszusprechen, was man nach reiflicher Prüfung schon einmal ausgesprochen hat. Der Abg. A s c h b a c h hat einen Theil der Gründe, auf die ich meinen Vorschlag gebaut habe, zu widerlegen gesucht und doch nicht darauf angetragen, daß deshalb ein Theil der Motion des Abg. v. R o t t e c k in die Abtheilungen verwiesen werde. Ich sehe darin eine Inconsequenz, indem ich den Vorschlag auf die Tagesordnung, rückfichtlich eines Haupttheils der Motion nur auf jene Gründe gebaut habe, die der Abg. A s c h b a c h zu widerlegen gesucht hat, und widerlegt zu haben glaubt. Wenn jene Gründe nicht richtig wären, so müßten andere Gründe von dem Abg. A s c h b a c h angeführt werden, warum er doch den Antrag nicht stellte, die Motion in die Abtheilungen zu verweisen. Nur noch eine Bemerkung muß ich mir nebenher erlauben, über die Darstellung des Abg. v. R o t t e c k von dem ganz rechtlosen Zustande, in dem wir uns befinden sollen, die Bemerkung nämlich, daß der Herr Antragsteller doch in der That die Behauptung gänzlicher Rechtlosigkeit auf die glänzendste Weise durch seine Rede selbst widerlegt hat. Dieser Rednerstuhl, dieser Saal widerlegt jeden Tag die Behauptung, daß wir kein Recht mehr haben. Wir haben und üben das kostbarste Recht, das ein civilisirtes Volk haben kann, nämlich das Recht der freien Rede über alle Interessen des Landes vor diesen gefüllten Gallerieen, so lange wir innerhalb derjenigen Schranken bleiben, welche von dem Rechte und der Wahrheit gezogen werden. Ich schließe mit der Erklärung, daß ich dem Antrag des Abg. M e r k beitrete.

A s c h b a c h: Ich muß mich gegen den Vorwurf der Inconsequenz verwahren. Der Abg. D u t t l i n g e r ist im Irrthum; denn er hat aus dem Grunde auf die Tagesordnung angetragen, weil der Mangel eines Antrags bei der R o t t e c k

schen Motion es hindere, dieselbe zu berathen. Nun frage ich aber, wie eine Motion berathen werden kann? Auf dreierlei Wegen, nämlich durch Verweisung an die Abtheilungen, ferner durch dreimalige Verlesung und auf dem kürzesten Wege, den ich vorgeschlagen habe. Wenn ich also sage, der Grund, daß sie gar nicht berathen werden soll, ist nicht vorhanden, so kann die Frage, wie sie berathen werden soll, auf eine oder die andere Weise beantwortet werden, ohne inconsequent zu seyn. Dieß wird hinreichen, um mich von dem Vorwurf der Inconsequenz zu befreien.

Föhrenbach: Der Abg. Duttlinger hat mich versichert, daß der Antrag des Abg. Merk im Wesentlichen mit dem seinigen übereinstimme. Ich habe ihn anders betrachtet. Wenn es aber so ist, wie der Abg. Duttlinger mich versichert, so kann ich mir auch gefallen lassen, etwas Ueberflüssiges zu thun, wofür ich den Antrag des Abg. Merk in jener Voraussetzung ansehe.

Duttlinger: Ich habe meinem Antrag auf Tagesordnung die Worte S. R. H. unseres Großherzogs vorangeschickt, und dann noch beigefügt:

„Diese beruhigenden Worte hätten wir mit Freude und Dank empfangen, und auf diese fürstlichen Worte bauend würden wir für alle Zukunft jede Maßregel für rechtsungültig erklären und als rechtsungültig behandeln, die mit Berufung auf jene Bundesbeschlüsse gegen den Buchstaben oder den Geist der Verfassung getroffen werden würde.“ —

und der Abg. Merk schlägt vor, zur Tagesordnung überzugehen, mit der im Protocoll niederzulegenden Erklärung, daß die Kammer, sich an die Antwort auf die Dankadresse anschließend, ihre Gesinnungen wiederholt dahin ausspreche, daß eine die Verfassung verletzende oder die verfassungsmäßigen

Rechte beschränkende Interpretation der Bundesbeschlüsse rechtsgültig nicht geschehen könne.

Buhl: Ich würde jedenfalls vorschlagen, in der Erklärung von den Bundesbeschlüssen überhaupt und nicht von denen vom 28. Juni allein zu sprechen. Ich unterstütze übrigens den Antrag des Abg. Merk aus denselben Gründen, aus denen der Abg. Föhrenbach ihn nicht unterstützen will, nämlich ich unterstütze ihn darum, weil ich durch die Erklärung des Großherzogs beruhigt bin, wenn die vorgeschlagene Erklärung von uns gegeben wird. Das ganze badische Volk hat mit Erwartung dem entgegengesehen, was von der Regierung auf unsere Dankadresse für eine beruhigende Erklärung kommen werde. Diese Erklärung ist nun da, und ich glaube, wir haben die Pflicht gegen das Volk, auszusprechen, daß wir durch diese Erklärung beruhigt seien und diese Beruhigung von unserer Seite kann auf keine andere Weise erfolgen, als daß wir uns an die Erklärung des Großherzogs anschließen, und in der Form, wie vorgeschlagen ist, erklären, daß wir eine (wenn auf irgend eine Veranlassung je mögliche) unsre Verfassung verletzende oder beschränkende Interpretation der Bundesbeschlüsse als zu Recht bestehend nie anerkennen können.

Zugleich trage ich darauf an, daß wenn die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni in der Erklärung speziell genannt werden, auch jene vom 5. Juli genannt werden.

Merk erwidert dem Abg. Buhl, daß die Bundesbeschlüsse vom 5. Juli im Großherzogthum nicht verkündet worden seien, also auch nicht in den Antrag aufgenommen zu werden brauchten.

Buhl nimmt hierauf seinen Antrag zurück.

v. Rotteck: Ich erlaube mir einige Worte, um die Mißverständnisse zu beseitigen, welche über den Sinn oder die Richtung meiner Motion vielfach entstanden zu seyn scheinen.

Wenn man gesagt hat, meine Motion enthalte gar keinen Gegenstand und könne schon darum nach der Geschäftsordnung nicht berücksichtigt werden, so ist mir dieses ganz unbegreiflich, da sehr klar und deutlich ausgesprochen ist, was ich wollte. Mein Gegenstand ist die Erwägung des Zustandes des Vaterlandes, oder der unmittelbare Gegenstand ist, daß die Kammer eine Commission ernennen möge, mit dem Auftrag, den Zustand des Landes in Erwägung zu ziehen, und also auch zu prüfen, zu untersuchen oder zu forschen, auf welchem Wege und durch welche Mittel dem gefährdeten oder vielfach bedrohten Zustand abzuhelpen sei. Dies ist doch wohl ein eben so klarer als wichtiger Gegenstand und was ich unter dem Zustand des Landes verstanden habe, konnte auch wirklich demjenigen, der die Sache nur einigermaßen in Betrachtung zog, nicht zweifelhaft bleiben. Daß ich nicht den commerziellen oder finanziellen oder landwirthschaftlichen Zustand ins Auge faßte, und eben so wenig den literarischen und artistischen darunter verstand, das hat sich gewiß selbst der Abg. Trefurt vorgestellt, er hat ganz gewiß die Ueberzeugung gehabt, daß ich den politischen Zustand des Landes, besonders in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten ins Auge gefaßt habe, und es wäre demnach ein allzuängstliches Kleben am Buchstaben, wenn man hier einen Formmangel erblicken wollte. Daß aber der Zustand des Landes in Erwägung gezogen zu werden verdiene, glaube ich in meiner Begründung bewiesen zu haben; daß ich jedoch keinen ganz bestimmten Weg vorschlug, wie diesem Zustand einigermaßen abzuhelpen sei, oder wie wenigstens eine Bahn der Hoffnung eröffnet werden könne, das ist natürlich, und selbst lobenswerth; denn es wäre anmaßend gewesen, einen solchen bestimmten Vorschlag zu machen, weil unter den verschiedenen Mitteln, die sich mit einiger Hoffnung ergreifen lassen,

immer das Gute und Beste und von mir selbst Gebilligte seyn würde, welchem die Mehrheit dieser Kammer und zwar eine möglichst große entschiedene Mehrheit beigetreten wäre. Dieses kann ich aber durch keine Eingebung von Oben erfahren, sondern es kann nur aus der eigenen Berathung, aus der wechselseitigen und allseitigen Mittheilung und Austauschung von Ideen hervorgehen. Aus den vielen Mitteln also, die möglich sind, um dem bedrängten Zustande des Landes abzuhelpen, würde ich immer dasjenige vorziehen, dem die möglichst große Mehrheit der Kammer beistimmt, und mein einziger Zweck war auch bloß der, in Folge der zu veranlassenden Erwägung der Lage des Vaterlandes einen Antrag im Sinne der Mehrheit zu Stande zu bringen, was sehr leicht möglich wäre, weil die Commission aus den ächten und sichern Vertretern der Gesinnungen der Mehrheit gebildet werden würde, und die aus dieser Commission hervorgegangenen Vorschläge sich der Hoffnung erfreuen dürften, von einer großen Mehrheit der Kammer gebilligt zu werden.

Der zweite Punkt, den ich berichtigen wollte, betrifft die Behauptung, daß durch die Antwort des Großherzogs auf unsere Dankadresse die ganze Sache schon beseitigt, oder der ganze Wunsch, der hier zur Sprache komme, befriedigt sei. Dem ist mit Nichten also, denn die betreffende Stelle der Dankadresse hat durchaus nicht alle unsere Gedanken, Gefühle und Wünsche in Beziehung auf jene Bundesbeschlüsse ausgesprochen, sondern sie hat bloß vorläufig angekündet oder zu erkennen gegeben, daß wir diese Sache zum Gegenstand unserer Berathung machen werden. Eine Dankadresse, die unmittelbar an den Fürsten geht, ist nicht geeignet, Gegenstände dieser Art erschöpfend zu behandeln. Hier ist ein ganz anderes Verhältniß der Kammer, als wenn sie mit der Regierung in Berührung kommt; hier kann sie eine ganz andere Sprache führen; und darum kann auch die Antwort des

Großherzogs auf unsere Adresse die Sache durchaus nicht definitiv erledigen. Es ist eine persönliche Antwort des Fürsten gegen uns, die wir auch persönlich in unserer Dankadresse an ihn brachten, aber jetzt wollen wir mit dem Ministerium verhandeln. Jene Antwort hat uns nichts Anderes gesagt, als was wir früher schon wußten; es hat nämlich Keiner von uns die Absichten des Fürsten bezweifelt, Keiner daran gedacht, daß der Fürst selbst wesentlich die Verfassung verletzen werde. Es war daher zwar dasjenige, was er uns in seiner Antwort sagte, eine erfreuliche und trostreiche Bestätigung dessen, was wir schon wußten, aber nichts Neues. Es ist daher bei der vollsten Ueberzeugung von der Entschlossenheit des Fürsten, mit Wissen und Willen die Verfassung nicht verletzen zu lassen, unsere Besorgniß nicht gehoben, weil auch schon der Fall vorgekommen ist, daß die tugendhaftesten, weisesten und besten Fürsten durch ihre Minister in Irrthum und auf Abwege geführt wurden. Dieser Fall ist möglich, und es ist gar nicht parlamentarisch, wenn man, mit Hinweisung auf Persönlichkeit des Fürsten, jede weitere Discussion und Erwägung abschneiden will. Ich sage, der Fall ist möglich, und ich glaube nicht, daß mir Einer widersprechen wird. Sodann ist auch noch auf eine andere Weise die Verletzung der Verfassung denkbar; etwa durch eine übermächtige äußere Gewalt, die dann, aller guten Gesinnungen des Fürsten und der Regierung ungeachtet, derselben Wirksamkeit vereiteln kann. Die Erklärung des festen Willens, die Verfassung nicht verletzen zu lassen, hebt ferner auch dasjenige nicht auf, was schon geschehen ist, und unsere Ueberzeugung, daß schon dergleichen geschehen, hat sich in dem bekannt gemachten Beschluß über das Preßgesetz bereits hinreichend ausgesprochen. Sodann gibt es noch andere Dinge als die Bundesbeschlüsse, ich meine den Zustand der großen Abhängigkeit unseres Landes, der gefährdeten Selbst-

ständigkeit der Regierung, überhaupt die Unsicherheit vor dem Auslande, welches zwar alles gleichfalls nah oder fern mit den Bundesbeschlüssen zusammenhängt, aber jedenfalls eine Erwägung nothwendig macht, weil solche Dinge nicht beschwichtigt und nicht niedergeschlagen sind durch die Antwort des Fürsten, die sich bloß auf die Bundesbeschlüsse bezieht, und nur von seinen eigenen persönlichen Gesinnungen handeln konnte. Darum meine ich, wird eine nachdrückliche und energische Verwahrung, und eine Erklärung unserer Werthschätzung der constitutionellen Rechte und unserer Entschlossenheit, alle Kräfte aufzubieten, um diese kostbaren Güter zu erhalten, gar nicht überflüssig seyn, und ich glaube, gerade die Regierung und die Person des Fürsten werden in dieser Erklärung ein weiteres Mittel finden, den Beschluß, die Verfassung zu handhaben und unangetastet zu erhalten, wirklich auszuführen, weil der mit großer Mehrheit gefaßte Beschluß der Kammer, welcher als treues Abbild eines edlen Volks zu betrachten ist, Achtung einflößt, und daher auch der verwahrenden Stimme der Regierung einen größern Nachdruck giebt. Wenn alle Kammern der constitutionellen Staaten in Deutschland auf eine ähnliche Weise energisch und kräftig und einstimmig eine Verwahrung gegen die Bundesbeschlüsse und Eingriffe irgend einer auswärtigen, wenn auch großmächtigen Macht kund thäten, so würde selbst diese anstehen, so unbedenklich mit den Verfassungen und den Freiheiten der Völker zu spielen, und so unbedenklich das Verhältniß der Selbstständigkeit in das der Subjection zu verwandeln. Darum hat mein Antrag seine hochwichtige Bedeutung; allein dessen ungeachtet werde ich dem milder klingenden Antrag des Abg. Merk selbst beistimmen, ob mir gleich die Fassung etwas zu beschränkt und gar zu rücksichtsvoll vorkommt. Wenn wir aber auch bloß zu der also gefaßten Erklärung unsere Zustimmung aussprechen, so ist doch schon Vieles ge-

schehen; denn nicht das Wort, sondern die Gesinnung entscheidet hier. Man wird leicht erkennen, daß die Erklärung von derselben Gesinnung, wie meine Motionsbegründung, ausging, und es genügt, wenn man sich zwar in Betrachtung der obwaltenden Verhältnisse behutsam und rücksichtsvoll, doch jedenfalls rechtlich, wirksam und bedeutungsvoll ausspricht.

Ich fühle mich nun noch gedrungen, ein weiteres Mißverständniß aufzuklären, das aus persönlichen Verhältnissen entstanden seyn mag. Ich bin dem Abg. Kettig ins Wort gefallen, als er von persönlicher Gereiztheit des Abg. v. Kottke sprach, denn ich verstand seine Rede dahin, daß er die finstern Züge meines Gemäldes, oder überhaupt meinen Antrag, zum Theil dieser Gereiztheit zuschreibe. Darum habe ich ausgerufen: Nein, Nein, denn ich kann versichern, daß kein persönliches Interesse hier obwaltet, indem ich mit lachendem Angesicht und fröhlichem Herzen alles dasjenige aufnehme, was von Seite der Gewalt über mich ergangen ist. Ich bin reichlich auf andere Weise dafür entschädigt worden, und die ganze Sache hat mir gar nichts geschadet. Mein Herz aber war bewegt über die Leiden und die Schmach des Vaterlandes und über die Schläge, die über dasselbe hereinzubrechen drohten. Endlich ist gesagt worden, daß der Rednerstuhl in dieser Kammer den besten Beweis liefere, daß wir nicht rechtlos seien, ich mich also selbst widerlegt hätte. Ich frage aber den Abg. Duttlinger, ob denn dieses Recht so sicher, ob es so unantastbar und fest ist? Was aber nicht gesichert ist, erscheint gar nicht als wahres oder wirksames Recht. Ich hätte schon oft diesen Rednerstuhl gern bestiegen; aber ich habe nicht gedurft, d. h., die Verhandlung durfte nicht öffentlich seyn; und es kann geschehen, daß von Frankfurt aus noch ein Beschluß ergeht, der unsere Deffentlichkeit bis aufs Aeußerste beschränkt und endlich factisch die Wirkung

hat, daß wir nur alsdann öffentliche Sitzungen haben dürfen, wenn gewisse Diplomaten es erlauben. Jetzt ist es noch nicht so weit, aber möglich ist es, wie alles Andere; und die Rechtlosigkeit, von der ich sprach, besteht eben in dieser Möglichkeit.

Fecht: Im Jahr 1823 ist dieser Rednerstuhl in Gegenwart der Kammermitglieder abgebrochen worden.

Staatsrath Winter. Ich gehöre nicht zu der Zahl derjenigen, die glaubten, daß der Abg. v. Rottck in seiner Motion den inneren Zustand des Landes einer Beurtheilung unterwerfen werde, indem er sich selbst schon den Weg dazu abgeschnitten hat. Er hat neuerlich in dieser Kammer erklärt, daß das Militär, wenn es auch etwas kostspielig sey, doch eine zweckmäßige und gute Einrichtung habe, er hat anerkannt, daß die Finanzen in einem guten Zustande seien; er hat erklärt, daß das Ministerium des Innern im Fortschreiten begriffen sey, und wenn Beschwerden gegen das Justizministerium vorzubringen waren, so ist dieß wahrlich auch schon in reichlichem Maasse geschehen. Es bleibt somit in Beziehung auf die innere Verwaltung gar kein Gegenstand mehr übrig, über den er sich noch weiter ein besonderes Urtheil erlauben wollte. Ich habe demnach schon zum Voraus gewußt und gehnt, daß er bloß den politischen Zustand des Landes in Erwägung ziehen und darüber seine etwas gallichte Laune ausleeren werde. Ich habe es nicht hindern wollen, und bin sogar froh, daß er dieser Last einmal los ist, wünsche aber dabei nur, daß er sich vollständig ausgeleert haben möge. Im Uebrigen erkläre ich schließlich im Namen der Regierung, daß, wenn die Kammer dem Antrag des Abg. Merk beistimmt, ich der vollen und wahren Ueberzeugung bin, daß sie es in redlicher und ehrlicher Absicht, so wie es die Regierung nimmt, nämlich in dem Sinn thun wird, daß sie sich

bei der Erklärung des Großherzogs beruhigt. (Allerdings, allerdings!)

Bader: Ich unterstütze die Anträge der Abg. Buhl und Welcker hinsichtlich der Ausführung der Bundesbeschlüsse, wenn sie dieselben dahin modificiren, daß in dem Merkschen Vorschlage kein Bundesbeschluß namentlich aufgeführt, sondern das Wort „Bundesbeschlüsse“ ohne weitere Bezeichnung gebraucht werde, denn auch ich möchte mich gegen alle und jede Beschlüsse, die unsere Verfassung beeinträchtigen können, verwahren. Im Uebrigen stimme ich dem Antrag des Abg. Merk bei. Wenn man es auch den Verhältnissen angemessen findet, auf den Antrag des Abg. v. Kottek jetzt weiter nicht einzugehen, und ihn nicht einer besondern Berathung durch die Abtheilungen und eine Commission zu unterstellen, so enthält der Vortrag doch so viele und hochwichtige Wahrheiten, daß sie die Kammer nicht mit Stillschweigen übergehen kann, sondern auf irgend eine Weise sie laut anerkennen muß, was durch die Annahme des Antrags des Abg. Merk wenigstens einigermaßen geschieht.

Der Präsident schließt nunmehr die Discussion und bringt, nachdem diejenigen Mitglieder, welche Anträge gestellt, sich mit dem Antrag des Abg. Merk vereinigt hatten, den des Letzteren zur Abstimmung, der mit Ausnahme einer Stimme (Winter v. R.) von 60 Mitgliedern angenommen wird, und also lautet:

„Den Gegenstand mit der zum Protokoll niederzulegenden Erklärung auf sich beruhen zu lassen, daß die Kammer, sich an die Antwort des Großherzogs auf die Dankadresse anschließend und die in der letzteren ausgedrückten Gesinnungen wiederholend, dahin ausspreche, daß eine, die Verfassung verletzende, oder die verfassungsmäßigen Rechte beschränkende Interpretation der Bundesbeschlüsse rechtlich nie geschehen könne.“

Als der Präsident den Antrag des Abg. *Aischbach* auf den Druck der Motion des Abg. *v. Kottel* zur Abstimmung bringen wollte, bemerkt

Staatsrath *Winter*: Eine Motion, über welche zur Tagesordnung gegangen wurde, kann nicht Gegenstand des Drucks seyn, indem der Zweck des Letztern bloß der ist, daß die Mitglieder vor der Berathung die Sache gründlich kennen lernen.

Winter v. H.: Wenn die Kammer den Druck dieser Motion nicht beschließen sollte, so werde ich solche, falls mir der Abg. *v. Kottel* das Manuscript zukommen läßt, auf meine Kosten drucken lassen.

Staatsrath *Winter*: Es kommt darauf an, ob es die Censur passirt.

Winter v. H.: Was hier öffentlich vorgetragen wird, muß wohl die Censur passiren.

Staatsrath *Winter*: Rein, mein Herr.

Der Druck der Motion wird hierauf mit großer Stimmenmehrheit beschloffen.

Hierauf wird den Abgeordneten *Trötschler* und *Mohr* auf ihr Ansuchen jedem für 14 Tage Urlaub ertheilt.

Zum Schluß bemerkt noch der Präsident, daß die Commission für das Preßgesetzgebungswesen aus den Abg. *Duttlinger*, *Schaaff*, *Wolff*, *Merk* und *v. Kottel* bestehe, worauf der Abg. *Aischbach* auf eine Verstärkung von vier Mitgliedern anträgt, weil der Gegenstand von großer Wichtigkeit sei.

Der Antrag wird angenommen und alsbald zur Wahl geschritten, welche auf die Abgeordneten *v. Hstein* mit 32, *Bader* mit 29, *Bekk* mit 27 und *Buhl* mit 25 Stimmen fällt.

Damit wird die heutige Sitzung geschlossen, und die

nächste auf künftigen Montag unter Verkündung der Tagesordnung anberaunt.

Zur Beurkundung

der in der öffentlichen Nachmittagsitzung am 6. August 1833 erfolgten Vorlesung.

Der zweite Vicepräsident:

Merf.

Der Secretär:

Schinzinger.

XX. Oeffentliche Sitzung

Verhandelt in dem Sitzungssaale der zweiten Kammer der
Ständeversammlung.

Karlsruhe, den 8. Juli 1835.

In Gegenwart der Herrn Regierungscommissäre, Finanzminister v. Böckh, Geh. Referendar Ziegler, Ministerialrath Regener, sodann sämmtlicher Mitglieder der II. Kammer, mit Ausnahme des Präsidenten Mittermaier und der Abg. Herr, Merk, Müller, Trötschler, Böcker und Winter v. K.

Unter dem Vorsitz des ersten Vicepräsidenten Duttlinger.

Das Secretariat macht folgende neue Eingaben bekannt:

1) Eingabe der Bürgermeister der Gemeinden Hertingen, Liel, Feuerbach, Niedlingen, Holzen, Lannenkirch, Schliengen und Auggen wegen Einstellung des Verkaufs der ärarischen Eisenwerke.

2) Bitte der Gemeinde Oberweiler, um Beibehaltung der ärarischen Eisenwerke und Erzgruben.

Präsident: In einer der letzten Sitzungen sind verschiedene Bemerkungen in Beziehung auf den Druck und die Versendung der ständischen Verhandlungen gemacht worden, was den Verleger veranlaßt hat, eine Eingabe an die Kammer deshalb zu senden.

Die Eingabe wird vorgelesen, sie lautet, wie folgt:

An die hohe zweite Kammer der Stände des
Großherzogthums.

„In Ihrer XVIII. öffentlichen Sitzung vom 2. d. Mts. wurden mehrere Bemerkungen über den Druck und die Versendung Ihrer Protocolle gemacht, welche auf irrigen Voraussetzungen beruhen und den Verdacht auf mich wälzen, als erfülle ich meine contractlichen Verbindlichkeiten nicht, während ich bis jetzt mehr geliefert habe, als ich streng genommen schuldig war.“

In dem Bewußtseyn, allen Verpflichtungen gegen die hohe Kammer pünktlich nachgekommen zu seyn, muß mich eine solche ganz grundlose Beschuldigung um so mehr schmerzen, als daraus neben der empfindlichen Kränkung der Ehre des Geschäftsmanns auch der Nachtheil hervorgehen müßte, daß der Verbreitung der Verhandlungen selbst geschadet wird. Ich sehe mich deßhalb genöthigt, dieselbe zurückzuweisen, indem ich mir erlaube, die hohe Kammer mit den wahren Verhältnissen selbst bekannt zu machen.

Was den Druck betrifft, so sind damals nicht nur 49 Bogen, sondern 41 Bogen vom ersten und zweiten Hest der Protocolle und vom ersten Beilagenheft fertig gewesen, und es befinden sich unter diesen 8 Bogen Tabellen in Quart und größerem Format, wovon der Satz eines jeden mehr als die doppelte Zeit eines gewöhnlichen Bogens erforderte; außerdem wurden alle Arbeiten, die ich zum Vorausdruck erhielt, zur rechten Zeit geliefert, und es sind in diesem Augenblick 50 Bogen der Protocolle fertig. —

Was die Versendung anbelangt, so geschieht diese, so wie es die Besteller, welche das Porto zahlen müssen, verlangen, wobei ich übrigens zu meinem großen Leidwesen bemerken muß, daß bis jetzt erst wenige Exemplare in wöchentlichen und monatlichen Lieferungen bestellt sind,

und noch kein einziges Exemplar in Bogen von der Post verlangt wurde. Hat nun, was ich natürlich nicht bezweifeln will, der Herr Abgeordnete Winter von Heidelberg gehört, daß Jemand die Verhandlungen in Bogen bestellt und nicht erhalten hat, so ist dieß allerdings ein Fehler, aber nicht der meineige.

Es wird mir hierbei die Bemerkung erlaubt seyn, daß ich es für billig angesehen hätte, wenn der öffentlichen Nütze die Nachforschung vorangegangen wäre, von wem der Fehler begangen sey, statt solchen ohne alle Nachforschung ohne Weiteres auf den Verleger zu wälzen.

Nach diesem darf ich mit der gehorsamsten Bitte schließen, diese meine Rechtfertigung eben so wie die Beschuldigungen gegen mich in Ihr Protocoll aufnehmen zu wollen und verharre mit vollkommenster Hochachtung und Verehrung

Einer hohen zweiten Kammer

gehorsamster Diener

Eh. Lh. G r o o s.

Karlsruhe, den 8. Juli 1833.

Winter v. H.: Was die Behauptungen des Buchhändlers G r o o s über die allgemeinen Versendungen und die allgemeine Verhandlung betrifft, so ist mir nicht eingefallen, mir ein Urtheil darüber zu erlauben, weil ich nicht Mitglied der Druckcommission bin, und überhaupt keine Aufsicht über die Sache habe. Es thut mir aber leid, daß ich das früher angeführte Factum heute wiederholen muß. Ich kam gestern Abend von Heidelberg und habe dort gehört, daß auch diejenigen, die die Verhandlungen bogenweise zu erhalten wünschten, solche nicht erhalten könnten. Zu untersuchen, wer daran schuldig ist, kann meine Sache nicht seyn.

Der P r ä s i d e n t bemerkt, daß der auf der heutigen Ta-

gesordnung befindliche Bericht über die Zollprivilegien erst in der nächsten Sitzung erstattet werden könne, weil sich bei einem nochmaligen Zusammentritt der Commission mit der Regierungskommission Anstände ergeben hätten.

Der Tagesordnung gemäß wird nunmehr zur Discussion über den Bericht hinsichtlich der Nachweisung der Amortisationscasse geschritten.

Zum ersten Antrag

1) Daß das Guthaben der Staatscasse auf den Dotationsconto der Amortisationscasse im Betrage von 363,441 fl. 6 kr., als zu den Gefällenschädigungen bestimmt, dort ab-, und einem neu zu bildenden Conto für Gefällenschädigungen zugeschrieben werde.

Buhl: Ehe ich mich über diesen Antrag ausspreche, finde ich als Mitglied des ständischen Ausschusses für nothwendig, über Einiges, was in dem Bericht enthalten ist, mich zu erklären.

Der erste Punkt ist der, worin gesagt ist, daß die 115,528 fl. vom Ausschuss nicht richtig angesehen oder wenigstens nicht klar genug erläutert seyen, weil er in seinem Bericht gesagt habe, die 115,528 fl. rühren von Zinsenüberschuss in Folge der Herabsetzung des Zinsfußes und zum Theil auch von Geldern her, die bei den Gefällenschädigungen ausbezahlt wurden. Der Ausschuss wollte und glaubte ungefähr das nämliche gesagt zu haben, was der Herr Berichtserstatter sagt. Durch den Ausdruck, daß wir den Ueberschuss nicht als wahre Schuld ansehen, wollten wir nichts Anderes sagen, als es sei keine Schuld, die als feststehende und verzinsliche Schuld wie die Rentenschuld, die der Staat noch allein hat, anzusehen sei. In dieser Hinsicht ist also unser Ausdruck allein so zu verstehen, daß es eine Schuld ist, weil die Gefällenschädigungen, die nicht bezahlt worden sind, damit bezahlt werden müssen, weil dieß nur ein Borrath

oder Remanet von Geld ist, der noch nicht von der Cassé gefordert wird. Ich glaube, daß die Kammer dies einsehen wird, wenn die beiden Berichte gegen einander gehalten werden, daß nämlich von unserer Seite im Wesentlichen das nämliche gesagt ist, ob ich gleich zugebe, daß man es hätte noch klarer aussprechen können.

Was den ersten Antrag betrifft, so erkläre ich mich damit einverstanden, indem es allerdings zweckmäßiger ist, wenn Summen, die für diese Entschädigung bestimmt sind, auf einen eigenen Fond kommen, als wenn er der Generalstaatscassé auf dem Dotationsconto gut geschrieben steht, denn es ist eine Dotation, die schon in Wirksamkeit übergegangen und nur noch nicht von der Cassé gefordert ist, und als solche gehört sie zum Entschädigungsconto, der so ziemlich zweckmäßig neu gebildet werden könnte. Es ist besonders darum zweckmäßig, weil in dem Gesetz, das über die Amortisationscassé zu Stande kam, ausgesprochen ist, daß der Ueberschuß der Amortisationscassé der Staatscassé zurückgegeben werden soll. Da nun auf demselben Conto diese Entschädigungen stehen, die unter möglichem Ueberschuß bei der Amortisationscassé stehen könnten, so war es allerdings nicht ganz klar und möglich, daß Summen zurückgefordert werden könnten — was ich jedoch bei der jetzigen Verwaltung nicht voraussetze — die eigentlich kein Ueberschuß wären. Ich trage darauf an, daß der Commissionsantrag angenommen werde.

Speyerer: Der Abg. Buhl hat zugegeben, daß meine Ausführung nicht ganz überflüssig war und er wird dies noch mehr zugeben müssen, wenn er eine spätere Bemerkung des Ausschußberichts ins Auge faßt, worin er verlangt, daß die Summe im neuen Budget berücksichtigt werden solle. Daraus geht denn doch hervor, daß die Sache nicht

ganz klar gewesen seyn muß, und deswegen habe ich mich zu dieser Ausführung veranlaßt gesehen.

Buhl: Wir haben auch nur gemeint, daß sie dort berücksichtigt werden sollen. Für die Entschädigungen die dort bezahlt sind, ist die Dotation schon gegeben.

Finanzminister v. Böckh: Nicht nur der Ausschuß, sondern auch die Commission und die Regierung sind der Sache nach vollkommen einverstanden, denn alle drei sind der Meinung, daß die 363,441 fl. 6 fr., die auf Dotationsconto der Staatscasse gut geschrieben sind, der Staatscasse nicht bezahlt werden, sondern der Amortisationscasse verbleiben sollen, bis das Entschädigungswerk vollständig erledigt ist. Ist dieß der Fall und bleibt noch Ueberschuß vorhanden, so wird darüber in gesetzlichem Wege verfügt werden. Jede weitere Verhandlung über die Sache wird also am Ende auf einen Wortstreit hinauslaufen, der in der That, wie jeder Wortstreit, überflüssig ist, der die Worte nicht lohnt, die man daran verschwendet. Es ist übrigens die Buchführung der Amortisationscasse ganz dem Gesetz gemäß. Es handelt sich nicht bloß von dem Gesetz vom Jahr 1831, sondern diese Buchführung, die schon seit dem Jahr 1825 so Statt findet und seit dieser Zeit nicht beanstandet worden ist, gründet sich auf das Gesetz vom 14. Mai 1825, wo gesagt ist, daß jedes, die budgetmäßige Dotation für Zinse übersteigende Bedürfnis der Amortisationscasse von der Staatscasse bezahlt, und der Betrag, um den die Dotation das wirkliche Bedürfnis übersteigt, an die Staatscasse zurückbezahlt werden solle. Wären hier nicht die Entschädigungen mit im Spiele, so würde dieß auch jedes Jahr ausgeführt worden seyn; da aber die Entschädigungen noch zu einem nicht unbedeutenden Theile rückständig sind, so würde die Forderung der Staatscasse nur annotirt, aber nie etwas an sie zurück bezahlt, weil vorauszusehen ist, daß die gesetz-

liche gegenwärtige Gläubigerin der Amortisationscasse später noch ihre Schuldnerin werden, also eine Ausgleichung eintreten dürfte. Wenn man dem Conto einen andern Namen gibt, so ist dieß für die Sache ganz gleichgültig und ich habe deshalb dabei nichts zu bemerken. Gesetzlich aber ist die Staatscasse der wahre Gläubiger, und im umgekehrten Fall, wenn nämlich mehr als die ausgesetzte Dotation nothwendig wird, um die Bedürfnisse der Amortisationscasse zu bestreiten, auch der wahre Schuldner, allein wie gesagt, es kommt auf Worte nicht an, und man kann die Worte auf „Dotationsconto“ austreichen und hinsetzen auf „Gefällentschädigungsconto“.

Winter v. H.: Als Mitglied des Ausschusses habe ich in der Budgetcommission nicht nothwendig gehabt, darauf anzutragen, daß die Mitglieder des Ausschusses, die in jener Commission sind, bei dem Vortrag des Berichts des Abg. Speyerer sich über diesen Gegenstand keine Stimme erlauben, denn es hat sich dieß von selbst verstanden. In so fern aber in diesem Bericht doch irgend ein Tadel von Seiten der Kammer erkannt werden möchte, so will ich nur durch ein kleines Beispiel erläutern, wie ich die Sache nehme, und ich denke, daß meine Collegen dieß anerkennen werden. Wenn ich als Kaufmann verschiedene Aufträge habe, die im Laufe von einem oder zwei Jahren zu besorgen sind, und ich habe von zwölf Aufträgen nur zehn besorgt, weil das Geschäft noch nicht im Reinen war, so ist's ganz gewöhnlich, daß man bei der Abrechnung sich des Ausdrucks bedient: ich habe das noch nicht realisiren können, was du mir unter Nr. 11 und 12 aufgetragen hast. Ich habe dir also auf dem oder dem den Saldoconto gutgeschrieben und in soferne müßte die Staatscasse natürlich immer noch der wahre Gläubiger der Amortisationscasse bleiben, bis die Zeit eintritt, wo die aufgetragenen Entschädigungen besorgt

sind. Ich glaube nicht, daß der Herr Berichterstatter etwas Anderes hat erklären wollen, als daß es sich bloß davon handelt. Man hätte es aber im Bericht noch klarer ausführen können, damit man ohne sich viel darüber zu besinnen, sogleich gesehen hätte, was es wäre.

Speyerer: Das, was auch der Abg. Winter als in dem Ausschußberichte nicht klar genug dargestellt zugibt, habe ich vervollständigen zu müssen geglaubt, weil nicht zu läugnen ist, daß es ein Widerspruch ist, wenn dort von zu viel bezahlter Dotation gesprochen wird, während diese nach bestehenden Gesetzen der Staatscasse zurückbezahlt werden muß, und dann von einer andern Stelle wieder die Bestimmung für Entschädigungen anerkannt wird.

Hoffmann: Ich muß der Aeußerung des Berichts widersprechen, daß das Gesetz verletzt worden sey. Dieß ist nicht geschehen, denn im Gesetz ist gesagt, daß das Zuviel empfangene an die Staatscasse zurückbezahlt werden solle. Man kann aber gar nicht beurtheilen, ob zu viel bezahlt worden ist, weil bloß die Vollziehung des Gesetzes verschoben wurde.

Speyerer: Der Bericht behauptet nur, daß allerdings das Gesetz verletzt seyn würde, wenn wirklich die fragliche Summe eine zu viel bezahlte Dotation, wie dort behauptet wird, ist, weil in diesem Falle die definitive Zurückzahlung gesetzlich hätte geschehen müssen. Er widerspricht aber, daß das Ganze diese Natur habe, und behauptet, daß es bei dem kleineren Theile der Fall sei.

Finanzminister v. Böckh: Zur Rechtfertigung des Ausschusses muß ich bemerken, daß überwiesene Entschädigungen nichts anderes sind, als überwiesene Schulden, und Rentenzahlungen von Entschädigungscapitalien nichts anderes als Zinsen. Sie erscheinen im ersten Jahr, ehe die Ablösung erfolgt ist, oder soweit sie rückständig sind, als Entschädi-

gungen, nach der Ablösung als Zinsen. Es ist daher in der That kein Unterschied zwischen den Entschädigungsrenten und den Zinsen von Entschädigungscapitalien. Sie sind auch mit den übrigen Zinsen so vermischt, daß man ohne eine weitläufige Arbeit nicht ganz gewiß sagen kann, wie viel an wirklichen Zinsen erspart worden seyn würde, wenn diese Entschädigungsrenten nicht ebenfalls auf die Amortisationscasse übernommen worden wären.

Speyerer: Auf die Bemerkung des Herrn Redners der Regierung erlaube ich mir doch, zu fragen, ob die Zinsen der 1,500,000 fl., die der Amortisationscasse zugewiesen wurden, und der Zinsengewinn in Folge der Herabsetzung des Zinsfußes nicht nach den Bestimmungen des Gesetzes definitiv an die Staatscasse hätten zurückgewiesen werden müssen, wie es von den Entschädigungsgeldern nicht wird behauptet werden können?

Finanzminister v. Böckh: Die Zinsen aus den 1,500,000 fl. haben wir nicht wieder in die Staatscasse gezogen, weil wir die ganze Summe als einen kleinen Ueberschuß angesehen haben, welcher der Amortisationscasse gebührt.

Winter v. H.: Wir haben unsern Bericht nicht nur selbst wohl überlegt, sondern in dem Plenum des Ausschusses jeden einzelnen Posten berathen, wobei alle Mitglieder des Ausschusses beigestimmt haben, indem, wenn Einer ein anderes Votum gegeben hätte, dieses in den Bericht aufgenommen worden seyn würde. Meine Absicht war keineswegs, der Geschicklichkeit des Abg. Speyerer in diesem Fache zu nahe treten zu wollen, ich verlange aber die Gerechtigkeit von ihm, anzuerkennen, daß, wenn wir erklären, daß alle Mitglieder des Ausschusses die Sache so angesehen haben, und noch immer ansehen, das Ganze nur auf einen Wortstreit hinausläuft.

Speyerer: Ich verlange für mich keinen Dank, bin aber im Danken Andern gegenüber auch nicht so freigebig.

Winter v. H.: Es ist mir nicht eingefallen, eine Dankagung zu erstatten, davon bin ich weit entfernt.

Es wird nunmehr der Commissionsantrag zur Abstimmung gebracht, und mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Zum zweiten Antrag

Daß die Kammer eine Verwahrung wegen des Verkaufs von Domänen und gemachten Acquisitionen in Beziehung auf die Mitwirkung der Stände beschließen möge.

Finanzminister v. Böckh: Dieser Antrag ist sehr ungehehrt und ich muß Ihnen gestehen, daß ich eigentlich nicht recht im Klaren bin, was er sagen soll. Wogegen wollen Sie sich verwahren? Etwa gegen die Verkäufe, die die Regierung künftig macht, in Gemäßheit des §. 58 der Verfassungsurkunde, also gegen Verkäufe wozu sie durch die Verfassung selbst ermächtigt ist? Eine solche Verwahrung, meine Herren, ist undenkbar, denn die Kammer würde sich gegen die Grundlage ihrer eigenen Existenz, nämlich gegen die Verfassung verwahren. Wollen Sie sich gegen diejenigen Domänenverkäufe verwahren, die die Regierung schon gemacht hat? Ich glaube nicht, denn die Domänenverkäufe, die die Regierung schon gemacht hat, hat sie in Gemäßheit der ihr zustehenden Ermächtigung gemacht, und wenn Sie glauben, sie hätte einzelne gemacht, ohne dazu ermächtigt gewesen zu seyn, so werden Sie dieses zur Sprache bringen und deshalb Beschwerde erheben. In keinem Fall gibt die Regierung zu, daß sie einen Domänenverkauf vorgenommen habe, wozu sie nicht ermächtigt war, und in keinem Fall wird sie daher auch eine Verwahrung, die sich darauf beziehen sollte, annehmen. Oder wollen Sie sich verwahren gegen diejenigen Domänenverkäufe, die etwa von

der Regierung in Zukunft gemacht werden könnten, im Widerspruch mit der Verfassung, d. h. gegen die Ermächtigung, die ihr dieselbe gibt? Auch dieses kann ich mir kaum denken, denn, wenn man sich gegen alle mögliche künftige Rechtsverletzungen verwahren wollte, so würde des Verwahrens kein Ende seyn und Sie würden am besten thun, sich auf jedem Landtage zu verwahren gegen jede mögliche Rechtsverletzung, die sich die Regierung etwa könnte zu Schulden kommen lassen. In jedem Fall erkläre ich also, daß die Regierung keine solche Verwahrung annimmt, und am allerwenigsten eine solche allgemeine, durchaus nicht näher begründete.

Speyerer: Der Herr Finanzminister wird zugeben, daß er nach dem §. 58 der Verfassung wohl auch die Eisenwerke hätte zum Verkauf bringen können. Da übrigens jedenfalls bedeutende Domänen verkauft worden sind, so kann eine solche Verwahrung nichts schaden, bis entschieden ist, bis zu welchem Betrag die Stände mitzuwirken haben. Die Verfassung spricht allgemein und sagt nur ausnahmsweise, daß Verkäufe aus staatswirthschaftlichen Gründen Statt finden können, allein unter diesen Titel läßt sich Alles bringen.

Finanzminister v. Böckh: Wenn dieses richtig wäre, so folgte daraus die große Gewissenhaftigkeit der Regierung, und der Wunsch, ja nichts zu thun, was mit irgend einem Schein rechtlich angefochten werden könnte. Allerdings ließe sich nach dem §. 58, rüchichtlich manches Verkaufs streiten, ob er aus diesen oder jenen Gründen gerechtfertigt sei, oder nicht. Man kann aber keine Gesetze geben, über deren Vollziehung sich nicht am Ende streiten ließe. Man muß dieß auf die einzelnen Fälle ankommen lassen. Die Minister sind für ihre Handlungen, so weit sie der Verfassung widersprechen könnten, verantwortlich, und dieses muß Ihnen genügen.

v. Hstlein: Wir sind hier zu einem Streit gekommen,

der niemals enden wird und der sich auf jedem Landtage wiederholt hat, über die Frage nämlich, ob und in wie weit die Regierung Domänen verkaufen könne, ohne der Kammer dießfalls eine Vorlage zu machen. Die Regierung ihrerseits wird immer auf ihrer Meinung bleiben, und die Kammer andererseits ihre Rechte zu wahren suchen. Daß übrigens der Ausschuß nicht glaubte, daß bei allen gemachten Verkäufen die Requisitionen vorhanden waren, welche die Regierung zu dem Verkaufe veranlaßten, ist im Bericht widerlegt, und daher hat auch der jetzige Berichterstatter über diesen Ausschußbericht Anlaß genommen, die ihm nothwendig scheinende Verwahrung in Antrag zu bringen, der auch ich beitrete. Es hat nämlich der Ausschuß in seinem Bericht wegen des Verkaufs einer Domäne an den Fürsten v. Salm-Krautheim gesagt, daß die Mehrheit des Ausschusses nach ihren Ansichten die überwiegenden Gründe vermisse, die nach den Worten der Verfassung vorhanden seyn müssen, um solche bedeutende Domänen, ohne vorherige Vorlage an die Stände, zu verkaufen. Wir haben ferner den Wunsch dort schon niedergelegt, daß es der Regierung gefällig seyn möge, auf einem künftigen Landtage dahin zu wirken, daß das Verhältniß mehr und genauer regulirt werden möge über den Verkauf der Domänen und über die Art der Mitwirkung der Stände. Jedoch nicht allein wegen des Verkaufs der Domänen wurde dieser Wunsch niedergelegt, sondern auch wegen des Ankaufs von Domänen; Der Ausschuß hat sich sogar überzeugt, daß die Regierung Ankäufe machte, zur Zeit, als die Stände beisammen waren, mithin sehr leicht, und wenn auch nur kurz, der Kammer eine Vorlage hätte gemacht werden können. Ich stimme deshalb dem Antrag der Budgetscommission bei.

Finanzminister v. Böckh: Die Verfassung hätte allerdings etwas Anderes bestimmen und sagen können: Domänenver-

käufe, wenn sie eine gewisse Summe übersteigen, können nur mit Zustimmung der Stände geschehen. Sie hat aber eine solche Bestimmung nicht getroffen, und wir können demnach nach keiner andern Norm handeln, als nach derjenigen, die die Verfassung selbst gibt. Die Frage, ob die betreffenden Verhältnisse obwalten, müssen wir immer nach unserer eigenen Ueberzeugung entscheiden. Sie können darüber eine andere Ansicht haben. Uebrigens habe ich gefunden, daß der Ausschuss alle Verkäufe, die die Regierung gemacht hat, doch rücksichtlich ihrer Zweckmäßigkeit am Ende guthieß.

v. Ißstein: Ein Verkauf kann in finanzieller Hinsicht gut seyn, aber nicht in Beziehung auf das Recht, welches die Regierung nach der Verfassung ermächtigt, den Verkauf vorzunehmen. Dieses haben wir bei den genannten Domänen gefunden. Es waren jene Gründe meiner Ansicht nach nicht vorhanden, die den Herrn Finanzminister ermächtigen konnten, den Verkauf vorzunehmen. Wenn der Herr Finanzminister behauptet, er könne nach seiner Ueberzeugung verkaufen, dann könnte es dahin kommen, daß Alles, ohne Mitwirkung der Kammer, verkauft würde. Wir sind daher hier wieder auf dem Punkt, wo wir nicht einig werden, und eine Verwahrung kann unter diesen Umständen nichts schaden.

Regenauer: Was den fraglichen Verkauf betrifft, so will ich nur einige Bemerkungen zur Berichtigung dessen beifügen, was der Abg. v. Ißstein anführte. Ich glaube in dieser Hinsicht auf den Vortrag des Herrn Finanzministers verweisen zu müssen, der dem Bericht des Ausschusses beigefügt ist. Wer die Verhältnisse dieser Domänen, die mir, als früherem Respicienten der Domänen in dem untern Theile des Großherzogthums, bekannt sind, näher kennt, wird gewiß die Meinung der Regierung theilen, daß hier staatswirthschaftliche Gründe vorlagen, sie zu veräußern. Diese

Domänen sind fast die einzigen, die der landesherrliche Domänenfiscus im ganzen Main- und Tauberkreise besessen hat, und es mußte dieser wenigen Domänen wegen eine eigene Domänenverwaltung erhalten werden, denn die nächste Domänenverwaltung, der diese Domänen etwa hätte zugewiesen werden können, befindet sich in Neckargemünd, was doch zwanzig Stunden von dort entfernt ist.

Martin: Ich muß jedenfalls gegen die allzugroße Gewissenhaftigkeit der Regierung etwas einwenden. In der Karlsruher Zeitung habe ich nämlich gelesen, daß das Bergwerk in Münsterthal zum Verkauf ausgeschrieben ist. Ich weiß nicht, warum die Regierung, während sie den Verkauf der Eisenwerke der Zustimmung der Stände unterwirft, nicht auch diesen Verkauf der Zustimmung derselben unterworfen hat. Man könnte mir höchstens einwenden, daß der Ertrag dieses Bergwerks nicht von der Bedeutung sei, wie der der Eisenhütten. Es kommt übrigens auf die Größe des Ertrags nicht an, denn es ist das Object eine wirkliche Domäne, und sogar eine eigene Position dafür im Budget, weshalb ich doch um einige Auskunft bitten möchte, warum dieser Verkauf ohne Zustimmung der Stände ausgeschrieben worden ist.

Regenauer: Er ist beschloffen und ausgeschrieben worden, um eine nachtheilige eigene Verwaltung zu beseitigen, da das Bergwerk in Münsterthal nicht nur keinen reinen Ertrag gewährt, sondern, wie man sich aus dem Budget überzeugen kann, eine nicht unbedeutende Zubuße erfordert. Ganz anders verhält es sich mit den Eisenwerken, die einen bedeutenden Reinertrag gewähren, und bei welcher der §. 38 der Verfassung nicht anwendbar seyn würde.

Finanzminister v. Böckh: Es kommt allerdings nicht auf die Größe des Betrags an, doch legen wir darauf einen Werth.

Das Bergwerk in Münsterthal ist ungefähr 25,000 fl. werth, die Eisenwerke aber gegen zwei Millionen. Wenn irgend eine andere Bestimmung getroffen werden könnte, als diejenige, die die Verfassung enthält, so wäre gar keine andere möglich, als die Zustimmung der Kammer in dem Fall einzuholen, wenn das Object eine gewisse Summe übersteigt. Wegen jeder Kleinigkeit einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wäre eine offenbare Zeit- und Geldverschwendung. Wir verkaufen Gegenstände von 50 und 500 fl. Werth, und solche Verkäufe kann man nicht auf das Zusammenkommen der Stände aussetzen, auch würde die Berathung zuweilen mehr kosten, als der Kauffchilling beträgt, den man erhält.

Martin: Ein Bergwerk, das jährlich so viel Ausbeute liefert, durch das ein Werth von 32,000 fl. jährlich dem Erdboden entlockt wird, kann man doch nicht so ganz unbedeutend nennen. Es hängt das Leben von 500 Menschen daran, es sind täglich 180 Bergleute beschäftigt, die diese Producte dem Boden abgewinnen, und es handelt sich doch hier um eine andere Einnahme, als der Ertrag des Zehnten ist, der aus dem Beutel der Bürger gezogen wird, — eine Einnahme, die, wenn sie durch Arbeit dem Erdboden abgewonnen wird, jedenfalls weit besser ist. Wenn der Herr Regierungskommissär sagt, daß kein Reinertrag vorhanden sei, so könnte die Regierung bei jeder Domäne bewirken, daß sie keinen Reinertrag abwerfe, indem sie nur Bauten und große Meliorationen vornehmen dürfte, was bei diesem Bergwerk wirklich geschehen ist. Dieses gewährte früher einen Reinertrag, allein man hat allerlei Bauten vorgenommen, und eine neue Grube aufgenommen, die die erwünschten Folgen nicht hatte, wodurch dann allerdings der Ertrag zurückschlug. Ich bin gewiß, daß bei einem oder dem andern der acht Eisenwerke, die jetzt dem Verkauf ausgesetzt werden sollen, auch schon der Fall eintrat, wo die Meliorationen

den Ertrag überstiegen haben, und also die Regierung diese Werke schon damals hätte verkaufen können.

Regenauer: Ich bitte nur, die Etats der verschiedenen Jahre einzusehen, und den Ertrag der Eisenwerke mit dem des Werkes zu Münsterthal zu vergleichen, und man wird sich von der Richtigkeit meiner Bemerkung überzeugen.

Martin verliest eine Stelle aus dem Etat und bemerkt, daß hier von einem Reinertrag und nicht von einem Zurückschlagen die Rede sei. Wenn aber Bauten gemacht werden, so könne es recht gut seyn, daß drei Jahre nach einander ein solches Werk zurückschlage.

Finanzminister v. Böckh: Oeffentliche Diskussionen über Verkäufe und Käufe haben denselben Erfolg wie öffentliche Diskussionen über Kriegsoperationspläne. Eigentlich wird kein vernünftiger Mensch, der etwas verkaufen will, vorher sagen, die Sache sei nichts werth und der, der sie kaufe, sei wahrscheinlich angeführt. Wenn die Eisenwerke nicht verkauft werden, so wird der Bericht Ihrer Commission auch seinen Theil daran haben, denn dieser hat mich wenigstens überzeugt, daß die Käufer große Gefahr laufen würden, wenn sie so viel geben sollten, als wir bisher aus den Eisenwerken gezogen haben. Man muß von solchen Aeußerungen, wenn von dem Verkauf oder Kauf eines Gegenstandes die Rede ist, ganz abstrahiren. Der Abg. Martin hat ferner gesagt, dieses Bergwerk sei doch nicht als so etwas Unbedeutendes anzusehen, wenn man erwäge, daß so viel und so viel Producte verschiedener Art dem Erdboden abgewonnen worden seien, daß so viel und so viel Menschen auf diesem Werke beschäftigt würden. Er hat recht. Der Verkauf wäre sehr zu tadeln, wenn künftig diese Producte dem Boden nicht mehr abgewonnen, wenn künftig die Personen, die gegenwärtig beschäftigt sind, keine Nahrung mehr finden würden. Ich glaube aber, daß wenn überhaupt an den

Grundsätzen, die in dieser Kammer so oft ausgesprochen worden sind, auch nur irgend etwas Wahres ist, in Zukunft, wenn dieses Werk in Privathänden ist, dem Boden noch mehr Producte abgewonnen und noch mehr Personen als bisher Beschäftigung finden werden.

P o s s e l t: Zu den Bedenklichkeiten und Gründen, die der Abg. Martin in Beziehung auf dieses Bleiwerk angeführt hat, will ich nur noch den weiteren beifügen, daß es die einzige Bleihütte im Lande ist, und wenn es in Privathände käme, so möchte es doch die Folge haben, daß die Privaten im Lande zu sehr davon abhängig würden. Es könnte im Staatsinteresse liegen, nicht den höchsten Preis für dieses Product zu fordern, und überhaupt die Rücksichten, die den Verkauf leiten, ganz andere seyn, als die Privaten haben werden.

W i n t e r v. H.: Es kann weder die Absicht des Ausschusses noch der Budgetscommission seyn, hier eine Verwahrung niederzulegen, wegen Domänenverkäufen von so geringem Belang, wie der Herr Finanzminister anführte. Ich glaube aber doch, daß, um nicht auf jedem Landtage eine Verwahrung machen zu müssen, der Vorschlag des Herrn Finanzministers sehr zu beherzigen wäre, nämlich eine gewisse Summe zu bestimmen, bis zu welcher die Stände mitzuwirken haben. Alsdann kämen wir doch einmal aus der Sache heraus. Die Verwahrung war bis jetzt eigentlich leer und keineswegs eine verlangte directe Mitwirkung bei der Verhandlung der Sache, sondern nur eine Verwahrung des Rechtsgrundsatzes, daß die Stände nach der Verfassung bei dem Verkauf von Domänen mitzuwirken hätten. Ich wiederhole also den Wunsch, daß man nach dem Vorschlag des Herrn Finanzministers darüber berathen möchte, ob es nicht gut wäre, eine gewisse Summe zu bestimmen, wobei die Mitwirkung der Stände nothwendig ist.

Finanzminister v. Böckh: Ich habe keinen solchen Vorschlag gemacht, sondern nur davon gesprochen, daß die Verfassungsurkunde diesen Gegenstand auf eine andere Art hätte reguliren können. Ich habe auch nicht von Veräußerungen bis zu 500 fl. gesprochen, sondern nur gesagt, daß wir Veräußerungen von sehr unbedeutendem Betrag machen. Wenn die Kammer beschließt, die Regierung zu bitten, den §. 58 der Verfassung dahin abzuändern, daß statt der verschiedenen Interpretation zulassenden Bestimmung eine bestimmte Summe angenommen werden möchte, so habe ich nichts zu erinnern. Die Regierung wird eine solche Bitte in Erwägung ziehen.

v. Hstlein: Ich muß dem Herrn Finanzminister bemerken, daß der Ausschuß im Bericht sagte: er gebe sich der Hoffnung hin, daß das Staatsministerium selbst auf dem nächsten Landtage dahin wirken werde, über die fraglichen Domänenverkäufe festere Bestimmungen zu Staude zu bringen. Der Herr Finanzminister ist nun durch seine Aeußerung selbst der Meinung des Ausschusses entgegen gekommen, daß die Wichtigkeit der Summe die Grundlage sei, auf welche man eine festere Bestimmung stützen könnte.

Finanzminister v. Böckh: Sie wissen, daß bei Ihnen und der Regierung eine gewisse Scheu besteht, an der Verfassung etwas abzuändern, und ohne sehr wichtige Gründe und die ausdrückliche Bitte von beiden Kammern wird die Regierung keinen dahin zielenden Vorschlag machen.

Lauer: Auf die Bemerkung des Abg. **Vosselt:** daß bei einem Verkauf des Bleiwerks eine zu große Abhängigkeit der Privaten zu fürchten wäre, habe ich bloß zu erwiedern, daß dem so wäre, wenn ein Prohibitivzoll, oder ein nur einigermaßen hoher Zoll auf auswärtigem Blei läge. Er beträgt aber nur 8 fl. per Centner, und dadurch besteht eine ungeheure Concurrenz.

Ketttig v. K.: Ich erlaube mir eine abgeänderte Fassung des vorliegenden §. vorzuschlagen. Ich bin nämlich gar kein Freund davon, bei jedem einzelnen Anlaß sogleich mit einer Generalisirung hervorzutreten, von jeder einzelnen Meinungsverschiedenheit Anlaß zu nehmen, zu einem neuen Gesetz, oder irgend einer allgemeinen Maßregel. Ich habe bisher gehört, daß es sich hier eigentlich davon handle, ob der Verkauf der Domänen zu Ober- und Unterbalbach in die Bestimmung des §. 58 der Verfassung sich einreihen lasse oder nicht. Die Regierung hat erklärt, ja, dieser Verkauf gehöre unter diese Bestimmung; der Ausschuß und unsere Commission haben erklärt, wir glauben nicht, daß hier wirklich Gründe des Staatswohls vorlagen, den Verkauf ohne die Zustimmung der Stände zu bewirken, weshalb der Streit nur der ist, ob in dem gegenwärtigen Fall die Regierung durch die Verfassung die Ermächtigung gehabt habe, den Verkauf ohne das Zuthun der Stände zu bewirken. Die Bemerkungen des Herrn Finanzministers über eine solche allgemeine Verwahrung sprechen mich allerdings an. Eine solche allgemeine Verwahrung hat zwei Nachtheile, daß nämlich der gegenwärtige Fall damit beseitigt ist, und daß dann in jedem künftigen Fall abermals die Streitfrage entsteht, ob diese Verwahrung auf den neuen Fall anwendbar sei. Ich schlage daher vor, das, was der Ausschuß erklärt hat, zum Beschluß der Kammer zu erheben und zu sagen, der Ausschuß und die Kammer sind im gegenwärtigen Fall der Meinung, die Sache habe sich zur Mitwirkung der Stände geeignet, und die Kammer habe, in Erwägung der dem Ausschuß und der Commission mitgetheilten Gründe keine Ursache, ihre Zustimmung zu verweigern. Lassen wir also die allgemeine Protestation weg, und es ist das Recht der Kammer und die Ansicht der Commission gerettet, ohne daß wir zu einer allgemeinen Verwahrung hätten schreiten dürfen. Mein

Antrag ist also der, daß die Kammer aussprechen möge, sie glaube, dieser Verkauf sei geeignet gewesen zur Mitwirkung der Stände, gebe jedoch aus den vorliegenden Gründen zu dem Verkauf ihre Zustimmung.

Martin: Der Abg. Lauer hat von einem Bleiwerk gesprochen, allein Blei ist nicht der Hauptertrag des Bergwerks Münsferthal, denn es werden aus dem Centr. Schlich 6 bis 8 Loth Silber geschmolzen. Das Hauptproduct ist also das Silber, und der Zoll vom Blei kann keinen Einfluß äußern.

v. Hystein: Der Antrag des Abg. Kettig v. R. geht weiter als der Ausschuß, und auch wahrscheinlich weiter, als ihn die Budgetscommission stellen wollte. Der Ausschuß und die Budgetscommission haben nicht erklären wollen, daß der Verkauf an den Fürsten von Salm-Krautheim nicht hätte geschehen können oder verfassungsverlegend sei, wie ich denn dieß auch nicht sage, ob ich gleich nicht zögern würde, es zu thun, wenn dem so wäre. Wenn man den Ausschußbericht liest, so wird man vielmehr finden, daß wir die von dem Herrn Finanzminister hier bewiesene Kraft loben mußten, weil der Fürst Bedingungen machen wollte, die uns Allen zuwider wären. Er forderte eine Befreiung von der Steuer und wollte sich von der allgemeinen Bürgerpflicht entziehen, allein der Herr Finanzminister hat mit Festigkeit widersprochen, und einen Grundsatz gerettet, der uns theurer ist, als der Verkauf einer solchen Domäne. Wir haben bloß hinsichtlich derjenigen Verkäufe, die ohne alles Wissen der Kammer geschehen sind, den Wunsch ausgesprochen, daß eine festere Bestimmung ergehen möchte, indem sonst der Streit nie endigt. Man wird zugeben, daß das Grundstockvermögen, welches in 12 Millionen besteht, wenn ein Finanzminister oder ein Fürst es wollte, zu einem Ankauf verwendet werden könnte, der uns Allen nicht recht

wäre. Hier ist das Interesse der Stände, für das Vermögen des Landes zu sorgen, eben so sehr theilhaftig, als bei dem Verkauf von Domänen. In der Niederlegung dieses Wunsches besteht also Alles, was die Budgetscommission wollte, indem sie vor der Hand eine allgemeine Verwahrung einlegte, daß das Recht der Stände zur Zustimmung bei Domänenverkäufen nicht beschränkt werden könnte, dieses Recht der Stände steht in der Verfassung als Regel oben an. Wir müssen also dahin interpretiren, daß keine Domäne ohne Zustimmung der Stände veräußert werden dürfe, und die Ausnahme streng bewiesen werden müsse.

Mohr: Ungeachtet der Bemerkung des Abg. v. Zstein glaube ich doch aus zweierlei Gründen dem Antrag des Abg. Kettig beitreten zu müssen,

1) weil ich den Commissionsantrag die Rechte der Kammer für gefährdend halte und

2) auch die Rechte der Regierung für gefährdend ansehe — für die Rechte der Kammer, weil ich, von der Verfassung ausgehe als Regel und als Grundsatz annehme, daß Domänen nur mit Zustimmung der Kammern verkauft werden dürfen, der Regierung aber ausnahmsweise erlaubt ist, für sich selbst zu handeln. Treten nun solche Fälle ein, in denen eine Veräußerung nur mit Zustimmung der Stände Statt finden darf und die Regierung überschreitet ihre Grenze, d. h. sie kann keine Gründe angeben, die hier von dem Rechte Gebrauch zu machen gestatten, so ist die Kammer verpflichtet, für den Fall, daß dem Staat daraus Nachtheile erwachsen, und das Recht zur Zustimmung der Veräußerung gekränkt ist, dieses Recht geltend zu machen. Sind aber Fälle vorhanden, wo die Regierung für sich handeln darf, so sehe ich nicht ein, warum man eine Beschränkung und eine Verwahrung eintreten lassen soll, denn die Regierung hat dann in der Sphäre ihrer Rechte gehandelt, und die Verwahrung

würde zwecklos seyn. Gefährdend für die Handlungen der Regierung halte ich es deswegen, weil dann der Käufer bei jeder Gelegenheit der Gefahr ausgesetzt wäre, die Kammer habe, indem sie eine solche Verwahrung aussprach, sich einen Rückhalt offen gehalten, um es möglich zu machen, die Handlung der Regierung für ungültig zu erklären und den Verkauf zu annulliren. Auf diese Weise wird mancher Redliche von den Kauf abgehalten werden, und Andere, die nur Freunde von Schleichwegen sind, um höchst billigen Preis einkaufen. Ich könnte mich daher nicht an die Verwahrung anschließen, sondern werde den Act der Regierung für gültig erklären, wenn er es ist, aber auch für ungültig, wenn er es nicht ist.

Gerbel: Ich komme auf den Satz zurück, daß die Regierung gebeten werde, über den §. 58 der Verfassung eine Vorlage zu machen. Es wird zwar entgegen gehalten, es sei gefährlich, eine Abänderung der Verfassung zu machen. Hier handelt es sich aber eigentlich von keiner Abänderung, sondern es soll nur eine vieljährige Streitfrage endlich eine Entscheidung erhalten. Es enthält der §. 58 in seiner Regel gerade so viel, als in der Ausnahme. Die erstere heißt, es dürfe keine Domäne ohne Zustimmung der Stände veräußert werden und die Ausnahme sagt, daß die Regierung für sich veräußern könne, wenn gewisse Bedingungen vorhanden seien. Unter diese könnte man aber auch die Eisenwerke hereinziehen, was sich sogar entschuldigen ließe, und es ist daher an der Zeit, diese Streitfrage zu entscheiden, und die Sache auf einen festern Standpunkt zu bringen. Die Budgetscommission hat diesen Wunsch ausgesprochen, und der Herr Finanzminister ist ihm entgegen gekommen, dadurch, daß er sagte, die Regierung werde eine solche Bitte in Erwägung ziehen. In der Verfassung heißt es ferner: der Erlös müsse zu neuen Erwerbungen verwendet, oder der Schuldenzahlungscasse zur Verzinsung übergeben werden; es steht

aber dabei nicht, daß die Regierung ohne Zustimmung der Stände zu handeln habe. Wenn nun ein Satz so abgeschlossen wie dieser dasieht, so ist daraus zu folgern, daß die Verwendung zu Erwerbungen nur mit Zustimmung der Stände zu geschehen habe. Ich wiederhole daher meinen Antrag.

Präsident: Dieser Vorschlag, der eine Abänderung der Verfassung betrifft, kann nur im Wege der Motion und unmöglich heute gemacht werden.

Serbel: Die Budgetscommission hat ja dasselbe ausgesprochen.

v. Tscheppe: Ich bin mit dem Herrn Präsidenten einverstanden, und habe die Bedenklichkeit des Redners vor mir nicht, wünsche daher auch nicht, daß wir über diese Frage uns in einen Streit einlassen, denn es giebt keine Frage in der Verfassung, die so delicat ist, wie diese. Kommt die Zeit daß sie erörtert werden muß, so werden wir es ohne Zweifel thun.

Hoffmann: Der Antrag der Commission geht nicht bloß dahin, eine Verwahrung wegen des Verkaufs von Domänen einzulegen, sondern auch wegen der Erwerbung, und wir könnten uns dabei an keine speziellen Fälle halten, denn hier ist der Widerspruch der Regierung gegen die Kammer allgemein, indem der eine Theil behauptet, es könne keine einzige Erwerbung ohne die Zustimmung der Stände gemacht werden, der andere Theil dagegen das Recht zu allen zu haben glaubt.

Finanzminister v. Böckh: Der Antrag ist ein doppelter; er geht auf eine Verwahrung rücksichtlich der Domänenverkäufe und auf eine Verwahrung rücksichtlich aller Erwerbungen. Die Regierung behauptet allerdings, was der Abg. Hoffmann sagte, daß nämlich Erwerbungen überall an keine Zustimmung der Stände geknüpft seien, und sie glaubt

zu dieser Behauptung volles Recht zu haben. Die Regierung ist zu jeder Regierungshandlung einseitig berechtigt, wozu nicht die Zustimmung der Kammer nach der Verfassungsurkunde nothwendig ist. Die Verfassungsurkunde sagt aber nirgends, daß die Regierung bei Erwerbung und Verwendung des Erlöses aus verkauften Domänen zum Ankauf neuer an die Zustimmung der Stände gebunden sei. Durchgehen Sie die ganze Verfassung, durchgehen Sie namentlich das Kapitel über die Wirksamkeit der Stände und Sie werden nicht darin finden, daß die Zustimmung zu irgend einer Erwerbung zur Wirksamkeit der Stände gehöre, und die Regierung wird jedem Bemühen, die Gewalt der Stände auszudehnen, sich widersetzen, und zwar nicht in ihrem Interesse, sondern im Interesse der Sache.

Hoffmann: Ich will nur im Allgemeinen erwiedern, daß die Verfassung sagt, der Etat, also alle Ausgaben, müssen von den Ständen genehmigt werden.

Gerbel: Es wäre zu wünschen, daß Alles so klar und deutlich in der Verfassung wäre als der §. 58. Der Satz, der von der Verwendung des Erlöses zu neuen Erwerbungen spricht, ist offenbar mit dem ersten Satz verbunden, wonach die Stände ihre Zustimmung zu der Veräußerung zu geben haben. Hieraus folgt, daß die Stände fragen dürfen, „wohin mit dem Geld,“ und dieß hat die weitere Folge, daß sie zu den Erwerbungen ihre Zustimmung zu geben haben.

Finanzminister v. Böckh: Die Stände haben nicht zu fragen, „wohin mit dem Geld,“ sondern die Verfassung sagt, wohin mit dem Geld, nämlich sie sagt, es soll bei der Amortisationscasse verzinslich angelegt werden, die Verfügung über das Grundstockvermögen ist kein Gegenstand der Wirksamkeit der Stände.

Speyerer: Früher bestand ein anderes Budget für die Amortisationscasse, und die Regierung holte die Zustimmung

der Stände zu Erwerbungen ein, so lange sie das Budget auch auf das Grundstockvermögen ausgedehnt vorlegte. Erst seit 1825 hat sich das Verhältniß geändert. Die Kammer war sohin entschieden schon im Besitze ihres Zustimmungsrechts.

v. J y s t e i n: Man wird doch das Recht der Kammer nicht bestreiten wollen, darauf zu sehen, daß zweckmäßig verwendet wird. Ich glaube zwar nicht, daß der Herr Finanzminister alles Geld, was aus den Domänen erlöst worden ist, für lauter Kirchen verwenden wollte, allein einen solchen oder ähnlichen Fall angenommen, so glaube ich doch, daß die Kammer jedenfalls ein Recht hat, dabei mitzuwirken. Das liegt im Geiste einer Repräsentativverfassung. Ich kann hieran keineswegs zweifeln, und insbesondere nicht nach der Aufklärung, die der Abg. S p e y e r e r über die früheren Zuständnisse der Regierung gegeben hat.

Finanzminister v. B ö c k h: Die Kammer soll nicht mitwirken, weder zu zweckmäßigen noch zu un Zweckmäßigen Erwerbungen, wohl steht ihr das Recht zu, die Handlungen, die das Finanzministerium in dieser Hinsicht vornimmt, zu prüfen, und sich darüber auszusprechen, darüber Beschwerde zu erheben, kurz alle verfassungsmäßigen Mittel, die ihr zu Gewalt stehen, nach Befinden der Umstände anzuwenden. Die Erwerbungen aber sind unserer Verantwortlichkeit überlassen.

T r e s u r t: Es scheint mir der §. 57 der Verfassung diese Frage zu entscheiden, wo bestimmt ist, daß ohne Zustimmung der Stände kein Anlehen gemacht werden könne, damit ist wohl der constitutionelle Grundsatz ausgesprochen, daß die Regierung nicht das Recht habe, den Staat einseitig mit Schulden zu belasten. Jede Erwerbung kann aber auch eine Belastung mit Schulden seyn, d. h. unter Bedingungen gemacht werden, die sie zu einer größern oder kleinern Last machen.

Was aber das Recht der Kammer, ihre Zustimmung zu Domainenverkäufen, betrifft, so ist hier dieselbe Frage wie bei dem Zustimmungsgewalt der Kammer zur Gesetzgebung überhaupt. Die Regierung macht Gesetze und Verordnungen, und wenn sie in den Kreis der Gesetzgebung und in das Zustimmungsgewalt der Kammer eingreifen, so behauptet die Kammer, hier sei ein Eingriff geschehen und die Regierung müsse die betreffende Vorlage machen, aus dem Standpunkte, den der Abg. v. Zylke in ganz treffend gezeichnet hat, und der sich nicht bestreiten läßt. Wenn ich aber gerade diese Materie betrachte, so muß hier nothwendig das definitive Entscheidungsrecht der Kammer zustehen, wenn nicht Alles in die Willkühr der Regierung gelegt werden soll. Die Regierung hätte alsdann die Gewalt, Alles aufzuheben, denn sie dürfte nur behaupten, das Gesetz gehöre nicht in den Kreis der Mitwirkung der Stände, und so würde dieses ohne deren Zustimmung fortbestehen oder aufhören. Im §. 67 ist von einer Beschwerde die Rede, allein es ist nicht bestimmt, wer diese Beschwerde zu entscheiden habe. Die Regierung wird dieses Recht in Anspruch nehmen, allein dieses kann nicht seyn, weil es sich hier von einer Beschwerde gegen sie selbst handelt, und es könnten höchstens die drei Factoren darüber entscheiden. Wenn wir aber dieses annehmen, so fällt die Sache wieder in die Hände der Regierung und es kann daher in allen solchen Fragen das Recht der Entscheidung nur in die Hände der Kammer gelegt werden, wenn nicht der Geist des constitutionellen Lebens vernichtet werden solle. Es beständen dann keine Beschränkungen mehr bei der Excutivgewalt, wenn die Kammer das Recht nicht hat, durch ihr Veto auszusprechen, hier habe die Regierung eingegriffen. Dieses Recht nehme ich auch in Beziehung auf die vorliegende Frage, ob diese Veräußerungen gültig seyen oder nicht, in Anspruch. Ich nehme das Recht der Kammer

in Anspruch, zu entscheiden, ob ihr Zustimmungsbrecht verletzt sei oder nicht, und ob sie in diesem Fall die Vorlage hätte verlangen können. Ich glaube, daß eine Verwahrung zu nichts führt, denn die Kammer wird nur zu beurtheilen haben, ob die Veräußerung vortheilhaft für den Staat war oder nicht. Das hat ihre Commission anerkannt und so glaube ich, daß nachträglich die Zustimmung allerdings ertheilt werden könnte, und die Kammer ihr Recht am besten dadurch wahren wird, daß sie sagt, wir erkennen zwar nicht an, daß die Regierung berechtigt war, für sich allein den Verkauf vorzunehmen, allein im Interesse des Staats ist er geschehen und darum stimmen wir dafür.

Finanzminister v. Böckh: Die Allgewalt, die der Abg. Trefurt für die Kammer fordert, wird die Regierung nie zugeben, und es wird überhaupt nicht gut seyn, so oft auf das Räthsel der constitutionellen Monarchie zurück zu kommen. Widerspruch zwischen den Ständen und der Regierung wird nie zu vermeiden seyn; er muß im Wege der Vereinbarung im einzelnen Fall beigelegt werden. Anders läßt sich das Räthsel der constitutionellen Monarchie nicht lösen.

Winter v. H.: Gerade in Folge der Behauptung des Herrn Finanzministers, daß die Kammer das Recht nicht hätte, bei der Acquisition von Domänen mitzuwirken, muß die Kammer ihrer Pflicht gemäß auf der Verwahrung bestehen. Gegen die Behauptung des Herrn Finanzministers finde ich aber nicht nur den S. 58, sondern besonders auch den S. 59 der Verfassung, wo über den Zweck der Domänen sehr wichtige Worte stehen, und worauf ich die Kammer nochmals aufmerksam machen möchte.

Mördes: Wenn Reibungen, die in der constitutionellen Monarchie zwischen der Regierung und den Ständen allerdings nicht zu vermeiden sind, wirklich entstehen, so fragt sich nur, wer hier am meisten sich dazu aufgefordert fühlen sollte,

nachzugeben, in Fällen wo man so schlagende Analogien gegen sich hat, wie dieß hier bei der Regierung der Fall ist. Der Redner vor mir hat sehr bündig nachgewiesen, daß das Recht der Kammer, bei Ankäufen zuzustimmen, eben so folgerichtig aus dem §. 58 und dem vorhergehenden abstrahirt werden kann, als das Recht der Zustimmung zu den Verkäufen. Daher glaube ich, daß von der h. Regierung sich erwarten lasse, sie werde diesen Meinungszwiespalt durch Nachgiebigkeit endlich einmal zu beseitigen trachten.

Mohr: Ich kann nicht glauben, daß der Abg. Tresurt eine Allgewalt für die Kammer in Anspruch nehmen, oder sich in das Räthsel über die constitutionelle Monarchie verloren haben könnte. Ueber eine räthselhafte Monarchie hier zu berathen, würde eine Spielerei mit unserm Eide involvirten, die wir uns nicht werden zu Schulden kommen lassen. Nach der Analogie des Rechts glauben wir der Regierung das Recht, Aquisitionen zu machen, bestreiten zu müssen, weil es ihr auch durch die Verfassung nicht eingeräumt ist. Sie sagt bloß, der Erlös müsse zu Erwerbungen verwendet werden, und bestimmt den Zweck, wozu der Erlös verwendet werden solle. Wenn nun im Allgemeinen das Recht der Regierung entzogen ist, Domänen des Staats zu veräußern, so steht diesem auch der rechtliche Satz gegenüber, daß liegenschaftliche Erwerbungen nicht anders gemacht werden können, als durch Zustimmung Derjenigen, welche Anlehen zu bewilligen das Recht haben. Die Regierung steht hier an der Stelle der Verwaltung fremder Gelder, und als Verwalterin fremder Gelder ist sie Demjenigen verantwortlich, der über diese Gelder zu verfügen hat, und diese sind die Stände, und wenn die Stände kein Recht haben, über Aquisitionen sich auszusprechen, so wird die Regierung allerdings, da ihr das Gesetz kein Recht giebt, wenigstens in derselben Lage seyn.

v. Rotteck. Ich stimme dem Herrn Finanzminister bei,

daß überall, wenn sich ein Zweifel über den Sinn eines Artikels der Verfassungsurkunde oder überall über etwas von Seiten der Regierung Geschehenes oder zu Geschehenes erhebt, bloß eine freundliche und friedliche Vereiniung zwischen der Regierung und den Ständen den Zweifel oder das Räthsel lösen kann. Es ist mir auch nicht bange, daß in allen constitutionellen Staaten, wenn bloß die Regierung und die Stände sich damit beschäftigen, das Räthsel zu lösen, dieses überall zur Befriedigung ausfallen wird, und es ist dabei nur zu wünschen, daß nicht etwas, was außerhalb der Regierung und Kammer steht, sich in die Lösung des Räthsels mische.

Präsident schließt die Diskussion und bemerkt, der Vorschlag des Abg. Kettig, der dahin geht, die Kammer möge aussprechen: zu den am 26. Nov. und 17. Dez. 1830 geschehenen Verkäufen von Domänen zu Ober- und Unterbalbach sei nach der Vorschrift der Verfassung die Zustimmung oder Mitwirkung der Kammer nothwendig gewesen, und jene werde jetzt ertheilt, werde jetzt zur Abstimmung zu bringen seyn.

v. Isstein: Ich glaube kaum, daß die Kammer jetzt darüber entscheiden kann; ich selbst zweifle nicht, daß dieser Verkauf der Kammer hätte vorgelegt werden sollen, allein ich sehe nicht ein, wie jetzt, wo die Sache nach dem Verkauf zur Kenntniß der Kammer kam, und von der Regierung nicht vorgelegt wurde, ausgesprochen werden soll, was die gestellte Frage enthält, während die Kammer bloß im Allgemeinen eine Verwahrung niederlegen will, daß durch solche Käufe und Verkäufe den Rechten der Stände nicht zu nahe getreten und die Regierung veranlaßt werden solle, darüber einen näheren Vorschlag zu machen. Wir kennen auch bis jetzt die Sache nur oberflächlich, haben die Verkaufsacten gar nicht gesehen, und wissen die Gründe nicht, die dafür gesprochen haben.

Winter v. H.: Wenn durch den Vorschlag des Abg. Kettig der Antrag des Herrn Berichterstatters etwa besetztigt werden sollte, so muß ich mich dem Antrag des Ersteren durchaus widersetzen, und glaube nicht, daß die Kammer jetzt darüber entscheiden kann.

v. Rotteck: Ich glaube, daß eine Genehmigung, die nicht eingeholt, um die man nicht angegangen wurde, gar keine Genehmigung, sondern eine leere bedeutungslose Form ist, die meiner Ansicht nach einer solchen, die wir in Beziehung auf provisorische Gesetze, welche man von Seite der Regierung nicht für solche angesehen wissen wollte, ertheilen würden, ganz gleich ist; man sollte deshalb auf diesen Antrag nicht eingehen.

v. H. Stein: Wenn der Abg. Kettig auf der Abstimmung bestehen will, so wird er seinen Antrag wenigstens dahin abändern müssen, daß die Kammer beschließen möge, den Gegenstand des Verkaufs zu näherer Berathung zu ziehen; dann erst nach geschעהener Einsicht des Sachverhältnisses kann sie mit Grund abstimmen, ob sie den Verkauf genehmigen will oder nicht.

Fecht: Ich werde nie einem Verkauf meine Zustimmung geben, den ich nicht kenne.

Trefurt: Wir haben doch von der Commission erfahren, daß der Verkauf vortheilhaft sei, und darum hat der ständische Ausschuß selbst die Genehmigung in der Hinsicht ertheilt, daß er bloß im Allgemeinen einen Wunsch ausgesprochen hat. Es ist daher gleichgültig, ob wir in dieser Form oder in einer anderen die Genehmigung ertheilen.

Mehrere Mitglieder verlangen Abstimmung über die Frage, ob die Diskussion wieder eröffnet werden solle? Die Kammer verneint solche, worauf der Präsident den Antrag des Abg. Kettig zur Abstimmung bringt, welcher von der Kammer verworfen

wird, wogegen der Antrag der Commission die Genehmigung der Kammer erhält.

Zum dritten Antrag

„Daß die Nachweisungen der Amortisationscasse für die Rechnungsjahre 1830 und 1831, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalte aller auf den Grund der Declarationen geleisteten Entschädigungen als genügend anerkannt werden möchten.

Finanzminister v. Böckh: Dieser Antrag zerfällt in zwei Theile, erstens in die Anerkennung der Nachweisungen der Amortisationscasse, gegen welchen Theil ich nichts zu erinnern habe. Der zweite Theil besteht in einem ausdrücklichen Vorbehalte, daß alle auf den Grund der Declarationen geleisteten Entschädigungen nicht als genügend anerkannt werden können, und gegen diesen Vorschlag muß ich sprechen, ich muß ihn im Namen der Regierung zurückweisen. Der Grund ist ganz einfach der, daß gar keine Entschädigungen auf den Grund der Declarationen, sondern nur auf den Grund der bestehenden mit Zustimmung der Kammern zu Stande gekommenen Gesetze, angewiesen worden sind. Daraus geht hervor, daß der Vorbehalt eigentlich ohne Object, und darum überflüssig ist. Es kann keine Entschädigung angewiesen werden, außer für aufgehobene Abgaben und Gefälle, diese werden und sind aber bisher nur aufgehoben worden in Kraft von Gesetzen, die mit Zustimmung der Kammern zu Stande kamen. Abgaben und Gefälle, welche aufgehoben worden sind, ehe die Verfassung bestanden hat, sind gesetzlich aufgehoben und diese Aufhebung ist eben so gültig, als die später mit Zustimmung der Kammern zu Stande gekommene. Man spricht von der Aufhebung alter Abgaben auf den Grund der Declarationen! Es ist wahr, die Declarationen sagen, daß den Standes- und Grundherrschaften keine Gefälle und Rechte mehr entzogen werden sollen, außer gegen volle Entschädigung. Die Declarationen sprechen aber

nicht aus, daß bestimmte Rechte und Gefälle den Standesherrn entzogen werden sollen. Wenn ihnen solche Rechte und Gefälle entzogen werden sollen, so muß es durch das Gesetz geschehen, und im Gesetz, welches sie ihnen entzieht, wird auch zugleich wegen der Entschädigung das Nöthige vorgesehn werden. Dieß sage ich rücksichtlich der Zukunft. Was die Vergangenheit betrifft, so haben wir keine Entschädigung angewiesen, außer in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1825, welches sagt: wir haben unter Zustimmung unserer getreuen Stände beschlossen, und beschließen wie folgt: die den Standes- und Grundherrn und Corporationen für Rechte und Gefälle, die ihnen durch das vierte Constitutions-Edikt, durch die Dhmgeldsordnung vom 6. Merz 1812, durch die Verordnung wegen Aufhebung der alten Abgaben vom 20. Dezbr. 1816, durch das Gesetz wegen Aufhebung der Leibeigenschaftsgefälle vom 5. Octobr. 1820, und durch die Declarationen vom 22. April 1824 über die staatsrechtlichen Verhältnisse des ehavorigen unmittelbaren Reichs- und des landsässigen Adels, entzogen worden sind &c. Dieß ist ein Gesetz, worauf die angewiesenen Entschädigungen beruhen. Das zweite Gesetz ist ebenfalls mit Zustimmung der Stände zu Stande gekommen, nämlich das Gesetz vom 14. Mai 1825 über die Aufhebung der alten Abgaben, lautend: Wir haben mit Zustimmung unserer getreuen Stände beschlossen, mehrere alte Abgaben aufzuheben &c. Die weiteren Gesetze, in Gemäßheit deren wir Entschädigung anweisen, sind vom Jahr 1828; es sind Entschädigungen für die aufgehobenen alten Forsteilichkeitsabgaben; das Gesetz vom nämlichen Jahr wegen Aufhebung der alten Judenabgaben, und ein weiteres Gesetz vom nämlichen Jahr wegen Aufhebung des von den Standes- und Grundherrn bezogenen Bürgerannahmsegeldes. Auf andere Gesetze ist keine Entschädigung angewiesen worden. Wenn aber nur auf den Grund

der Gesetze dergleichen angewiesen wurden, so können Sie keinen Vorbehalt machen, Sie können die Gesetze, welche die Zustimmung der Stände erhalten haben, nicht umstoßen.

Winter v. H.: Es ist keineswegs die Absicht des Ausschusses gewesen, gegen die Gesetze etwas zu thun oder zu sprechen; er hat nur, wie auch am Schlusse seines Berichtes gesagt ist, erklärt, daß, wenn auf jene Declarationen, denen die Kammer einmal ihre Zustimmung nicht gegeben hat, solche Entschädigungen basirt worden seien, diese als nicht gerechtfertigt erschienen, und von der Kammer nicht als gerechtfertigt angesehen werden sollen. Es heißt im Bericht des Ausschusses: die Mehrheit des Ausschusses muß von ihrem Standpunkte aus ic. Hier muß ich bemerken, daß man sich wohl vorstellen wird, daß die Mehrheit des Ausschusses aus den Mitgliedern der zweiten Kammer besteht, und die Minorität die Mitglieder der ersten Kammer in sich schließt, wie auch natürlich ist.

v. Kottel: Ich kann mich nicht genau erinnern, welche Posten auf bestimmte Declarationen hinweisen, oder wo die Benennung Declaration vorkommt; aber ich weiß so viel, daß auch schon im Jahr 1831 eine ähnliche Verwahrung bei der nämlichen Gelegenheit von der Kammer beschlossen worden ist, und weiß zweitens, daß man sich darauf berufen hat, es seien die Declarationen mittelbar anerkannt worden durch einige Aeußerungen, die bei Gelegenheit des im Jahr 1828 erlassenen Gesetzes über Aufhebung der alten Abgaben gehört worden sind. Aus den Aeußerungen, die dort fielen, hat man eine mittelbare Bestätigung der Declarationen geschlossen, und da nun etwa auch aus dem Stillschweigen der Kammer bei einmal in Anregung gebrachter Sache dasselbe gefolgert werden könnte, und weil diese Sache von den Declarationen eine sehr delicate ist, und man jeden Ausdruck so zu deuten sucht, daß eine Genehmigung daraus gefolgert werden

könnte, so ist die Kammer zu desto größerer Behutsamkeit aufgefordert, und ich würde hier wenigstens nach den Grundsatz zu Werke gehen: Superflua non nocent.

Buhl: Der Herr Finanzminister bemerkt, es seien auf den Grund der Declarationen keine Ausgaben gemacht worden, und folglich sei es auch nicht nothwendig, sich gegen etwas zu verwahren, wo das Object nicht existirt. Der Ausschuß hat aber auch in seinem Berichte nicht gesagt, daß Ausgaben gemacht worden seien, sondern der Ausschuß spricht in seinem Berichte von den auf den Grund der Declarationen etwa bezahlten Entschädigungen; und daß es in der Möglichkeit liegt, daß auf den Grund der Declarationen Entschädigungen bezahlt worden seien, konnte der Ausschuß aus den Büchern der Amortisationcasse sehen, in welchen gesagt ist, daß Entschädigungen auf das Gesetz von diesem oder jenem Tag an, auf den Grund der Declarationen, gemacht werden sollten. Unter diesen Umständen hat der Ausschuß für nöthig geglaubt, sich vor allem gegen die Rubrik verwahren zu müssen, weil die Declarationen der Kammer noch nicht vorgelegt, und auch vor ihr nicht anerkannt sind und nicht anerkannt werden können.

Regenauer: Die Entschädigung gründet sich nur auf die Gesetze vom 14. Mai 1825 und vom Jahr 1828 und den besten Beweis dafür liefert die gedruckte Uebersicht über alle seit dieser Zeit geleisteten Entschädigungen bis zu dem 1. Juli vor. Jahrs.

Finanzminister v. Böckh: Die Sache ist ganz klar. Lesen Sie die Declarationen, die nach der Verfassungsurkunde erlassen worden sind, und sie werden in keiner auch nur die Spur finden, daß eine Angabe oder ein Gefäll durch sie aufgehoben wurde. Man wird nur die Zusicherung finden, daß künftigen Standesherrn kein Bestandtheil ihres Vermögens mehr entzogen werden solle, unter welchem Titel es auch geschehen

möchte, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten. Die Aufhebung eines Gefälls, einer Abgabe, erfordert offenbar ein Gesetz, denn es werden dadurch die Unterthanen, welche diese Last bisher trugen, entlastet, und nur auf den Grund des Gesetzes, das eine Abgabe aufhebt, kann eine Entschädigung geleistet werden, und keine andere als diejenige, die durch das Gesetz selbst wieder ausgesprochen worden ist. Ich wiederhole sonach, daß der Vorbehalt der Kammer objectlos ist.

Speyerer: Die Commission hätte eine schwere Untersuchung anzustellen gehabt, unter den vielen Entschädigungen solche hervorzufinden, die nach ihrer Ansicht auf den Grund der Declarationen gegeben worden sind. Da nun von dem Herrn Finanzminister widersprochen wird, daß Entschädigungen auf den Grund der Declarationen angewiesen worden, so wird es gut seyn, wenn man das Wort „etwa“ vor die Worte „geleistete Entschädigungen“ hinsetzt, wodurch dann der Vorbehalt ganz unschuldig wird, wenn wirklich auf den Grund der Declarationen nicht entschädigt worden seyn sollte.

Urfurt: Wenn wir wüßten, daß bloß auf den Grund der Declarationen Entschädigungen geleistet worden sind, dann würden wir eine Verwahrung, wie die von der Commission vorgeschlagene ist, allerdings machen müssen. Da wir aber im Gegentheil versichert wurden, daß gar keine Entschädigungen auf den Grund der Declarationen, sondern auf den Grund anderer Gesetze geleistet worden seien, so könnten wir höchstens eine Verwahrung für den Fall einlegen, daß eine solche Entschädigung geleistet worden wäre. Ich halte aber dieses noch für überflüssig, und glaube, daß das Wort „etwa“ gar nichts sagen würde, sondern das Wort „bloß“ gebraucht werden müßte. Die Aufgabe ist eigentlich nur die, durch den Ausdruck einer gemeinschaftlichen Ver-

wahrung die Declarationen nicht anzuerkennen, in der Art, daß daraus nichts gefolgert werden solle.

Mördes: Durch die Bemerkung des Abg. Speyerer ist mein Antrag im Ganzen erledigt, indem dadurch dasjenige beseitigt wird, was die Kammer so bedenklich macht, und wie der Abg. v. Rotteck hinlänglich bewiesen hat, mit Recht. Vor Allem ist eine Fassung zu vermeiden, wodurch man den fraglichen Declarationen irgend eine Art von Bestätigung ausdrückt.

Selzam: Ich glaube es auch mit dem Herrn Finanzminister bestätigen zu können, daß auf die Declarationen hin, keine Entschädigungen gegeben wurden. Ich konnte mir hier nur die Beziehung auf die Judenschutzgelder und Hintersaßgelder denken, allein die Entschädigung durch diese wurde der That nach nicht erst durch die Declarationen, sondern schon durch das dritte Constitutionsedict vom Jahr 1807 begründet, wo nämlich ausdrücklich den Standes- und Grundherrschaften diese Bezüge entweder ganz oder zur Hälfte zugewiesen waren; nachdem aber nun solche in natura aufgehoben worden sind, so war es gerecht und billig, daß man auch entschädigte.

Winter v. H.: Im Ausschußbericht heißt es auch ausdrücklich: die auf den Grund der Declarationen allenfalls bezahlte etc.

Goll: Der Abg. Buhl hat als Berichterstatter im Jahr 1831 über den Amortisationscassenetat im dritten Theil des Berichts den Wunsch ausgesprochen, daß die Badcasse von Baden auf die Amortisationscasse übernommen werden möchte. Da ich nun in den Vorlagen der Regierung über diesen Gegenstand nichts finde, so wünsche ich den Wunsch des Abg. Buhl hier wieder aufgenommen, wozu mich zwei Gründe veranlassen: erstens weil ich glaube, daß $\frac{1}{2}$ pCt. an den Zinsen erspart werden kann, und zweitens damit die vielen höchst auffallenden Reclamationen von Seiten der Pächter

zu Baden von dem Herrn Finanzminister auf eine Weise erledigt werden, daß für alle Zukunft keine solche Reclamationen mehr einkommen.

Finanzminister v. Böckh: Es ist dieß kein Gegenstand der Amortisationskasserechnung, sondern ein besonders zu erwägender Gegenstand.

G o l l: Ich beziehe mich bloß auf die Vorlage der Regierung.

Regenauer: Ich will den Abg. G o l l auf den Vortrag des Finanzministeriums, wie er dem Bericht des Ausschusses beigefügt ist, verweisen, er wird daraus ersehen, daß das Ministerium des Innern es nicht für angemessen gefunden hat, die Gelder unter den Bedingungen, wie sie die Amortisationscasse geben wollte, für die Badcasse aufzunehmen.

Finanzminister v. Böckh: Ich glaube, der Antrag des Abg. G o l l ist ein anderer. Es handelte sich davon, der Badcasse in Baden Geld aus der Amortisationscasse vorzuschließen, um andere Schulden damit zu bezahlen. Der Vorschlag wurde gemacht, um die baaren Vorräthe der Amortisationscasse anzubringen. Diese ganze Operation hat aber durchaus keine Verbindung mit demjenigen, was der Abg. G o l l beabsichtigt, und ich behaupte wiederholt, daß dieser Antrag nicht zu den Nachweisungen über die Rechnungen der Amortisationscasse gehört.

K n a p p: Wenn ich auch zugebe, daß die Sache nicht hierher gehört, so unterstütze ich doch den Abg. G o l l dahin, daß die Regierungskommission in einer der nächsten Sitzungen die gehörige Auskunft geben möchte.

v. I s t e i n: Schon auf dem letzten Landtage wurde darauf angetragen, daß der Kammer auch die Badcasserechnungen vorgelegt werden möchten, weil sie einen Theil der Staatseinnahmen bildet, und sogar Ausgaben des Staats

darauf ruhen. Bei dem Budget ist übrigens die Sache zur Sprache zu bringen, und wir wollen es gewiß nicht vergessen.

Es wird hierauf beschlossen, das Wort etwa an die betreffende Stelle des Antrags einzuschieben, mit welcher Aenderung dieser die Genehmigung der Kammer erhält.

Hoffmann: Die Berichte des ständischen Ausschusses erscheinen gar nicht in unsern Protokollen, indem das erste Heft ohne dieselben erschienen ist. Ich wünsche aber, daß sie als Beilagen in die Protokolle aufgenommen werden.

Präsident: Das Bureau wird dafür sorgen, daß sie gedruckt werden. (Diese Berichte sind im 2. Protocollheft Seite 63 — 131 enthalten).

Es werden nunmehr alle drei Anträge der Commission zur aamentlichen Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Die in Gemäßheit obiger Beschlüsse an die hohe erste Kammer erlassene Mittheilung ist in

Beilage Nr. 1

enthalten.

Die Tagesordnung führt nun auf die Discussion des Gesetzesentwurfs über den Verkauf der ärarischen Eisenwerke.

Kröll trägt darauf an, die heute in diesem Betreff bekannt gemachten Petitionen an die Commission zu verweisen, und die Discussion so lang im Anstand zu lassen, bis sich die Commission über dieselben ausgesprochen habe.

Der Antrag findet Unterstützung, wird aber bei der Abstimmung verworfen.

Der Präsident läßt nun auf den Antrag des Abg. Rutschmann die im Eingang dieses Protokolls bezeichneten Petitionen durch diesen, ihrem ganzen Inhalte nach, vortragen. Sie lauten also:

„Hohe zweite Kammer,

„Hochgeehrteste Herren!

„Aus den bisherigen ständischen Verhandlungen haben Wir die traurige Gewißheit entnommen, daß Unsere hohe Regierung die Veräußerung der herrschaftlichen Eisenwerke in der That beabsichtige. Der Gegenstand ist aber von so großer Wichtigkeit, und das Interesse des Landes, insbesondere aber unserer Gegend, ist so nahe damit verknüpft, daß uns auch nur die entfernteste Möglichkeit der Ausführung dieses Vorhabens mit tiefer Betrübniß erfüllt. Wir erlauben uns, unsere begründete Besorgung hierüber, so wie die triftigen Gründe, welche für Belassung der Werke in Staats Händen sprechen, Einer hohen zweiten Kammer zur hochgeneigten Beherzigung ehrerbietigst vorzutragen.“

„Seit Jahrhunderten schon sind unsere oberländischen Eisenwerke die hauptsächlichste, ja einzige Nahrungsquelle eines großen Theils der Bewohner hiesiger Gegend, und namenloses Elend wäre die nächste Folge, wenn solche einst — wie wir bei der drohenden Veränderung befürchten müssen — an ihrer Reichhaltigkeit verlieren sollte. Mancher arme Familienvater blickt gegenwärtig, mit banger Ahnung erfüllt, in Ihren Sitzungsaal, worin über sein künftiges Schicksal entschieden werden soll, und wünscht im Stillen, daß es doch beim Alten bleiben möchte.“

„Die Erwartung: der Privatmann würde die Werke weit schwunghafter betreiben als die Regierung, kann uns nicht beruhigen; es ist vielmehr, unter gehöriger Würdigung aller Verhältnisse, das Gegentheil zu befürchten. Ein schwunghafterer Betrieb als bisher, wird, man kann es nicht in Abrede stellen, nur auf Kosten der Zukunft geschehen können. Erhöhte Concurrnz, ungewöhnlich vermehrte Production haben eine Erhöhung der Materialien, insbesondere der Holzpreise,

wodurch dem Unterthanen die Anschaffung eines seiner nöthigsten Bedürfnisse erschwert wird, zur unausbleiblichen Folge.“

„Im andern Falle, bei verminderter Production, wodurch die Materialienpreise herabgedrückt würden, wäre dem Verkäufer Veranlassung zu Klagen gegeben. Also in beiden Fällen Unzufriedenheit. Dieser Uebelstand dürfte aber nur, wenn die Werke sich in Privathänden befänden, eintreten; nicht aber so leicht unter herrschaftlicher Administration. Der Staat, höhern Rücksichten huldigend, als der Privatmann, würde, wie bisher durch weise Umsicht beide Extreme zu vermeiden und durch einen nachhaltigen Betrieb auch der Zukunft etwas zu erhalten suchen.“

„Eben so wenig können wir die Ansicht theilen, nach welcher wir von Privaten wohlfeileres Eisen zu erwarten hätten.“

„Der Käufer, im Besitz sämtlicher Eisenwerke würde natürlich, da er zugleich Monopolinhaber wäre, die Eisenpreise so hoch steigern, als er nur immer könnte, und der Unterthan, außer Stande, sein nöthiges Bedürfnis im Lande anzuschaffen, wäre genöthigt, dasselbe im Auslande zu suchen.“

„Wir kauften bisher unser Eisen von der Regierung um mäßige Preise, und hatten uns zudem mancher Rücksichten zu erfreuen, die kein Privatmann wohl zugestehen würde. Der Verkauf der Eisenwerke im Einzelnen könnte zwar durch gegenseitige Concurrrenz die Eisenpreise herabdrücken, allein der Ruin würde früher oder später die unvermeidliche Folge hievon seyn. Welche Vortheile hätte der Unterthan dadurch? welche der Staat, die Gesellschaft?“

„Der Veräußerung der herrschaftl. Eisenwerke stehen somit nicht unwichtige Bedenklichkeiten entgegen, zumal da auch in finanzieller Hinsicht, wie die hohe Regierung selbst ausgesprochen hat, kein Grund zum Verkaufe vorliegt.“

„Die Werke sind, wie selbst der Commissionsbericht er-

wähnt, alle im blühendsten Zustande, auch sind, so viel uns bekannt, in neuester Zeit große Summen zur Vervollkommnung der Gewerbeeinrichtungen zu Erhöhung der Industrie &c. verwendet worden, und es dürfte nach unserm Dafürhalten gerade jetzt der ungünstigste Zeitpunkt zum Verkauf gegeben seyn.“

„Wir wollen jedoch den weisen Einsichten der hohen Regierung nicht zu nahe treten, und auch die Gründe hochachten, die sie zu diesem bedenklichen Schritt führten, allein tief schmerzen müßte es uns, diese schönsten und einträglichsten Domänen dem Staate entrissen zu sehen, und zwar zu einer Zeit entrissen zu sehen, wo sie im Stande wären, schöne Früchte zu tragen, und die ihnen gebrachten Opfer reichlich wieder zu ersetzen.“

„Wenn die hohe Regierung beabsichtigt, aus dem Erlös der Eisenwerke Liegenschaften anzukaufen, so möchte es rätlicher seyn, diese Institute in Staats Händen zu behalten; keine Domäne trägt, was die Eisenwerke tragen, und warum das Gewisse gegen das Ungewisse vertauschen? Wenn der Staat keine Gewerbe treiben soll, so muß er auch der Consequenz wegen, die Salinen veräußern, und sich auch nicht mit Holzverkäufen befassen.“

„Eisen ist uns ein so unentbehrliches Bedürfniß wie Salz. Solche Gewerbe sind in Privathänden nicht an ihrem Platze. Einen traurigen Beleg für unsere Behauptung finden wir in unserer Nähe. Durch die plötzlich ins Stocken gerathene Grube Haus Baden bei Badenweiler, welche sich in Privathänden befindet, wurde einer bedeutenden Anzahl Arbeiter, worunter viele Familienväter, ihres Verdienstes beraubt.“

„Dem größten Elende Preis gegeben, würden sie den betreffenden Gemeinden, worin sie Ortsbürger sind, zur Last gefallen seyn, hätte nicht die hohe Regierung aus Mitleiden sie beim Randerer Eisenbergbau beschäftigt.“

„Würden wohl, wäre dieses Eisenwerk in Privathänden gewesen, solche Rücksichten Statt gefunden haben?“

„Wir glauben, nein!“

„Das Randerer Eisenwerk allein gibt gegen 1000 Menschen ausschließlich Brod, des indirecten Nutzens nicht zu gedenken, den die ganze Umgegend davon zieht. Manche dieser Vortheile zu verlieren, hauptsächlich aber viele unserer Mitbürger um ihren einzigen Verdienst gebracht und dem Unglück preisgegeben zu sehen, das ist namentlich, was wir beim Verkaufe zu befürchten haben.“

„Möge Eine hohe zweite Kammer diese Bemerkungen Ihrer Beachtung würdig halten, und einen Schritt verhüten, der zu spät das Verlorene beklagen und allgemeine Unzufriedenheit veranlassen dürfte.“

„Der hohen zweiten Kammer ganz gehorsamste unterschriebene Bürgermeister, Namens ihrer Gemeindeangehörigen.“

Den 3. Juli 1833.

Hier folgen die Unterschriften der Bürgermeister der Gemeinden Hertingen, Liel, Feuerbach, Niedlingen, Holzen, Tannenkirch, Schliengen und Nuggen.

„Hochzuverehrende Herrn!

„Ehrerbietigste Petition der Gemeinde Oberweiler, Beibehaltung der Eisenwerke und Erzgruben im Staatseigenthum betreffend.“

„Mit größter Besorgniß vernahmen wir Unterzeichnete und sämmtliche Ortsangehörigen der in rubro benannten Gemeinde, daß hochverehrlicher Deputirtenkammer ein Vorschlag zur Veräußerung der Eisenwerke und Erzgruben

großherzoglicher Herrschaft vorgelegt worden sei, und daß bei den Berathungen mehrere Ständemitglieder sich lebhaft für die Veräußerung erklärten, während jedoch zu unserer Freude und Hoffnung auch Männer berühmten Andenkens mit Wärme dafür sprachen, daß man die Eisenwerke und Erzgruben im Staatseigenthum beibehalten sollte.“

„Die sämmtlichen Angehörigen der Gemeinde, deren Vertreter wir sind, sehen mit beklommenem Herzen der Entscheidung dieser höchst wichtigen Frage entgegen, welche für viele von ihnen eine Lebensfrage ist. Das bedeutende Bleibergwerk Haus Baden wurde von großherzogl. Regierung administriert und mehr als fünfzig völlig vermögenslose Familien von Badenweiler, Oberweiler, Lipburg, Schwingen u. fanden all dort ihr Brod. Im Jahr 1830 wurde dieses Bergwerk an Privatpersonen veräußert, und nun steht es schon eine geraume Zeit stille. Ueber hundert Männer, Weiber und Kinder hatten das Glück, durch diese Anstalt dem Müßiggange zu entgehen, und ihr Brod verdienen zu können. Wenn nun sogar auch die Auggener Erzgrube und die Oberweiler Eisenschmelze und der Eisenhammer für uns verloren giengen, welcher Zukunft müßten wir entgegen sehen? Auf dem Schmelzofen und auf dem Eisenhammer arbeiten ohngefähr 20 gelernte Leute, Hammerschmiede u. Mit Klopfen von Kalksteinen nähren sich wenigstens 40 — 50 Personen, auch Weibspersonen und Kinder, welche nicht viel Anderes arbeiten könnten. Und viele Leute der Umgegend verdienen ihr Brod durch Erzfuhrwerk. Selbst im glücklichen Falle, wenn Privateigenthümer dieses Eisenwerk stets in lebhaftem Gang hielten, würden uns höchst bedeutende Nachtheile drohen. Der Staat hat außer dem Interesse der Staatskasse auch noch ein dringendes Interesse am Wohl der Staatsbürger; der Private hat nur Interesse für größtmögliche Erhöhung

seines Privatgewinns; der Staat handelt in seinem eigenen Interesse, wenn er manche Gewinnerhöhung der Staatskasse verschmäht, um desto mehr Wohlstand unter den Staatsangehörigen zu verbreiten, der Private wird keinen Gewinn verschmähen, und sollte die ganze Gegend um ihn her verarmen.“

„Zudem sind die jetzigen wohlthätigen Wirkungen der Eisenwerke nicht der Art, daß die Staatskasse zu Aufopferungen genöthigt wäre; nein, die Staatskasse gewinnt 8 pCt. ihres Kapitals, hier ist also Vortheil der Staatskasse und Fürsorge fürs Wohl der Staatsangehörigen vereint.“

„Wir erlauben uns über Obiges noch einige wenige, ins Einzelne gehende Bemerkungen!“

„Damit der bedeutende Holzverbrauch des Oberweiler Eisenwerkes den ohnehin schon überaus großen Holzpreis in hiesiger Gegend nicht ins Enorme hinaufsteigere, läßt die Regierung das Holz für das Oberweiler Eisenwerk aus den Staatswäldungen aus der Gegend von Neustadt im Schwarzwald kommen. Ein Privateigenthümer, würde Wälder in der Nachbarschaft zum Verbrauch deren Erwachses für das Eisenwerk kaufen, oder bei den Holzversteigerungen in hiesiger Umgebung starke Quantitäten steigern, und dadurch den ohnehin so hohen Holzpreis noch vertheuern, was arme und mittlere Bürger in die traurige Alternative versetzen würde, zu erfrieren oder Holz zu freveln.“

„Die Privatbesitzer der Eisenwerke im ganzen Großherzogthum könnten durch wechselseitiges Zusammenwirken den Preis des, jedem Landmann, manchem Handwerker, dem Staate selbst vielfach nöthigen Eisens so hoch als möglich hinaufreiben.“

„Wenn auch der Staat diesem Uebel durch Herabsetzung

des Eingangszolles fremden Eisens abzuhefeln suchen würde, so wäre doch immer zu bedauern, daß so viel Geld für englisches oder scandinavisches Eisen ins Ausland flöße, daß mit den Früchten des badischen Gewerbefleißes der auswärtige Arbeiter activirt würde, während der arme Inländer brod- und arbeitslos herumliefe.“

„Die von der Regierung administrierten Eisenwerke im Großherzogthum waren noch nie in einem so blühenden Zustande, so schön im Gange, als jetzt. Käme je eine schlimme Zeit, so kann der Staat dieselbe ausdauern, kann einige Zeit lang ohne Profit oder mit Aufopferung arbeiten lassen, um späterhin das Verlorne wieder reichlich zu ersetzen; auf diese Art kann doch der arme Arbeiter der gestrosten Zuversicht leben, daß seine Erwerbsquelle nie versiegt, seine Familie nie dem Elend preisgegeben wird. Nicht so verhält es sich, wenn die Eisenwerke in Privat- Händen sind; der Private ist bald erschöpft, und, einmal verarmt, bleibt er arm; wenn alsdann auch die glücklichsten Zeiten kommen, ler kann das Verlorne nicht mehr erringen. Wenn aber auch der Private so viel Mittel zur Disposition hätte, um eine schlimme Zeit ausdauern zu können, so wird er beim Eintritt einer solchen doch vorziehen, das Werk temporär stille stehen zu lassen. Was kümmert er sich um das Wohl der Arbeitsleute und der ganzen Umgegend?“

„Wir verwahren uns hier gegen den Vorwurf, als ob wir nicht an die Möglichkeit glaubten, daß auch ein reicher Private aus reinem Patriotismus, aus Philantropie die nämlichen Rücksichten und Maßregeln nehmen könnte, wie der Staat. Allein solch ein Fall ist höchst selten, die Erfahrung spricht dafür, daß der Private zu solchen Gewinnsentfagungen und Aufopferungen sich nicht entschließen wird. Auf dem hiesigen Werk sind keine Fremde, sondern lauter

bürgerliche Arbeiter; viele von ihren Söhnen arbeiten auf den Eisenwerken zu Albruck, Wehr, Hausen, Randern und Kollnau, als Schmelzer, Hammer- und Zainschmiede. Acht derselben haben sich schon auf diesen Werken an Bürgerstöchter jener Gemeinden verheirathet, und mußten, weil ihnen dort bleibender Verdienst zugesichert worden ist, in der hiesigen Gemeinde bürgerlich angenommen werden.“

„Droht der hiesigen Gemeinde nicht die größte Gefahr, wenn der Verkauf der Eisenwerke beschlossen, und die Arbeiter, wie man Beispiele genug hat, durch Fremde verdrängt, und mit ihren zahlreichen Familien in ihre Heimath verwiesen werden sollten? Wer sorgt nun diesen bedauerungswürdigen Familien für ihr dürftiges Unterkommen? wer gibt ihnen Kleider und Brod?“

„Die Arbeiter auf den Eisenwerken sind zu Feld- und Waldgeschäften ic. untauglich, und würden durch Noth gezwungen werden, auf allerlei unerlaubte Mittel zu denken, für ihre Familie ein kümmerliches Auskommen zu finden; und weil alle diese Arbeiter kein Vermögen besitzen, so wäre es auch unvermeidlich, daß solche der Gemeinde und dem Almosen zur Last fallen müssen.“

„Bisher hatten diese bürgerlichen Arbeiter, auf welchen Werken sie auch immer gearbeitet haben mögen, wenn sie zu ihren Dienstgeschäften untauglich oder verunglückt worden sind, ihre sichere Zuflucht jeder Zeit zu den wohlthätigen Sustentationskassen, durch welche sie vor jeder Noth geschützt worden sind; aus welchen auch noch sogar die hinterlassenen Wittwen verstorbenen Arbeiter ihre Gnadengehalte lebenslänglich bezogen haben. Wäre nun ihre Lage nicht traurig und verzweiflungsvoll, wenn sie als Folgen des Verkaufs verdienstlos, oder wenn die Hoffnung ihres Alters — die Sustentationskasse — aufgelöst werden sollte?“

„An Sie, hochverehrte Herren Volksdeputirte, richten wir daher hiemit unsere angelegentlichste Bitte,

daß Sie zum Verkauf der Eisenwerke und Erzgruben des Staats Ihre Zustimmung nicht geben möchten.“

„In Anerkennung Ihrer hohen Verdienste um das Wohl des Vaterlandes unterzeichnen.“

Oberweiler den 2. Juli 1833.

Folgen die Unterschriften des Gemeinderaths und Bürgerausschusses.

Hierauf eröffnet der Präsident die Discussion.

v. Tscheppe als eingeschriebener Redner, hält von seinem Plaze aus folgenden Vortrag:

Ich habe mich in der zehnten Sitzung gegen den Verkauf der Eisenwerke erklärt.

Mehrere Mitglieder der Kammer haben wegen mangelnden Ausweises über den Ertrag der einzelnen Werke und ihrer besondern Verhältnisse ihre Aeußerung suspendirt, worauf die Sache zur nähern Aufklärung an die Commission zurückgegeben wurde, von der wir in der achtzehnten Sitzung einen abermaligen Bericht vernommen haben, der mit Ausnahme der Pachtbedingungen über das Werk in Zigenhausen nicht vielmehr enthält, als was uns schon im Jahr 1831 vorgelegt wurde. Wir bedürfen auch nicht mehr, denn wie der Herr Finanzminister richtig bemerkt hat, es müssen die allgemeinen Gründe entscheiden, und werden diese nicht anerkannt, so wäre das Gesetz zu verwerfen, die Verhältnisse der einzelnen Werke mögen sich verhalten, wie es sei. —

Das Gutachten Unserer Commission besteht darin: sämtliche ärarischen Eisenwerke einzeln und zusammen dem Verkauf auszusetzen, und wenn angemessene Gebote geschehen, nämlich solche, wornach der Kauffschilling 4 pCt. des gegen-

wärtigen Reinertrags abwirft, dieselben an den Meistbietenden zu veräußern.

Der gegenwärtige Reinertrag besteht mit Einschluß von Zizenhausen in 115,290 fl. 40 kr., wovon aber noch die Centraladministrationskosten abzuziehen kommen, die nach den Erörterungen zum Budget des vorigen Landtags zu 7,100 fl. angenommen werden können, somit besteht der Reinertrag aller Eisenwerke nach runder Summe in 108,000 fl., wozu ein Kaufschilling von 2,700,000 fl. erforderlich wäre, der nach dem Finanzministerialantrag zur Schuldentilgung oder Acquisition von Domänen, vorzüglich Forsten, zu verwenden wäre. Der Vorschlag zur Veräußerung dieser Werke, wird im Wesentlichen begründet:

1) durch den adoptirten Grundsatz aus den Theorien der Nationalöconomie, wornach der Staat keine Gewerbe treiben, sondern dieselben, wo es ohne erheblichen klaren Nachtheil der Finanzen geschehen könne — den Privaten überlassen soll, welche sie wohlfeiler betreiben, und beim Einkauf und Verkauf freiere Hände haben, hiemit größern Vortheil daraus ziehen können. Es werden Beispiele aus England und Schweden beigebracht, wo sich diese Werke erst in den Händen der Privaten zu ihrem jetzigen Flor erhoben haben.

2) Durch Sicherstellung des gegenwärtigen Ertrags, der zwar jetzt 8 pCt. des Betriebskapitals abwerfe, das gegen bei weiterem Sinken der Eisenpreise und Steigen der Holzpreise bedeutenden Ausfall leiden dürfte, zumal auswärtige Concurrenz den Markt immer mehr zu beengen drohe, und zu Erhaltung der Concurrenz nur kostbare Einrichtungen erfordert würden.

3) Durch Vereinfachung der Staatsfinanzverwaltung, die wegen der vielfachen technischen und merkantilschen Beziehungen erschwert werde, bei Entfernung dieses Zu-

dustrizweiges aber Ersparungen herbeiführen könne, wie die Vereinigung dieser Direction mit der Domänenkammer.

Ich erlaube mir gegen diese Motive zu bemerken:

Zu 1. Ich will die in der zehnten Sitzung gebrauchte, mißbeliebig aufgenommene Beziehung der vorangestellten Marine nicht wiederholen, muß aber doch darauf beharren, daß die Unvereinbarkeit der Gewerbtreibung mit dem Vortheil des Staats nicht als oberster Grundsatz gelten kann. Der Staat kann und soll die Gewerbe treiben, die in seinen Händen das Wohl der Staatsbürger befördern, in den Händen der Privaten aber dem Gemeinwohl hinderlich wären.

Nach diesem Princip betreibt der Staat, wie ein verehrter Redner lezthin bemerkt hat, die Münze, die Post, die Holzwirtschaft; und ich würde sehr bedauern, wenn er die Salinen und Eisenwerke nicht behalten würde, die er hat, und die sich in einem vortrefflichen Zustande befinden. Es ist daher kein Grundsatz, der allgemein anwendbar ist.

Ob er auf die Eisenwerke anwendbar sei, ist von Erwägung der Umstände und Verhältnisse abhängig, hiemit die Aufgabe, mit deren Lösung wir uns jetzt beschäftigen.

Daß der Private, zumal wenn er selbst mitarbeitet, keine Controle und keine Anfragen nöthig hat, wohlfeiler fabricirt als der Staat, und der Einzelne wieder verhältnißmäßig wohlfeiler, als eine Gesellschaft, muß wohl zu gegeben werden; dieß kommt aber nicht in die Waagschale, weil wir für den Gewinn der Privaten nicht zu sorgen haben, und hier um so weniger, als Auswärtige als Käufer auftreten, oder an den Actien Theil nehmen können. Was diese mehr gewinnen als der Staat, ist kein Gewinn für die Nation.

Eben so wenig ist das angeführte Beispiel von England und Schweden zu beachten.

Wären unsere Werke noch, wie sie vor 25 Jahren waren, so würden solche Beispiele zur Nachahmung auffordern. Aber nun brauchen wir die Verbesserung durch Privathände nicht mehr. Die Staatsbehörde hat hier schon mit Einsicht gethan, was dort Privatunternehmer vollführten und wir können versichert seyn, daß sie in wissenschaftlichen und technischen Fortschritten, so wie an Eifer auch in der Folge nicht zurückbleiben wird.

Uebrigens haben die gegebenen Beispiele auch eine abschreckende Kehrseite, nämlich neben den überreichen Fabrikanten gränzenlose Armuth der Arbeiter, die in ihrer verzweiflungsvollen Noth zu allen Excessen, zu Unruhen und Aufstand stets bereit sind, was wir nicht nachahmungswerth finden können, auf alle Fälle auch sogleich die Armentaren nachahmen müßten.

Zu 2. Die Domänen, die Forste, alle menschlichen Einrichtungen sind dem Wechsel unterworfen, wovon die Eisenwerke nicht ausgenommen sind.

Niemand kann verbürgen, daß und wie lang sie den gegenwärtigen Ertrag gewähren. Er kann merklich sinken, er kann sich auch erhöhen, was zuverlässig geschehen würde, wenn ergiebige und nachhaltige Steinkohlenflöze in gelegenen Bezirken entdeckt werden sollten. Wir entbehrten Jahrhunderte lang auf unserem Boden des Salzes. Vor einem halben Menschenalter hat die jezigen reichen Salzquellen Niemand geahnet, warum sollten wir nicht auch auf Entdeckung der Steinkohlen hoffen dürfen, da wir doch hie und da Spuren davon bemerken?

Sollten aber wirklich die Holzpreise steigen, die Eisenpreise dagegen sinken; sollte das Betriebskapital weit weniger Procente abwerfen; so gewinnen, was auf einer Seite die

Staatskasse verliert, die Staatsbürger wieder, und in ihrem steigenden Wohlstand haben die Finanzen eine unverfügbare Quelle, als in der gefüllten Staatskasse.

Ich meine übrigens, die ärarischen Werke könnten sich beschränken auf die Production des Roheisens, Stab-, Streck- und Zaineisens und der Gußwaaren: dagegen Walzwerke, Pfannenschmieden, Drahtzüge und Zeugschmiedearbeiten den Privaten überlassen, wodurch die Vorkauslagen für die angelegenen neuen Einrichtungen erspart werden dürften.

Es entsteht darneben noch die wichtige Frage: Wäre wohl die möglichste Ausdehnung des Betriebs unserer Eisenwerke wünschenswerth? Würden, auf den Fall wir kein hinreichendes Brennmaterial in Steinkohlen auffinden sollten, unsere Waldungen nicht ganz für diese Werke in Anspruch genommen und den unentbehrlichen Bedürfnissen entzogen? wenigstens der Holzpreis so hoch gesteigert, daß der größte Theil der Bürger seinen Bedarf nicht mehr decken könnte?

Der Staat kann in solchen Collisionen wohl die Bedürfnisse gegeneinander abwägen, und einen Zweig beschränken, um dem andern nicht zu schaden. Dem Privaten, zumal dem Ausländer bleiben solche Rücksichten fremd; er fröhnt sich bloß seinem eigenen Nutzen, unbekümmert um das Gemeinwohl, oder dessen Verderben!

Zu 3. Die Verwaltungskosten werden allerdings in dem Maß erspart, je weniger zu verwalten ist, diese Ersparniß ist aber nicht allemal beneidenswerth. Im vorliegenden Fall sind die Verwaltungskosten gut angewendet, und reichlich ersetzt worden. Ich weiß daher nicht, wie leghin ein Redner das Ersparniß an der Centralverwaltung, die etwa 7000 fl. beträgt, so hoch anschlagen konnte und darin eine Erleichterung des Volks finden wollte.

Ich finde nur eine Erleichterung der Direction der Forste und Bergwerke, die aber auch nach dem Verkauf der Eisen-

werke, wegen der fortdauernd nöthigen Aufsicht über diese sowohl, als den eigentlichen Bergbau nichts weniger als entbehrlich ist, in einiger Hinsicht vielleicht mehr behelliget wird, in keinem Fall aber mit der Domänenkammer ohne Nachtheil für die Sache vereinbarlich scheint. Nicht jede Ersparniß ist Gewinn!

Für das Finanzministerium wäre die Acquisition von ein Paar Millionen ein erwünschtes Ereigniß.

Es liegt in seinem Wesen und Berufe, zunächst den pecuniären Vortheil aufzufassen, der Vorsehung und den nachfolgenden überlassend, über die Zukunft zu walten.

Unsre Aufgabe dagegen ist es, den pecuniären Vortheil mit dem Nationalwohl abzuwägen und diesem den Vorzug zu geben.

Wir dürfen die Bienen nicht tödten des Honigs wegen! Mit der vorgeschlagenen Acquisition der Domänen, zumal Forste, möchte es nicht recht ernst seyn. Es scheint eine Inconsequenz mit der vorangestellten Maxime darin zu liegen; denn, genau besehen, wäre dieß auch ein Gewerbe; Administrationskosten, Aufsichtscontrole, Verrechnung würden auch hierauf angewendet werden müssen; auch ihr Ertrag, so wenig als der der Eisenwerke, könnte für mögliche Wechselfälle garantirt werden.

Ferner dürfte die Acquisition schwer werden, weil Standes- und Grundherrschaften, die ihre Stammgüter in Ansehung der abgeloßten Erträgnisse, hauptsächlich des Zehnten, durch Liegenschaften zu ergänzen suchen müssen, mit dem Staat in Concurrenz treten würden. Endlich möchte es nicht räthlich seyn, daß der Staat die Waldungen von Corporationen und Privaten und damit ein Holzmonopol an sich bringen würde, weil die Forstbehörden wegen milder Rücksichten auf das Wohl der Staatsbürger nicht besonders gerührt sind.

Wenn ich glaube, damit die vorgebrachten Motive wider-

legt zu haben, so erlaube ich mir nur noch mit wenigen Worten der Nachtheile zu erwähnen, welche aus der Veräußerung der Eisenwerke uns bedrohen.

1) Es scheint mir ein verderblicher Grundsatz, zur Vereinfachung der Verwaltung, zur Ersparung der Kosten, und Vorbeugung möglicher Verluste die Realitäten des Staats zu veräußern und die hauptsächlichste Deckung der Bedürfnisse in den directen und indirecten Steuern zu suchen, wodurch sich der Staat der reellsten Hülfsmittel in Fällen der Noth beraubt, und sich von Zufällen, die einer nähern Entwicklung nicht bedürfen, abhängig macht.

Ohne auf prophetische Gabe Anspruch zu machen, glaube ich voraussagen zu können, daß solche Schritte über kurz oder lang, leider aber zu spät, bereut werden dürften. Heute geben wir die Eisenwerke weg, morgen die Salinen, bald darauf die Forste, endlich alle Domänen und Regalien, alles in gleicher Consequenz!

2) Durch die Veräußerung der Eisenwerke begibt sich der Staat eines wirksamen Einflusses auf die Preise eines unentbehrlichen Bedürfnisses und überläßt die Bestimmung desselben der Speculation und dem Wucher der Privaten, was um so drückender werden kann, als nach den Andeutungen der Commission sowohl, als einzelner lehrthinhörter Redner alle Werke zusammen an eine große Gesellschaft kommen können, die, in Verbindung mit auswärtigen Unternehmern, sich ganz des Preises bemästern und die Privatbesitzer der inländischen Hammerwerke unterdrücken können. Die Höhe, die von der Regierung durch Herabsetzung oder gänzliche Aufhebung der Einfuhrzölle erwartet wird, möchte, abgesehen davon, daß dadurch wieder eine Einnahmsquelle des Staats versiegt, in vielen Fällen zu spät kommen, durch ausgedehnte Einverständnisse ganz vereitelt werden, jedenfalls die Privatwerke nicht schützen.

Eine solche Gesellschaft könnte es rathlich finden, unsere Werke eine Zeit lang ganz stille stehen zu lassen, um über Holz und Arbeitslohn zu gebieten, mittlerweile aber einen vortheilhaften Handel mit fremdem Eisen treiben, das nach der Aeußerung eines verehrten Redners, dessen Umsicht und praktischen Blicken wir gerechte Anerkennung schuldig sind, aus England wohlfeiler eingebracht wird, als es bei uns fabricirt werden kann!

3) Die Eisenhütten sind Staatsseigenthum, das Recht aber, das Eisenerz zu Tag zu fördern, wo es sich findet, gehört unter die Regalien, das der Staat gegen Entschädigung des Eigenthümers der Oberfläche für die ihm entgehende Benutzung, so lang bis der eingeebnete Boden wieder Früchte trägt, ausüben kann.

Ohne gleichmäßige Uebertragung dieses Rechts können die Hochöfen nicht bestehen; es scheint mir aber bedenklich, ein solches Regal Privaten zu übertragen, und ich besorge Prozesse ohne Zahl, die zwischen habgierigen Eigenthümern der Werke und den Eigenthümern der erzhaltigen Grundstücke entstehen dürften.

4) Wenn auch die Käufer der Werke die jetzt bei denselben angestellten Staatsdiener übernehmen können, so steht es in Frage, ob dies geschieht, und ob die patentisirten Staatsdiener bei ihnen eintreten wollen.

In beiden negativen Fällen kommen sie auf die ohnehin unverhältnißmäßig begabte Pensionsliste, wenigstens so lang, bis Stellen offen werden, die ihnen verliehen werden können.

Wie aber ist es mit jenen, die mit Patenten noch nicht beglückt wurden, und die, im Vertrauen auf den jetzigen Bestand und dereinstigen Vorrückens, ihr Leben und Vermögen diesem Fache widmeten?

5) Noch prekärer ist der Zustand der zahlreichen Arbeiter bei diesen Werken. Sie, die bisher ihren tarifmäßigen Lohn

erhielten, selbst einen bestimmten Theil desselben bei temporärem Stillstand der Werke, die bei Unfähigkeit zum weitem Verdienst Unterstützung zu erwarten hatten, von denen viele auf dem Werk geboren und erzogen sind, nirgends anderswo Bürgerrechte besitzen, — diese stehen in Gefahr, nahrungslös, oder Sklaven der Privateigenthümer zu werden, die sie benutzen, so lang sie ihrer Dienste benöthigt, die ihnen den Lohn nach Willkühr abdrücken, und wenn sie verarmen, dem Elend und dem drückendsten Mangel zur Beute lassen, wie uns gerade jene Länder Beispiele liefern, deren florirende Eisenwerke uns angepriesen werden. Es ist dort Triumph des Reichthums und Fluch der Armuth!

Ich stimme für die Verwerfung des uns vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Finanzminister v. Böckh: Wenn ich die Ehre habe, einige Worte über diesen Gegenstand an Sie zu richten, so geschieht es durchaus nicht in der Absicht, Sie für die Annahme des Gesetzesentwurfs stimmen zu wollen. Ich bemerke dieß, weil es gegen meine Gewohnheit ist, einen solchen Entwurf nicht Ihrer Zustimmung zu empfehlen.

Die Verhältnisse, worüber ich zu Ihnen sprechen will, berühren die der Regierung zu der Kammer, in Beziehung auf diesen Gegenstand. Ich werde dabei diejenige Aufmerksamkeit beobachten, die ich mir bei allen Verhandlungen mit der Kammer zum Gesetz machte, und so sage ich Ihnen offen, daß die Regierung Ihrem Wunsche entsprochen hat, um einen langen Streit zur Entscheidung zu bringen. Lesen Sie die Verhandlungen der Kammer von 1820 bis 1831, so werden Sie finden, daß jedesmal bei den Nachweisungen und den Budgetsverhandlungen der Regierung gesagt wurde, die Verwaltung des Staats rücksichtlich der Eisenwerke tauge nichts, aus dem allgemeinen Grunde, weil es über-

haupt nicht räthlich sei, daß der Staat Gewerbe treibe, der Staat thue besser, die Gewerbe den Bürgern zu überlassen, diese wüßten sie zweckmäßiger zu betreiben, diese betreiben sie im eigenen Interesse, ihrer Betriebsamkeit, ihrem Speculationsgeist gelänge viel, was die Staatsverwaltung vergeblich zu erreichen strebe, nie erreichen könne. Die besten Beamten, an Formen und Contracten gebunden, seien nicht im Stande, das zu bewirken, was ein Privatmann bewirke, denn ihre Bewegung sei zu schwerfällig. Auf jedem Landtage wurde ausgesagt, die Aufhebung dieses eigenen Betriebs werde viele Beamte überflüssig machen, sie werde die Verwaltung vereinfachen, und dahin müsse man arbeiten, weil daraus ein großer Gewinn entstehe. Um diesen langdauernden Widerspruch endlich beizulegen, und auf den im Jahr 1831 von der Kammer wiederholt ausgesprochenen Wunsch hat sich die Regierung entschlossen, einen Gesetzesentwurf über den Verkauf der Eisenwerke vorzulegen. Wenn Sie demselben beistimmen, so ist damit die Sache noch nicht erledigt, denn es wird wesentlich darauf ankommen, was dann der Verkaufsversuch für ein Resultat hat. Lange und große Geschäfte werden sich gewiß ergeben; ob aber ein Kaufpreis erzielt wird, der uns das 4prozentige Kapital des bisherigen Ertrags liefert, das erlaube ich mir vorläufig zu bezweifeln. Wenn indessen der Versuch gemacht ist, so wird der Streit zu Ende seyn. Geben Sie Ihre Zustimmung nicht, so wird die Regierung darin durchaus keine Verwerfung Ihres Vorschlags finden, sondern eine Zurücknahme der Bitte der Kammer, die Eisenwerke zu verkaufen, und auch dieses hat für die Regierung Werth, weil sie darin die Erklärung finden wird, daß die Kammer sich eines Besseren überzeugt habe, daß sie jetzt glaube, die Beibehaltung der Eisenwerke sei für das Land nützlicher, der mög-

sicherweise höhere Ertrag sei nicht in Anrechnung zu bringen gegen anderwärtige Nachtheile, die mit der Veräußerung verbunden seyn dürften. Die Regierung wird darin die Erklärung finden, daß Sie künftig die Sache auf sich beruhen lassen wollen, und auch dieses wird ein Gewinn seyn, denn wir werden uns nicht mehr jeden Landtag mit einer und derselben Frage zu befassen haben, kurz, die Sache wird entschieden seyn für so lange, als die Verhältnisse ungefähr dieselben bleiben dürften.

Blankenhorn: Ich gehöre zur Minorität Ihrer Commission. Früher schien mir der Verkauf der Eisenwerke im allgemeinen Interesse als vortheilhaft, einmal, weil ich glaubte, daß die Eisenwerke in den Händen von Privaten mehr ausgedehnt, und mehr Verdienst, mehr Producte hervorgebracht werden könnten; sodann aber auch, weil ich glaubte, daß der Staat so wenig als möglich Wirthschaft treiben sollte, und weil ich hoffte, die Werke würden einzeln verkauft werden können. Nun aber habe ich mich überzeugt, daß eine solche Veräußerungsart nicht thunlich ist, und habe unter diesen Umständen die Besorgniß, sie möchten in die Hände großer Speculanten fallen, und eine Zeit eintreten, wo wir nur theueres Eisen erhalten könnten. England und Schweden z. B. kommen hier nicht in Betracht, da bei uns ganz andere Verhältnisse obwalten. Sodann habe ich auch das Bedenken, daß für unsere Staatswaldungen Gefahr daraus hervor gehen könnte. Großen Compagnieen stehen große Mittel zu Gebot, und es geht hier zuweilen, ohne Jemand nahe treten zu wollen, auf eine Weise zu, wie man es nicht immer wünscht. Endlich glaube ich auch, man sollte die Domänen möglichst zu erhalten suchen, besonders solche, die 8 Proz. tragen, ob ich gleich wünsche, daß sie nicht mehr so viel abwer-

fen, sondern der Staat weniger profitieren und den Bürgern wohlfeileres Eisen zukommen lassen möge.

Lauer: Ich war im Jahr 1831 Berichterstatter über diesen Gegenstand, und habe in Folge eines übereinstimmenden Beschlusses der Budgetcommission den Antrag auf den Verkauf der Eisenwerke gestellt, weshalb ich mich auch verpflichtet fühle, meine individuelle Ansicht, gegenüber den verschiedenen bis jetzt vorgebrachten Einwendungen, näher zu begründen.

Die Haupteinwendungen, die gegen den Verkauf geltend gemacht werden, beruhen eigentlich auf der Gefahr für die Arbeiter, auf dem blühenden Zustande, in dem diese Werke sich gegenwärtig befinden, und endlich auch besonders in einem Monopole, das man für die Zukunft befürchtet, wenn diese Etablissements in Privathände kämen. Was die Gefahren für die Arbeiter oder den prekären Zustand betrifft, so glaube ich, daß, wenn man die Analogie der Salinen annimmt, dieses ganz grundlos ist. Wenn heute die Salinen in Privathände kämen, so würden sie nicht verlassen werden. Es wird in einer Petition bemerkt, das Eisen sei so unentbehrlich als Salz; hieraus geht gerade hervor, daß die Eisenwerke eben so wenig würden verlassen werden, wenn sie in Privathände kämen, als die Salinen, wie denn auch in keinem Nachbarstaate eines verlassen ist. Was den blühenden Zustand betrifft, in welchem unsere Eisenwerke gegenwärtig seyen, so glaube ich, daß man dieses nur sagen kann, wenn man einen oberflächlichen Blick auf dieselben wirft, so wie auch nicht einmal angenommen werden kann, daß die Werke in zeitgemäßem Gang seien. Wenn man aber vollends in die Fabrication eingeht und das Factum berücksichtigt, daß wir nicht einmal Walzwerke besitzen, dann darf man fest behaupten, daß unsere Werke z. B. gegen die rheinbayerischen um 10 Jahre

zurück sind. Die Walzwerke sind unentbehrlich, und die Kosten, die für ein einzelnes Werk im Bericht angenommen sind, sind gar nicht übertrieben, indem 100,000 fl. hier leicht verausgabt sind. Es ist bemerkt worden, daß es nicht räthlich sei, solche Werke zu veräußern, weil in der Folge der Staat in den Fall kommen könne, Aulehen zu contrahiren, wo dann die Eisenwerke als willkommene Spezialhypotheken dienen könnten. Diese Einwendung paßt aber nicht mehr, denn in neuerer Zeit ist man nicht so sehr auf die einzelnen Objecte als auf die allgemeine Steuerkraft der Staatsangehörigen bedacht.

Was aber den Haupteinwand betrifft, daß nämlich ein Monopol entstehen könnte, so bin ich gerade der Meinung und glaube es fest behaupten zu können, daß in diesem Augenblick ein Monopol besteht, besonders dadurch, daß diese Eisenwerke durch einen unnatürlichen Eingangszoll, der auf dem geschmiedeten Eisen ruht, erhalten werden. Dieser Eingangszoll von 2 fl. 5 kr. ist eine wahre Eisensteuer und sehr drückend für den untern Theil des Landes. Die Klagen darüber sind auch allgemein, denn es leidet darunter der wichtigste Nahrungszweig des Landes, nämlich der Ackerbau und die verschiedenen Gewerbe der Industrie, indem das poröse brüchige Eisen von dem größten Nachtheil ist. Ich halte daher die gemachten Einwendungen nicht von wesentlichem Einfluß, und glaube wiederholt, daß die Eisenwerke verkauft werden sollen.

Welcker: Ich habe großen Zweifel in Beziehung auf das Vortheilhafte des uns vorgeschlagenen Entwurfs. Wenn es mir gelingt, auch meiner Seits bei Ihnen diese Zweifel zu verstärken, so wird die Sache entschieden seyn, denn wo ich zweifle, lasse ich die Sache beim Alten. Ich habe Zweifel gegen das Gute des Vorschlags aus den schon früher besprochenen Gründen, die ich nicht wiederholen will, z. B.

weil ich es im Allgemeinen und in Zeiten, wie die gegenwärtige für vortheilhaft halte, wenn das Staatsvermögen fest und immobil ist, als wenn es Veränderlichkeiten unterliegt.

Auch in Bezug auf die Pensionslast, die auf den Staat überwälzt werden könnte, bin ich auch nicht ganz beruhigt, besonders wenn ich erwäge, daß durch die Maßregel der Zehntablösung eine Reihe von Domanalbeamten frei wird, und daher eine andere Anstellung der Hüttenbeamten sobald nicht möglich seyn wird. Auch in Beziehung auf die im Commissionsbericht behandelte Frage glaube ich mich nicht durch die außerordentliche Lebendigkeit und Entschiedenheit, womit hier mehrere Behauptungen aufgestellt worden sind, bestimmen lassen zu dürfen. Es wurde z. B. als eine ganz sanguinische Hoffnung ausgesprochen, daß die Eisenwerke, wenn sie in Privathänden seien, einen viel höhern Ertrag gewähren werden. Daneben wurde aber auch gesagt, daß die Kohlen schon jetzt sehr theuer seien, und doch sind diese Materialien fort und fort nothwendig, die Werke mögen gehören, wenn sie wollen. Ich lese im Commissionsbericht, daß sich die Production seit einer geraumen Zeit verdoppelt, und der Kohlenbedarf um ein Viertel vermindert habe. Bei manchen unserer Werke ist, wie ich mich aus gesammelten Notizen überzeugt, das Verhältniß für den gegenwärtigen Zustand noch viel günstiger. So habe ich mir z. B. von dem einzigen Werke Albruct Notizen verschafft, nach welchen in den Jahren 1820 bis 1822 wöchentlich 181 Centner, im letzten Monat April aber wöchentlich 651 Centner produziert wurden, was beinahe das vierfache ist. Das Steigen selbst ist progressiv außerordentlich groß.

Im Jahr 1823 — 24 waren es 192 Centner ;

„ „ 1825 — 27 „ „ 238 „

„ „ 1827 — 31 „ „ 292 „

im letzten Jahre 340 Centner, im Monat Dezember 485, im Januar 526, im Februar 588 Centner u. Gerade in dem umgekehrten Verhältniß ist aber der Kohlenbedarf kleiner geworden in Folge der großen Verbesserung dieser Werke in einigen Jahren. In den Jahren 1820 — 22 betrug er beinahe 26 Kubikfuß; jetzt beträgt er 8, und die Progression abwärts ist zum Theil ein ähnliches. Ich glaube nun nicht, daß man sich dadurch sollte erschrecken lassen, daß der Herr Berichterstatter uns eine große Zahl mit vielen Nüssen vor Augen gestellt hat. Er hat uns eine Summe von 200,000 fl. für die Walzwerke als Schreckbild vorgestellt, wodurch sich die Staatseinnahmen vermindern. Der Herr Berichterstatter weiß besser als ich, daß von dem Jahr 1822 an bis jetzt über 400,000 fl. für technische und andere Neubauten auf diese Werke verwendet wurden, daß diese Werke jetzt fertig sind, und trotz der 400,000 fl. ganz vollkommen der reine Ertrag, wie er im Budget angegeben ist, geliefert wird, so daß also auch trotz der bezeichneten 200,000 fl. der frühere Ertrag geliefert werden kann. Daß der Betrieb in den Händen von Privaten so unbedingt und allgemein vortheilhaft seyn werde, wie der Herr Berichterstatter mit so großer energischer Entschiedenheit behauptet, läßt sich sehr durch die Erfahrung widerlegen. Er verweist uns auf Scandinavien, allein dort sind Kohlen und Erz im Ueberfluß, was bei uns nicht der Fall ist. Dieser Vergleich paßt also nicht, und ich will an unsere Werke, die zum Theil in den Privathänden schlechter betrieben werden, erinnern, und will namentlich den Herrn Berichterstatter, der dieß freilich so gut kennt als ich, an ein Beispiel erinnern, welches zeigt, daß nicht überall diese Werke in den Händen von Privaten besser betrieben werden.

Der Redner verliest hier einen Auszug aus der Handlungszeitung vom 16. vorigen Monats, enthaltend eine Skizze der Verhandlungen der sächsischen Kammern in

Dresden und bemerkt, es sei ausdrücklich gesagt, daß die Produktionskosten um 100 Prozent theurer seien, als bei den preussischen Werken, die in den Händen des Staats seien, und fährt fort: Es ist meiner Ansicht nach eine ausgemachte Thatsache, daß die sächsischen Werke dieser Art, obgleich rein in den Händen von Privaten die schlechtesten in Deutschland sind. Was den erhöhten Betrieb durch Privaten erschweren wird, ist der schon von mehreren Rednern berührte große Zusammenhang der sämtlichen Werke, mit Ausnahme von Zizenhausen, wovon auch im Commissionsbericht kurz die Rede ist, indem es dort heißt, man werde sie nicht wohl getrennt verkaufen können. Ich habe mich nach dem Grund erkundigt und erfahren, daß dieser darin bestehe, daß diese Werke größtentheils ihr Erz von Kändern beziehen müssen, und wenn Kändern abgefordert verkauft würde, das Werk von Kändern alle übrigen in der Tasche hätte, d. h. sie könnten nicht arbeiten, oder müßten mit großen Kosten von außenher sich versorgen. Die Grube von Kändern ist aber nicht einmal so reich, daß sie diese Werke alle vollständig versorgen könnte. Dieses Werk liefert das Erz für fünf Hochöfen, und doch können in der Regel nur zwei zugleich arbeiten. Wenn nun dieses in die Hände von Privaten käme, so würde sich fragen, wer einhalten sollte oder nicht. Auf diese Weise würden Privaten nicht im Stande seyn, dieses Werk besser zu betreiben, sondern es würden andere liegen bleiben. Auf jeden Fall würde der bessere Betrieb besonders darin bestehen, daß man die armen Leute, die keine Nahrungsquelle haben, auf den möglichst geringen Lohn setzt, und wenn der Herr Berichterstatter von Scandinavien gesprochen hat, so wird das, was ich sage, gerade von dort aus bestätigt. In Scandinavien werden die Bergwerke von den Eigenthümern in den Städten betrieben, und die armen Thalbewohner sind so sehr die Sklaven der Eigenthümer und der Städter geworden, daß das Störthing

vor 8 Jahren eine ganz neue Gesetzgebung hat machen müssen. Er hat nämlich denjenigen Leuten, die den Kaufleuten für Waaren schuldig waren, die Schuld um zwei Drittel herabsetzen müssen, weil sie wucherlich mit ihnen umgegangen sind, was auch bei uns geschehen könnte. Ich will aber zum Beweise meiner Behauptung für den Vortheil des Betriebs auf die bisherige Weise, eine sehr gelehrte und gewiß tüchtige Autorität anführen, die mir der Herr Berichtserstatter gewiß nicht schwächen wird, denn ich meine ihn selbst. Er hat einen interessanten Aufsatz unter dem Titel berg- und hüttenmännische Produktion im Großherzogthum Baden in dem badischen Merkur vom 31. Dezember 1831 geschrieben, und sagt am Schlusse derselben:

„Diese übersichtliche Darstellung der mineralischen Erzeugung unseres Landes spricht wohl mit ziemlicher Bestimmtheit die Bedeutung aus, welche die berg- und hüttenmännische Industrie bereits bei uns erlangt hat. Wer könnte wohl den großen Nutzen verkennen, den sie unssem Vaterlande bringt*), wer nicht wünschen, daß sie sich immer weiter ausbreiten, daß sie immer mehr erstarken möchte, selbst, wenn man versucht seyn sollte, ganz einseitig nur denjenigen Vortheil zu erwägen, den sie direct oder indirect der Staatskasse gewährt, welcher die ärarischen Werke allein einen Reinertrag von mehreren hunderttausend Gulden zuwenden.“

„In Ländern, welche Gebirge haben, weist die Natur

*) Selbst dann, wenn die Staatskasse keinen Gewinn aus dem Betriebe zieht, hat doch das Land davon unschätzbare Vortheile, und wer geneigt seyn möchte, ihn da, wo er keinen Reinertrag giebt, gering zu schätzen, dem möchten wir rathen, einem Zahltage im Münsterthal anzuwohnen (wo der Bergbau wirklich nicht rentirt) um zu sehen, wie da einige hundert Menschen, Mädchen, Knaben, Jünglinge und Männer, ihr Subsistenzmittel in baarem Gelde empfangen, und das sie sicher nährende Unternehmen segnen.

unter gewissen Umständen selbst zum Berg- und Hüttenwesen hin. Wo ein rauher unfruchtbarer Boden dem Ackerbau nur ein kümmerliches Bestehen gestattet, Felsen und Waldungen der Viehzucht das Wiesenland versagen, und der einsame Gebirgsbewohner in Armuth sein stilles Leben fristet, da schafft die Industrie neue Quellen des Erwerbes, bringt Wohlstand der Bewohner in die arme menschenleere Gegend, und hier ist es, wenn das Gebirge sich erzührend beweist, wo das Berg- und Hüttenwesen seine rechte Stelle findet. Beschäftiget es Hände, die ohne dasselbe arbeitslos wären, giebt es sonst nur zeitenweise Beschäftigten fortwährende Arbeit und Gelegenheit zum Verdienste, bietet es diesen sicherer und in größerem Maße an, als irgend eine andere Arbeit, welche locale Verhältnisse einer Gegend erlauben; so nützt das Berg- und Hüttenwesen selbst dann noch dem Staate, wenn Ertrag und Kosten sich gegenseitig aufheben.“

„Eine höhere Rücksicht aber scheint zu fordern, daß das Alerarium in einem Staate, wo Prämien zur Unterstützung ausgefetzt sind, selbst mit einigem Aufwande einen geregeltten bergmännischen Betrieb unterhalte. Er wird den Privaten, die man dazu ermuntern will, als Vorbild dienen, jedenfalls aber als eine gute praktische Schule gelten, aus welcher sie tüchtige Arbeiter beziehen, deren Vorsteher ihnen Rath und Anleitung zu Unternehmungen geben können, die neben Kapitalien noch ungewöhnliche, ausgedehnte theoretische und praktische Kenntnisse erfordern.“

Diese und andere Gründe machen mich zweifeln, und wenn ich einen solchen Zweifel habe, besonders wenn die Existenz und das Schicksal von ganzen Familien armer Bürger gefährdet ist, so halte ich es durchaus für rathlich, die Sache beim Alten zu lassen, und nichts abzuändern.

Ziegler: Meine Abstimmung wegen Verkauf der Eisenwerke geht aus folgenden Betrachtungen hervor:

1) Der Grundsatz, daß der Staat keine Gewerbe treiben solle, findet keine Anwendung, wo der Staat mit Vortheil und ohne Unterdrückung der Privatindustrie wirthschaftet. Dieser Fall ist bei den Eisenwerken vorhanden.

2) Die Erfahrung zeigt uns, daß die ävarischen Eisenwerke in unserm Lande wenigstens eben so gut, ja vielleicht noch besser betrieben werden, als jene Eisenwerke, welche sich in den Händen von Privatleuten befanden und daß also eine Vervollkommnung des Betriebs bei dem Verkauf nicht zu erwarten ist.

3) Die in Aussicht gestellte Ausgabe von 200,000 fl. zu Erbauung von Walzwerken kann nach meinem Bedenken auf die Frage wegen des Verkaufs der Eisenwerke nicht influiren, weil die etwaigen Kaufliebhaber bei Bestimmung ihrer Gebote ebenfalls hierauf abheben müssen.

4) Das bedeutende Kapital, welches zum Ankauf der Eisenwerke nöthig ist, wird besser für den Landbau oder zur Erweiterung anderer bestehender oder zur Errichtung neuer Gewerbe verwendet werden, wenn es nicht in der Acquisition und in dem Betrieb der Eisenwerke seine Anwendung finden kann.

Denke ich mir dabei auch nur einige Wahrscheinlichkeit zur Auffindung von Steinkohlenlagern, so muß ich gegen den Verkauf der Eisenwerke stimmen.

Fecht: Ich fasse diese Sache vom moralischen und politischen Standpunkt auf, glaube auch nicht, daß dieses der unwichtigste ist, denn die Welt ist keine Frankfurter Messe. Dadurch will ich zugleich eine Pflicht der Dankbarkeit gegen jene Gegend erfüllen, wo ich aufgewachsen bin. Manche Stunde meiner Erholung brachte ich in jenen Gruben und Feueressen zu, wo jene braven kräftigen Menschen ihr Brod erwerben und ein Beispiel geben zur

Erfüllung der Worte: bete und arbeite. Hier sind nun mehrere hundert Familien, die uns bitten, sie nicht in die Hände von Privaten zu geben. Es sind dieß besonders fromme Menschen, weil sie in jedem Augenblick besorgen müssen, daß die Grube über ihnen zusammenstürzt, wenn sie arbeiten, was vielleicht auch ein Grund ist, warum in unsern Tagen so manche Minister zur Frömmigkeit sich hinneigen. Ein besonders schöner Geist in jenen Familien, der sorgfältig genährt wird, ist die Ursache von dieser strengen Sittlichkeit und Rechtlichkeit bei diesen Menschen. Wenn solche Familien bitten: o! macht uns nicht brodlos oder gebt uns nicht in die Hände solcher Leute, die mit unserer Kraft und unserem Schweiß wuchern — es ist eine harte Arbeit in den Bergwerken und beim Hammerwerk — so geht es mir an das Herz. Es sind über dieß diese Familien an das Regentenhaus und an das Vaterland sehr anhänglich, denn schon der Gedanke: ich habe mein Brod von ihnen, erweckt solche. Ich weiß nicht, ob die militärische Besetzung vom Oberlande fort-dauert; wir können darauf zählen, daß sie das Oberland gewiß mehr nach Außen sichern würden, als zwei Compagnien Soldaten. Man kann nun wohl denken, daß, wenn die Leute in den Zeitungen lesen von den großen Unordnungen und Bedrückungen, die in England und andern Staaten von Fabrikherren über ihre armen Arbeiter ausgeübt werden, und welches Blutvergießen daraus entsteht, sie an ähnliche Folgen auch in Beziehung auf sich selbst denken, und daher mit ängstlichem Herzen auf die Entscheidung der Regierung und der Kammer warten werden. Der unsterbliche Alemannische Dichter hat ein treffliches Gemälde von dem Fleiße der Häuslichkeit und der Anhänglichkeit dieser Menschen an ihr Vaterland entworfen; ich kann mir nicht denken, daß sich dieses schöne

freundliche Gemälde in ein Trauergemälde verwandeln könnte, was geschehen würde, wenn wir diese Menschen gleichsam auslieferten. Lassen wir uns doch ja nicht bloß durch kleinliche Interessen, sondern durch höhere Rücksichten bestimmen, so werden sie auch künftig ausrufen, wie in Hebel's Gedicht:

„Es leb' der Markgraf und si Hus,
Ziehet d' Schappe 'rab und trinket us!“

Schinzinger: Es freut mich, daß die Minorität Ihrer Commission, in welcher ich Anfangs allein stand, sich um ein Mitglied — den Abg. Blankenhorn — vermehrt hat; es freut mich noch mehr, daß 9 Gemeinden des Oberlandes in den so eben verlesenen Petitionen meinen schon in der 10. Sitzung gegen den Verkauf der Eisenwerke ausgesprochenen Ansichten beipflichten.

Von der hohen Kammer darf ich hoffen, daß die Bitten dieser Gebirgsbewohner, welche sich vertrauensvoll hierher gewendet, Anklang finden werden.

Den vom verehrten Herrn Alterspräsidenten ausführlich vorgetragenen Gründen erlaube ich mir noch Folgendes beizufügen: Der Reinertrag der Berg- und Hüttenwerke ist im Budget pro 1833 auf 118,715 fl. berechnet, und übersteigt den pro 1832 um 35,554 fl. Wenn auch nach der Meinung des Herrn Berichtstatters zwei Balzwerke erbaut werden müssen, so dürfte der Aufwand zu diesen Bauten durch den erwähnten höhern und über 8 pCt. rentirenden Ertrag genügend gerechtfertigt werden. Daß seit 1820 der Verkauf dieser Eisenwerke angeregt worden, mag in dem frühern geringern Ertrag derselben begründet gewesen seyn. Ein weiterer Grund gegen den Verkauf ist die Verminderung der früher so bedeutenden Domänen, und dieser scheint mir sehr bedenklich zu seyn, denn der Reinertrag der Domänen

pro 18 ^{20/30} betrug	903,209 fl.
„ 18 ^{30/31} „	697,006 fl.
„ 18 ^{31/32} „	1,029,246 fl.

während der Voranschlag im vorgelegten Budget nur 651,492 fl. beträgt. Es werden zwar diese Abgänge an Domänen durch ein Kapital repräsentirt; allein dieses inclus. der Kauffschillinge aus Gebäuden, mit letztem Mai 1832 nicht weniger als 10,282,289 fl. 57 kr. betragend, ist der Staat sich selbst schuldig, und es kann daher in Zeiten der Noth nicht angegriffen werden; daß aber in solchen Zeiten auf die Schultern der Staatsbürger, welche seit 18 Friedensjahren fast dieselbe directe und mit Ausnahme einiger wenigen — so viele und lästige, in directe Steuern zahlen müssen, nicht noch größere Abgaben gelegt werden können, davon meine Herren, werden sie mit mir überzeugt seyn.

Ich stimme daher wiederholt gegen den Verkauf, und will nur noch den Antrag des Abg. Martin, daß die bereits zur Versteigerung ausgesetzten Bergwerke im Münsterthale nicht verkauft, oder doch wenigstens dieser Gegenstand vorerst noch der hohen Kammer zur Erklärung vorgelegt werde, unterstützen; indem ich die Ansicht des Herrn Finanzministers, daß derartige Werke auch in Privathänden gut betrieben, und eine größere Anzahl Arbeitsleute beschäftigen werden, nicht theilen kann, wovon die nur 4 Stunden davon entfernten Gruben bei Badenweiler, die in Privathänden ganz ins Stocken geriethen, der sprechendste Beweis sind.

Finanzminister v. Böckh: Was die Bemerkung wegen Badenweiler betrifft, so wurde dieses Werk verkauft, weil man es nicht mehr betreiben wollte, indem nichts dabei herauskam.

Winter v. H.: Ich bin eines von denjenigen Mitgliedern, die bei jeder Gelegenheit den Satz aufgestellt haben,

daß es immer mißlich und in den meisten Fällen schädlich sei, wenn der Staat Gewerbe treibe, die eigentlich blos den Privaten zukommen. Durch Alles, was ich bisher hörte, bin ich von dieser Ueberzeugung nicht abgekommen, sondern vollkommen versichert, daß, wenn die Regierung die Salzwerke mit Concurrrenz treiben müßte, wir den offenbarsten Schaden hätten. Wenn aber ein Monopol dabei besteht, dann ist es kein Gewerbe mehr, sondern eine Steueranstalt.

Durch den neuen Bericht bin ich aber noch mehr in meiner Ueberzeugung bestärkt worden, besonders auch durch die Bemerkungen des Herrn Finanzministers. Ich bin fest überzeugt, daß er noch viele andere Gründe hätte angeben können, wenn er es für nothwendig gehalten hätte. Ich stimme also für die Annahme des Gesetzes nach dem Vorschlag der Commission, und sehe durchaus nicht die Gefahren für diese Klasse von Menschen, die bisher in den Werken arbeiteten. Sie werden ihre Nahrung finden wie bisher, denn bei dem großen Kapital, das diese Werke kosten, werden sie Diejenigen, die sie erhalten, nicht loslassen. Die Bemerkung, die ich von dem Hrn. Finanzminister in Beziehung auf den Eindruck hörte, den es auf die Regierung machte, wenn die Kammer einen früher gefaßten Beschluß abänderte oder zurüknähme, hat einen tiefen Eindruck auf mich gemacht, und ich hoffe, es wird dieß auch bei der Kammer der Fall gewesen seyn. Ich schätze es sehr, daß uns der Herr Finanzminister dieses gesagt hat.

M a g g, zum Sprechen aufgerufen, erklärt, daß er auf das Wort verzichte und nur bemerke, daß er aus den bereits erschöpfend vorgetragenen Gründen gegen den Verkauf der Eisenwerke sey.

v. N o t t e k: Schon bei der ersten Discussion habe ich mich gegen den Verkauf erklärt und zwar größtentheils aus

denjenigen Gründen, die heute durch die uns verlesenen Bittschriften theiliger Gemeinden kräftig unterstützt wurden, so wie auch aus anderen während der heutigen Discussion angeführten Gründen. Ich bin zwar nicht ganz der Meinung, die ein Redner vorgetragen hat, daß man im Zweifel die Sache beim Alten lassen müsse, sondern bekenne mich zur Bewegungsparthie, und sage, daß es oft sehr gut ist, selbst wenn noch einige Zweifel obwalten, jedoch die Wahrscheinlichkeit für den gewünschten Erfolg ist, einen Versuch zur Verbesserung zu machen. Alles in der Welt kann möglicherweise bezweifelt werden, und dieser Grundsatz, in einer gewissen Ausdehnung ausgelegt, könnte gefährlich werden und zum völligen Stillstand führen. Wenn ich aber auch im vorliegenden Falle noch einen Zweifel hätte haben können, so würde mich der Herr Finanzminister vollkommen für die Verneinung bestimmt haben, zwar nicht durch dasjenige, was er in Beziehung auf diesen Gegenstand, aber durch dasjenige, was er früher über die Nachweisungen der Amortisationskasse sagte; als er nämlich behauptete, daß der Satz des §. 58 der Verfassung: der Erlös der Domänen müsse zu neuen Erwerbungen verwendet werden, so zu verstehen sei, daß die Regierung durchaus freie Hände habe, den Erlös zu Anschaffungen zu verwenden, ohne irgend eine Theilnahme der Stände. Wir haben zwar diesen Satz nicht anerkannt; allein es kann doch factisch die Interpretation so geschehen, und dann muß die Kammer sehr bedachtsam seyn, der Veräußerung einer Domäne beizustimmen, denn sie könnte in den Fall kommen, daß eine Domäne, die zwar vielleicht minder vortheilbringend als andere wäre, oder für deren Veräußerung einige andere scheinbare Gründe sprächen, wirklich veräußert, aber dann dafür etwas anderes angeschafft würde, was für die Interessen des Volks noch weniger

vortheilhaft wäre. Die übrigen Gründe, die vorgetragen wurden, verdienen zwar Anerkennung; allein ich würde doch noch wankend seyn, wenn der Herr Finanzminister nicht dieses behauptet hätte. Ich stimme daher gegen den Verkauf.

Buhl: Wer für den Verkauf der Eisenwerke stimmen will, steht auf einem sehr ungünstigen Boden für seine Vertheidigung, denn alle Gründe zu entwickeln, die dafür sprechen, erlaubt die Klugheit nicht, wie der Herr Finanzminister richtig bemerkt hat. Wer etwas verkaufen will, steht auf demselben Platze, wie Derjenige, der eine Disposition zu einer Schlacht macht. Wenn er sagen würde, wo er angreifen wolle, so kann er nie Sieger werden, als durch Uebermacht. Die Hauptmotive, die zum Verkauf bewegen, kann man nicht dem Käufer ins Gesicht sagen. Ich halte mich aber bloß an die Widerlegung desjenigen, was von der andern Seite als Nachtheil hervorgehoben wurde. Der Abg. v. Tscheppe glaubt, daß die Arbeiter sehr in Gefahr kämen, durch Herabdrückung des Arbeitslohns oder durch Aufhören der Unternehmungen selbst, wenn sie in Privathände kommen. Ich bin von dem Gegentheil überzeugt, und der Abg. v. Tscheppe wird sich auch davon überzeugen können, wenn er sich in Privatwerken umsieht und fragt, wie die Leute bezahlt seien. Der Private bezahlt besser als der Staat, und es besteht dabei nur der einzige Unterschied, daß der Private mehr Leistungen fordert als wie auf der andern Seite gefordert werden. Auch ist der Private in der Wahl strenger als der Staat. Daß die jetzige Verwaltung gut ist, will ich gerne zugeben, aber daß es möglich ist, sie noch besser zu machen, daran zweifle ich auch nicht, und daß dieses in Privathänden eher möglich ist, als unter der Verwaltung des Staats, ist ganz einfach. Kein Finanzminister kann die Verantwortung übernehmen, das Staats-

vermögen so zu wagen, wie ein Privatunternehmer sein eigenes Vermögen wagen kann. Wenn es gut geht, so steht dem Finanzminister allerdings ein Lob bevor, wenn er aber unglücklich ist, so befindet er sich in einer um so schlimmeren Lage, wogegen der Private lediglich sich selbst verantwortlich ist, und darin liegt der Hauptgrund, warum die Verbesserungen bei den Privaten schneller von Statten gehen. Der Abg. Welcker hat von Sachsen angeführt, daß die dort in Privathänden befindlichen Eisenwerke so weit zurück seien. Es ist möglich, daß in Sachsen Manches zurück ist, allein ich will Beispiele von der Westseite von Deutschland anführen, z. B. von Rheinpreußen und Rheinbaiern, wo der fragliche Fabrikationszweig weit höher steht als bei uns, indem gerade die chemischen Laboratorien, wovon der verlesene Zeitungsartikel spricht, dort eingeführt sind. Ich habe übrigens auch alles Vertrauen zu den Privaten, die unsere Eisenwerke kaufen, denn Derjenige, der eine Kapital von 2 Millionen in Unternehmungen anlegt, hat gewiß recht ernstlich im Sinn, etwas damit verdienen zu wollen, und das Object so viel als möglich empor zu bringen zu suchen. Diese 2 Millionen würden sonst bald verloren gehen, und wenn dieß aber auch wäre, so würde es nach den Ansichten der Finanzmänner kein so großes Unglück für den Staat seyn, indem nach diesen eben Andere heraufsteigen. Wenn der erste Unternehmer fällt, so steigt der zweite desto kräftiger, als Phönix aus dem Feuer neu erstehend. Der zweite erhält nämlich die Werke um einen geringeren Preis. Bei der Größe des Verkaufsobjects aber ist nicht zu fürchten, daß die Werke in Zerfall kommen, indem nicht Einer allein sein Vermögen hineinstecken, sondern wahrscheinlich eine Actiengesellschaft das Ganze kaufen wird, wo Jeder, der daran Theil nimmt, einen gewissen Theil von seinem Vermögen darauf verwendet. Wie weit aber durch solche Actiengesellschaften

Fabriken dieser Art in England kommen, ist schon hinreichend ausgeführt worden. Was dagegen die von England angeführte Armuth und die Bemerkung betrifft, daß die Arbeiter hinsichtlich ihrer Löhne dort herabgedrückt würden, so ist dieß irrig, denn die Armentare und das Elend der Fabrikarbeiter kommt nicht daher, daß sie der Fabrikherr im Preise herabdrückt, sondern weil ihm derselbe keine Arbeit geben kann und sie entlassen muß, was aber bei den Eisenwerken nicht geschehen kann. Wenn die Leute tauglich sind, werden sie ihr Brod fort haben, und sind sie nicht tauglich, so ist es ihre Schuld, denn wenn man die Untauglichkeit fort und fort belohnen wollte, so wäre bei uns eigentlich schon eine Armentare eingeführt, da ich es Armentare nennen muß, wenn ich untaugliche Leute anstellen soll. Ich muß also unter allen diesen Voraussetzungen dafür stimmen, daß die Eisenwerke zum Verkauf ausgesetzt werden, um so mehr, da es mit diesen 8 pCt. Ertrag noch nicht so ganz richtig zu seyn scheint. Davon können wir erst sprechen, wenn wir wissen, was die Werke werth sind, und dieses können wir nur dadurch erfahren, daß wir sie zum Verkauf aussetzen.

Martin: Der Herr Finanzminister hat als Ursache der Vorlage dieses Gesetzes den lauten Wunsch angeführt, der sich in der Budgetcommission in allen vorigen Kammern hören ließ, daß nämlich alle Selbstverwaltung des Staats aufhören möchte. Ich bedaure, daß der Hr. Finanzminister nur in diesem Punkt den Wünschen der Budgetcommission willfahrt hat. Die Budgetcommissionen haben jeweils viele Wünsche ausgesprochen, welche Verminderung der Steuern betrafen, und überhaupt hätte auch der Herr Finanzminister uns ein Gesetz vorlegen können, das die Steuer wesentlich vermindert hätte. Ich gehe nun auf den Gegenstand der Discussion über, und mache den bestimmten Antrag, die Kammer möge beschließen, die Regierung zu bitten, den

Verkauf des von mir bezeichneten Werks eben so der Zustimmung der Kammer zu unterwerfen, wie es jetzt bei dem Verkauf der Eisenwerke geschehen ist, denn ich halte diese beiden Gegenstände für vollkommen conner und glaube, daß der Umstand, daß dieses Bergwerk von geringerem Belang sei, nicht dahin führen kann, daß von der Vorlage jenes Verkaufs ganz Umgang genommen werde. Ich muß nun noch eines Umstandes erwähnen, auf den ich so eben gekommen bin. So viel ich weiß, hat im Jahr 1825 die Kammer eine Summe von 10,000 fl. als Prämie zu Beförderung des Bergbaues ausgesetzt, und ich frage nun, ob diese 10,000 fl. auch dahin gerechnet worden sind, wenn Einbuße und Verlust Statt fand.

Die eine der Gruben im Münsterthal, nämlich der Teufelsgrund, hat jeweils vorgeschlagen, man hat eine andere Grube (Niggenbach) aufgethan, in der Kunstsprache eine verloffene abgetäuscht, und der Versuch, der damit gemacht wurde, hat so viel Geld erfordert, daß der Ueberschuß, den der Teufelsgrund lieferte, durch die Ausgabe in Niggenbach absorbiert worden ist. Wenn man aber auf den Versuch von Niggenbach die früher bewilligten 10,000 fl. dahin verwendet hätte, so würde sich gezeigt haben, daß das Werk einen Vorschuß liefert. So ist es aber in die Hände der Regierung gegeben, jede Domäne dieser Art unwerth zu machen, indem sie nur bedeutende Bauten zu unternehmen braucht, die dem Fortbestand der Domänen nicht vortheilhaft seyn können. Ich wiederhole also meinen Antrag, die Regierung zu bitten, den Verkauf des Silberbergwerks in Münsterthal eben so gut der Zustimmung der Kammer zu unterwerfen, wie den Verkauf der Eisenwerke.

Finanzminister v. Böckh: Es ist kein Grund vorhanden, diesen Gegenstand bei der gegenwärtigen Discussion zur Sprache zu bringen, denn wir handeln davon, ob die Eisen-

werke verkauft werden sollen oder nicht. Ich glaube ferner, daß der Abg. Martin irriger Meinung ist, wenn er glaubt, daß von diesen 10,000 fl. etwas zu Deckung des Verlustes bei dem Bergwerk im Münsterthal hätte verwendet sollen. Ich will aber nicht weiter darauf antworten, weil bei einer späteren Discussion dieser Punkt zur Sprache kommen wird.

Auf vielseitiges Verlangen wird die Discussion geschlossen, und nur noch dem Berichterstatter das Wort gegeben.

Walchner: Alle die Gründe, die in der ersten und zweiten Discussion gegen den Verkauf der Eisenwerke vorgebracht worden sind, haben mich in meiner Meinung nicht im mindesten schwankend gemacht, und es freut mich, daß ich ganz die nämliche Ansicht habe, wie der in technischen Dingen höchst erfahrene und sehr gründlich urtheilende Abg. Buhl. Ich will das früher Gesagte nicht wiederholen, sondern hauptsächlich auf die Einwendungen des Abg. Welcker Einiges antworten, indem dieser mir eine Inconsequenz nachgewiesen zu haben glaubt. Dieß läugne ich aber gänzlich, denn in jener Schrift habe ich bloß davon gesprochen, daß man dem Bergbau Unterstützung zuwenden müsse, nicht aber dem Hüttenwesen. Zum Bergbau braucht man besondere Kapitale; zum Bergbau ist eine besondere Kenntniß neben dem Kapital nothwendig; für den Bergbau sind die Staatsprämien festgesetzt. Wenn erwiedert wurde, daß in Sachsen gerade das Gegentheil von dem Statt finde, was ich früher hinsichtlich der Werke der Privaten behauptet habe, weil dort bei Privaten das Eisenhüttenwesen so schlecht stehe; so nenne ich dagegen als ein vorzügliches Privateisenwerk das Eisenwerk Bruchhammer, das dem Grafen von Einsiedel gehört, und bemerke dabei, daß in Sachsen die Werke, an deren Betrieb die Regierung Antheil nimmt, noch weniger gut betrieben werden, als jene, die sich ganz in Privathänden befinden, und ich führe als einfachen Beweis

dafür den Freiburger Bergkalender von 1833 an. Dort ist zu lesen, welche Fortschritte das Eisenhüttenwesen in Sachsen in neuerer Zeit gemacht hat; man sehe, heißt es dort, in der Kohlenersparniß dahin gekommen, daß man zum Auszuschmelzen eines Zentners Eisen nur noch 32 Cubicfuß brauche!

Wir in Baden schmelzen den Zentner Eisen mit 8½ Cubicfuß Kohlen aus. Man kann also Sachsen hier gar nicht anführen. Uebrigens hat sich nicht allein in Orten, wo man mit Steinkohlen arbeitet, sondern auch in der Schweiz, in Frankreich, Nassau und in mehreren anderen Gegenden, wo man keine Steinkohlen hat, der Eisenhüttenbetrieb zu großer Höhe erhoben. Wenn übrigens behauptet wurde, wo man sich der Steinkohlen bedient, könne die Concurrrenz gegen uns nicht so stark seyn, so ist dies factisch widerlegt. Daß man an den Eisenhütten ein gutes Mittel habe, um in den Zeiten der Noth schnell eine Geldsumme herbei zu schaffen, muß ich läugnen, und wahrhaft beklagen müßte ich unsern Finanzhaushalt, beklagen fürwahr unsere Finanzverwaltung, wenn man im Nothfall darauf beschränkt wäre, Gelder von dort her nehmen zu müssen. Jene Eisenhütten sind nicht so immobil; sie haben etwas sehr Bewegliches, etwas sehr leicht Zerförbares, und gewähren weitaus nicht jene Sicherheit, welche reine liegende Güter gewähren, oder gute Waldungen, die fortwährend im Preise steigen. Ich muß also auch in dieser Hinsicht die Inconsequenz läugnen, welche aus meinen Worten gezogen werden wollte. Nur da hat der Staat die Aufgabe, selbst ein Gewerbe zu treiben, wo dazu Mittel nothwendig sind, die der Private nicht so beibringen kann, wo Kenntnisse erforderlich sind, die der Private noch nicht besitzt, und darum bin auch ich gegen den Verkauf des Berg- und Hüttenwerks im Münsterthal, während ich für den Verkauf der

Eisenwerke hin. Im Münsterthal ist die einzige Blei- und Silbererschmelzhütte des Landes, und der einzige nach bergmännischen Regeln betriebene Bergbau. Dort also können alle Privaten, die Blei- und Silberbergbau treiben, ihr Erz verhütten lassen; dort können alle bergbautreibenden Privaten leicht Unterricht und Anleitung erhalten, von dort Arbeiter beziehen. Käme dieses Werk in Privathände, dann würden die übrigen, durch die Staatsprämie zum Bergbau aufgemunterten Privaten ihre Blei- und Silbererze dem Privatbesitzer abzuliefern genöthigt seyn, der die Preise herabdrücken, und, wenn er sich eine lästige Concurrenz vom Halse schaffen will, sagen kann: ich nehme euch das Erz gar nicht, oder nur dann ab, wenn ihr es um einen sehr niedrigen Preis liefert, wobei diese dann nicht bestehen könnten und ihr Bergbau zu ihrem großen Schaden zum Erliegen käme. Es ist sonach bewiesen, daß jener Münsterthaler Bergbau nützlich auf den Bergbau der Privaten unseres Landes wirkt, und hier besteht somit ein anderes Verhältniß als bei den Eisenwerken, von denen schon viele mit größter Sachkenntniß und völlig selbstständig von Privaten betrieben werden. Wenn man von einem Monopol gesprochen hat, das die künftigen Besitzer der Eisenwerke zum Nachtheil des Publicums sich aneignen könnten, so ist es in diesem Fall gerade der Staat selbst, indem er gegenwärtig 2 fl. 5 kr. Eingangszoll auf den Zentner Eisen legt, was vornämlich den ärarischen Eisenwerken zu Statten kommt. Wenn man aber endlich noch die Grundsätze der Humanität als Gründe gegen den Verkauf anwendet, Grundsätze, die ich hochachte und gerne angewendet sehe, so ist mir nicht möglich zu begreifen, durch was bei einem Verkauf der Eisenwerke die Humanität verletzt werden könnte. Jene Arbeiter werden, wenn sie fleißige und brave Arbeiter sind, recht gut ihre Nahrung

finden und fortwährenden Verdienst und humane Behandlung von den Privaten genießen. Es ist ein harter Vorwurf, meine Herren! wenn man sagt: die Arbeiter würden von den Privaten hart behandelt, sie würden gequält oder zu Sklaven gemacht. Wenn man solches von Norwegen erfährt, so sind die Arbeiter dort auf Werken, die keine solche Concurrenz auszuhalten haben, und die Werke in Gegenden, die nicht so bewohnt sind, und auch in einem Lande, das nicht so constitutionell ist. Da ich also auch von dieser Seite kein Bedenken habe, so kann ich meine Meinung nur dahin aussprechen, daß ich für den Versuch eines Verkaufs, somit für den Gesetzentwurf, in der von der Commission vorgeschlagenen Weise, stimme.

Es wird hierauf der Gesetzentwurf nach dem Commissionsantrage zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 32 gegen 22 Stimmen in der, in der

Beilage Nr. 2

enthaltenen Fassung angenommen.

Was den Antrag des Abg. Martin betrifft, so erklärte die Kammer, daß sie über denselben nicht heute abstimmen wolle, sondern solcher an die Abtheilungen zu verweisen sei.

Margot: Im Interesse der bei den Eiseuhütten angestellten Beamten und Arbeiter spreche ich den Wunsch aus, daß der schwankende Zustand so kurz als möglich seyn möge, daher der Verkaufsversuch selbst möglichst schnell Statt finden möchte. Ich glaube, daß die Werke nicht verkauft werden, ob sich gleich die Kammer dafür ausgesprochen hat, allein es wird zu einer großen Beruhigung wenigstens für die Arbeiter reichen, wenn sie recht bald die Gewißheit erhalten, daß sie in ihrer jetzigen Stellung verbleiben.

Finanzminister v. Böckh: Der Vorschlag ist noch nicht angenommen, denn es gehört auch noch die Zustimmung der ersten Kammer und die Sanction des Regenten dazu.

Wenn er aber wirklich zum Gesetz wird, so gebe ich Ihnen die Versicherung, daß die Eisenwerke in der Zwischenzeit fortverwaltet werden, wie wenn sie nie verkauft würden. Wir werden die Beamten behalten, die wir gegenwärtig haben, und in keiner Beziehung wegen eines möglichen Versuchs zurücksetzen, überdies zweifle ich sehr, daß ein Verkaufsversuch gelingen werde.

Es wird hierauf eine Zuschrift des Buchhändlers Groos verlesen, wonach demselben der besondere Druck der Motion des Abg. v. Kott Eck auf das strengste untersagt wird.

Diese Zuschrift und die in derselben enthaltenen Verfügungen lauten also:

An

das hohe Präsidium der zweiten Kammer.

„In der Anlage erlaube ich mir, eine so eben erhaltene Verfügung vorzulegen, wodurch mir der besondere Druck der Motion des Herrn Abg. v. Kott Eck auf das strengste untersagt wird, und bitte gehorsamt:“

„die obwaltenden Hindernisse recht bald aus dem Wege zu räumen, da der Satz der besagten Motion vollendet und zum Druck bereit ist; auch, wegen der Förderung der übrigen Arbeiten für die hohe Kammer, nicht lange stehen bleiben kann.“

Mit Hochachtung und Verehrung

Ch. Th. Groos.

Karlsruhe den 8. Juli 1833.

Karlsruhe, den 8. Juli 1833.

Großh. Badisches Polizeiamt der Residenz;
an die
Groos'sche Buchhandlung dahier.

Nr. 3295. „Derselben wird in Beziehung auf nachstehend
abschriftliche hohe Ministerialweisung der Druck
der v. Rotteck'schen Motion, die Untersuchung
des Zustandes des Großherzogthums betreffend,
anmit aufs strengste untersagt.“

Picot.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 6. Juli 1833.

Nr. 7746. „Man veranlaßt das hiesige Polizeiamt, dafür
zu sorgen, daß der Inhalt der in der gestrigen
Sitzung der zweiten Kammer der Landstände
von Hofrath v. Rotteck vorgetragene Be-
gründung seiner Motion, die Ernennung einer
Commission zur Untersuchung des Zustands des
Großherzogthums betreffend, nicht in irgend
einem in hiesiger Residenz erscheinenden öffent-
lichen Blatte zur Kenntniß des Publikums
komme oder einzeln gedruckt werde.“

L. Winter.

Mördes: Da dem Secretariat besonders obliegt, über
den Fortgang des Drucks der Verhandlungen zu wachen, so
halte ich mich für verpflichtet, zu Beseitigung dieses Miß-
verständnisses meine Ansicht über das so eben verlesene

Rescript auszusprechen. Mir scheint, daß dieß bloß ein, gegen den Buchhändler Groos gerichtetes Verbot ist, die Rottische Motion als gewöhnlichen Verlagsartikel ins Publikum zu bringen, ich kann mich aber nicht überzeugen, daß in diesem Rescript zugleich die Unterfagung des Drucks für die Kammer enthalten seyn soll.

Finanzminister v. Böckh wünscht, daß die Sache bis zur Anwesenheit des Chefs des Ministeriums des Innern verschoben werden möchte, indem er gar keine Kenntniß von der Sache habe.

Vicepräsident: So viel ich durch Mittheilung des Buchhändlers Groos weiß, ist die Verfügung allerdings so verstanden, daß auch der Vorausdruck für die Kammer nicht Statt finden solle.

v. Hstern: Dieß scheint nicht in dem Rescript zu liegen, und ich kann auch nicht glauben, daß das Ministerium des Innern einen Beschluß an die Polizei ergehen ließ, wodurch ein Kammerbeschluß annullirt würde. In keiner ständischen Kammer in ganz Deutschland würde so etwas erhört worden seyn, und ich nehme daher im Interesse der Regierung selbst an, daß sie nur die Bekanntmachung der Motion als Verlagsartikel verboten hat, wofür sie allerdings Entschuldigungsgründe haben könnte. Einen Beschluß der Kammer aber, den sie innerhalb der Grenzen ihrer Competenz gefaßt hat, durch die Polizei umzustossen, wäre etwas Ungehörtes!

Mördes: Im Zweifelsfall also dürfte der Vorausdruck kein Hinderniß erfahren.

Schaaff: Wir werden die Interpretation dem Buchhändler Groos überlassen müssen, denn er hat es zu beantworten, wenn er etwas thut, was nicht im Sinne der Regierung liegen sollte, und die Kammer wird bis zur

nächsten Sitzung warten können, wo sie von dem Herrn Staatsrath Winter Auskunft erhalten wird.

Mschbach: Groos hat uns dasjenige zu leisten, was er uns zugesichert hat, und indem wir darauf dringen, drängen wir ihn, die Interpretation zu machen.

Welcker: Ich bitte den Herrn Präsidenten dafür zu sorgen, daß diese Erörterung mit dem Herrn Chef des Ministeriums des Innern möglichst bald vor sich geht, denn, wir Alle wissen, daß in den Nachbarstaaten unendlich viel weniger sorgfältig und wohl abgewogene Erklärungen mit Zustimmung der Regierungen gedruckt worden sind, und es wird daher kaum begreiflich seyn, daß eine solche mäßige Darstellung unterdrückt werden kann. Im Interesse der Regierung stelle ich also den Antrag, daß diese Sache möglichst bald über jeden Zweifel erhoben werde, indem es auf die Kammer und das Land einen Makel werfen würde, wenn man dieses duldet.

v. Rotteck: Da meine Motion, wie ich glaube, hinlänglich begründet ist, und also keiner weiteren Begründung durch neue Zwangsmaßregeln bedarf, so wird allerdings der fragliche Befehl nicht anders zu verstehen seyn, als ihn die Abgeordneten Mördes und v. Hstlein erklärt haben.

Knapp: Wenn die Regierung gewünscht hätte, daß der Druck nicht für die Kammer Statt finden sollte, so würde ohne Zweifel ein Rescript an die Kammer ergangen seyn.

Winter v. S.: Ich habe zwar gelernt an das Mögliche, nicht aber an das Unmögliche zu glauben. Ich glaube nicht, daß es die Absicht der Regierung ist, die Kammer unter Censur zu setzen. Sie hat den Druck beschlossen und niemals sind die Beschlüsse der Kammer auf eine Art von Erwerb hinausgegangen. Uns kann es gleichgültig seyn, ob Groos besondere Abdrücke für das Publikum macht oder nicht, und es geht daher unser Beschluß auch nur darauf, daß die Mit-

glieder der beiden Kammern Exemplare erhalten. Dabei bemerke ich, daß ich hauptsächlich darum auf den Druck gedrungen habe, weil ich in der That nicht wußte, wie ich mich vor meinen Committenten rechtfertigen sollte, daß ich auf die Tagesordnung angetragen habe. Ich habe sogar im Sinne der Regierung gesprochen, und würde mich schämen, jetzt auch diesen Beschluß fallen zu lassen.

Rutschmann: Es wird keinen Anstand haben, zu beschließen, daß Buchhändler Groos sogleich die erforderliche Zahl von Exemplaren für die Kammer abziehen solle.

Schaff wiederholt seinen Antrag auf Verschiebung der Sache. Er sei für energische Maßregeln, wenn die Verhältnisse es gebieterisch forderten; im entgegengesetzten Fall aber sei er für eine reifliche Ueberlegung.

v. Kottick: An uns ist wegen des Druckverbots von Seiten des Ministeriums nichts gekommen, und wir können deshalb davon Umgang nehmen.

Winter v. S.: Ich muß daran erinnern, daß derselbe Ministerialchef nach dem Vortrag der Motion erklärt hat, in die Protocolle müsse die Motion in jedem Fall gedruckt werden.

Schaff wiederholt nochmals seinen Antrag.

v. Isstein fragt den Abg. Schaff, ob er die Polizei auf die Kammer einwirken lassen wolle.

Schaff: Die Kammer hat das Recht, zu beschließen, und die Regierung hat das Recht, die Censur zu üben.

Wolff: Groos hat es mit der Regierung zu thun und nicht wir.

v. Isstein: Groos hat aber mit uns einen Lieferungsaccord abgeschlossen.

Wolff: Wir können ihn aber nicht ermächtigen, einem Regierungsbefehle zuwider zu handeln, noch ihn belehren, wie er einen Beschluß der Regierung zu deuten habe.

Winter v. H.: Die Regierung kann aber den Gross nicht von der Vollziehung seines Vertrags abhalten.

v. Kottek: Die Kammer kann blos sagen, daß sich dieses Rescript nicht auf die an die Kammer abzugebenden Exemplare beziehen könne, und wenn ein Zweifel von einem Mitglied dagegen erhoben wird, so muß dieser Zweifel durch eine ausdrückliche Erklärung der Kammer aufgehoben werden.

Bader: Nur wenn der Abg. Schaaff auf seinem Antrag besteht und solcher unterstützt wird, muß die Kammer einen Beschluß fassen, sonst aber ist durchaus kein Anlaß zu einem solchen vorhanden.

Präsident: Da der Antrag des Abg. Schaaff nicht unterstützt worden ist und also kein Beschluß darauf gefaßt werden kann, so wird die Besorgung des Geschäfts dem Secretariat überlassen bleiben.

Damit wird die heutige Sitzung geschlossen, und die nächste auf Morgen angesagt.

Zur Beurkundung

der am 26. Juli 1833 in einer Nachmittagsitzung erfolgten Vorlesung.

Der zweite Vicepräsident:

Merk.

Der erste Secretär:

Rutschmann.

Beilage Nr. 1

zum Protocoll der 20. öffentlichen Sitzung vom 8. Juli 1833.

An

das hochverehrliche Präsidium der ersten
Kammer der Ständeversammlung.

Die zweite Kammer hat die ihr mitgetheilten Nachweisungen der Amortisationskasse pro 1830 und 1831, resp. die Be-

richte des ständischen Ausschusses über diese Rechnungen durch eine besondere Commission prüfen und sich darüber Vortrag erstatten lassen, sofort nach gepflogener Berathung in ihrer 20. öffentlichen Sitzung vom 8. d. M. einstimmig beschloffen:

1) Die hohe Regierung um die Anordnung zu bitten, daß das Guthaben der Staatskasse auf den Dotationsconto der Amortisationskasse im Betrage von 363,441 fl. 6 fr., als zu Gefällentschädigungen bestimmt, dort ab- und einem neu zu bildenden Conto für Gefällentschädigungen zugeschrieben werde.

2) Eine Verwahrung wegen des Verkaufs von Domänen und gemachten Acquisitionen in Beziehung auf die Mitwirkung der Stände auszusprechen.

3) Die Nachweisungen der Amortisationskasse für die Rechnungsjahre 1830 und 1831, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt aller etwa auf den Grund der Declarationen geleisteten Entschädigungen, als genügend anzuerkennen.

Wir haben die Ehre, das hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer hievon zur gefälligen dortseitigen Berathung in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 9. Juli 1833.

Der erste Vicepräsident
der zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Dr. J. G. Duttlinger.

Die Secretäre:

Rutschmann.

B. Mördes.

Schinzinger.

Beilage Nr. 2

zum Protocoll der 20. öffentlichen Sitzung vom 8. Juli 1833.

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir
beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Die zu den großh. Domänen gehörigen Eisenwerke sollen
einzeln und zusammen dem Verkaufe ausgesetzt und so fern
angemessene Gebote geschehen, an den Meistbietenden ver-
äußert werden.

Gegeben zu Karlsruhe ic.

Die zweite Kammer nimmt vorstehenden Gesetzesentwurf an.
Karlsruhe, den 8. Juli 1833.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten
Kammer der Ständeversammlung.

Der erste Vicepräsident:

Dr. J. G. Duttlinger.

Die Secretäre:

Rutschmann.

B. Mördes.

Schinzinger.

XXI. Oeffentliche Sitzung.

Verhandelt in dem Sitzungsfaale der zweiten Kammer der
Ständeversammlung.

Karlsruhe, den 9. Juli 1833.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre, Ministerial-
chef Staatsrath Winter, Staatsrath Jolly und Geheimenrath
v. Weiler, sodann sämmtlicher Mitglieder der zweiten Kammer,
mit Ausnahme des Präsidenten Mittermaier und der Abg.
Herr, Merk, Müller, Trötschler, Böcker und Wiggen-
mann.

Unter dem Vorstize des ersten Vicepräsidenten Duttlinger.

Von dem ersten Secretär werden folgende neue Eingaben
angezeigt:

- 1) Der Geschwister Jörger zu Gengenbach und Reichen-
bach, Ansprüche an den Gengenbacher Spitalfond betr.;
- 2) von 19 Gemeinden des Amtsbezirks Hüfingen, die
durch die Gemeindeordnung ausgesprochene Wandelbarkeit
der Bürgermüßungen betr.;
- 3) des Joh. Georg Seyfried, Bäcker in Donaueschingen,
nähere Bestimmung der Recursinstanzen in Ehren-
kränkungsachen betr.;
- 4) der Zollgardist Egrys's Wittve von Gengenbach,
Verleihung einer Pension und einstweilige Unterstützung
betreffend;

5) des Schreinermeisters Ackermann und Consorten von Raastadt, Unterstützung aus dem Maria-Victoria-Fond betr. ;

6) des Gemeinderaths und Bürgerausschusses der Stadt Freudenberg, Amts Wertheim, Wiederherstellung der Bürger- oder freiwilligen Straußwirthschaften betr.

7) Der Gemeinde Badenweiler, Unterstützung armer Familien betr.

Magg übergiebt eine Petition des practischen Arztes Dr. Säckle und des Landchirurgen Mayer in Ueberlingen, die Bildung einer Assurance für practische Aerzte und Wundärzte im Großherzogthum Baden betreffend, und bemerkt dabei: dieser Gegenstand ist noch zu wenig allgemein bekannt, als daß er ohne Widerspruch überall gleichen Anklang finden dürfte. Uebrigens könnte diese Petition doch Veranlassung geben, über die Verbesserung des Zustandes der Aerzte im Großherzogthum überhaupt näher zu berathen, und darum empfehle ich die Bitte der Petitionscommission zur besondern Berücksichtigung.

Trefurt begründet hierauf seine Motion, dahin gehend, der Kammer auf allen künftigen Landtagen Nachweisungen über die Verwendung des Stiftungsvermögens vorlegen zu lassen.

Beilage Nr. 1. (2. Beil.-Heft S. 13—17.)

v. Dürrheim: Ich unterstütze die Motion mit aller Lebhaftigkeit, denn ich habe manche bittere Erfahrungen gemacht, die in mir die Meinung begründeten, daß es nothwendig ist, zweckmäßige Vorkehrungen zu treffen, damit die milden Stiftungen den verfassungsmäßigen Schutz erhalten.

Fecht: In keinem Zweige der Regierung haben sich so viele Mißbräuche eingeschlichen, als in diesem, und gerade in einem Zweig, wo die Folgen für den Armen und

die heilsamen Anstalten, welche die frommen Vorfahren für künftige Jahrhunderte gestiftet haben, so drückend werden. Ich unterstütze daher mit voller Ueberzeugung den Antrag.

Gerbel unterstützt ihn ebenfalls und trägt auf den Druck der Motion an.

Staatsrath Winter: Ich habe hier im Allgemeinen von Mißbräuchen sprechen gehört, und möchte denn doch wissen, worin sie bestehen.

Rutschmann: Nach vorliegenden Petitionen bestehen zahlreiche Mißbräuche.

Gerbel: Es ist von Mißbräuchen in der Verwendung des Stiftungsvermögens die Rede.

Schaaff: Wenn Herr Staatsrath Winter solche Mißbräuche erfahren will, so bin ich erbötig, ihm außer der Kammer welche mitzutheilen.

Es wird hierauf beschlossen, die Motion in die Abtheilungen zu verweisen, und dem Druck zu übergeben.

Welcker berichtet hierauf über den Gesetzesentwurf, das Verbot schwärmerischer Secten betreffend.

Beilage Nr. 2. (2. Beil.-Heft S. 1—12.)

Ashbach erstattet weiteren Bericht über den Gesetzesentwurf, die Ertheilung von Zollprivilegien betreffend.

Beilage Nr. 3. (1. Beil.-Heft, S. 214—227.)

Beide Berichte sollen in einer der nächsten Sitzungen discutirt und vorher dem Druck übergeben werden.

Mit Unterbrechung der Tagesordnung wird nunmehr ein höchstes Rescript in Bezug auf den über die Motion des Abgeordneten v. Kottick gefaßten Beschluß vorgetragen.

Beilage Nr. 4.

Magg: Der Inhalt dieses höchsten Rescripts spricht in Beziehung auf die Absicht des jüngsten Kammerbeschlusses vollkommen meine Ueberzeugung aus. Meiner Abstimmung

lag das unbedingte Vertrauen in die Worte des Fürsten, die in der Antwort der Dankadresse enthalten sind, zu Grund, und ich habe die Ueberzeugung, daß auch die Kammer, wenn nicht allgemein, doch in ihrer Mehrheit, von dieser Absicht geleitet war, als sie jenen Beschluß faßte.

Viele Stimmen: Allerdings!

Der Redner fährt fort: Bei dieser vielseitigen mit mir übereinstimmenden Erklärung bedarf ich keiner weiteren Motive, um meinen Antrag zu begründen, der dahin geht, nunmehr über diesen Gegenstand zur Tagesordnung zu gehen.

(Lebhaft unterstützt.)

Welcker: Ich muß den entgegengesetzten Antrag stellen. Ich bin überzeugt, daß auch nicht ein Mitglied der Kammer bei jenem einstimmig gefaßten Beschluß nur entfernt die Möglichkeit geahnet hat, daß dabei irgend ein Mißtrauen in die königlichen Worte des Großherzogs zu Grunde liegend gefunden werden könnte, und bedauere es tief, daß dieses Mißverständniß durch die Berichte über diese Sitzung entstanden ist.

Obgleich aber von einem Mißtrauen nicht einmal im entferntesten Sinne die Rede war, so hat doch jener Vorbehalt, der in dieser Sitzung gemacht wurde, nach der ausdrücklichen Erklärung sehr vieler Redner nicht bloß allein den Character, der ihm in diesem Rescript beigelegt ist, sondern es herrscht auch in dieser Hinsicht ein Mißverständniß.

Wollten wir nun unter diesen Umständen die nothwendige richtige Ansicht der Sache feststellen, so würden wir an eine Discussion kommen, die so schnell nicht beendet werden könnte. Auf jeden Fall würde es sehr unangemessen seyn, in Beziehung auf ein mit dem Namen des Großherzogs unmittelbar versehenes Rescript so improvisirt, und ohne genaue und sorgfältige Berathung eine Erklärung zu geben. Ich

muß also durchaus darauf antragen, daß dieses Rescript an die Abtheilungen verwiesen werde.

(Vielfach unterstützt.)

Schaaff: Ich habe den Antrag des Abgeordneten Merk, der später von der Kammer zum Beschluß erhoben wurde, unterstützt, und aus der Rede, womit ich meine Unterstützung begleitet habe, gieng offenbar hervor, daß ich nichts Anderes wollte, als mich vertrauensvoll an die Zusicherungen des Großherzogs anzuschließen, die mir vollkommene Beruhigung gewähren mußten. Wenn nun der Beschluß der Kammer anders interpretirt werden will, so ist dieß, wenigstens was meine Stimme betrifft, ein Mißverständniß, denn ich wollte nichts anderes darenin gelegt wissen, als daß sich die Kammer den Worten, die wir vom Throne gehört haben, anschliese, und ich unterstütze daher den Antrag des Abgeordneten Magg.

Winter v. H.: Ich kann mir durchaus nicht begreiflich machen, wie es nur möglich war, dem Beschluß der Kammer eine Deutung dieser Art zu geben, wie sie jetzt gegeben zu werden scheint. Ich hatte nicht von Ferne einen Gedanken von Mißtrauen in die Worte des Großherzogs, als ich den Antrag des Abgeordneten Merk unterstützte. Meine Meinung war bloß die, zur Tagesordnung zu gehen, um die Motion zu beseitigen, weil ich glaubte, daß die meisten Mitglieder der Kammer dieses wünschen würden, und weil mir schien, daß zu einer näheren Erwägung aller in der Motion vorgetragenen wichtigen Gegenstände wenigstens jetzt nicht die rechte Zeit seyn möchte. Ich muß aber gestehen, daß ich den Antrag des Abgeordneten Magg darum nicht unterstützen möchte, weil mir darin eine Art von Zugeben irgend einer möglichen Mißdeutung des Beschlusses zu liegen scheint. Wenn ich sage, ich habe es nicht anders verstanden, so ist dieß

eine Art solcher Interpretation des Beschlusses, der aber doch so deutlich ist, daß er gar nicht anders interpretirt werden kann, als er lautet und die Kammer ihn einstimmig annahm. Um daher für jetzt noch nicht näher in die Sache einzugehen, und weil ich wünsche, daß wir auf der bisher verfolgten Bahn der Eintracht, des Friedens, der Liebe und des Vertrauens ruhig weiter schreiten möchten, so unterstütze ich, zu einer ruhigen Prüfung der Sache, den Antrag des Abgeordneten Welcker.

v. Tscheppe: Die Absicht, die wir bei dem Beschluß hatten, ist allerdings deutlich. Schon in der geheimen Sitzung habe ich mein volles Vertrauen in die Worte Sr. K. H. des Großherzogs, welche Allerhöchst Dieselben auf unsere Dankadresse erwiederten, ausgesprochen, und mit denselben Gefinnungen bin ich am 5. d. M. wieder in diesen Saal getreten. Ich habe nichts Anderes aussprechen wollen, als daß man im Vertrauen auf die gegebenen Zusicherungen zur Tagesordnung übergehen könne, indem ich durchaus keine Besorgniß hege, daß der Großherzog je im Sinne habe oder zugeben werde, daß die Verfassung verletzt werde. In den Aeußerungen, die in der Kammer selbst gefallen sind, in den Motiven des Abgeordneten Merk zu Unterstützung seines Antrags, habe ich nichts anderes gefunden, als daß bloß das Vertrauen gegen den Großherzog hat ausgesprochen werden wollen, allein bei näherer Prüfung, bei den Aeußerungen, die man außer diesem Hause hörte, muß ich gestehen, daß der Beschluß, wie er in dem Protokoll steht, und in der Zeitung bekannt gemacht wurde, doch einer verschiedenen Interpretation fähig ist, und daß die Bezugnahme auf die Dankadresse, worin Besorgnisse ausgesprochen worden sind, also die Wiederholung dieser Besorgnisse und des Vertrauens mir unschicklich und widersprechend scheint. Eben

deßhalb aber weil wenigstens unsere Absicht nicht zweifelhaft seyn kann, finde ich eine weitere Erörterung der Sache nicht nothwendig, und unterstütze daher den Antrag des Abg. Magg.

v. Kottek: Ich bin nicht mit dem Antrag des Abg. Magg einverstanden, denn ich halte den Vorschlag des Uebergangs zur Tagesordnung auf ein von dem Großherzog in einer so wichtigen Sache erlassenes Rescript nach meinem Gefühl selbst der schuldigen Ehrverletzung zuwiderlaufend. Ueber ein Rescript des Großherzogs kann die Kammer nicht zur Tagesordnung gehen, sondern es ist ein Beschluß darüber zu fassen, oder irgend eine Erklärung zu geben, möge sie auch bestehen, worin sie wolle. Es ist der Erhabenheit des Großherzogs, so wie auch der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht angemessen und mit der Würde der Kammer nicht verträglich, hier zu improvisiren. Was wir hier beschließen, erklären oder thun, ist von großer Wichtigkeit für das Land, und es wird die öffentliche Meinung sehr genau dasjenige prüfen, erwägen und beurtheilen, was wir hier thun oder nicht. Von Improvisiren kann hier nicht die Rede seyn, und es muß also der Gegenstand an die Abtheilungen verwiesen werden. Gesezt, wir wollten hier eine Erklärung geben, die eine Abänderung unseres früheren Beschlusses ausspricht oder involviret, so wäre damit ein schlimmer Grundsatz ausgesprochen, indem damit gesagt wäre, daß in einer folgenden Sitzung ein Beschluß, der in einer frühern gefaßt wurde, abgeändert werden könne, was doppelt bedenklich ist, wenn in einer spätern Sitzung weniger Mitglieder anwesend sind, als in der frühern, und gerade diejenigen nicht da sind, von denen der Beschluß, der gefaßt wurde, als Antrag ausging, oder besonders unterstützt wurde. Der Abgeordnete Merk insbesondere, der die Fassung, die von uns zum Beschluß erhoben worden ist, in Antrag gebracht hat, ist

nicht hier. Wenn man uns auf Beispiele hinweisen wollte, wonach erst kürzlich in der Kammer eines großen Landes ein Beschluß abgeändert wurde, der in einer frühern Sitzung gefaßt worden ist, so besteht hier keine Aehnlichkeit der Verhältnisse und damals war der erste Beschluß von einer sehr kleinen Zahl gefaßt, das Haus war nicht zum vierten Theil vollzählig, daher konnte wohl nachher bei vollem Hause der Beschluß abgeändert werden. Will man aber den Vorschlag machen, daß wir unsern Beschluß interpretiren, oder erklären, so ist dieß auch wieder durch Improvisiren nicht möglich und überhaupt höchst bedenklich und schwer. Hier ist ein Factum, der Beschluß ist im Protokoll, und liegt dem Publikum vor Augen und kann nicht mehr geändert werden. Jeder mag diesen Beschluß interpretiren oder erklären, wie er nach seinen persönlichen Ansichten will, aber das ist nicht möglich, daß die Kammer ihn auslegt; sie kann nicht den Sinn, die Absicht und Bedeutung interpretiren, die diese Erklärung haben soll. Das ist bloß Sache des Individuums, allein der Beschluß selbst gehört der Gesamtheit an, welche durch ihren vollgültigen Willen damals ausgesprochen hat, daß diese Erklärung ins Protokoll kommen solle, und höchstens könnte sie jetzt noch beschließen, daß sie nunmehr wolle, die neulich ins Protokoll gegebene Erklärung solle so oder so gedeutet werden. Das wäre sodann eine authentische Interpretation, bei welcher nicht die Grammatik oder Logik, sondern nur der Wille vorherrscht. Aber zu sagen, diese Erklärung habe diesen oder jenen Sinn, dazu ist die Kammer nicht berechtigt, und nicht fähig, denn es giebt keinen Gesamtsinn, sondern nur einen Gesamtwillen. Höchstens könnte jeder Einzelne in der Kammer aufgerufen werden, um seine Erklärung zu Protokoll zu geben, welchen Sinn er mit den Worten des Beschlusses verbinden wollte, oder

verbunden habe. Was aber auch überall geschehen möge, es ist keine Sache des Improvisirens, es ist etwas, worüber wir der öffentlichen Meinung Rechenschaft schuldig sind, und dieß können wir nicht ohne genaue Erwägung thun. Ich unterstütze daher den Antrag des Abg. Welcker, dieses Rescript in die Abtheilungen zu verweisen, denn jedenfalls muß, ehe über den Sinn und die Bedeutung unserer früheren Erklärung ein Beschluß gefaßt werden kann, die Discussion über denselben Gegenstand von vornen angefangen werden, indem wir ja nicht, ohne die Gründe für und wider zu vernehmen, eine Erklärung beschließen können, die eine andere Bedeutung haben sollte, als in den Worten der frühern liegt.

Wolff: In dem uns verlesenen höchsten Rescript wird von der Unterstellung ausgegangen, daß die Kammer bei der Fassung des Beschlusses keine andere Absicht hatte, als die Meinung auszusprechen, sich bei der in der Antwort Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs auf die Dankadresse gegebenen Zusicherung zu beruhigen. Es kommt hier einzig und allein darauf an, ob wirklich dieß die Ansicht und der Wille der Mehrheit der Kammer gewesen sei oder nicht. Jedes Mitglied der Kammer hat darüber sich selbst zu prüfen und zu fragen, ob Se. Königliche Hoheit der Großherzog sich in dieser Erwartung und Unterstellung getäuscht habe oder nicht. In mir haben sich Höchst Dießelben nicht getäuscht, denn ich war bloß der Meinung, im Vertrauen auf die höchsten Zusicherungen zur Tagesordnung überzugehen. Eben darum war ich auch fest entschlossen, mich dem Antrag des Abg. Duttlinger auf unbedingte Tagesordnung anzuschließen, und erst nachdem dieser seinen Antrag zurückgenommen hatte, und weil ich im Laufe der Discussion gewahrte, daß der etwas undeutlich motivirte Antrag des Abg. Merk im Grunde

keinen andern Sinn als den im höchsten Rescripte unterstellten haben solle, habe ich demselben beigestimmt. In diesem Sinne, und nur in diesem Sinne habe ich diesen Antrag angenommen, und in diesem Sinne beharre ich auch jetzt dabei, weshalb ich den Antrag des Abg. Magg unterstütze.

v. Iststein: Ich möchte abermals mit dem deutschen Dichter Uhland sprechen:

Und wieder schwankt die ernste Wage,

Der alte Kampf belebt sich neu ic.

Wir haben gehofft, als wir in einer der neuesten Sitzungen den Beschluß auf den Antrag des Abgeordneten v. Kottek faßten, alle Zerrwürfnisse zu beseitigen, indem wir einen Beschluß faßten, der nur ausspricht, was, deute es Jeder wie er will, klar und offen vor den Augen der Welt steht, und klar vor meiner Seele stand. An dem, was ich gesagt und gemeint, kann keine menschliche Gewalt mir deuteln. Mir muß es klar seyn, und der Beschluß hat anerkannt, und ich glaube mit Dank anerkannt, daß wir eine beruhigende Erklärung von Seiten des Großherzogs erhalten haben. Darüber war nie Zweifel und wird auch keiner Statt finden. Wir haben aber auch unserer Seits Pflichten, wir stehen als die Vertreter des Volks da, und als solche mußten wir erklären, was uns nothwendig schien, um die Verfassung zu schützen. Auch wir wollten vereint mit dem Großherzog aussprechen, was der Großherzog selbst ausgesprochen hat; auch wir wollten sagen, wir werden nie eine Interpretation der Bundesbeschlüsse für rechtsgültig anerkennen, welche unsere Verfassung verletzen, oder Beschränkungen der verfassungsmäßigen Rechte herbeiführen könnte. Wer von Ihnen kann etwas Anderes wollen, wer will, wenn er seinem Eide getreu ist, zugeben, daß die Bundesbeschlüsse auf eine Art interpretirt werden sollen,

die die Verfassung verletzt? Ich könnte es nicht, denn ich habe geschworen, treu die Verfassung zu beachten und treu der Verfassung zu leben, und wenn ich gesagt habe, ich werde eine Interpretation der Bundesbeschlüsse nie für rechtsgültig erkennen, die die Verfassung verletzt, so habe ich nur gethan, was der Eid mir gebietet, und keine menschliche Gewalt kann mich davon abbringen, wie es denn auch nicht im Sinne des Rescripts liegt, daß ich davon abweichen solle. Da aber dieses Rescript von einer Wichtigkeit ist, in der sie vielleicht selten an eine Kammer kommt, da es Ausdrücke und Bestimmungen enthält, über welche allerdings eine Berathung nothwendig ist, und ich nicht glaube, daß man sich in der heutigen Sitzung darüber aussprechen kann, da es auf wohl zu erwägende Ausdrücke ankommt, in denen die Kammer zu antworten hat, so unterstütze ich den Antrag des Abg. Welcker auf Verweisung in die Abtheilungen.

Mördes: Die schönen herrlichen Resultate des Landtags von 1831 sind ein Product der Eintracht der Kammer unter sich und mit der Regierung. Wenn uns heute gelingen soll, was damals so schön vollbracht wurde, so müssen wir vor Allem streben, diesen Geist der Eintracht fort zu erhalten. Ich fürchte aber, er könnte entweichen, und wir möchten einen Fehler begehen, wenn wir über einen Gegenstand von so hoher Wichtigkeit in der Eile einen Beschluß faßten.

Darum besonders trete ich dem Antrag des Abgeordneten Welcker bei, den Gegenstand an die Abtheilungen zu verweisen. Auch ich war unter Denjenigen, die sich für den Antrag des Abgeordneten Merk erhoben haben; ich war dabei der Ueberzeugung, die ich noch heute habe, in der ich keinen Augenblick schwankte, und die gewiß Jeder von Uns theilt, nämlich die, das Vertrauen, das Se. Königl.

Hoheit der Großherzog gegen uns ausgesprochen hat, und anzueignen. Die Kammer wollte aber, unbeschadet der Ehrfurcht, die wir dem Großherzog schuldig sind, eine selbstständige Ansicht aussprechen, eine Ansicht, die man um so weniger mißdeuten kann, als sie, genau erwogen, nichts enthält, als einen concludenten Schlusssatz aus der Versicherung des Regenten selbst. Se Königl. Hoheit sagt uns auch, Sie seien weit entfernt, je eine Deutung der Bundesbeschlüsse zuzulassen, die unsere Rechte beschränken könnte, und darauf antworteten wir, wir theilten diese Gesinnung und erklären nebstbei, gestützt auf diese fürstlichen Worte, daß wir aus diesem Gesichtspunkte unsere Rechte schirmen und wahren werden. Ob ich nun gleich nicht einsehe, wie es möglich, den Beschluß in seiner jetzigen Fassung einer Mißdeutung zu unterwerfen, so muß ich doch darauf zurückkommen, den Gegenstand zur genauen Erörterung an die Abtheilungen zu verweisen.

Vosselt: Daß die Gesinnung der Kammer, als sie den Abg. Merk unterstützte, die loyalste und redlichste war, dieses Zeugniß wird man nicht versagen können. Keiner von uns Allen hat von ferne daran gedacht, in die königlichen Worte, in die tröstliche Zusage, alle Anfechtungen von der Verfassung abzuwehren, den mindesten Zweifel zu legen und die ganze Veranlassung zu diesem Rescript mag auf einem Mißverständnisse beruhen, worauf auch einzelne Stellen des Rescripts selbst hinzudeuten scheinen. Es ist nämlich in unserer Erklärung auf die Dankadresse an den Großherzog hingewiesen, während man auf die uns zu Theil gewordene Allerhöchste Antwort hätte hinweisen sollen. Wenn es statt Letzterer, Ersterer hieße, so wäre eine falsche Deutung oder Interpretation gar nicht mehr möglich. Da indessen solche Redactionsveränderungen kein Gegenstand einer improvisirten Berathung seyn können, und da ich nach meiner innigsten

Ueberzeugung glaube, daß ein solches höchstes Rescript wirklich aus gefühlter Ehrfurcht für den Thron und in Betrachtung seiner hohen Wichtigkeit nicht so schnell beseitigt werden kann, und ich ferner überzeugt bin, daß durch eine Berathung in den Abtheilungen das Mißverständniß zur allgemeinen Zufriedenheit und selbst zur Beruhigung der Regierung leicht sich lösen wird, so unterstütze ich den Antrag des Abg. Welcker.

Geht: Uns trifft das Loos des Sisyphus, kaum ist ein Fels mühsam den Berg hinaufgeschoben, so wird ein anderer los gelassen, den wir wieder fortschieben müssen. Hier haben wir den erhabenen Namen des Regenten unter dem Rescript, allein der Regent gehört nicht in unsere Discussion, sondern wir haben es bloß mit denjenigen Männern zu thun, die den Regenten berathen, und ich glaube, sie haben ihn in diesem Falle nicht gut berathen. Seit 1819 trage ich immer dieselbe Farbe und habe mich nie nach den Verhältnissen verändert; ich war stets streng constitutionell im Grundsatz und gemäßigt liberal in der Anwendung. Nach diesem Grundsatz ergreife ich jede Veranlassung und thue dieß auch bei der Berathung dieses Gegenstandes, um das heilige Band zwischen Regent und Volk so viel in meinen Kräften steht, immer fester knüpfen zu helfen, was ein Rückblick auf die Protokolle bestätigen wird. Wegen dieses Strebens wurde ich sogar hie und da mißdeutet, was mich übrigens nicht wankend machen konnte. Eben so unerschütterlich fest bleibe ich aber treu der Verfassung, auf die ich geschworen habe, und nichts in der Welt soll mich bewegen, auf irgend eine Weise von dieser Verfassung etwas nachzulassen. Ich kann in der Anwendung ab- und zugeben, wenn es aber Principien gilt, so müßte ich vor mir selbst erröthen, wenn ich dazu mitwirken wollte, dieses Princip aufzugeben und so vollends zum Verlust unserer Freiheit beizutragen. Die

Rathgeber des Regenten haben von Mißtrauen gesprochen, welches sich in unserem Beschluß offenbare. Ich wünschte aber, daß man auf den kleinsten Dörfern die Leute unsere Erklärung lesen ließe, und dann fragte, ob wir ein Mißtrauen geäußert hätten. Was thaten denn die Abgeordneten? Sie boten mit Rührung ihrem Fürsten auch bei dieser Gelegenheit die Hand, und gewiß im Namen des Volks, und sagten, so wie er treu der Verfassung bleiben werde, und nie eine Deutung zugeben könne, wodurch die Verfassung untergraben werde, so wolle auch das Volk in gleichem Sinn sich aussprechen, und, was Gott verhüten wolle, wenn er je die Kraft des Volks zum Schutz der Verfassung fordern müsse, so werde es Gut und Blut für diese seine Erklärung, für seinen schönen höchstfürstlichen Sinn opfern. Dieß war der Geist, in dem ich sprach. Wie muß es daher eine Versammlung schmerzen, die bisher bei jeder Gelegenheit so viel Mäßigung zeigte, und dem Spruch nachkam: „so viel an Euch ist, nämlich mit Euerer Pflicht übereinstimmt, habt Frieden und bietet den Frieden,“ wenn man ihrem Beschluß jetzt eine solche Unterstellung geben will. Das lag nicht im Sinn des Regenten, und die Minister werden es bedauern, wenn sie die Sache näher prüfen, daß sie solche auf diese Weise dargestellt haben, als hätte die Kammer ein solches Mißtrauen ausgesprochen. In einer so wichtigen Sache, die vielleicht in ihren Folgen, vor denen ich jedoch nicht zittere, noch wichtiger ist, muß ich dringend darauf bestehen, daß die Sache an die Abtheilungen kommt.

Staatsrath Winter: Es thut mir leid, daß der Abg. Fecht in das Materielle eingegangen ist. Kein Mensch hat gesagt, daß ein Mißtrauen gegen die Kammer herrsche. Das Mißtrauen liegt in den Worten, welches der, der nicht gegenwärtig war, oder die Verhandlungen nicht

kennt, daraus ziehen kann und muß. Es ist klar im Rescript ausgesprochen, daß die Absicht der Kammer nicht beschuldigt wird, allein, die Regierung hat erklärt, daß sie diesen Beisatz nicht für angemessen halten könne, und hat dieß auch aus guten Gründen erklärt. Die Kammer hat, um den Hergang der Sache darzustellen, — den Großherzog in ihrer Dankadresse um eine Zusicherung gebeten, sie hat darin Besorgnisse ausgesprochen, die sie gehoben zu sehen wünschte, was denn auch auf eine über allen Zweifel erhabene Weise geschehen ist, und darum glaubte auch der Großherzog, die Kammer werde nicht wieder auf die Besorgnisse zurückkommen, nachdem er dieselben gehoben hat. Von einem Mißtrauen gegen die Kammer ist also keine Rede. Durchaus unrichtig ist es aber, wenn gesagt wurde, es könne der Würde des Regenten nachtheilig seyn, wenn die Kammer über dieses Rescript zur Tagesordnung schreite. Wenn die Mehrheit, die in dem Rescript gemeint ist, erklärt, sie habe den Beschluß in keinem andern Sinne verstanden, als in demjenigen, den das Rescript bezeichnet, und sie gehe deßhalb zur Tagesordnung über, so ist nicht die mindeste Verletzung des Regenten dabei denkbar. Wollten Sie aber die Sache zu einem Gegenstand weiterer Verhandlung machen, so ist allerdings eine Verweisung desselben an die Abtheilungen nothwendig.

Fecht: Wir haben allerdings Besorgnisse, aber nicht in Beziehung auf unsern hochverehrten Regenten, sondern so manche betrübende Zeiterscheinungen, so manche Tendenzen gegen die constitutionellen Verfassungen erregen gerechte Besorgnisse, und legen uns als Volksvertretern die Pflicht auf, unser Vertrauen gegen den Regenten auch dahin auszusprechen, daß wir nur durch seine theueren

Zusagen uns über diese äußeren Besorgnisse beruhigen können.

Nettig v. K.: Es giebt Gegenstände der Berathung, die sich uns, wie in einem bösen fieberhaften Traum an die Fersen heften, deren wir trotz aller redlichen Bemühungen beinahe nicht los werden können. In solchen Fällen ist nothwendig, daß wir selbst uns bestreben, den Traum zu verschrecken. Ein solcher Fall scheint mir heute vorzuliegen. In der Regel haben die Gegenstände der Thronrede ein Ende mit der Dankadresse, welch' letztere eine Antwort des Regenten gleichsam provocirt, d. h. den dringenden Wunsch ausgesprochen hat, daß sie erfolgen möge. Schon damals haben wir geglaubt, die Sache werde zu Ende seyn; dem war aber nicht so, sondern der Gegenstand kam noch einmal zur Sprache. Es ist ein Beschluß, ich darf es wohl sagen, improvisirt worden, der uns nun den Gegenstand zum sechstenmal an die Fersen hängt. Ich bin mit dem Abgeordneten von Kottick einverstanden, daß der Beschluß, der nun einmal improvisirt wurde, ein Faktum ist, an dem nichts mehr geändert werden kann. Davon wird es sich auch heute nicht handeln, und eben so wenig davon, einen Beschluß der Kammer herbeizuführen, der eine Interpretation jenes Beschlusses enthält, denn auch das ist richtig, daß sich Jeder die Interpretation selbst machen muß. Heute handelt es sich blos davon, daß jedem Abgeordneten die Gelegenheit gegeben werde, wie sich denn auch die Redner vor mir Gelegenheit genommen haben, auszusprechen, was sie sich bei jenem Beschluß dachten. Wir haben uns darüber auszusprechen, ob sich die Kammer bei der von der Regierung erfolgten Erklärung, und bei den Erklärungen, die die einzelnen Abgeordneten ins Protokoll niederlegen, beruhigen will. Ich bin mit dem Herrn Redner der Regierung davon überzeugt, daß wir die Besorgniß nicht zu hegen haben, die Ehrfurcht gegen den

Regenten durch einen Beschluß auf Tagesordnung zu verlesen, und ich möchte beinahe annehmen, daß diese Bemerkung, die hier gemacht worden ist, mehr eine Empfehlung des Antrags des Abg. Welcker als eine ängstliche Besorgniß war. Ich hatte schon, ehe die heutige Sitzung eröffnet wurde, mir zum Vorsatz gemacht, meine Erklärung abzugeben, ich konnte also dabei nicht von einem Rescript ausgehen, von dessen Erscheinung ich noch nichts wußte. Diese Erklärung lege ich hiemit in der Art nieder, daß ich durch meinen Beitritt zu dem Vorschlag des Abg. Merk in der 19. öffentlichen Sitzung habe sagen wollen, und hiemit sage, ich finde mich durch die Antwort des Großherzogs auf die Dankadresse in Beziehung auf die Bundesbeschlüsse vollkommen beruhigt, und mache die in jener Antwort ausgesprochene Ueberzeugung zu der meinigen, daß unsere Verfassung, besonders die darin ausgesprochenen Rechte aller Staatsbürger, und die Wirksamkeit der Stände dadurch niemals werden beeinträchtigt werden können, aus welchem Grunde ich mich dem Antrag des Abg. Magg anschliese.

Grimm tritt der Erklärung des Abgeordneten Rettig bei.

Föhrenbach: Das Protokoll der betreffenden Sitzung beurfundet für mich am allerdeutlichsten und überzeugendsten, wie ich damals dem Antrag des Abg. Merk meine Zustimmung gegeben habe, und ich will nicht weitläufig die Erörterungen in Ihr Gedächtniß zurückführen, die ich mit dem Herrn Vicepräsidenten Duttlinger in Beziehung auf den Antrag des Abg. Merk hatte, sondern nur kurz erwähnen, daß der Herr Vicepräsident, nachdem ich seinem Antrag auf unbedingte Beseitigung der Motion des Abg. v. Rotteck beigetreten war, und hierauf der Abg. Merk seinen Antrag gestellt hatte, eine Interpretation dieses Antrags sich angelegen seyn ließ, und gegen mich, den

Abg. von Mannheim, die Erwartung aussprach, er werde beruhigt seyn und sich nunmehr dem Antrag des Abg. Merk anschließen. Ich hätte nämlich in Beziehung auf den Antrag des Abg. Merk erklärt, daß ich ihm darum nicht beitreten könne, weil ich ihn nicht zu vereinigen vermöge mit den Worten des Großherzogs, die mich in Beziehung auf diesen Gegenstand unbedingt beruhigten. Auf die Bemerkung des Abg. Duttlinger aber, daß sein Antrag mit dem Antrag des Abg. Merk übereinstimme, antwortete ich, wenn dem so sei, so finde ich den Antrag des Abg. Merk ganz überflüssig, doch könnte ich mir bei der Versicherung des Abg. Duttlinger wohl gefallen lassen, auch etwas Ueberflüssiges zu thun. So wie nun aber der Beschluß in dem Protokoll des Geschwindschreibers erschienen ist, und wie ihn öffentliche Blätter enthalten haben, hätte ich ihm nimmermehr beitreten können, ohne gegen meine Ueberzeugung zu handeln, und ohne mit mir selbst in Widerspruch zu kommen und das Vertrauen aufzugeben, das ich früher ausgesprochen habe. Der Beschluß, wie er wirklich lautet, spricht von einem Anschließen an die Worte des Großherzogs. Nun giebt es aber nur ein Anschließen oder keines. Man kann nicht von Anschließen an die Worte des Großherzogs sprechen, wenn man sich zugleich auf die bekannte Stelle unserer Dankadresse bezieht. Ich erkläre also wiederholt, daß ich lediglich in dem Sinne gestimmt habe, ich beruhige mich bei der Erklärung des Großherzogs, und will nur noch daran erinnern, daß ich damals ausdrücklich erklärte, entweder sage der Antrag des Abg. Merk mehr als in den Worten des Großherzogs liege, und dann könne ich ihn nicht damit vereinigen, oder er sage eben dasselbe und dann sei er unnöthig. Ich habe mich nun nur noch über die Bemerkung auszusprechen, daß der Beschluß der Kammer ein Gesamteigenthum derselben

sei und nicht abgeändert werden könne. Ueber das Faktum hat sich bereits der Abg. Kettig von Konstanz ausgesprochen. Es ist ein Faktum, aber ich bringe ein anderes Faktum nach, nämlich ein Faktum, das mich berührt, indem ich hier die Tendenz wiederhole, die ich bei meiner Abstimmung gehabt habe, und die nicht anders werden wird.

Erfurt: Der Abg. v. Kottek hat gesagt, der Beschluß der Kammer sei ein Faktum, das nicht verändert, und besonders hinsichtlich der zu Grund liegenden Absicht nicht anders bestimmt werden könne. Das ist richtig, denn Absichten sind individuell und nicht Sache der Kammer, und deshalb handelt es sich davon, daß die einzelnen Mitglieder aussprechen, welche Absicht sie hatten, wozu es aber keiner Beratung und keiner Verweisung an die Abtheilungen bedarf. Eine Handlung von Seiten der Kammer in den Abtheilungen könnte eher eine Verletzung der Ehrfurcht gegen den Regenten vielleicht genannt werden, falls überhaupt von einer solchen die Rede seyn kann, als das Uebergehen zur Tagesordnung, wobei die Kammer nicht handelt, sondern bloß die Einzelnen aussprechen, was sie für eine Absicht hatten. Alle Mitglieder aber, die ich hörte, haben nichts anderes erklärt, als daß bei ihnen die redlichste Absicht zu Grunde lag. Ich habe in der letzten Sitzung den Antrag auf unbedingte Tagesordnung unterstützt, am Schluß meiner Unterstützung aber dem Vorschlag des Abg. Merk beigestimmt, weil ich ihn für gleichbedeutend hielt, und in dem Antrag nichts weiter fand, als die Wiederholung eines verfassungsmäßigen Eides, was ein anderer Redner zwar etwas sonderbar fand, allein der Abg. v. Ibsstein selbst findet nichts darin, als daß wir den verfassungsmäßigen Eid treu halten werden. Wäre unser durchlauchtigster Großherzog in dieser Versammlung gewesen, so würde er aus den hier gehaltenen Reden, aus der unumwundenen Erklärung des Abg. Buhl, daß er hierin nur ein

Anschließen an den Großherzog erkenne, und aus der Rede des Abg. Fecht und der Begeisterung, mit der er von dem Fürsten sprach, vollkommen überzeugt, daß man nichts Anderes als ein festes Vertrauen in sein fürstliches Wort aussprach, allein er las nur den todten Buchstaben unseres Beschlusses, der, wie ich gestehen muß, nicht ganz so abgefaßt ist, daß man unser Urtheil daraus entnehmen kann. Ich war auch überrascht, denn ich hatte die Redaktion nicht vor mir liegen als ich abstimmte, und wenn man den geschriebenen Buchstaben nicht vor sich liegen hat, so kann man sich leicht irren, wie auch schon große Gesetzgeber schlecht redigirt, wenn sie auch die Redaktion vor sich liegen hatten. Es heißt hier, den Gegenstand mit der zu Protokoll niederzulegenden Erklärung auf sich beruhen zu lassen, daß sich die Kammer an die Antwort des Großherzogs auf die Dankadresse anschliesse, und, die in Letzterer ausgedrückten Gesinnungen wiederholend, sich dahin ausspreche &c. Es hat bereits ein Abgeordneter vor mir bemerkt, das Letztere sei nur auf die Dankadresse zu beziehen. Es steht aber nicht ein Wort davon in der Dankadresse, welche Ansichten wir von der Sache haben, und welche Pflichten wir als Abgeordnete in Beziehung auf die Gültigerklärung dieser Beschlüsse erfüllen wollten, sondern es ist dort blos gesagt, wir können nicht mit Stillschweigen die schweren Besorgnisse übergehen &c. Von diesem unserm Versprechen, das mir ebenfalls keine Deutung zuzulassen scheint, von keiner unsere verfassungsmäßigen Rechte beschränkenden Interpretation ist demnach in der Adresse die Rede. Wir konnten ferner dasjenige, was wir nicht schon ausgesprochen haben, nicht wiederholt aussprechen, denn, wenn ich etwas wiederholt aussprechen will, so muß ich es bereits ausgesprochen haben. Wenn wir den Verfassungseid zu wiederholen für nothwendig gefunden hätten, welcher Meinung ich aber nicht bin, so hätten wir erklären

müssen, wir schließen uns dem Großherzog dahin an, daß eine beschränkende Interpretation der Bundesbeschlüsse rechtlich nie geschehen könne, denn wir wissen es gewiß, daß auch der Großherzog nichts Anstößiges dabei gefunden hätte, wogegen aber jede Berathung darüber, was für eine Ansicht der Großherzog von der Sache gehabt hat, für anstößig und die Ehrfurcht verlezend gehalten werden könnte. Wir wollen dem Fürsten seine Ansicht nicht schmälern, er hat die seinige und wir haben unsere Ansicht von der Redaktion des Beschlusses, und es bleibt uns nichts zu thun übrig, als zur Tagesordnung überzugehen.

Wewel II.: Das so eben verlesene Rescript giebt mir Gelegenheit, dasjenige ganz in der Kürze zu sagen, was ich in der betreffenden Sitzung sagen wollte, aber nicht mehr zum Wort kam. Schon damals wollte ich, eingedenk meines Eides und als Volksvertreter mich dahin aussprechen, daß ich volle Beruhigung für das badische Volk in der Antwort des Großherzogs finde, und daß dem Wunsch der Kammer durch die schönen fürstlichen Worte vollkommen entsprochen wurde, und nur in dieser Hinsicht trat ich dem Antrag des Abg. Merk bei. Ich halte es aber für Pflicht, diese meine Erklärung hiemit öffentlich zu Protokoll zu geben. Man wurde an seinen Erd erinnert, und so erkläre ich, daß ich, meines Eides eingedenk, so gut, wie jeder Andere den Antrag des Abg. Magg unterstütze, wodurch die Sache am besten ihre Erledigung erhalten wird.

Gerbel: Es ist mir fast unbegreiflich, wie man zu einem solchen Mißverständniß kommt. Hätte man den Beschluß der Kammer mit der Dankadresse und der Antwort des Großherzogs auf die Dankadresse in Verbindung gebracht, so wäre man nicht dazu gekommen. In unserer ersten Abtheilung wurde ein ähnlicher Beschluß gefaßt,

und wäre dieser durchgegangen, so könnten wir jetzt keinen Zweifel haben, allein dieses wurde in der Commission nicht beliebt, indem es hieß, die Dankadresse sei nicht der Ort, dergleichen Gegenstände zu erwähnen. Nach dem Beschluß der Kammer soll nun eine Erklärung gleichen Inhalts in die Welt gegeben werden, wie sie der Großherzog gegeben hat. Man muß also, wenn man sagt, man schließe sich dieser Erklärung an, sich umsehen, wo diese Erklärung liegt. In der Dankadresse liegt sie nicht, denn hier findet man nur eine Betrübniß, ein Bedauern, und eine Bitte an den Großherzog um eine Erklärung, die nun gegeben wurde. Man hat sich dieser angeschlossen, und ohngefähr dasselbe erklärt, was der Großherzog erklärt hat, mit dem Bemerkten, daß man sich dieser seiner Erklärung anschließe, die dasselbe sage. Da man nun nicht der Dankadresse beistimmen wird, indem diese bloß Bedauern enthält, so kann es nicht zweifelhaft seyn, daß man sich bloß der Antwort des Großherzogs anschließen wollte. Ich weiß auch nicht, was die Sache in den Abtheilungen thun soll, da ja das Rescript gar keine Erklärung verlangt. Die Regierung sagt von ihrer Seite, wie sie die Sache ansteht, und wir sagen, wie wir sie ansehen. Der Beschluß geht nun in die Welt und Jeder mag nun darüber denken, was er will. Nur ein Ausdruck in der Adresse genirt mich noch, indem es darin hieß, der Großherzog habe sich in seinem Vertrauen an die Stände getäuscht. Wenn dieß der Fall ist, dann wäre freilich nothwendig, eine weitere Erklärung darauf zu geben, da hierin ein kränkender Vorwurf liegt, den man nicht so hingehen lassen kann.

Staatsrath Winter: Es heißt bloß, der Großherzog habe erwartet, daß kein Ständemitglied diesen Gegenstand wieder zur Sprache bringen werde, und darin sei sein Vertrauen getäuscht worden. Es fordert übrigens die Re-

gierung von Ihnen nichts, sie will keine Abänderung ihres Beschlusses, sondern hat bloß ihre Ansicht geäußert und ausgesprochen, daß sie sich durch die Fassung des Beschlusses verletzt fühle. Wenn Sie dieses Rescript an die Abtheilungen gehen lassen, so kommen Sie wieder in dieselbe Lage, in der Sie heute sind; es wird ein Bericht erstattet und darüber verhandelt werden, wobei der eine Theil wieder sagen wird, er habe in dieser, und der andere Theil, er habe in jener Absicht abgestimmt. Wenn demnach diejenigen Mitglieder, die in dem Rescript als eine Mehrheit bezeichnet sind, sagen, sie hätten keine andere Absicht gehabt, als sich bei der Erklärung des Großherzogs zu beruhigen, ich will sagen, die Sache hat ein Ende, wenn dieses von allen Seiten zugerufen wird.

Viele Stimmen — wir hatten keine andere Absicht.

Alsbach: Als ich dem Antrag des Abg. Merk beitrug, leitete mich eines Theils das vollkommene Vertrauen auf das hochverehrte Fürstenwort, sodann aber auch die Betrachtung, daß ein Fürstenwort nur denjenigen Fürsten verpflichtet, der es gegeben hat, nicht aber auch seinen Regierungsnachfolger, und letzteres war der Hauptgrund, warum ich für den Beisatz stimmte, der jetzt für ungeeignet erklärt wird. Ich will durch diese Erklärung meine persönliche Abstimmung gegen jede nachtheilige Interpretation verwahrt haben. Was die Frage betrifft, wie das höchste Rescript behandelt werden soll, so finde ich mich gerade durch das, was der Abg. Kettig v. K. vorgebracht hat, bewogen, nicht für den Antrag des Abg. Mugg zu stimmen. Der Abg. Kettig hat uns nämlich darauf aufmerksam gemacht, wie gefährlich es sei, einen Beschluß zu improvisiren, woraus ich eine Rußanwendung für den jetzigen Fall ziehe. Es ist von hoher Wichtigkeit, daß, wenn der Kammer auch nur der mindeste Vorwurf wegen

Nichtachtung des der höchsten Person des Fürsten schuldigen Vertrauens gemacht werden, wenn auch nur der leiseste Zweifel darüber herrschen könnte, dieser beseitigt werde, und darum halte ich die Sache nicht für eine geringfügige, sondern für eine wichtige Angelegenheit und für nothwendig, daß der Beschluß nach genauer Erwägung gefaßt werde. Ich schließe mit der Bemerkung, daß ich mir den Verfassungssatz gegenwärtig halte, die Person des Fürsten sei heilig und unverleßlich, denselben aber auch auf das Fürstenwort ausdehne und sage, auch das Fürstenwort ist mir heilig.

Mehrere Mitglieder verlangen die nochmalige Vorlesung des Rescripts.

v. Kottick: Der Abg. Trefurt hat behauptet, er habe den Merk'schen Antrag nicht recht im Gedächtniß gehabt, obgleich derselbe wenigstens viermal verlesen worden ist. Wie können wir nun dieses ganze, bloß einmal verlesene Rescript im Kopfe behalten. Auch ich wünsche daher die nochmalige Verlesung.

Das Rescript wird hierauf nochmals verlesen.

Mördes: Sie haben daraus vernommen, daß das Vertrauen, worin die Regierung sich für getäuscht erklärt, sich nicht bloß auf einen einzelnen Gegenstand bezieht, nämlich sich nicht darauf beschränkt, daß das bestandene Verhältniß nicht wiederholt werde zur Sprache gebracht, sondern auch darauf, daß in diesem Falle unmittelbar zur Tagesordnung werde übergegangen werden. Unser letzter Beschluß wurde von der ganzen Kammer einstimmig gefaßt, und somit besagt das Rescript, daß das Vertrauen erschüttert sei, das man in die ganze Kammer gesetzt habe.

Staatsrath Jolly: In dem Rescript ist gleich nachher das Gegentheil gesagt, was der Abg. Mördes aus dem ersten Theil folgern will, indem es heißt, daß der Großherzog die Ueberzeugung habe, die Mehrheit der Kammer aber

habe dieses nicht gewollt, was aus der wörtlichen Fassung sich hätte ableiten lassen.

Mördes: Wer hat das Recht, sich zur Majorität oder zur Minorität zu rechnen? Ich möchte fragen, ob es eine tiefere Kluft zwischen Kammermitgliedern geben kann, als die hier bezeichnete. Wir Alle sind von gleichem Geiste beseelt und es wäre die traurigste Spaltung zwischen uns, wenn wir uns in solche theilten, die ihrem Fürsten vertrauen und solche, die ihm misstrauen. Einen solchen Gedanken weise ich weit von mir zurück.

Staatsrath Winter: Der Großherzog hat gesagt, er habe die Ueberzeugung, daß die Mehrheit der Kammer diese Absicht nicht gehabt habe, spricht aber nicht von einem Misstrauen gegen die Andern. Der Großherzog sagt ganz bestimmt, er habe das Vertrauen gehabt, daß Niemand mehr in dieser Kammer nach der von ihm gegebenen festen Erklärung diesen Gegenstand nochmals und zwar auf einen Weg zur Sprache bringe, der nicht dasjenige anzeigt, was eigentlich herbeigeführt werden sollte.

Knap: Dieser Gegenstand ist von beiden Seiten so hinreichend erörtert worden, daß ich meine Ansicht nur ganz kurz aussprechen will. Ich habe dreierlei Redactionen des Beschlusses vor mir, nämlich die der Karlsruher Zeitung, die einer andern Zeitung und endlich meine eigene, welche letztere mit der des Abg. Mördes übereinstimmt. Wenn ich aber diese drei mit einander vergleiche, so fehlt mir die vierte und zwar die Hauptredaction. Wäre diese vorher berichtet worden, so wäre die ganze Discussion unnöthig gewesen, ich meine nämlich die Anerkennung des Protocolles. Das Protocoll von jener Sitzung ist noch nicht verlesen und nicht anerkannt und der Streit kann sonach rechtlich gar nicht bestehen, weil erst, wenn das Protocoll nicht anerkannt worden wäre, eine an-

dere Fassung hätte beliebt werden können. Ich trage übrigens darauf an, daß man jetzt zur Tagesordnung übergehe.

Nettig v. Sch.: Auch ich habe dem fraglichen Kammerbeschluß keinen andern Sinn unterlegt, als er von den Abg. Trefurt und Gerbel bezeichnet wurde. Die Dankadresse spricht in Beziehung auf die Bundesbeschlüsse von schweren Besorgnissen, die diese herbeiführten, zugleich von dem Vertrauen, daß jeder Gedanke einer Verfassungsverletzung von Seiten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs weit entfernt sei, und endlich von der Freude, wenn in dieser Hinsicht eine für die Zukunft beruhigende Zusicherung ertheilt würde. Die Antwort auf diese Dankadresse enthält in den bestimmtesten Ausdrücken eine solche Versicherung mit der fürslichen Aufforderung, daß solche als ein bleibendes Denkmal jener Gesinnungen in die Protocolle der Kammer niedergelegt werden solle. Wenn ich daher beides, nämlich die Dankadresse und die gegebene Antwort zusammen halte, so kann mir gar kein Zweifel übrig bleiben, daß die in dem fraglichen Beschluß von der Kammer bezeichneten Gesinnungen nur auf die in der Antwort selbst und nicht auf die in der Dankadresse ausgedrückten Gesinnungen Bezug nehmen können, und zwar um so weniger, da sich die Kammer zugleich an die erstere angeschlossen hat. Ich vereinige mich daher mit Denjenigen, die für die Tagesordnung stimmen, zugleich aber auch mit der Erklärung, welche der Abgeordnete von Konstanz zu Protocoll niedergelegt hat. Mit dem Abg. v. Kottick bin ich darin vollkommen einverstanden, daß an dem gefaßten Beschluß, wie er vorliegt, an sich nichts zu verändern ist, da er ein wirkliches Factum enthält. Inzwischen glaube ich auch mit andern Rednern, daß hierin eigentlich nicht eine Abänderung, sondern nur eine Deutung der Ansichten liegt, in welchen der Einzelne die Sache aufgefaßt hat, ich wiederhole daher meine Anträge.

Winter v. H.: Ich halte in meiner Hand eine mir vom Secretariat zugestellte und nach der Versicherung desselben mit diplomatischer Genauigkeit gefertigte Abschrift des von dem Abg. Merk gestellten Antrags. Wenn ich aber denselben noch so oft lese, so ist mir nicht begreiflich, wie Jemand in der Kammer seyn kann, der von einer Majorität oder Minorität verschiedener Gesinnungen der Abgeordneten sprechen kann. In dieser Fassung liegt nach meiner Ansicht gar nichts, was irgend Jemand veranlassen könnte, auch nur über eine zweifelhafte Ansicht etwas zu sprechen. Man kann nicht sagen, man wolle sich an seine eigene Dankadresse anschließen, indem dieß gar nicht logisch wäre, und wohl auch von Niemand so verstanden werden wird. Ich habe so gut wie jeder Andere das größte Vertrauen in die Gesinnungen und die Worte des Großherzogs, ich wünsche auch, daß Derselbe das höchstmögliche Alter, das ein Mensch erreichen kann, erreichen möge; aber wir Abgeordnete sind nach unserem Eide verpflichtet, auch über die Lebensdauer des Fürsten (eben weil auch Fürsten sterbliche Menschen sind) hinaus uns verwahrend auszusprechen, da wo es sich von der Verfassung und Verfassungsrechten handelt; hiebei kann man nicht damit auskommen, daß man bloß vom Vertrauen in die Gesinnung des Fürsten spricht, sondern es muß weiter und für die Zukunft Vorsicht getroffen werden, und darum habe ich dem Schluß des Antrags des Abg. Merk beigestimmt. Schließlich muß ich aber noch bemerken, daß es einen großen Eindruck auf mich und wie ich bemerkt zu haben glaube, auch auf die ganze Kammer machte, daß Herr Staatsrath Winter selbst bei Abfassung des Beschlusses den Antrag des Abg. Merk in Schutz nahm, zuletzt aber dennoch nicht dafür gestimmt hat, so daß ich bekanntlich hierüber sogleich mein Befremden ausdrückte.

Mördes: Der Herr Regierungskommissär hat erklärt,

daß der Merk'sche Antrag fast identisch sei mit dem Uebergang auf Tagesordnung.

Staatsrath Jolly: Nachdem die beiden Anträge von dem Abg. Duttlinger und Merk gestellt waren, habe ich noch erklärt, der Abg. Duttlinger hätte seinen Antrag in Beziehung auf die Abänderung des Abg. Merk auf eine Weise modificirt, daß ich glaubte, es sei hierin in der That kein Unterschied zu finden. Der Antrag auf die Tagesordnung liege eben so wohl in dem Antrag des Abg. Merk, als in dem des Abg. Duttlinger. Ich habe diesen Schluß gezogen, nachdem ich vorausgeschickt hatte, daß in der That der Kammer nach der Antwort des Großherzogs nichts zu wünschen übrig bleibe.

Bekk: Man muß, wenn man überhaupt die Frage lösen will, ob in dem Beschluß der Kammer eine zweifelhafte oder dunkle Stelle sei, zwischen dem Mittelsatz und dem Schlusssatz wohl unterscheiden. Es ist nämlich gesagt, daß sich die Kammer der Antwort des Großherzogs auf die Dankadresse anschließe, sodann daß sie ihre, in der Dankadresse ausgesprochenen Gesinnungen wiederhole, und endlich daß sie ihre Meinung dahin ausspreche, daß eine Verletzung der Verfassung durch die Bundesbeschlüsse rechtlich nicht geschehen könne. Der Mittelsatz unterliegt nun allerdings einer Mißdeutung. Der Abg. Winter glaubt, daß das Wort „Letzterer“ sich auf die Antwort des Großherzogs zurückbeziehe. Das ist nun aber nicht der Fall, weil das Wort „Dankadresse“ nach dem Wort „Antwort“ folgt, sich also das Wort „Letzterer“ nur auf die Dankadresse beziehen kann. Daraus folgt aber nur, daß die Fassung etwa eine Ungereimtheit enthält, nicht aber der Satz verlezend sei. Wenn man sich an die Antwort anschließt und doch erklärt, daß man das, was in der Dankadresse gesagt ist, wiederhole, so liegt hierin, wenigstens dem ersten Anschein nach, gewissermaßen ein Wider-

spruch. So wie man aber die Dankadresse wirklich mit dem Beschluß vergleicht, so wird sich dieser Zustand wohl lösen lassen. Die Adresse enthält in Beziehung auf die Bundesbeschlüsse drei Momente: zuerst wird die Besorgniß ausgesprochen, daß durch diese Bundesbeschlüsse die Verfassung verletzt oder die verfassungsmäßigen Rechte beschränkt werden könnten, so wie auch, daß sie einer zweideutigen Interpretation fähig seien; sodann wird beigelegt, die Kammer hege das tiefe Vertrauen, daß der Gedanke jeder Verfassungsverletzung von dem Großherzog weit entfernt war, und endlich folgt der dritte Satz, man werde sich freuen, wenn eine beruhigende Zusicherung erfolge. Nun ist aber in unserm Beschluß von Gesinnungen der Dankadresse die Rede und es ist daher die Frage, was für Gesinnungen in den drei genannten Momenten liegen? Unter allen diesen drei Momenten ist es nur das Vertrauen auf den Großherzog, das man als eine Gesinnung der Kammer erkennen kann. Der erste Punkt, der von den Besorgnissen spricht, drückt keine Gesinnung der Kammer, sondern spricht eine Thatsache aus. Es ist auch keine Gesinnung ausgesprochen, wenn es am Schluß heißt, die Kammer werde sich freuen, wenn der Großherzog eine beruhigende Zusicherung gebe, denn damit ist nur eine Hoffnung oder ein Wunsch ausgedrückt. Wenn sie aber sagt, sie hege das tiefe Vertrauen, daß der Großherzog von jedem Gedanken einer Verfassungsverletzung weit entfernt geblieben sei, so ist dieses allerdings seiner Natur nach eine Gesinnung, nämlich der Ausdruck des Vertrauens auf die Verfassungsmäßigkeit des Großherzogs. Wenn man also streng prüft, so liegt im ganzen Beschlusse vom vorigen Freitag keine Zweideutigkeit, keine Verletzung und kein Mißtrauen, sondern es wird im Gegentheil nur das Vertrauen wiederholt, das in der Dankadresse schon ausgesprochen worden ist.

Der Beschluß enthält aber nach dessen Mittelsatz noch einen Nachsatz, der dahin geht, daß eine Verletzung der Verfassung durch jene Bundesbeschlüsse rechtsgültig nicht geschehen könne, und dieser Nachsatz enthält nun allerdings noch etwas Weiteres, als behauptet wurde, daß in dem ganzen Beschluß liegen solle. Man hat gesagt, und im Regierungsrescript ist es angedeutet, man habe mit dem Beschluß der Kammer mehr nicht aussprechen wollen, als daß sich die Kammer bei der Antwort des Großherzogs beruhige. Ich gebe zu, daß dieß im Allgemeinen der Fall ist, allein es giebt auch einen andern Sinn, den man mit jenem Ausdruck der Beruhigung verbinden kann. Es enthält nämlich wörtlich der Beschluß eine Beruhigung bei der Antwort des Großherzogs, indem die Kammer durch ihren Beschluß sich ja anschließt an die Erklärung des Großherzogs, durch welche nach den eigenen Ansichten der Kammer schon selbst ausgesprochen ist, es könne rechtlich gar nicht geschehen, daß die Verfassung durch jene Beschlüsse verletzt werde. Dieses Letztere hat nun die Kammer durch einen besondern Zusatz noch als ihre eigene Ansicht ebenfalls ausgedrückt. Es ist dieß aber eine Ansicht, die von der Antwort des Großherzogs gar nicht abweicht, sondern vielmehr in jener Antwort selbst auch schon liegt. Daher kann man allerdings sagen, daß, weil dieser Schlusssatz schon in der Antwort des Großherzogs liege, im Allgemeinen durch den Beschluß gar nichts Weiteres gesagt sei, als daß die Kammer sich bei der Antwort des Großherzogs beruhige. Wenn man aber die Sache trennt, wenn man nämlich von dem weiteren Umfang jener Beruhigung abstrahirt und auf den Wortlaut sieht, so kommt allerdings noch etwas Weiteres außer der Beruhigung in Betracht, nämlich eine eigene Erklärung der Kammer, die übrigens damit dem Großherzog weder feindselig ent-

gegen treten, noch Mißtrauen zeigen wollte. Die Kammer drückt vielmehr ihren Dank nur desto nachdrücklicher aus, wenn sie sagt: wir haben mit dem Großherzog dieselbe Gesinnung und Meinung. (Viele Stimmen: so war es auch.) Was sodann die Nebenfrage betrifft, ob zur Tagesordnung überzugehen oder die Sache an die Abtheilungen zu verweisen sei, so stimme ich für die Tagesordnung, und zwar aus eben den Gründen, aus denen der Abg. v. Rotteck gegen die Tagesordnung stimmt. Der Abg. v. Rotteck sagte nämlich, es sei schwierig, wenn die Kammer einen Beschluß, den sie früher gefaßt hat, abändern, oder auch nur erläutern sollte, indem sie eigentlich eine Erläuterung im engeren Sinne, eine doctrinelle Erklärung gar nicht geben könne, sondern nur eine authentische, worin der Act des Willens die Hauptsache sei, also eigentlich ein neuer Beschluß läge. Ich bin damit einverstanden, aber eben deswegen wollen wir eine solche Erklärung und nochmalige Discussion und Abstimmung über die zarte Frage, welche beseitigt ist, vermeiden. Indem wir aber zur Tagesordnung übergehen, haben wir keineswegs auf unsern Beschluß verzichtet, sondern er liegt da, wie er ist, und einzelne Mitglieder sprechen nur ihre Meinung aus. Endlich scheint mir im Allgemeinen, daß gar keine wesentliche Meinungsverschiedenheit abwaltet, und ich unterstütze also den Antrag des Abg. Magg.

Speyerer: Ich will nur erklären, daß ich mich der Ansicht des Abg. Kettig v. K. vollkommen anschließe, und keine Zeit dazu brauche, um zu sagen, wie ich den Beschluß verstanden habe, weshalb ich den Antrag des Abg. Magg ebenfalls unterstütze.

Welcker: Ich sehe diese Sache nicht bloß als Ehrensache der Kammer, sondern auch jedes Einzelnen an, weshalb ich zum zweitenmal um das Wort gebeten habe. Ich hoffe aller-

dings, daß die Kammer die Sache an die Abtheilungen verweisen wird, denn die gegenwärtige ganz eigenthümliche Discussion wird am besten zeigen, daß diese Meinung gegründet ist. Ich war der Einzige, der in jener Sitzung darauf angetragen hat, den Beschluß nicht so schnell zu fassen, sondern ihn vorher reiflich zu erwägen. Eine Mißdeutung, die der Ehre der Kammer und des Einzelnen nachtheilig seyn könnte, wäre alsdann nicht zu befürchten gewesen. Es ist indessen nicht gewiß, ob die Kammer meine Meinung annimmt, und da von vielen Seiten Erklärungen über die Art, wie jener Beschluß verstanden worden sei, gegeben wurden, so muß ich auch meine Meinung der Kammer vorlegen.

Es hat der Abg. Merk darauf angetragen, und ich sollte denken, da seine ganze Motivirung nicht verworfen worden ist, daß auch der Antrag, der aus den Motiven hervorging, wohl verstanden werden mußte, ich sage sonnenklar hat der Abg. Merk folgende zwei Punkte unterschieden:

Einmal den Tadel gegen unsere Minister in Beziehung auf vielfache Schritte, die in der Motion bezeichnet werden, in welcher Hinsicht der Abg. Merk darum für die Tagesordnung gestimmt hat, weil noch bei verschiedenen Gelegenheiten und besonders bei einer Hauptgelegenheit, wo sich zeigen wird, ob die Regierung dem dringenden Wunsche von unserer Seite, eine Vereinigung im verfassungsmäßigen Wege zu Stande zu bringen, entgegenkommen wird, diese Handlungen zur Sprache kommen werden, es also voreilig wäre, bei dem entschiedenen Wunsche der Kammer, mit der Regierung im Frieden zu bleiben, jetzt schon ein definitives Urtheil auszusprechen.

Der zweite Punkt betrifft jene bekannten Bundesbeschlüsse, und hier will ich nur an das erinnern, was in dieser Hinsicht in unsern Verhandlungen vorgekommen ist. Mitglieder dieser Kammer, die ich als ehrenwerthe Männer kenne, ver-

sichern, sie hätten mit mehreren Ministern gesprochen, die sich aber dahin entschieden, daß eine Erklärung, die dem Sinn der Kammer genüge, unmöglich in die Dankadresse aufgenommen werden könne, weil sie in dieser Darstellung, wo die höchste Zartheit nothwendig ist, leicht einen verletzenden Charakter annehmen könnte. Man erinnert sich ferner, daß in einem Nachbarstaat die Stände sich schon ein halbes Jahr lang mit diesen Bundesbeschlüssen beschäftigten, und verschiedene Anträge gestellt wurden, die dahin giengen, selbst den hohen deutschen Bund zur Zurücknahme zu bringen, theils Beschwerde zu führen, theils eine kräftige Verwahrung einzulegen. Wir haben in dieser Hinsicht den mildesten Weg betreten, den irgend eine deutsche Kammer betreten hat. Wir haben an einem einzigen Tage jene große und schwere Frage abgemacht, und müssen nun, statt daß wir Dank dafür ernteten, die große Frage des Anstoßes so beseitigt zu haben, uns auf eine Weise in Versuchung geführt sehen, die mich tief betrübt. Der Abg. Merk hat in Beziehung auf diese Bundesbeschlüsse darauf angetragen, daß es eine genügende Verwahrung seyn solle, wenn die Kammer erkläre, sie werde niemals eine aus diesen Bundesbeschlüssen hervorgehende Verletzung der Verfassung als rechtsgültig anerkennen. Wir faßten dann diese Erklärung in den mildesten Worten ab, deren Sinn sonnenklar vor Augen liegt. Diese Erklärung war lediglich in der Absicht gegeben, daß auch wir als ein selbstständiger verfassungsmäßiger Körper im Staat unserer Seits eben so gut, wie die Regierung, unsere Rechte zu wahren hätten und unsern rechtlichen Standpunkt gegen mögliche falsche Auslegung, gegen mögliche Eingriffe und Verletzungen verwahren müßten. Diese Absicht steht durchaus nicht im Widerspruch mit dem größten und innigsten Vertrauen zu dem Fürsten, und nicht im Widerspruch mit seinen Erklärungen. Was er gethan hatte, haben auch wir gethan auf

unserem selbstständigen Standpunkte. In seiner Ansicht sind wir auch aufgetreten und Keiner von Uns würde sich scheuen, auch wenn er den höchsten Gewalten der Erde gegenüber stünde, zu sagen, daß er seine verfassungsmäßigen Rechte nicht als rechtsgültig aufgehoben ansehen könne, was Vielen so vorkommt, als ob es verlesen würde. Ich stelle die Aufforderung an meine Collegen, das Ihrige zu thun, um die Achtung vor dieser Kammer und unsern Beschlüssen zu bewahren. Ich weiß und nehme als entschieden an, daß diejenigen Mitglieder, die vielleicht anders sich erklären, ebenfalls gute Absichten haben, glaube aber auch zu wissen, daß bei mehreren Erklärungen eine allerdings gute Absicht durchleuchtet, die aber hier nicht leiten sollte, nämlich die Absicht, daß wir nicht vielleicht durch einen Widerspruch mit der Regierung in die Gefahr einer Kammerauflösung kommen. (Mehrere Stimmen: Nein, Nein!) Es ist mir lieb, wenn diese Ansicht nicht herrscht, allein bekannt ist, daß diese Meinung schon oft ausgesprochen und diese Auflösung schon oft angekündigt wurde. Bekannt ist, daß Aeußerungen unter uns herum getragen worden sind, die so lauteten: als wenn der unwillige Herr den Diener bei jeder Gelegenheit aufs Neue bedrohe, daß er fortgeschickt werde. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß wir dadurch uns nicht mehr in dieser Sache dürfen bestimmen lassen. Wenn wir es auch noch so redlich meinten, so erwägen Sie, wie eine veränderte Erklärung des Sinnes unserer Abstimmung im Publikum aufgenommen werden würde. Drei bis viermal ist jener Beschluß förmlich verlesen worden, und gewiß haben meine Collegen denselben ganz verstanden. Jetzt gewinnt es aber das Ansehen, daß wir durch eine Umdeutung, durch eine theilweise, halbe oder viertelstheilige Zurücknahme dieses Beschlusses die Sache erledigen sollen. Ich gestehe, daß ich eine Zurücknahme,

eine Umdeutung nicht für möglich halte. (Mehrere Stimmen, davon ist gar keine Rede). Wenn es nicht Zurücknahme ist, so kann es doch als eine solche erscheinen, und wenn eine gewisse Art von Interpretation, die ich hörte, zum Beschluß der Kammer erhoben wird, so behaupte ich, nach meiner Pflicht und Ueberzeugung, daß der große Theil unseres Volkes, wenn es auch nicht unsere Absicht wäre, es so interpretiren wird, was wir ebenfalls zu vermeiden suchen müssen. Ich bin fest überzeugt, daß wir nur auf dem Wege, daß wir mit Kraft und Entschiedenheit unsere Rechte behaupten, und nicht zu weichherzig jeder kleinen Bedenklichkeit nachgeben, unsere physische Existenz als Kammer retten können, denn man führt uns immer wieder die Auflösung vor, selbst in dem Rescript, wo von der Anwendung gewisser Mittel die Rede ist. Ich sage daher nochmals: je mehr wir in die Lage kommen, auch nur den Schein anzunehmen, als wenn wir uns durch diese sehr unangenehmen Ausdrücke bestimmen ließen, um so schneller werden wir selbst den physischen Tod erleiden. Der physische Tod dieser Kammer ist mir aber nichts gegen den moralischen Tod, und ich sage in dieser Hinsicht, daß wir vermeiden müssen, von uns sagen zu hören, aus Angst vor dem Sterben sind sie gestorben.

Staatsrath Winter: Es ist allerdings wahr, was der Abg. Welcker sagt, dieser Gegenstand ist schon in mehreren Kammern und bis zur Uebersättigung, wahrlich bis zur Uebersättigung verhandelt worden. Es ist nicht die Zeit und das Geld werth, die darauf verwendet worden sind. Ich muß aber dem Abg. Welcker ins Gedächtniß zurückrufen, daß er zwar zu Denjenigen gehört habe, die gegen die Dankadresse gestimmt haben, allein die Mehrheit, die der Dankadresse beigestimmt hat, hat doch gewiß gewußt, was es ist. Sie hat die Frage an den Großherzog gestellt, oder ihn gebeten, er möge ihre Besorgnisse, ihre Zweifel über diese

Bundesbeschlüsse heben; sie hat also gewissermaßen das Vertrauen zu ihm gehabt, daß er es thun, und zweitens, daß er seinen Worten Kraft zu geben im Stande seyn werde. Sie hat demnach damit ausgesprochen, daß, wenn ihr diese Zusicherung gegeben werde, es einer anderen Erklärung nicht bedürfe. Denn wenn sie diese Zusicherung nicht gewollt, wenn sie nicht geglaubt hätte, daß er sie geben werde, und nöthigenfalls derselben Kraft zu geben vermöge, so würde sie selbst einen anderen Weg betreten und ausgesprochen haben, wir haben das Recht, uns über diese Bundesbeschlüsse zu beschweren, wir haben das Recht, unsere Rechte zu wahren, ungeachtet sich auch hierüber viel sagen läßt. Denn ich frage, wer ist denn Derjenige, der die Bundesbeschlüsse vollzieht? Es ist der Regent, und nur in dem einzelnen Fall, wo durch die Bundesbeschlüsse die Verfassung verletzt wird, kann eigentlich Ihr Widerspruchsrecht eintreten. Ein allgemeines Widerspruchsrecht würde auch gar keinen Zweck haben, weil immer Streit entstehen würde, ob in diesem Fall auch wirklich die Verfassung verletzt sei. Sie haben nicht gegen allgemeine Grundsätze zu protestiren, sondern gegen die Facta, die in den Bereich Ihrer Berathung kommen. Die Bundesbeschlüsse liegen aber, nämlich in dieser Allgemeinheit außer dem Bereich Ihrer Berathung. Dadurch, daß Sie hintendrein, wie der Abg. Welcker erklärte, nachdem man die Meinung des Großherzogs bereits vernommen, auch noch Ihre Verwahrung derselben anknüpfen, wird das wahrhaft Verlesende begangen. Wenn ich mich z. B. an Jemand wende und ihm sage, diese Einrichtung, die du getroffen hast, scheint mir gefährlich und meinen Rechten nachtheilig und ich bitte mir darüber deine Erklärung aus, ob dieß wirklich die Absicht und der Zweck gewesen ist, und ich gebe ihm nun die schriftliche Versicherung, die er in seinem Hausarchiv niederlegen soll, daß es ihm zu keiner Zeit nachtheilig seyn

folll, und er kommt nun und sagt, das ist gut, aber ich werde meine Verwahrung noch gehörigen Orts einlegen, so werde ich ihm sagen, das hättest du vorher thun können, falls du mir nicht getraut hast. Man lasse ein Kind kommen, das fähig ist, diesen Begriff zu fassen, und auch dieses wird sagen, entweder die Frage sei überflüssig oder die folgende Handlung verlezend gewesen.

Welcker: Ich will der Stelle eine Deutung geben, die jeden Vorwurf beseitigen wird. Die Kammer ist bei der Adresse von dem Grundsatz ausgegangen, Störungen auf diesem Landtage entfernt zu halten, da es in der Möglichkeit läge, in Beziehung auf die Bundesbeschlüsse eine Anklage der Minister oder eine Beschwerde gegen dieselben zu führen, oder solche Motionen, wie sie anderwärts gestellt worden sind, zu stellen. Weil dieß aber die Regierung in Verwickelungen führen könnte, so wollte die Kammer den Großherzog nur um die Erklärung bitten, wie wir sie erhalten haben, daß er nämlich nicht die Absicht hatte, die Verfassung zu verlezten. Diese Erklärung des Großherzogs nahmen wir dann dankbar mit der Gegenerklärung an, daß wir uns nun dabei beruhigen können, indem wir das einfache Wort aussprechen, daß auch wir niemals eine solche Verletzung zugeben können. Darin bestand der gute Sinn der Dankadresse.

Staatsrath Winter: Sobald es als ein Vorbehalt erscheint, so war es allerdings eine Verletzung.

Staatsrath Jolly: Das, was der Abg. Welcker bemerkte, hätte dann einen angemessenen Sinn und volle Bedeutung, wenn irgend ein Bundesbeschluß ohne Genehmigung des Regenten zum Vollzug gelangen könnte. Da dieß aber nicht möglich ist, so glaube ich, ist auch die Nothwendigkeit, die er zu beweisen sucht, daß auch die Kammer noch nachträglich eine Erklärung abgeben müsse, durchaus nicht einzusehen.

Mördes: Vorhin wurde bemerkt, es sei zu beklagen, daß der Abg. Merk nicht anwesend sei. Ich bin in der Lage, seine Ansichten über diesen Punkt etwas näher zu kennen, denn unmittelbar vor der Sitzung sprach ich mit ihm, denn es war mir von Interesse, zu wissen, wie eine gewisse Zahl Stimmen über diesen Gegenstand sich etwa vereinigte. Ihm schwebten, wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, zunächst die Bundesbeschlüsse vor Augen, und seine Hauptforge war dahin gerichtet, unsern Committenten darüber Beruhigung zu ertheilen, damit Jeder sieht, wie wir gegen den Großherzog, die uns gegebene Versicherung wiederholend, fest und unerschütterlich an der Verfassung und den uns darin gewährten Rechten halten. Zu gleicher Zeit schien ihm aber auch nicht verlezend, daß man dieser Versicherung und dem Ausdruck des Dankes noch weiter einen Folgesatz anhängt, wie er in den Kammerbeschluß aufgenommen wurde, und ich, nachdem ich diese Erklärung angenommen, doch noch zweifle. Wäre das Verhältniß hier so, wie es einer der Herrn Regierungscommissäre exemplificirte, so würde in unserem Antrage allerdings eine sehr schwere Verletzung gegen den Großherzog liegen. Ist es aber nicht ganz verschieden, wenn mir Jemand sagt, gebe mir die Erklärung, und wenn ich, nachdem ich solche erhalten, ihm antworte: ich beruhige mich bei deiner Versicherung, und finde hiezu noch einen weitem Grund in demjenigen, was nebenbei aus deinen eigenen Worten zu folgen scheint. Selbst auf die Gefahr hin, ein Kind genannt zu werden, gestehe ich daher wiederholt, daß ich hierin nichts Verlezendes sehen kann. Wir sind zu sehr von Ehrfurcht gegen den Großherzog durchdrungen, wir eignen uns seine Worte an, und bekräftigen, daß auch wir im Einklang mit seinen Grundsätzen die Sache so und nicht anders betrachten können.

Staatsrath Winter: Die Erklärung des Abg. Mördes

nehme ich an, allein der Abg. Welcker hat etwas Anderes gesagt.

Geheimrath v. Weiler: Was der Abg. Mördes über die Absicht des Abg. Merck gesagt hat, ist richtig. Es war dieß seine Absicht und die Absicht der Kammer, wie denn diese Ueberzeugung auch in dem Rescript des Großherzogs ausgesprochen ist. Daß aber auch andere Erklärungen und Ueberzeugungen bestehen können, davon hat der Abg. Welcker die Probe gegeben, denn er spricht aus, daß in dieser Erklärung der Kammer eine Verwahrung liegen solle, die der Zusicherung des Großherzogs nachfolgt, sich also dabei nicht beruhigt. Daß demnach solche Erklärungen möglich sind, hat die Wirklichkeit bewiesen und deshalb ist das Rescript selbst gerechtfertigt. Es wird aber auch zugleich die Absicht der Kammer gerechtfertigt erscheinen, wenn sie nach den heute geäußerten Ansichten auch durch ihren Beschluß sich aussprechen wird.

Regenauer: Der Kammerbeschluß, der zur heutigen Discussion die mittelbare Veranlassung giebt, ist, wie schon mehrmals bemerkt wurde, ein Factum, bei dem nichts zugegeben und nichts weggenommen werden kann. Dessen ungeachtet läßt sich nicht läugnen, daß er — ich will mich der Worte eines Redners vor mir nicht bedienen — doch wenigstens eine recht unglückliche Deutung zuläßt. Man kann unter dieser Einleitung den Sinn verstehen, den wenigstens die Mehrheit der Kammermitglieder hineingelegt hat. Man kann aber auch einen ganz andern Sinn verstehen, und jedem Dritten der unseren Verhandlungen nicht anwohnte, wird der Letztere, als der nach der grammatischen Fassung angemessene, zuerst auffallen. Es hat des Scharfsinns unseres Abg. Beck bedurft, um zu erläutern, daß wirklich nur diese guten Gesinnungen in dem Beschlusse liegen. Da ich auf meinem Standpunkte nicht läugnen kann, daß sich der Be-

schluß auf diese oder jene Weise interpretiren läßt, so habe ich gleich den Worten des Abg. Magg beistimmen zu müssen geglaubt, die nach und nach von Mehreren wiederholt worden sind. Ich glaubte, die ganze Kammer werde diese Ansicht theilen, und die ganze Kammer deshalb auch den Antrag des Abg. Magg unterstützen, der auf die Tagesordnung gerichtet ist. Ich war deshalb erstaunt, mit großem Nachdruck eine Menge von Gründen dagegen vorbringen zu hören. Man hat von der Ehrerbietung gesprochen, die wir dem Regenten schuldig seien, und welche fordere, die Sache an die Abtheilungen zu verweisen. Man hat von der Ueber-eilung gesprochen, wenn man augenblicklich zur Tagesordnung übergehen würde, man hat von den Pflichten, die wir als Abgeordnete haben, ferner von einer Ehrensache und von der Eintracht gesprochen, welche erhalten oder wieder hergestellt werden soll, so wie man auch noch den Grund der Besorgniß geltend gemacht hat. Was den ersten Grund, nämlich die Ehrerbietung betrifft, die wir unserem hochverehrten Regenten schuldig sind, so ist von der Regie-rungscommission und von verschiedenen Stimmen in der Kammer schon hinreichend auseinander gesetzt worden, daß, da eine Erklärung nicht erwartet und nicht verlangt ist, keineswegs der Ehrerbietung gegen den Regenten zu nahe getreten würde, wenn man zur Tagesordnung übergienge, ja ich möchte sagen, wir würden, wenn wir das Rescript an die Abtheilungen zur weiteren Berathung verwiesen, ein Mißtrauen zeigen, das ich nicht zeigen mag. Wir würden erklären, daß wir in der That diese Voraussetzungen nicht hätten, von denen das Rescript ausgegangen ist, und die bei mir eingetroffen sind. Was das Motiv der Pflicht be-trifft, so wird oft daran erinnert, allein ich bedarf dieser Erinnerung nicht, denn wo ich handle, handle ich pflichtge-mäß, was Jeder thun wird. Ich habe ferner von der Ehre

sprechen hören. Ich will den Argumenten dagegen nichts weiter hinzufügen, die neulich von einem Redner ausführlich geltend gemacht wurden, allein seine Ansichten in Beziehung auf die Ehre, theile ich ganz, und meine Ehre ist gerettet, wenn ich meine Pflicht gethan habe. Man hat von der Eintracht gesprochen, die hier erhalten werden soll. Diese wird aber am besten erhalten werden, durch den entscheidenden Schritt, den der Abg. Magg vorgeschlagen hat, und dem ich beistimme. Man hat das Motiv der Besorgniß geltend gemacht und davon gesprochen, daß eine Auflösung der Kammer erfolgen könne. Man hat uns mit dem moralischen Tod gedroht, der viel gefährlicher, viel ärger sei, als der physische. Mich hat niemals in meinem Leben ein Grund der Besorgniß wankend gemacht und vom Ziel abgeführt, dem ich nachzueilen für meine Pflicht hielt. Was den moralischen Tod betrifft, so bin ich überzeugt, daß wir ihn nicht erleiden werden, so lange wir den physischen Tod nicht erleiden, und Jeder mit der Hand auf dem Herzen sagen kann, ich habe meinem Gewissen gefolgt. (Bravo!)

Rindeschwender: Wie gefährlich und mißlich es sei, in einer so wichtigen und zugleich zarten Angelegenheit leichten Fußes zur Tagesordnung zu gehen, und improvisirt zu discutiren, zeigt uns die heutige Berathung. Wir kennen nicht genau und klar den Sinn, sogar die Worte des Rescripts, das uns zweimal verlesen wurde, und Viele sind gewiß mit mir zweifelhaft, ob sie den Sinn vollständig und richtig aufgefaßt haben. Wenn ich ihn recht begriffen habe, so liegen in diesem Rescript Vorwürfe an die Kammer, Mißbilligungen gegen dieselbe und Erwartungen, denen sich vielleicht die Kammer hinzugeben im Augenblick nicht gemeint seyn dürfte. Ueber solche Vorwürfe, Mißbilligungen und Erwartungen wegzugehen, durch eine bloße Berufung auf die

Tagesordnung, halte ich immer für sehr gefährlich, und auf der andern Seite zu leicht. Nicht die Ehrerbietung, die wir unserm Regenten schuldig sind, und nie verletzen werden, ist es, die mir vorschwebt, sondern die Ehre der Kammer und die Pflicht, die wir beschworen haben. Diese beiden fordern mich auf, dieses Rescript näher ins Auge zu fassen und nicht darüber zu improvisiren. Zur Tagesordnung übergehen, heißt nichts Anderes, als den Beschluß, den wir gefaßt haben, wiederholen, und wenn dieß die Absicht des Antragstellers ist, so habe ich bei der Tagesordnung nichts zu erinnern, denn der Beschluß, den die Kammer gefaßt hatte, ist mit Ueberlegung gefaßt worden, und ich bin gewiß so wenig als die Kammer selbst in der Lage, das, was wir beschloffen haben, dadurch zu verläugnen, daß wir ihm jetzt eine Interpretation gäben, die wir nicht hatten und haben sollten. Es wäre nichts Anderes zu thun, als daß die Einzelnen ihre Erklärungen abgeben, wie sie diesen Beschluß verstanden haben wollen, was aber wieder zu gar nichts führen würde, indem die Meinungsäußerung eines Einzelnen dem Beschluß weder Werth noch Unwerth giebt. Alle Kammermitglieder werden sich heute nicht aussprechen, und das, was Einzelne davon sagen, was sie zu dem Beschluß bestimmt haben mag, giebt keinen Grund, daß der Beschluß deshalb eine andere Deutung erhalten kann. Ich stimme im Wesentlichen demjenigen bei, was der Abg. Welcker vorhin bemerkt hat, und bin eben deshalb der Meinung, daß wir unsere Stellung nicht verkennen, sondern dem Antrag des Abg. Welcker nachgeben sollten.

Magg: Ich habe keinen Antrag auf Zurücknahme des Beschlusses gestellt, und nicht, wie der Abg. Winter v. H. glaubte, ihm eine besondere Deutung geben wollen, sondern ich habe in demselben Sinne und in derselben Absicht mich erklärt, wie alle andern Kammermitglieder, die sich für und

gegen meinen Antrag ausgesprochen haben, d. h. ich habe diejenige Deutung ausgesprochen; die meiner eigenen Absicht zu Grund liegt, und hieraus wird auch wohl dem Abg. Winter v. H. klar und deutlich werden, daß ich nicht von irgend einem Mißtrauen sprechen konnte, und daß ich mich durchaus nicht auf die Erklärung einließ, daß diesem Beschluß irgend eine mißtrauische Deutung gegeben werden könnte. Gerade darum, weil ich dieselbe Eintracht wünsche, wie der Abg. Winter v. H., habe ich auf die Tagesordnung angetragen. Außer den Gründen, die der Abg. Beck angeführt hat, und denen ich beistimme, schwebt mir noch ein weiterer vor. Ich bin, wie ich offen gestehe, bei Fassung jenes Beschlusses froh gewesen, daß wir mit Ehre für die Kammer und mit Ehre für die Regierung und den Großherzog über diesen politischen Gegenstand einmal hinauszukommen auf dem besten Weg waren. Ich gestehe offen, daß mir diese politischen Gegenstände mehr als erschöpft zu seyn scheinen, daß ich auf alle und jede Discussion über politische Angelegenheiten verzichte, und daß mir scheint, es wäre nun an der Zeit, zu den wahren Interessen des Vaterlandes überzugehen. Ich wiederhole daher meinen Antrag auf die Tagesordnung, wobei ich mich gleichfalls an die Erklärung des Abg. Kettig v. R. anschliesse.

Buhl: Der Abg. Magg hat bemerkt, daß er glaube, es sei an der Zeit, auf die wahren Interessen des Vaterlandes und deren Berathung zurückzukommen. Ich kenne aber kein größeres und mehreres Interesse des Landes als die Sicherheit der Verfassung (viele Stimmen: Allerdings.) Sobald also gegründete oder ungegründete Besorgnisse da sind, daß dieselbe in Gefahr seyn möchte, so ist dieses das wichtigste und wahrste Interesse, über das wir zu berathen haben. Der Abg. Trefurt hat bemerkt, ich hätte unumwunden die Beruhigung ausgesprochen, die seiner Ansicht auch zu Grund

liege, und hierüber muß ich mich erklären. Ich habe allerdings unumwunden ausgesprochen, daß ich die größte Beruhigung in der Zusicherung des Großherzogs finde, und gerade wegen dieser Beruhigung für den Antrag des Abg. Merk stimme. Ich habe aber dabei auch erklärt, daß es in der Pflicht der Kammer liege, diese Beruhigung öffentlich auszusprechen, weil wir dem Volk eine Erklärung schuldig sind. Ich habe weiter erklärt, daß es auch in unserer Pflicht liege, unsere Ansicht kund zu geben, die wir rücksichtlich der Bundesbeschlüsse haben, und ich habe geglaubt, daß in dieser Erklärung des Abg. Merk — denn Verwahrung nenne ich sie nicht, das liege, daß wir, indem wir uns der Antwort des Großherzogs anschließen, zugleich uns aussprechen, daß wir von unserer Seite, wenn es je möglich wäre, daß die Bundesbeschlüsse auf eine Art interpretirt würden, die unsere Verfassung verletzen oder beschränken könnte, wir diese nie als zu Recht bestehend anzuerkennen vermöchten. Ich glaube, daß dies auch der Sinn Derjenigen gewesen seyn wird, die noch weiter mit uns gestimmt haben.

P o s s e l t: Der Verlauf der Discussion hat meiner Ansicht nach klar bewiesen, daß der Grund dieses höchsten Rescripts nur auf einem Mißverständniß beruht hat, das aber jetzt durch die verschiedenen Aeußerungen aufgeklärt wurde. Die Gründe, die uns bewogen haben, den Anhang überhaupt beizufügen, sind in jeder Beziehung von verschiedenen Seiten beleuchtet. Es ist angenommen und zugegeben, daß von einer Zurücknahme unserer eigenen, der höchsten Ansicht sich allerdings annähernden Meinung nicht die Rede seyn könne, und wir befinden uns daher in einem ernstern und hochwichtigen Momente. Unsere Entschliesung kann sehr leicht Folgen von unberechenbarer Art nach sich ziehen. Bei dem Beginnen der Discussion habe ich von einem Verweisen in die Abtheilungen gesprochen, allein nach den verschiedenen Statt

gehabten Erklärungen, und in der Voraussetzung, daß die Sache völlig beleuchtet ist, so wie von dem Wunsche durchdrungen, endlich einmal von dieser Materie los zu werden, stimme ich für die Tagesordnung.

Mohr: Der Abg. Beck hat großen Theils dasjenige bemerkt, was ich anführen wollte, und will nur noch beifügen, daß es mir auffallen muß, so viele Erinnerungen und Behauptungen gegen einen Beschluß zu hören, gegen welchen in der Sitzung, wo er gefaßt wurde, kaum einige Worte sich hören ließen. Konnte damals dieser Beschluß mißdeutet werden, so wäre es Pflicht der Regierungskommission gewesen, sich darüber zu verbreiten und die Anstände vorzubringen. Von unserer Seite kann ich die Behauptung aufstellen, daß wir keineswegs den Beschluß improvisirt haben, denn die Berathung dauerte lange. Wir sahen gerne in dem Antrag des Abg. Merk, daß er die beruhigende Erklärung des Großherzogs in diesen Beschluß aufnahm. Wir sahen aber eben so gerne, daß er sich dahin aussprach, daß die Kammer sich dieser beruhigenden Erklärung anschliesse. Wir glaubten aber auch der Deffentlichkeit und dem badischen Volk schuldig zu seyn, nicht bloß dieses gethan zu haben, sondern auf diese Weise selbst die Erklärung des Großherzogs jeder Mißdeutung zu überheben. Der Anlaß der ganzen Sache besteht nämlich darin, daß wir in der Adresse die Worte ausgesprochen haben, wir hegen zwar das tiefe Vertrauen, daß jeder Gedanke an eine Verfassungsverletzung &c. Hierdurch wurde die Erklärung des Großherzogs veranlaßt, und wenn wir nun als Volksvertreter und nicht als einzeln dastehende Staatsbürger für nothwendig hielten, die unsrer Pflicht gemäße Erklärung beizufügen, daß eine die Verfassung verletzende oder die verfassungsmäßigen Rechte beschränkende Interpretation der Bundesbeschlüsse rechtsgültig nie geschehen könne, so kann ich darin keine Verletzung,

keine Absicht, dem Großherzog auf irgend eine Art zu nahe zu treten, erkennen, sondern nur die pflichtgemäße Handlung der Kammer erblicken, um so mehr, da die Verfassung uns selbst vorschreibt, daß der Großherzog heilig und unverletzlich, also über jede Verletzung erhaben sei, und da so lange die Kammer in dem Kreise ihrer Pflicht handelt, und aus ihrer inneren freien Ueberzeugung entscheidet, nie eine Verletzung begangen werden kann. Wenn übrigens heute mehrere Mitglieder bemerkten, daß ihre Bestimmungsgründe, aus denen sie dem Beschluß beigetreten, nicht geradezu dieselben seien, die in dem Beschluß liegen, so mag dieß wohl der Fall seyn; Jeder muß seine Ueberzeugung vor seinem Gewissen vertreten, die Kammer aber ist hinsichtlich ihrer Berathung und Abstimmung souverän, und es ist dasjenige nicht anwendbar, was der Herr Regierungscommissär behauptete, daß vielleicht die Kammer ihre Stellung anders beurtheilte, und eher als die Vertretung einzelner Staatsbürger, denn eines Ganzen hier betrachtet werden müsse. Wenn nun die einzelnen Mitglieder ihre Bestimmungsgründe anders angegeben haben, als sie im Beschluß enthalten sind, so mag dieses mit ihrer Ueberzeugung hingehen. Weil wir aber kein Recht haben, die Ueberzeugung von einem Einzelnen zu fordern, und diesem Gründe zu unterlegen, aus denen er dem Beschluß beistimmte, so können wir nach dem Antrag des Abgeordneten *Magg* auf die Tagesordnung übergehen.

v. Rotteck: Erst nachdem ich gegen die Tagesordnung gesprochen habe, haben sich mehrere Stimmen hören lassen, welche, meine eigene Behauptung anerkennend, daß, wenn jetzt verhandelt werden sollte, doch nur von Sinnesäußerungen der Einzelnen die Rede seyn könne, die Bemerkung beifügten, daß demnach jedes Mitglied die Pflicht habe, sich auszusprechen, in welchem Sinne es dem Abg.

Merk beistimmte, oder, was kürzer ist, sich etwa der Sinnesäußerung eines der Mitglieder anzuschließen. Diese Aufforderungen halte ich auch an mich gerichtet und ich achte es als eine mir ganz besonders ausliegende Ehrenpflicht, meine Erklärung zu geben, in welchem Sinne ich die Sache nahm. Ich will vorerst der Betrachtung beitreten, die der Abg. Fecht am Anfang seiner Rede aufstellte, der einleuchtenden Betrachtung, daß das vorliegende Rescript bloß als ein Rescript der Regierung, nicht aber der Person des Großherzogs selbst von uns angesehen werden könne. Diese Identificirung der Person des Großherzogs mit jener der Minister wird so oft versucht, und kann zu nichts Gutem führen, sondern bloß die Wirkung haben, unsere Freiheit bei der Berathung und Abstimmung zu stören. Durch dieses Rescript der Regierung aber kann ich mich durchaus nicht in der Freiheit meiner Abstimmung und meiner Sinneserklärung hindern oder beschränken lassen, weil in diesem Rescript allerdings Ausdrücke und Stellen enthalten sind, die mir und wenigstens einem großen Theil der Kammer gerechte Betrübnis einflößen. Das Rescript der Regierung hat sich unumwunden dahin erklärt, es sei der Großherzog in seinem Vertrauen auf die Kammer getäuscht worden. Es ist zwar ein späterer Ausdruck in dem Rescript, der diesen allgemeinen Vorwurf dadurch beschränkt, oder zu beschränken scheint, daß es ihn nur auf die Minorität hinwirft, indem dann die Ueberzeugung ausgesprochen wird, es werde wenigstens die Majorität jenen guten Sinn bei Fassung des Beschlusses gehabt haben, der nothwendig sei, um von der Täuschung nicht zu sprechen. Dadurch nun ist eine Spaltung in der Kammer hervorgebracht. Wir haben hiernach eine Majorität in Folge der Ansicht der Minister, die das Vertrauen des Fürsten nicht getäuscht hat und pflichtgetreu ist, und eine Minorität, die nicht pflichtgetreu

ist, sondern das Vertrauen getäuscht hat, und dieser Vorwurf ist zunächst Demjenigen geworden, der den Antrag stellte, nach dessen Berathung der Beschluß in der letzten Sitzung erfolgte. Ich appellire gegen diesen Vorwurf, ich appellire gegen dieses Rescript, das von den Rednern der Regierung dem Fürsten unterlegt, und als in seinem Namen ergangen, dargestellt wird, ich appellire hier von dem in diesem Punkte durch seine Minister nicht gut unterrichteten Fürsten an den besser zu Unterrichtenden und zwar durchaus mich und die Minorität, die gleich mir verdächtigt worden ist, besser zu Unterrichtenden. Ich möchte übrigens nicht zu einer Majorität gehören, die auf einen solchen, der Minorität gemachten Vorwurf hin, sich von der gegen ihre Collegen ergangenen Verdächtigung lossagen und sich gewissermaßen ausscheiden möchte, aus derselben Mitte, als dem angeblich allein pflichtgetreuen Theil der Kammer, und ich würde für ein großes Unglück halten, wenn in einer Kammer zwei Klassen von Deputirten bestünden, — die Einen, die von dem Ministerium als gute Pflichtgetreue, auch des Vertrauens Würdige anerkannt würden, und diesem gemäß sich Selbst dergestalt achteten, und die Andern, die als nicht Pflichtgetreue, und die das Vertrauen des Fürsten getäuscht hätten, erklärt wären.

Solche Erklärungen tasten die Unverantwortlichkeit der Rede und Abstimmung der Mitglieder der Kammer an, die nach der Verfassung heilig ist. Die Mitglieder der Kammer sind schuldig und haben ihren Eid darauf geleistet, nach ihrer Ueberzeugung abzustimmen, und ich habe sowohl bei der Stellung meines Antrags, als bei dessen Motivirung und bei meiner Zustimmung zu dem Merk'schen Antrag, diesen Eid im Auge gehabt, und ich schwöre wiederholt, daß ich dabei aus reinster Ueberzeugung nichts Anderes gesagt und gethan habe, als was ich im Sinne der entschiedenen

Mehrheit des Volks, ja der ganzen Masse des denkenden Volks liegend, so wie meiner eigenen Gesinnung entsprechend erkenne, und darum auszusprechen für eine heilige Verpflichtung hielte. Nach dieser vorläufigen Erklärung muß ich bemerken, daß, wenn nun von der Aufnahme der Sinnesäußerung oder Sinneserklärung jedes Einzelnen der zum letzten Beschluß mitwirkte, die Rede seyn kann oder muß, so ist diese Aeußerung oder diese Sammlung von Aeußerungen noch zu ergänzen, wenn diejenigen zurückkommen, die gerade jetzt unglücklicher Weise in Urlaub sind, damit man sehe, wie groß etwa die Majorität oder Minorität, oder wie groß der Unterschied zwischen den Aeußerungen beider ist. Man wird aber alsdann finden, daß weder der Unterschied der Meinung, noch der Unterschied der Zahl so bedeutend seyn wird, als vielleicht die Redner der Regierung glauben. Ich sage aber, wenn auch diese einzelnen Erklärungen da sind, und es dann gelingen wird, eine Majorität herauszubringen, diese doch kein Beschluß seyn, und wie ich wiederholt mit großem Nachdruck sage, an der Wahrheit des Factums des früheren Beschlusses nicht das Mindeste ändern würden. Es hat die Kammer mit Nichten in Ueberschung, sondern nach reiflicher Erwägung der Sache sich einstimmig ausgesprochen, also wohl auch im Sinn des Volks, das durch die Kammer vorgestellt wird. Das, was in dem Beschlusse liegt, wird Jeder zu deuten wissen, der der deutschen Sprache mächtig ist. Durch eine nachfolgende Erklärung oder Deutung, wenn sie auch dem wörtlichen Sinn oder Inhalt des Beschlusses entgegen wäre, oder von demselben etwas wegnähme, würde jener damals gefasste Beschluß, jene damals gegebene Erklärung durchaus nicht aufgehoben und durchaus nicht in ihrer Rechtswirkung verkümmert werden, die sie haben muß. Was dort erklärt wurde, bleibt unangetastet und unerschütterlich, denn es

war der Sinn der Kammer, und die Deutung, die jetzt etwa hineingelegt wird, und wodurch etwas weggenommen werden soll, könnte höchstens so viel beweisen, daß jetzt einige Mitglieder anders denken, als ihr Beschluß oder ihre Erklärung mit sich zu führen scheint. Das Publikum aber würde der mit der buchstäblichen Erklärung nicht harmonischen heutigen Erklärung mancherlei Motive unterschieben, und gar verschiedene Deutung geben; wie dann auch ohne Zweifel nicht bei jedem einzeln Stimmenden die nämlichen Motive bei seiner Erklärung angenommen werden können. Die öffentliche Meinung wird denken, es habe wirklich Einer oder der Andere den Merkschen Antrag nicht recht verstanden, er habe sich überraschen lassen, und, ohne sich denselben völlig klar und deutlich zu vergegenwärtigen, dennoch beigestimmt. Man wird dann vielleicht auch glauben, daß das hierher gekommene Rescript, so wie die Deutung, die man der jüngst beschlossenen Erklärung gibt, auf die heutige Erklärung, des jetzt sogenannten eigentlichen Sinnes von Einfluß gewesen sei; eine Vermuthung, die sehr natürlich ist, denn warum wird es nicht zu Gemüth gehen, wenn in einem Rescript, das man noch dazu als etwas dem Regenten Persönliches ausgiebt, eine Betrübniß ausgesprochen wird, und die Person des Fürsten verletzt erscheint? Hier wird allerdings Jeder seine Betrübniß aussprechen und sich veranlaßt fühlen, dem Beschluß oder seiner eigenen Theilnahme daran eine die Verdächtigung möglichst vernichtende oder entfernende Deutung zu geben. Es wird also jedenfalls, es mag die Sinnesäußerung ausfallen, wie sie will, blos die jetzige Stimmung der Kammer, nicht aber diejenige Stimmung zweifelhaft gemacht werden, die in der früheren Sitzung bestand und jene Erklärung hervorbrachte, deren rechtliche Bedeutung man daher durchaus nicht anfechten kann. Was nun den eigentlichen Sinn betrifft, den ich bei meiner Zu-

stimmung hatte, so ist er der: daß ich für's erste, wie alle Mitglieder der Kammer und das ganze Volk das innigste Vertrauen zu dem Großherzog in mir trage. Das versteht sich von selbst, und es ist mir unbegreiflich, wie man es jemals mißkennen konnte. Es war und ist Keiner unter uns, der in die persönlichen Gesinnungen und Absichten des Fürsten, die Verfassung unverlezt zu erhalten, den mindesten Zweifel setzt; denn an diesem zweifeln, heißt an der Sonne zweifeln, wenn sie des Mittags am Himmel steht. Ich habe aber schon früher gegen die Redner der Regierung in der Kammer erklärt, daß nicht aus den Gesinnungen des Fürsten unsere Besorgniß und Betrübniß herstammten, denn es handelt sich nicht bloß von der Zukunft, sondern von der Vergangenheit und Gegenwart, d. h. von den bereits vorliegenden Verfassungsangriffen. Ich habe ferner deutlich unterschieden — und es hat hier Beifall gefunden — zwischen der Person des Fürsten und jener der Minister; ich habe bestimmt gesagt — und es wurde nicht widersprochen — daß der tugendhafteste, weiseste und beste Fürst doch in der Möglichkeit sei, von der Regierung oder den Ministern in den Irrthum geführt zu werden. Ich habe ferner bemerkt, daß eine Verletzung der Verfassung durch auswärtigen Einfluß denkbar sei und man aus Gefahr oder Besorgniß einer unausweichlichen Gewalt nachgeben könnte. Ich habe angeführt, daß durch diese Zusicherungen des Großherzogs, welche bloß in Beziehung auf seine persönlichen Gesinnungen gegeben ward, diese Besorgniß so wenig als die Möglichkeit aufgehoben oder niedergeschlagen worden sei. Darum habe ich dem Antrag des Abg. Merk beige stimmt, und zwar ausdrücklich in dem Sinn, daß ich ihn für das Mildeste oder Wenigste erklärte, was die Kammer nach der Lage der gegenwärtigen Verhältnisse thun könne. Der Abg. Merk hat, als er seinen Antrag stellte, durch die

Motivirung desselben, dessen Sinn so klar entwickelt, daß unmöglich ein Zweifel darüber obwalten konnte, und wer sich diese Motivirung vergegenwärtigt, der wird auch das, was ich hier sage, anerkennen. Er hat ausdrücklich bemerkt, daß der Antrag auf die Tagesordnung, wie er aus dem Munde des Abg. Duttlinger hervorging, wenn er von der Kammer angenommen würde, auf die öffentliche Meinung den nachtheiligsten Einfluß haben müßte, und daß ein Gegenstand von der Wichtigkeit und tiefgehenden Bedeutung, wie ihn wirklich meine Motion enthält, durch eine Kammer v. J. 1833 nicht durch die bloße Tagesordnung beseitigt werden könne. Er hat mit großem Nachdruck auf die Wirkungen aufmerksam gemacht, die ein solcher Beschluß hervorbringen würde, und wie er nicht mit den Handlungen anderer Kammern und den im Volk herrschenden Gesinnungen in Harmonie stünde. Dieser motivirte Antrag des Abg. Merk ist von der Kammer einstimmig zum Beschluß erhoben worden, und zwar deswegen, weil die Tendenz des Abg. Merk durch die Form, die er dem Antrag gab, in die innigste Vereinigung gesetzt wurde, mit dem Ausdruck der tiefsten Verehrung und des vollkommensten Vertrauens in den Character, in die Treue, die Liebe und den Edelmuth des Fürsten. Ich selbst habe diesen Antrag angenommen, indem ich noch beifügte, daß, obgleich die Form sehr schonend und mild sei, doch dieser Antrag eben das bedeute, was ich in meiner Motivirung selbst ausgesprochen habe, nämlich eine Rechtsverwahrung. Er deutet auf die Gesinnungen des Volks hin und auf die Ansichten der Nation über die Bundesbeschlüsse. Alles dieß wurde gesagt, ehe der Beschluß ins Protokoll kam, ehe er gefaßt und genehmigt wurde. Ich sage, ich habe dem Antrag des Abg. Merk beigestimmt, da ich ihn wohl verstand und überzeugt war, daß er nicht nur nichts Verlesendes enthalte, sondern mit der möglichsten

Schonung und Berücksichtigung abgefaßt sei. Ich glaubte zwar, daß er dasjenige nicht so entschieden und kräftig ausspreche, was ich gewünscht und die Natur der in Frage stehenden Verhältnisse allerdings gefordert hätte, allein ich hoffte, daß die Einstimmigkeit des Beitritts diese, obgleich mildere Erklärung ersetzen, nämlich Dasjenige ergänzen werde, was den Worten selbst an Nachdruck, Kraft und Entschiedenheit gebrach.

Ueber die Erklärung der Dankadresse, welche im Merk-
schen Antrag berührt wird, schließe ich mich dem Abg. Beck an. Ein Mißverständnis, das geherrscht hat, und welches auch der Ansicht des Abg. Winter v. H. zum Grunde liegt, ist dadurch gehoben, so wie auch durch dasjenige, was im Protocoll steht, alles das beseitigt ist, was man von Undeutlichkeit in der Fassung des Beschlusses gesagt hat. Es ist klar, was wir gewollt haben, und es bezeichnet deutlich unsere Gesinnung gegenüber den Bundesbeschlüssen um so mehr, da in unserer Adresse nur von den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni die Rede war, also auch bloß in Beziehung auf diese geantwortet worden ist, wogegen unsere letzte Erklärung allgemeiner lautet, und alle andern Beschlüsse, Handlungen und Ereignisse seit dieser Zeit umfaßt. Es ist keine verlorne Zeit und Mühe und darum auch kein weggeworfenes Geld, das, wie man uns sagt, jede Minute die wir hier sitzen, kostet, wenn wir uns über diese Gegenstände in möglichst umfassende und deutliche Erörterungen einlassen. Ich wünschte, ich könnte diesen Gegenstand zur nochmaligen Discussion bringen, damit dann die etwaige Minorität Gelegenheit hätte, sich im Ganzen gegen die auf sie geworfene Verdächtigung zu vertheidigen, wie denn jedenfalls dieser Minorität überlassen bleiben muß, hinsichtlich dessen, was Nachtheiliges über sie gesagt ist, einzeln oder in ihrer Gesamtheit sich zu verwahren. Ich würde lieber den letzten

Kreuzer aus meiner Tasche geben, um dasjenige zu zahlen, was eine solche Berathung kostet. Ich wiederhole nochmals meine Unterstützung des Antrags des Abg. Welcker.

Vader: Ich bekenne, daß mir das verlesene Rescript nicht so gegenwärtig ist, um den Sinn jeder einzelnen Stelle und jedes einzelnen Worts auffassen und beurtheilen zu können. Ich verkenne nicht, daß im Laufe der Discussion manche Gründe vorgebracht wurden, die für die Tagesordnung sprechen und ich würde vielleicht in der Folge selbst einem Beschluß beistimmen, der die Sache auf sich beruhen läßt, allein ich will nicht beschließen, ohne den Act, über den ich urtheilen soll, genau zu kennen. Ich stimme also für die Verweisung an die Abtheilungen. Da sich übrigens so viele Mitglieder über den Sinn, in dem sie in der letzten Sitzung über die Sache gestimmt, ausgesprochen haben, so bemerke auch ich kurz, daß ich zu Denjenigen gehöre, die es für nothwendig, zweck- und pflichtgemäß hielten, daß sich die Kammer selbst auch über die Bundesbeschlüsse ausspreche, und der Zusicherung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, die allerdings mit großem Vertrauen und Dank aufgenommen wurde, eine Erklärung von ihrer Seite beifügt. In meiner Intention lag, diese in dem Satze zu geben: „daß eine die Verfassung oder verfassungsmäßigen Rechte beschränkende oder verletzende Interpretation rechtsgültig nicht geschehen könne.“ Ich glaube, dieser Satz ist für sich klar und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Hoffmann: Ich theile vollkommen die Meinung des Abg. Beck, die er über den Sinn unseres Beschlusses entwickelt hat, allein für die Tagesordnung kann ich mich nicht erklären, denn ich finde in dem Rescript eine Berrübniß ausgesprochen, die durch eine Antwort von unserer Seite aufgeklärt werden sollte.

Körner: Ohne mich in die Deutung dieses Beschlusses

einzulassen, will ich nur erklären, daß ich bedenklich finde, über einen so hochwichtigen Gegenstand, wie der des Rescripts, zur Tagesordnung überzugehen. Ich sehe auch nicht ein, was es für Gefahren und Anstände haben sollte, die Sache an die Abtheilungen zu verweisen. Ich hörte, daß dadurch die Eintracht der Kammer gestört werden könnte, allein ich müßte bedauern, wenn eine Berathung in den Abtheilungen dieses Uebel herbeiführte, oder wenn die Kammer, falls diese Eintracht wirklich verletzt worden wäre, solche in ihrer Berathung nicht wieder herstellen könnte.

Es wird hierauf mittelst namentlicher Abstimmung durch 28 Stimmen gegen 26 Stimmen beschlossen, über das höchste Rescript zur Tagesordnung überzugehen.

Der Präsident verliest nun eine ihm während der Sitzung zugekommene Zuschrift des Chefs des Ministeriums des Innern in Beziehung auf den von der Kammer beschlossenen Vorausdruck der Motion des Abg. v. Rotteck.

Beilage Nr. 5.

Mö r d e s: Als gestern zuerst der Gegenstand wegen Verhinderung des Drucks in Anregung kam, sprach ich die Ansicht aus, sie könne sich unmöglich auf den von der Kammer beschlossenen Druck zu ihrem eigenen Gebrauche beziehen. Wie wir aber so eben hörten, habe ich mich sehr geirrt, und glaube, daß die Sache, unter diesen Gesichtspunkt gestellt, nun eine ganz andere und wichtigere Bedeutung erhält. Wenn man daher auch über den so eben verlassenen Gegenstand zur Tagesordnung überging, so bitte ich, wenigstens dieses Schreiben an die Abtheilungen zu verweisen.

W i n t e r v. S.: Ich unterstütze diesen Antrag, weil ich glaube, daß man nicht vorbereitet genug ist, um sich über diesen wichtigen Gegenstand auszusprechen. Man will jetzt sogar etwas thun, was nicht im Bundesbeschuß und nicht im Preßgesetz lag; man will nämlich die Kammer des badischen

Volks nicht nur unter die Schere der Censur, sondern auch noch unter die Schere der Polizei setzen.

v. Kottreck: Durch den Inhalt dieses Rescripts der Regierung oder desjenigen Mitgliedes der Regierung, das dieses Rescript erlassen hat, bin ich in Staunen gesetzt. Ich muß augenblicklich, wenigstens mit ein Paar Worten mich darüber erklären. Dieses Mißfallen, diese Verdächtigung, dieser Vorwurf, den man auf die ganze Kammer, wenigstens auf die Minorität zu werfen versuchte, hat sich nun endlich auf meine Person concentrirt. Ich scheue dieses Mißfallen, diesen Vorwurf, diese Verdächtigung nicht. Mein Bewußtseyn hebt mich über alle solche Angriffe hoch empor. Meine Motion und ihre Begründung war nicht nur durchaus tadellos, sondern selbst verdienstvoll und hat bereits ein Urtheil empfangen, dessen Autorität ich weit höher achte, als dasjenige, welches das Rescript ausspricht. Ich habe von ganz kompetenter Stelle, nämlich von der Kammer selbst, dieses Urtheil erhalten. Die Regierung hat das Recht nicht, die Begründung von Motionen der Abgeordneten als solche zu beurtheilen, oder zu verwerfen. Die hohe Kammer hat meine Motion mit Beifall aufgenommen, und an dem Schluß meiner Begründung hat ein vielfaches Bravo! ertönt; ja viele Mitglieder haben sogar Dank und Lob ausgespendet, wegen der Mäßigung, Besonnenheit und Schonung, womit ich diese Verhältnisse auseinander gesetzt habe. Mit diesem Ausspruch der Kammer bin ich zufrieden und lege die Vorwürfe, die mir in diesem Rescript gemacht sind, gleichgültig zur Seite. Meine Motion, sage ich, war durchaus tadellos und selbst löblich und kann in ihrer Eigenschaft nicht verkleinert werden, durch die Bemerkung, die Regierung habe alle Mühe angewendet, um mich von meinem Vorhaben abzuschrecken. Ich bin nicht gewöhnt,

meine Belehrung über dasjenige, was ich hier zu thun oder zu lassen habe, von Regierungsmitgliedern zu empfangen, sondern ich empfangen sie von mir selbst. Mein guter Geist giebt mir ein, was ich zu thun oder zu lassen habe, und wenn ich weitere Belehrung brauche, so sehe ich auf das Volk hin und ich weiß gewiß besser, als die Regierung, was der denkende Theil des Volks will und wünscht. Wenn die Regierung aus dem Inhalt dieser Motion oder ihrer Begründung einen Anlaß nehmen zu können glaubt, den Druck zu verbieten, so erschrecke ich, wenn ich an die Wirkungen denke, die dieses Verbot in der öffentlichen Meinung hervorbringen wird. Meine Begründung wird doch früher oder später gelesen werden, denn es ist nicht möglich etwas, das in einer Kammer öffentlich vorgetragen wurde, und wovon die vorläufige Kenntniß schon in die Welt gelangt ist, zu unterdrücken. Die Welt wird gerade jetzt meine Begründung um so begieriger lesen, weil man ihr solche Wichtigkeit beilegt oder vor ihr erzittert. Die Welt wird fragen, was ist es denn für ein Gegenstand, was ist es für eine Macht, die vor dieser Begründung zittert, und daher den Druck derselben nicht gestatten zu können glaubt? Die öffentliche Meinung wird auf meiner Seite seyn. In meiner Begründung ist nichts Anderes ausgesprochen, als was der denkende Theil des Volks und die Nation schon längst gedacht und überall ausgesprochen hat, wo nicht physische Gewalt es auszusprechen unmöglich machte. — Was die Einwendung betrifft, daß der Druck dieser Begründung darum nicht statthast sei, weil die Sache bereits abgemacht wäre, so verweise ich auf dasjenige, was im Jahr 1831 wiederholt geschehen ist, wo nämlich solche, obschon bereits erledigte Vorträge und Berichtsersstattungen auch lange vor der Reihe, in der sie eigentlich zum Druck kommen sollten, dem Druck übergeben wurden,

wenn die Kammer aus irgend einem Grunde es für zweckmäßig ansah. Ich will besonders an den Bericht erinnern, den ich selbst im Namen der Petitionscommission über Adressen aus allen Theilen des Landes erstattet habe, worin der Kammer gedankt wurde für diejenige Verwahrung und Protestation, die wir am 2. December 1831 gegen die Bundesbeschlüsse eingelegt haben. Der Bericht, den ich damals vortrug, und welcher zu keiner weitem Discussion mehr Stoff gab, wurde von der Kammer zum Druck decretirt und die Regierung hat nicht das Mindeste entgegen gesetzt, ob er gleich in sechsfacher Anzahl im Druck erschien, damit solcher von jedem einzelnen Mitgliede seinen Committenten mitgetheilt werden konnte. Ein halbes Jahr länger wäre es aber angestanden, wenn man mit dem Druck so lange hätte warten wollen, bis die Reihe des Drucks der Protocolle darauf führte. Indem ich mich auf diese wenigen, mir in diesem Augenblick in den Sinn kommenden Bemerkungen beschränke, behalte ich mir jede weitere Erklärung vor, und unterstütze den Antrag des Abg. Mördes, auf Ueberweisung dieses so wichtigen Gegenstandes an die Abtheilungen.

Wolff: Ich will die Kammer nur darauf aufmerksam machen, daß die Regierung unter Berufung auf bestehende Bundesbeschlüsse und Gesetze ein Verbot des Drucks eingelegt und dieses in der Eigenschaft als vollziehende Gewalt gethan hat. In dieser Hinsicht kann ihre Verfügung nie Gegenstand des Urtheils der Kammer seyn, die Kammer hat nicht darüber zu entscheiden, ob und in wie fern die Regierung berechtigt war, dieses zu thun oder nicht. Sie kann nur die Frage aufwerfen, ob die Rechte der Kammer dadurch verletzt seien oder nicht, und eine solche Verletzung kann nur das Recht zur Anklage oder Beschwerdeführung geben. Glaubt die Kammer sich wirklich verletzt, so steht ihr diese Beschwerdeführung nach dem Gesetz über die Verantwortlichkeit der

Minister von 1820 frei. Um jedoch diesen Weg zu betreten, muß, wenn ich nicht irre, eine besondere Motion gemacht werden, und darum wird eine Verweisung an die Abtheilungen nicht nöthig seyn, sondern die Kammer wird sich vor der Hand bei dem Rescript beruhigen können.

Fecht: Gestern behaupteten wir aus Achtung für die Regierung, es sei nicht möglich, daß ein solcher Versuch gemacht werde, uns das Recht, das wir bisher mit allen Ständeversammlungen genossen haben, auf eine solche überraschende Weise zu nehmen. Aus Allem aber, was vorgeht, sieht man, daß eine Probe herbeigeführt werden soll, und vielleicht werden die Redner der Regierung selbst hineingeschoben, daß der Regent im vollen Glanz der Majestät und in dem imposantesten Akt derselben ausspricht: entweder zu den Landständen: „geht aus einander“ oder zu den Ministern „geht von eueren Plätzen.“ Dies scheint mir nach Allem, was vorgeht, stets mehr unvermeidlich zu werden. Mit dem heiligen Willen, alles Gute zu befördern, und in einer so verwickelten Zeit, der Regierung freundlich die Hände zu bieten, daß sie aus diesem Labyrinth herauskommen möge, erschienen wir in dieser Kammer — es ist eine brave Kammer, worüber die Nachwelt richten wird. Eine solche Kammer aber sollte nicht so behandelt werden. Das famöse Rescript wird erst noch später beurtheilt werden, und so manche andere Schritte, die man sich mit furchtbarer Progression gegen uns erlaubt, deuten auf den Hauptschritt hin. Unser Regent aber wird in seiner Weisheit erwägen, welchen Schritt er zu thun hat, er wird es wohl überlegen. Das Volk muß erst demoralisirt werden, ehe es Abgeordnete wählt, die ganz dem Willen der Minister sich fügen. Wozu ein demoralisirtes Volk fähig ist, darüber fragen wir die Geschichte. Ich bin ein alter Mann, aber meine Laufbahn will ich wenigstens nicht mit Schmach beschließen, fordere daher die Kammer

auf, diesen wichtigen Schritt, dem wahrscheinlich noch andere folgen, und die die Regierung vielleicht nicht durch eigenen Antrieb sucht, wohl zu überlegen und in den Abtheilungen zu berathen.

Staatsrath Winter: Nein, Herr Abg. Fecht! das ist nicht der Zweck der Regierung, sie braucht nicht verdeckt zu handeln, wenn sie den Vorsatz hätte, den Sie ihr zuschreiben. Sie ist seither immer auf geradem Wege gewandelt, sie wird es auch künftig thun. Man hat gesagt, es sei dieß eine brave Kammer; erlauben Sie mir, daß ich mit Stolz den hier schon gebrauchten Ausdruck hinzufüge — es ist eine loyale, es ist eine ehrliche Regierung, und hat noch nie den mindesten Nebenweg gebraucht, wenn sie von der Kammer um etwas angegangen wurde. Es ist eine loyale Regierung, und ich glaube, sie besitzt das Vertrauen des Volkes, aber diese loyale Regierung muß es bedauern und tief kränken, wenn sie in Verhältnisse, die ich nicht weiter auszuführen brauche, hineingezogen werden soll, aus denen sie sich kaum herausgewunden hat, und in die sie auch durch einen Fall gekommen ist, wovon der Abg. v. Kottel gesprochen, und der uns wahrlich keine Rosen gebracht hat. Wir sind nicht im Stande aus diesen Verhältnissen herauszukommen, wenn uns nicht die Kammer auf die Weise, wie wir es wünschen, unterstützt. Ich habe dieß von Anfang an gesagt, und habe es öffentlich und gegen einzelne Mitglieder schon ausgesprochen, was wir wünschen. Wenn übrigens der Herr Abgeordnete glaubt, es sei fremder Einfluß, der die Regierung zu ihren Schritten bestimme, so muß ich dieß durchaus widersprechen. Die Regierung hat bloß den Wunsch, daß sie die Stellung wieder einnehmen könne, die ihr gebührt. An Auflösung oder was man sonst glaubt, denkt die Regierung nicht, wenn sie nicht dazu genöthigt wird.

Fecht: Daß ich nicht persönlich gegen irgend ein Mitglied

der Regierung gesprochen habe, davon kann sich am besten der Herr Präsident des Ministeriums des Innern überzeugen. Er ist unter meinen Jugendbekannten hier in dieser Kammer der älteste, allein hier gilt es die große Sache, und ich glaube allerdings, daß die Regierung mit diesen Maßregeln ihren Zweck nicht erreicht, daß sie keine Kammer zurichten wird, die mit ihr übereinstimmt, wenn es gegen die großen Rechte des Volks streitet. Mag entstehen, was da will, mich wird man nie dazu bewegen; ich habe mit Ehre gelebt, ich will mit Ehre sterben.

Staatsrath Winter: Die Regierung wird unter allen Umständen ihre Pflicht, nämlich dasjenige thun, was dem wahren Interesse des Landes angemessen ist, und die Interessen des Landes in dieser Hinsicht kann Niemand besser kennen als die Regierung.

Mohr: Alsdann sollte aber die Regierung zuerst dahin streben, daß am Bundestag der große, in der Bundesakte ausgesprochene Verfassungsgrundsatz gehalten werde, denn, so lange noch Staaten im Bunde sind, die noch keine Verfassung haben, kann die Regierung ihre Stellung, als die eines Verfassungsstaates, nicht behaupten, die nothwendig ist, wenn nicht die Staatsgewalt selbst vernichtet, und die innere Gesetzgebung äußern Formen und Convenienzen zum Opfer gebracht werden soll.

Staatsrath Winter: Ich habe nur für das Wohl unseres Landes zu sorgen, und für das Wohl des Regenten, der mir meine Stelle anvertraut hat. Ich fühle nicht so viel Kraft in mir als ich wünsche, um dieses Wohl besorgen zu können. Für das Wohl anderer Länder habe ich nicht zu sorgen, diese mögen für sich selbst sorgen. Wenn sie das Bedürfniß fühlen, ständische Verfassungen zu haben, so mögen sie solche für sich einführen, allein ich kann sie nicht dazu zwingen. Sie werden auch erklären, wir

achten eüere Verfassung, wir achten Alles, was ihr habt, benützt es nur nicht gegen uns. Wir drohen euch nicht, wir sind aber von euch bedroht. Bleibt innerhalb der Grenzen, die euch angewiesen sind; schafft und bringt etwas Nützliches hervor, und wenn es bei euch Probe bestanden hat, so werden wir es bei uns nachahmen, allein, wir lassen es uns nicht aufdringen.

Meine Herren! erlauben Sie mir nur noch ein Wort zu sprechen, von dem ich wünsche, daß es zu allen Herzen dringen möge: der Baum der Freiheit läßt seine goldenen Früchte nur selten und nur sparsam in den Schooß der Völker fallen, aber das Unglück ist, daß auch diese, in deren Schooß sie gefallen sind, sie nicht mit Mäßigung zu gebrauchen wissen. Sie haben keine Ruhe, bis sie sich entweder selbst darum bringen oder von Andern darum gebracht werden. (Viele Stimmen — sehr wahr.)

Welcker: Durch diese neue Erscheinung ist das bestätigt, was ich sagte. Auf diesem Wege, den die Regierung eingeschlagen hat, auf diesem Wege der unendlichen Nachgiebigkeit kommen wir nicht zum Ziele, die Dämme der Verfassung werden Schritt vor Schritt untergraben, ein Verfassungsrecht nach dem andern geraubt. Mäßigung zu behaupten, ist wahrlich diese Kammer und jeder Einzelne Willens gewesen, wie das ganze Verfahren zeigt. Man fordert aber jetzt mehr als Mäßigung, nämlich Zustimmung zu Maßregeln, die man früher nicht angemuthet hat und nicht anzumuthen soll. Ich gestehe offen, ich habe Vertrauen zu der Persönlichkeit derjenigen Mitglieder der Regierung, die hier sitzen und noch einiger andern, aber dieses kann unmöglich mein Vertrauen auf den Gang der Regierung befestigen, wenn ich nur zu deutlich wahrnehme, daß wir an der Krankheit einer Doppelregierung leiden, daß Beschlüsse, zu denen dieselben Regierungscommissäre stillschweigend zugestimmt

haben, den andern Tag angefochten und vernichtet werden, daß Maßregeln, die ohnmöglich aus ihren Ansichten hervorgehen können, die sie selbst für nachtheilig halten müssen, gefordert und vorgeschlagen werden, was nur von einem andern Ort herkommen kann. Ich glaube, der Abg. Wolff hat Unrecht, wenn er meint, wir hätten über eine Vollziehungsmaßregel der Regierung vor der Hand nicht zu berathen. Die Vollziehungsmaßregel ist der Hauptgegenstand der ständischen Beurtheilung und Controle, und einer Vollziehungsmaßregel der Regierung würde wenigstens ich mich nicht unterworfen glauben und blind gehorchen, wenn ich überzeugt wäre, daß die Vollziehungsmaßregel unrecht ist. Ich glaube nicht, daß Bundesbeschlüsse, wie sie angeführt werden, selbst wenn sie gälten, nach irgend einer möglichen Interpretation entgegen stehen können dem Druck einer Motion, die sich in jedem Wort in den bescheidensten, gemäßigten und ruhigsten Formen bewegt hat. Daß durch ein Bundesrescript jede Aeußerung von uns unterdrückt, oder der geschäftsmäßige Gang des Drucks einer Motion gehemmt werden kann, das werde ich nie zugeben, und wenn diese Interpretation gemacht werden sollte, so würde ich an den einstimmigen Beschluß der Kammer appelliren, der vorhin Stoff zur Discussion gegeben hat, denn dort haben wir erklärt, daß wir uns in unsern verfassungsmäßigen Gerechtsamen niemals durch einen solchen Beschluß beschränken lassen wollen. Es ist demnach wesentlich nothwendig, daß diese Sache reiflich erwogen werde, daß wir endlich uns besinnen, wo wir anhalten wollen, auf den Schritt vor Schritt fortgehenden Umsturz der verfassungsmäßigen Freiheiten. Möge also der Gegenstand in die Abtheilungen gehen, damit wir dort die Grenze unserer Nachgiebigkeit berathen.

v. F. Stein: Der Baum der Freiheit, von dem der Hr. Regierungskommissär sprach, und den die deutschen Fürsten

gepflanzt haben, hat noch nicht viel Früchte in den Schooß der Völker fallen lassen, weil sie immer an den Stamm schlagen und ihn gerne wieder wegtragen möchten, nachdem sie ihn im Jahr 1815 gesetzt haben. Als gestern das Rescript verlesen wurde, das den Druck der Rottet'schen Motion verbot, erklärte ich mich mit Hestigkeit dagegen und war von Unwillen erfüllt, daß die Regierung durch die Polizeibehörde einen Beschluß der Kammer sistirt, und nicht den würdigeren Werth einer Zuschrift an den Präsidenten gewählt hat. Ich habe erklärt, daß kein deutscher Staat noch solche Schmach erlitten habe, und heute nach ruhiger Prüfung, nach weiser Berathung des Gegenstandes, die ich mit mir gepflogen, bin ich derselben Meinung.

Ich erkenne in dem Verbot des Druckes, namentlich desjenigen Druckes, der innerhalb unserer verfassungsmäßigen Grenzen zum Vortheil der Mitglieder der beiden Kammern und nicht des Buchdruckers beschlossen worden ist, eine Kränkung der Rechte der Kammern, eine tiefe Kränkung, die wichtiger als die Frage ist, ob die Motion gedruckt werden soll oder nicht, denn über diese Frage bin ich ruhig, und beschuldige hier die Regierung einer Inconsequenz, wenn sie glaubt, damit die Bekanntmachung dieser Motion zu verhindern. Sie wird zu Tausenden gedruckt werden, weil sie es verboten hat. Sollte aber die Regierung die Beruhigung darin finden, daß sie dem Bund gegenüber sagen kann, sie habe es nicht gethan, es sei ohne ihr Wissen und Willen geschehen, dann bedauere ich die Regierung, daß sie auf eine solche Stellung sich setzte; ich bedauere sie, weil ich in einer würdigen Haltung der Regierung im Verein mit Volk und Fürst mehr Kraft finde, als in einer solchen Stellung, wie man sie anzunehmen beliebte. Der Herr Chef des Ministeriums des Innern, der, so viel ich weiß, dieses Schreiben erließ, berief sich darin unter Anderem auch darauf, daß der Druck

nicht nothwendig gewesen sei, weil die Motion schon berathen worden. Darüber ist aber die Kammer dem Ministerium keine Rechenschaft schuldig, denn es ist schon vielfach hier erklärt worden, daß die Kammer in den Hallen dieses Hauses, und in Beziehung auf ihre inneren Verhältnisse souverain sei, und sie ist es, wenn sie für nothwendig findet, eine Motion zu drucken, die wichtig, aber so mäßig und ruhig abgefaßt war, daß die Regierungscommission selbst dieses dankbar anerkannte.

Staatsrats Winter: Wer?

v. Iystein: Einer der Herren Regierungscommissäre.

v. Rottck: Heißen Sie den Hrn. Regierungscommissär still schweigen.

v. Iystein: Die Regierungscommission war mit der ganzen Behandlungsart zufrieden.

Staatsrath Winter: Ich habe keinen Beifall gegeben.

v. Iystein: Beifall habe ich nicht gefordert zu der Motion, welche die Sünden vorgezählt hat, die nach der Ansicht des Motionenstellers die Regierung begangen habe.

Ich komme auf den Gegenstand zurück, daß die Kammer in ihrem Recht den Druck beschlossen, und darüber keine Rechenschaft zu geben hat. Sie hat beschlossen, den Gegenstand nicht zu berathen aber drucken zu lassen, und indem ich für den Druck stimmte, wollte ich mit dieser Motion einem jeden Abgeordneten ein Monument in die Hände geben. Ich hätte übrigens geglaubt, daß die Regierung vor Erlassung dieses Verbots das Herkommen in der Kammer befragt hätte, wovon sie selbst oft Zeuge war, und niemals Einsprache machte. Ich erinnere an den Druck der Motion des Abg. Bordollo, die freilich der Regierung unschuldig schien, weshalb sie auch nicht protestirte. Ich erinnere an den Druck eines Berichts, der gar nicht einmal in der Kammer verlesen wurde, nämlich über den Normaletat, nachdem der Herr

Finanzminister das Gesetz im Namen der Regierung zurücknahm. Die Kammer hat im Gefühl der Wichtigkeit dieses Berichts und der Nothwendigkeit, solchen in ihren Händen zu haben, um sich zu unterrichten, den Druck beschloffen, und der Regierung ist es nicht eingefallen, dagegen zu protestiren, weil sie wieder keine Gefahr fürchtete. Ich bedauere abermals, daß die Regierung glaubt, die Motion des Abg. v. Rotteck werde Aufregung im ganzen Lande oder in Deutschland hervorbringen, denn alsdann wäre es um die Ruhe übel in Deutschland bestellt, alsdann bedauerte ich die Throne sämmtlich, wenn sie zusammen zu fallen glauben, so bald ein Redner der Kammer in einer Motion ausspricht, es seien Schritte geschehen, die die Rechte der Völker beeinträchtigen. Nicht dadurch fallen die Throne zusammen, sondern dadurch, daß Tag für Tag und immer mehr die Rechte der Völker beschränkt werden, und eben auch dadurch alles Vertrauen vernichtet wird, was der Bürger zu dem Fürsten und der Regierung haben muß; daß verschwindet, was sonst bestand, nämlich Achtung, Anhänglichkeit und Liebe zu allen Regierungen, wie sich denn auch jetzt überall ein Mißtrauen und eine Unbehaglichkeit bildet, die wahrlich zu nichts Gutem führen kann, dadurch also mehr als durch die Motion des Abg. v. Rotteck Gefahr erzeugt wird. Nach allem diesem trage ich auf die Verweisung an die Abtheilungen an.

Staatsr. Solly: Der Abg. v. Hstlein beschuldigt die Regierung der Inconsequenz, weil sie den Druck im Lande nicht erlauben wollte, während er doch im Ausland etwa Statt finden könnte. Ich vermag hierin keine Art von Inconsequenz zu finden. Die Inconsequenz jeder Regierung kann nicht weiter wirken, als ihre Macht geht. Wenn die Regierung im Lande den Druck nicht zuläßt, und dazu ihre Gründe hat, so hat sie ihre Pflicht erfüllt, und wenn nachher der Druck doch Statt finden sollte, so kann sie weder sich selbst, noch ir-

gend ein Anderer ein Vorwurf machen. Ich habe schon mehrmals behaupten hören, es seie eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, daß der Druck dieser Motion nicht Statt finden solle. In der Verfassung sind die verfassungsmäßigen Rechte bezeichnet, allein man wird darin nichts finden, was der Kammer ein besonderes Recht giebt, Motionen, Berichte u. s. w. drucken zu lassen. Es ist wahr, daß dieß in der Regel geschieht, und es mag auch vorgekommen seyn, daß man in Fällen, wo der Geschäftsbedarf der Kammer den Druck auch nicht mehr nothwendig machte, doch ausnahmsweise denselben verordnete, allein, dieß schließt nicht aus, daß die Kammer in einem besondern Fall, wie z. B. hier, den Ansichten und Wünschen der Regierung nachgeben kann. Ueber den Erfolg, den es haben könnte, wenn die Motion gedruckt würde, hat sich der Herr Chef des Ministeriums des Innern bereits in dem Schreiben ausgesprochen.

Der Abg. v. Hstlein sagt, die Throne fallen nicht über jeder Aufregung zusammen; dieß ist allerdings nicht der Fall, und dem Himmel sei es gedankt, daß es nicht so ist, allein, darum ist die Aufregung doch ein Uebel, und es läßt sich nicht voraussehen, was am Ende der Erfolg seyn könnte, wenn man diese Aufregung nicht beachtete, wenn man sie nicht beschwichtigte und zu verhüten suchte.

Mohr: Es ist behauptet worden, in der Verfassung sei das Recht nicht gegründet, Motionen drucken zu lassen. Ich behaupte das Gegentheil, denn dort ist ausdrücklich gesagt, daß der Abgeordnete, so wie er in die Kammer tritt, den Gesetzen enthoben sei, und kein Richter auf ihn greifen könne. Wenn also das Gesetz den einzelnen Abgeordneten auf diese Weise in Schutz nimmt, so kann auch auf die Kammer das nicht angewendet werden, was man hier anwenden will, um so weniger, weil die Kammer hier nicht als einzelne Person, sondern als Staatsgewalt besteht.

Martin: Ich war bei der Berathung der vorigen Frage keinen Augenblick zweifelhaft, wie ich stimmen sollte, denn ich betrachtete die ganze Frage als eine Appellation an unser Gedächtniß, wie wir es nämlich mit unserm Beschluß am letzten Freitag gemeint haben. Die Entscheidung dieser Appellation glaube ich nicht in den Abtheilungen suchen zu müssen, sondern habe mir Selbstständigkeit genug zugetraut, um im Augenblick sagen zu können, was ich damals fühlte, dachte und beschloß. Ganz anders verhält es sich hier, wo es sich davon handelt, was wir in Zukunft thun und beschließen werden. Es handelt sich um eine wichtige Frage, die noch nie in der badischen Kammer vorgekommen ist, indem die Regierung noch nie einen förmlichen Beschluß der Kammer, nach welchem der Druck einer Motion verlangt worden ist, umgestoßen hat. Auch ich erkläre mich daher für die Verweisung an die Abtheilungen.

Winter v. H.: Ich habe zuerst den Antrag des Abg. Aschbach auf den Druck der Motion des Abg. v. Rottkec unterstützt und die Kammer hat sofort denselben zum Beschluß erhoben. Ich glaube nicht, daß es die Absicht einer loyalen Regierung seyn kann, so weit in die Rechte der Kammer einzugreifen, daß sie der Vollziehung dieses Beschlusses die Polizei entgegensetzt. Ich habe zwar nach und nach gelernt, jetzt an das Mögliche zu glauben, aber halte diese Maßregel gar nicht für möglich. Als ich den Antrag auf den Druck unterstützte, war ich weit entfernt, durch diesen Druck irgend eine Aufregung hervorbringen zu wollen, denn ich erkläre hier offen, daß ich alle Aufregungen und alle dahin gerichteten Bestrebungen, seien sie heimlich oder öffentlich, hasse, sie mögen herkommen, von wem sie wollen. Ich erkläre aber auch jetzt frei und offen, daß ich mich immer tief verletzt in meinen Empfindungen fühle, so oft ich eine Aufregung auf der Regierungsbank bemerke, und daß ich

die fragliche Maßregel bloß als Folge einer solchen Aufregung auf der Regierungsbank ansehe, und bitte deshalb den Herrn Chef des Ministeriums des Innern mir zu erklären, ob die Absicht so weit gehe, daß die Kammer für ihren Bedarf keinen Abdruck von dieser Motion zur gewöhnlichen Vertheilung an ihre Mitglieder haben solle? Wenn die loyale Regierung den Druck zum öffentlichen Verkauf im Buchladen nicht dulden will, so ist es ihre Sache und nicht die der Kammer, allein die Vertheilung an die Kammermitglieder ist eine Nothwendigkeit. Ich will damit bei meinen Committenten und vor dem Publikum mein Botum auf die Tagesordnung rechtfertigen, welches Botum ja sogar der Regierung und besonders den Herrn Ministern nur angenehm seyn mußte, weil diese Motion fast nichts enthält als ein Tableau, oder eine Art Sündenregister der Herren Minister, das ihnen vorgehalten wurde.

Es wird hierauf mit Ausnahme einer Stimme beschlossen, den Gegenstand nach dem Antrag des Abg. Mördes zur Berathung an die Abtheilungen zu verweisen, womit die heutige Sitzung aufgehoben und die nächste auf künftigen Freitag festgesetzt wurde.

Zur Beurkundung

der in der Nachmittagsitzung vom 14. August 1833
erfolgten Vorlesung.

Der zweite Vicepräsident:

M e r k.

Der Secretär:

Mördes.

Beilage Nr. 4

zum Protocoll der 21. öffentlichen Sitzung vom 9. Juli 1833

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Nachdem sich die zweite Kammer Unserer getreuen Stände in ihrer Dankadresse auf Unsere Eröffnungsrede eine über den Inhalt der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni v. J. beruhigende Zusicherung von Uns erbeten, und nachdem Wir hierauf diese Zusicherung mit einer keinem Zweifel Raum lassenden Bestimmtheit und mit der beigefügten Erwartung gegeben haben, daß die Kammer hierin ihre vollständige Beruhigung finden werde, konnten Wir in keiner Weise annehmen, daß irgend ein Mitglied dieser Kammer auf öffentlichem oder verdecktem Weg auf diesen Gegenstand zurückkommen werde, und mußten voraussetzen, daß, wenn es gegen alles Vermuthen doch geschehen sollte, die Kammer im Vertrauen auf unser gegebenes Wort unbedingt zur Tagesordnung übergehen werde.

Unser Vertrauen ist getäuscht, und dieser Gegenstand auf eine Weise, die Wir nicht näher bezeichnen wollen, abermals in der Kammer zur Sprache gebracht, darauf ein Vorschlag gemacht, und dieser zum Beschluß erhoben worden, der nach seiner zur Deffentlichkeit gelangten Fassung, sofern hierin auf die Dankadresse Bezug genommen ist,

eine Mißachtung unseres fürstlichen Wortes in sich schließt. Könnten Wir die Ueberzeugung haben, daß solche ursprünglich beabsichtigt gewesen, ja! hätten Wir nicht die vollständige Ueberzeugung, daß die Mehrheit der Kammer dem Vorschlag nur darum beigetreten sei, weil sie in der Meinung stand, daß er lediglich eine Beruhigung bei der von Uns ertheilten Zusicherung enthalte, was auch von einem großen Theil der Mitglieder öffentlich und von allen Seiten ausgedrückt worden ist, und könnte es endlich bei dem Gang der mündlichen Verhandlung nicht so leicht geschehen, daß ein Vorschlag mehr nach seinem Endzweck als nach der Wortstellung, die bei genauerer Erwägung einen verschiedenen Sinn darbietet, aufgefaßt und dadurch in den Absichten zuwider laufender Beschluß herbeigeführt werde, so würden wir die Mittel zu ergreifen Uns aufgefordert glauben, welche im andern Fall die Pflicht Uns geboten hätte.

Aber auch bei dieser Ueberzeugung sehen wir Uns veranlaßt, den Nachsatz des gedachten Beschlusses, besagend:

„und die in letzterer ausgesprochenen Gesinnungen wiederholt dahin ausspreche, daß eine die Verfassung verletzende oder die verfassungsmäßigen Rechte beschränkende Interpretation der Bundesbeschlüsse rechtlich nie geschehen könne,“

als mit den frühern Vorgängen unverträglich und ein widriges Mißtrauen offenbarend, schlechthin ungeeignet zu erklären.

Uebrigens haben wir das Vertrauen zu Unsern getreuen Ständen, daß sie nunmehr sich mit den ihnen von Uns gemachten, das wahre Interesse des Landes berührenden Vorlagen hauptsächlich beschäftigen und ihre Verathung so

beschleunigen werden, daß Wir mit dem letzten August dieses Jahrs die Sitzung schließen können.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserm großh. Staatsministerium den 7. Juli 1833.

Leopold.

L. Winter.

Auf höchsten Befehl

Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs.
Büchler.

Beilage Nr. 5

zum Protocoll der 21. öffentlichen Sitzung vom 9. Juli 1833.

Hochwohlgeborner Herr Geheimerrath,
Hochzuverehrender Herr Vicepräsident!

Der Inhalt und die Tendenz der Motionsbegründung des Herrn Abg. v. Rotteck hat die Regierung in ihrem Innersten verletzt, aus Gründen, die ich hier zu widerholen unterlasse.

Es lag außer der verfassungsmäßigen Gewalt der Regierung, diese Begründung zu verhindern; deswegen wurden Schritte gethan, den Herrn von Rotteck in Privatwegen zu vermögen, von solcher abzustehen; es wurde ihm Alles gesagt, was ihm im Interesse des Landes gesagt werden konnte; es wurde ihm vorgestellt, daß er selbst dem Interesse dessen, was er die gute Sache nenne, schade, indem er nur die Leidenschaften aufrühren und weitere unangenehme Maßregeln hervorrufen, daß er möglicherweise die

Regierung gegen die Kammer und die Kammer gegen die Regierung aufregen, daß er dadurch für nichts und wider nichts Zwist, und am Ende gänzliche Spaltung herbeiführen könne, und zwar gegen den Willen des Volks, welches sich gegenwärtig in einem Zustand der Ruhe und der Zufriedenheit befindet, so weit solche zu irgend einer Zeit erreicht werden konnten, und welches daher nichts Anderes wünscht und wünschen kann, als daß seine wahren Interessen in Uebereinstimmung und in Eintracht mit der Regierung erwogen werden möchten.

Alle Bemühungen waren umsonst, die Regierung hat aber gethan, was sie thun konnte.

Nun blieb ihr nur noch ein Mittel übrig, den gefährdevollen Folgen dieses Vorgangs zuvorzukommen, nämlich den besondern Druck dieser in der Kammer selbst gefallenen Motion zu untersagen.

Sie gründet diese Befugniß auf den Bundesbeschluß vom 16. August 1824 und auf das Gesetz über die Polizei der Presse.

Zu diesen gesetzlichen Gründen kommt noch hinzu, daß die verehrliche Kammer die Motion des Hrn. v. Rotteck auf sich hat beruhen lassen, mithin deren besondern Druck zum Behuf ihrer Berathung nicht braucht, derselbe daher zu diesem Zwecke überflüssig ist.

Es kommt ferner hinzu, daß der Beschluß der Kammer, der ihren Druck angeordnet hat, ohne alle Discussion, welche von mehreren Mitgliedern dringend verlangt worden, am Schluß einer langen Sitzung in Eile gefaßt worden ist.

Endlich gewinnt dieser Beschluß in den Augen der Welt einen Schein, den ich nur berühre, weil ich überzeugt bin, daß die wenigsten Mitglieder im Augenblick sich die Möglichkeit einer gewissen Deutung gedacht haben.

Den Druck der Motion in den Kammerprotokollen in den vorschriftsmäßigen Wegen, wird die Regierung nicht hindern.

Aus diesen Gründen gebe ich mich der Hoffnung hin, daß die verehrliche Kammer sich bei dieser Erklärung beruhigen werde, und bitte ich zugleich um gefällige Rücksicht, daß ich im Geschäftsdrang erst heute dieses Schreiben an Sie erlasse.

Mit vollkommenster Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn
Euer Hochwohlgeboren

Karlsruhe den 9. Juli 1833.

gehorsamster Diener.
E. Winter.



